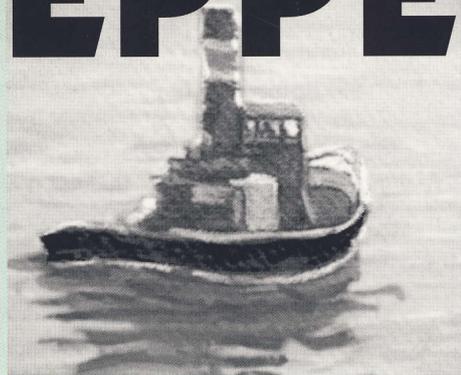




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein

Sonderheft
Nummer 22/23

Sommer 2003

Vernunft und Optimismus

915.000 Menschen haben im Jahr 2001 in 144 Ländern Asylanträge gestellt, davon 595.700 in Industrieländern. Asylberechtigt anerkannt wurden 168.000. Schleswig-Holstein zahlte 2002 pro Kopf der Gesamtbevölkerung an Unterstützung für Flüchtlinge nur noch 12,60 Euro. 19,8 Millionen Flüchtlinge, davon 48% Frauen und 35% Kinder und Jugendliche, zählt das UNHCR zu Beginn des Jahres 2002. IOM und Internationales Rotes Kreuz zählen gar 150 Millionen, weil die Organisationen sich nicht auf die Beschränkung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention einlassen. Sie berücksichtigen alle Menschen, die prekäre Situationen oder die nackte Not in die Migration treiben. An solchen Fluchtgründen halten nicht nur Waffenträger, sondern auch Geld-, Öl- und Pharmahändler sowie Globalisierungsstrategen aller Herrenländer ihre Anteilscheine.

500.000 Menschen kommen weltweit jährlich durch Kleinwaffen ums Leben, 90% der Opfer sind Frauen und Kinder. Als „Massenvernichtungswaffen der heutigen Kriege“ brandmarkt UNICEF-Vertreter Dieter Garlichs insbesondere die weltweit verbreitete deutsche Sturmgewehr G3. Derartige Waffen machten den Missbrauch von Kindern als Soldaten erst möglich. Aber auch „Armut und Hunger sind Massenvernichtungsmittel!“ klagt Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul. „Absolut arm“ ist laut UN, wer mit weniger als 1 \$ täglich auskommen muss. In 59 von 159 Ländern trieben in den 90ern Korruption, der Verfall der Weltmarktpreise oder die Subventionspolitik der Industrieländer den Entwicklungsindex, der Einkommen, Bildung und Lebenserwartung bewertet, nach unten. Zu den größten, von AIDS, Totalverschuldung und bewaffneten Konflikten gleichermaßen gebeutelten Hungerhaken gehören 14 Länder in Afrika und 7 in der ehemaligen Sowjetunion.

Die aktuell auf europäischer Ebene diskutierten politischen Konzepte zur Flüchtlingsaufnahme bestechen derweil durch Schlichtheit. Italienische Regierungsmitglieder plädieren dafür, im Mittelmehr kreuzende Flüchtlingsschiffe einfach abzuschießen. Tony Blair würde die Flüchtlinge gerne schon zuhause einsperren, bevor sie sich überhaupt auf den Weg in sicherere Gefilde machen können. Und der UNHCR-Chef Rud Lubbers irritiert die eigene Organisation und sonstige Fachwelt mit dem Vorschlag, die Flüchtlinge innerhalb Europas in Lagern zu internieren.

„Meine Vernunft macht mich zum Pessimisten, mein Wille zum Optimisten“ erklärt Antonio Gramsci und hat damit die Widersprüche der regierungsunabhängigen Flüchtlingssolidarität auf den Punkt gebracht. Das vorliegende Sonderheft unserer Zeitschrift **Der Schlepper** berichtet über Herkunft und Fluchtgründe der Schutz und Perspektiven suchenden Menschen. Dieses Heft hat eine Vielzahl von Müttern und Vätern, ohne deren Zuarbeit, Recherchen, Interviewbereitschaft und Textbeiträge das nun vorliegende Ergebnis nicht möglich gewesen wäre. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. **Der Schlepper** verschafft einen Überblick über die rechtlichen und sozialen Bedingungen des Flüchtlingslebens in Schleswig-Holstein. Interessierte erhalten beim Blättern in dieser Ausgabe einen fast vollständigen Überblick über die lebendige schleswig-holsteinische Unterstützerszene und die in diesem Bundesland herrschenden politischen Rahmenbedingungen. Über die übliche Quartalsaktualität hinaus benennt **Der Schlepper** migrationspolitische Handlungsbedarfe und lässt die in erster Linie vom Verwaltungshandeln Betroffenen ausführlich zu Wort kommen.

Der Sonderschlepper ist ein Angebot an Interessierte, sich kundig und Aufforderung an Verantwortliche, es besser zu machen. In erster Linie ist das Heft allerdings Einladung an alle Leserinnen und Leser, dabei (weiterhin) mitzumachen, mit Vernunft und Optimismus den Menschenrechten und dem Respekt zwischen den Völkern Geltung zu verschaffen.

Martin Link, 20. Juli 2003

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist *Der Schlepper* kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Reinhard Pohl



gefördert durch BINGO! und den Europ. Flüchtlingsfonds



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: liste@www.frsh.de

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

Satz/Gestaltung: Magazin Verlag (Reinhard Pohl)

Druck: hansadruck, Kiel

Flucht und Asyl

„... ständige Erinnerung an das Unrecht“	4
Wer bekommt Asyl?.....	8
Anerkannte Flüchtlinge nicht in Sicherheit: Widerrufsverfahren	11
Was sind moderne Flüchtlinge?	12
Herkunft: Kurdistan.....	14
Herkunft: Balkan	16
Herkunft: Kaukasus	18
Übersicht über weitere Herkunftsländer	20
Wenn der Minister erzählt.....	22
Die Moschee im Dorf lassen!	24
Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten	26
Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	27
Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein ...	28
Die Härtefallkommission.....	30
Kirchenasyl ist keine Lösung	31
Handreichung Kirchenasyl	32
Was ist der Flüchtlingsrat?	34
perspective für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	35
Unterstützen – beistehen – fördern	36
„Das Behandlungszentrum für Folteropfer“	37
anmesty international: Für die Menschenrechte	38
Für die Rechte Illegalisierter: NISCHE	39
Das Dolmetscher-Treffen	40
Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein	41

Regionales

Dithmarschen: Traumatisierung ist kein „Modethema“!	42
Flensburg: Ausländerbehörde mit besonderen Aufgaben	44
Kiel: „Asylheime“ abschaffen oder renovieren?.....	46
Herzogtum Lauenburg: Keine Beratung für Flüchtlinge? .	48

Lübeck: Waren „wir“ es oder „die“?	50
Neumünster: ... als Sprachrohr für Flüchtlinge	52
Nordfriesland: Arbeiten wollen und arbeiten dürfen ist nicht das Gleiche	54
Ostholstein: Das Migrationsforum Ostholstein	56
Pinneberg: Die „Räumliche Beschränkung“ muss abgeschafft werden!	58
Plön: „Es geht um den sozialen Frieden“	60
Rendsburg-Eckernförde: Unschuld im Gefängnis	62
Schleswig-Flensburg: Gestrandete Flüchtlingskinder	64
Segeberg: Jedem, der anklopft, die Tür auf tun	66
Steinburg: Ausländercafé mit Hindernissen	68
Stormarn: Ehrenamtliche und Hauptamtliche brauchen den Austausch	70

Interviews: Mit eigenen Worten

Elsa, Tschetschenien: „Ohne Familie hier zu sein, war ganz schwierig für mich“	72
Yolande, Côte d'Ivoire: „Ich kann mein Problem selbst nicht verstehen!“	75
... mit Hilfe der Flüchtlingsberatung	76
Sandra, D.R. Kongo: „Die meisten Deutschen wissen gar nicht, wie schlecht es Ausländern geht.“	78
„Verschwindet von hier“	80
Was ist eine Familie?	81
Was hat unser Asylantrag mit der Ausbildung zu tun?	82
Ohne Papiere in Deutschland auf der Flucht	84
Asylantrag abgelehnt, eingebürgert	85
„Ich floh aus dem Irak, um die Menschenrechte zu finden“	87
Familie Landu, D.R. Kongo: Wie geht es weiter?	88

Ausblick

Bündnis Bleiberecht in Schleswig-Holstein: Hier geblieben! Integrieren!	90
Nützliche Literatur	92
Nützliche Adressen.....	97



Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Schleswig-Holstein

Die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 folgt auf das Jahrzehnt der quantitativ größten und qualitativ furchtbarsten Bevölkerungsverschiebungen der Weltgeschichte, die unmittelbar eingesetzt hatten mit der Entfesselung des II. Weltkriegs im September 1939. Am Ende betroffen: auch zahllose deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, die in die beiden entstehenden deutschen Staaten und Gesellschaften zu integrieren waren. (...)

1948 schlägt Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD) in einer Regierungserklärung Alarm: *„In dem Flüchtlingsproblem findet die deutsche Not der Gegenwart ihren sichtbarsten und erschütterndsten Ausdruck. Dieses Problem wiegt in keinem anderen Lande so schwer wie in Schleswig-Holstein. ... Schleswig-Holstein, das kleinste der neugebildeten deutschen Länder der Bizone, ist nicht in der Lage, diese Flüchtlingsmassen menschenwürdig unterzubringen, sie nachhaltig in die heimische Wirtschaft einzugliedern oder ihnen Dauerarbeitsplätze zu sichern.“* Und Lüdemann hatte Recht:

Zahlen

Selten sprechen Zahlen eine so deutliche Sprache! Im Mai 1939 noch hatte man fast 1,6 Millionen Einwohner der Provinz Schleswig-Holstein gezählt, im Oktober 1946 bei der ersten Volkszählung nach dem

Prof. Dr. Uwe Danker, Schleswig-Holsteinisches Institut für Zeitgeschichte, hielt diesen Vortrag am 17. Juli 2001 in Kiel aus Anlass des 50. Jahrestages der »Genfer Flüchtlingskonvention«. Wir danken für die Erlaubnis zum Abdruck.

Krieg waren es 2,6 Millionen Menschen im Land Schleswig-Holstein, 1948 2,7 Millionen. Das war ein Bevölkerungsanstieg um 70 Prozent! Die Kriegstoten berücksichtigt, hieß das, dass auf vier Einheimische drei neu Hinzugezogene kamen. Kein Land in den drei westlichen Zonen hatte einen auch nur annähernd vergleichbar hohen Zuzug zu verzeichnen: Niedersachsen etwa die Hälfte, Bayern ein Drittel, Nordrhein-Westfalen nicht einmal ein Zehntel dessen, was das nördlichste Land aufwies.

Schleswig-Holstein zahlte also auf eigene Weise für den Zweiten Weltkrieg: Seit 1943 hatte man aus bombengefährdeten Großstädten, insbesondere aus Hamburg, Menschen hierher evakuiert; schließlich waren es mehr als 200.000, von denen viele nach 1945 zunächst nicht zurückkehren konnten. Die Mehrheit der Zugezogenen jedoch stellten die Flüchtlinge, die in den letzten Kriegsmonaten vor der Roten Armee geflüchtet waren. Im Sommer 1944 zunächst aus dem Memelgebiet, aus dem Baltikum, aus Ost- und Westpreußen, aus Danzig und Posen, aus Pommern, Schlesiern, dem Sudetenland und weiteren Gebieten, die ostdeutsch waren oder die man als ‚ostdeutsch‘ definiert hatte, bewegten sich noch während des Krieges Millionen gen Westen.

Überrollte die Rote Armee sie, dann erlitten sie Vergewaltigungen, Morde und andere Gewalt. Verbrechen sowjetischer Soldaten, die zwar eine oft noch furchtbarere Vorgeschichte kannten, wohl mit Rache und Vergeltung zu tun hatten, auch mit erbarmungsloser Wut nach hunderten Kilometern Fahrt durch von Deutschen verbrannte russische und polnische Erde, aber im Kern eben doch nichts anderes darstellten als Verbrechen – und ein Stück Bestätigung jener Angstpropaganda, mit der die NS-Spitze die letzten Durchhalteparolen speiste. Viele Flüchtende, insgesamt mehr als zwei

Millionen, evakuierte die Wehrmachtsmarine in den letzten vier Kriegsmonaten bei ihrer einzigen sinnvollen Aktion auf ca. 700 militärischen und zivilen Schiffen allein über die Ostsee. Die Zielhäfen lagen an der schleswig-holsteinischen und südjütischen Ostseeküste, und die Mehrheit blieb hier: weiter konnte und musste man nicht fliehen.

Und schließlich kamen noch Heimatvertriebene, Menschen die in ihrer Heimat im Osten geblieben waren. Durch Annexionen wie jene Ostpreußens oder durch die Westverschiebung Polens, als Minderheiten in Ungarn und der Tschechoslowakei wurden sie zum Problem, das die alliierten Siegermächte während der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 wie folgt lösten: Man sei einig, *„dass die Überführung der deutschen Bevölkerungsteile ... nach Deutschland durchgeführt werden muss“*. So heißt es im Protokoll, das auch festhielt, *„dass jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll“*. Die damit verabredete Aktion »Schwalbe« verschob 1946 215.000 Vertriebene aus polnisch besetzten Gebieten nach Schleswig-Holstein. Und schließlich brachte der zwischen der britischen und russischen Besatzungszone vereinbarte Bevölkerungsaustausch im Rahmen des Projektes »Influx« in der Bilanz mehr als 150.000 Menschen ins Land.

Von Humanität bei Flucht und Vertreibung konnte keine Rede sein: Diese Menschen hatten Furchtbares erlebt oder miterlebt, sie waren gezeichnet, oft fürs Leben. Zwei Millionen überstanden Gewalt und Strapazen der Flucht nicht, insgesamt zwölf Millionen Deutsche kamen im Westen an, jeder Zehnte von ihnen in Schleswig-Holstein! Und eine schmerzhaft Erfahrung stand ihnen noch bevor: die des endgültigen Verlustes der Heimat; viele von ihnen würden Jahrzehnte brauchen, um diese Wirklichkeit

anzunehmen. Je ein knappes Drittel aller Flüchtlinge und Vertriebenen in Schleswig-Holstein stammte aus Ostpreußen und aus Pommern. Weil der Bombenkrieg Wohnraum zerstört hatte und die Ernährung auf dem Lande leichter schien, kamen über 80 Prozent der Flüchtlinge in Landkreisen unter, die Bevölkerungen Lübecks und Flensburgs stiegen bis 1950 um ‚nur‘ 56 und 49 Prozent, die Neumünsters um 35 Prozent, die von Kiel, wo zwei Drittel aller Wohnungen zerstört waren, sank sogar um neun Prozent. In manchen Landgebieten aber stieg die Bevölkerung auf mehr als das Doppelte, lebten 1950 also mehr Flüchtlinge als Einheimische, so in den Kreisen Eckernförde, Eutin, Lauenburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn; anderswo, etwa in Pinneberg, Rendsburg oder Eiderstedt war der Anstieg geringer, aber mit ca. 65 Prozent der Bevölkerung immer noch erheblich. Die kleine Gemeinde Großhansdorf in Stormarn erzielte den Rekord: Neben 1502 Einheimischen lebten 3502 Flüchtlinge!

Zum Zahlenspiel gehört schließlich noch die Abwanderung eines Teils der Flüchtlinge in andere Länder der jungen Bundesrepublik. Schon 1948 hatte die damalige Landesregierung als Ziel formuliert, für etwa eine halbe Million Flüchtlinge „in anderen Ländern Arbeit und Brot zu suchen“, aber die verbleibende Mehrheit wirtschaftlich zu integrieren, denn es gebe durchaus einen Bedarf an spezialisierten Arbeitskräften. Das war eine präzise Prognose: Beginnend mit den ersten Umgesiedelten im Jahr 1948, vor allem aber in den 50er Jahren verließen nach Verabredungen mit anderen Bundesländern bis 1960 400.000 Flüchtlinge und Vertriebene das Land. Hinzu kamen statistisch kaum erfasste Freiwillige, die unorganisiert wanderten. Seither gilt, was eine Zählung 1969 ergab: Ein Drittel der Bevölkerung ist den ehemals Vertriebenen und Flüchtlingen zuzurechnen. (...)

Vorurteile

Der Lehrer der Norderschule auf Pellworm, Johannes Nissen, notierte 1945 in seiner Schulchronik: „Die Zahl der Flüchtlinge nimmt dann nach den Ereignissen im Osten auch auf der Insel stark zu, dementsprechend auch die Zahl der Kinder unserer Schule. Das Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung ist im allgemeinen ordentlich und normal, trotzdem die

Wesensart dieser östlichen Menschen uns doch ziemlich fremdartig anmutet.“ Da lesen wir eine unbedarfte, selbstverständliche Formulierung eines schleswig-holsteinischen Deutschen über die auch auf Pellworm überwiegenden ostpreußischen und pommerschen Deutschen, eine Formulierung, die jetzt, unmittelbar nach dem verlorenen Krieg um Lebensraum für das deutsche Volk und nach dem verlorenen Kampf der »germanischen Rasse« gegen »Juden«, »Slawen«, gegen »Ostvölker«, doch sehr befremdlich anmutet: Sie kündigt auch die Volksgemeinschaft, die vergangenen zwölf Jahre vor allem, erstaunlich abrupt auf.

Es gibt viele weitere Belege für diesen sonderbaren Prozess und für diese Fremdheit, die viele Schleswig-Holsteiner den Neuankömmlingen gegenüber empfanden. Als Landesminister Walter Damm eine nordfriesische Insel besuchte, rief ihm ein Bewohner zu: „*Herr Minister, machen Sie die Insel frei von Flüchtlingen, das Friesentum geht unter!*“ Der Anwalt und Landeshistoriker Otto Kähler schrieb dem ebenfalls bekannten und geschätzten Landesbibliothekar Volquart Pauls 1946: „*Die Flüchtlinge gehören nicht in unser Land hinein. Dass wir Preußen los sein sollen, die Preußen aber bekommen haben, ist eine schauerliche Ironie der Weltgeschichte. In allem widerstrebt uns dieses Volk.*“

In diese Absetzbewegung aus der verhängnisvollen, aber gemeinsam zu verantwortenden deutschen Geschichte passte die in der nördlichen Landeshälfte in den Jahren ab 1945 verzeichnete massenhafte Hinwendung zur dänischen Minderheit, die von 2.700 organisierten Mitgliedern am Ende der diskriminierenden NS-Zeit auf 62.000 Ende 1946 förmlich explodierte. Bei allen unterstellten weiteren Motiven dominierten bei jenen, die der dänischen Sprache kaum mächtig und in der dänischen Kultur fremd, sich jetzt der Minderheit zuwandten, vor allem zwei Ziele: verwaltungs- und staatsrechtliche Abtrennung Südschlewigs vom zukünftigen Deutschland sowie Ausweisung der Flüchtlinge aus der Region! So schrieb Wilhelm Höhnck, ein Bauer aus Eiderstedt und frischer Angehöriger der Minderheit an einen Freund: „*Zwischen 90 und 140 Prozent liegen die Flüchtlingszahlen in den einzelnen Kreisen von Schleswig und führen bereits durch zahlreiche Heiraten zur*

Auflösung unseres Volkstums. Nicht von unserer Art, sondern deutsch sprechende Slawen, denen wir nicht einen Fußbreit unseres Bodens freiwillig hergeben. Wir sind nicht gesonnen, auch nur einen ansässig werden zu lassen, von einem Volk, das uns seit 1864 dauernd entrechtet hat.“ Diese antipreußische Note fand sich auch in Petitionen, die dänisch Gesinnte an die britische Besatzungsmacht richteten, so im September 1945 in Flensburg: „*Wir fordern, dass unser Grenzland Süd-Schleswig so schnell wie möglich von Flüchtlingen befreit wird. ... Wenn Süd-Schleswig nicht von der Massen-Einwanderung der Flüchtlinge befreit wird, so bedeutet dies, dass unsere ruhige nordische Bevölkerung entfremdet wird und außerdem von Elementen regiert, die aus dem Unruheherd Europas kommen (Danzig, Ostpreußen, Polnischer Korridor, Sudetenland etc.).*“

Es lässt sich heute noch schwer abschätzen, wie verbreitet und massiv diese zum Teil ins Rassistische reichenden Vorurteile vor allem gegenüber den Ostpreußen und Pommern tatsächlich waren. Aber unbekannt waren diese Ansichten im Lande nicht, und sie wurden als ernst eingeschätzt. So mahnte Schleswig-Holsteins erster Nachkriegsministerpräsident, der Widerstandsangehörige Theodor Steltzer (CDU) in einer Rundfunkrede am 16.3.1946, es solle „*jeder einzelne von uns gegenüber den Flüchtlingen, entlassenen Soldaten und Evakuierten eine Einstellung einnehmen, die erkennen lässt, dass er deren Schicksal als einen Teil seines eigenen begreift und wertet, ... so schwer es zunächst scheint und so unüberwindlich die Gegensätze auch anfangs dastehen.*“ Und der Abgeordnete Günther (CDU) brachte die Rahmenbedingungen im Landtag am 12. Juni 1946 auf den Punkt: „*Das Schicksal unseres Landes Schleswig-Holstein wird davon abhängen, wie wir hier in Schleswig-Holstein mit dem Flüchtlingsproblem fertig werden und wie weit es gelingen wird, die Ureinwohner zu überzeugen, dass sie die Flüchtlinge nicht für Menschen zweiter Klasse halten. Der erhaltene Besitz verpflichtet gegenüber den wirtschaftlich Schwächerern. Den ausgewiesenen Deutschen aber wird klarzumachen sein, wo die Grenzen der tragbaren Belastung für die Ureinwohnerschaft liegen und dass die Forderungen und Wünsche unserer Flüchtlinge auf ein vertretbares Maß zu beschränken sein müssen.*“

Wohnerlebnisse

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Versorgung mit Wohnraum, Heizmaterial und Lebensmitteln für (fast) alle ein Problem darstellte, fielen das Teilen und Zusammenrücken schwer. Der nüchterne Satz in einer Regierungsbilanz 1948 *„Es wohnen bei uns in jeder Wohnung z. Zt. etwa 2,2 Haushaltungen“* spiegelt hunderttausende oft dramatische Einzelschicksale der Enge. Gertrud und Paul Bruhn, die früher schon einmal in Kiel gelebt hatten, kamen mit ihren zwei Kindern im November 1945 als Flüchtlinge in Kuddewörde bei Segeberg an: *„Der Bauer, der uns aufnehmen sollte, hatte etwa sechs Kühe im Stall, dazu Schweine und Federvieh. Er war gleichzeitig Schneidermeister. Unser Zimmer lag im ersten Stock. Wir durften aber nicht die Treppe von der Haustür aus benutzen, das war uns streng verboten. Wir mussten über den Hof gehen, durch den Kuhstall, dann eine enge steile Treppe hochsteigen und durch eine kleine Kammer, die mit Sensen und Harken vollgestellt war. Dann kamen wir auf den Flur, von dem unser Zimmer abging. Genauso mussten wir die Toilette im Kuhstall aufsuchen. ... Wir baten die Hausfrau, uns doch etwas Milch für Antje zu geben. Sie gab uns keine Milch... Auf meine Vorhaltungen und den Bescheid des Bürgermeisters holte die Frau Brot aus dem Schrank, als ich ihr sagte, dass sie es von uns wiederbekäme, wenn wir die Lebensmittelkarten hätten, schnitt sie einige Scheiben Brot ab und legte sie auf die Waage. Es fehlte etwa eine Scheibe am vollen Pfundgewicht. Sie gab mir das Brot mit dem Bemerkung, dass wir es nicht so genau nehmen wollten.“*

Über die Enge, Unwürdigkeit und Kälte in vielen dieser notdürftigen Wohnquartiere gibt es viele Erinnerungsberichte. Besonders konfliktträchtig im unfreiwilligen, von den lokalen Ämtern organisierten Zusammenleben der Einquartierten mit den Zimmergebern gestaltete sich die gemeinsame Nutzung von Toilette und Küche: Auf engstem Raum ständig ungebetene Fremde im intimen Wohnbereich, das war oft die Sicht der Einheimischen; immer unfreiwilliger Bittsteller sowie Gast in fremder Küche und auf dem Klo, das die peinliche Erfahrung der Einquartierten. Wie diese konfliktträchtige Enge zwischen sich fremden und oft auch sehr verschiedenen Menschen im Einzelfall ausgelebt wurde, hing von den Beteiligten ab. Es gab gute wie schlechte Erfahrungen: Man konnte sich gegenseitig die Hölle auf Erden bereiten,

sich grenzenlos schikanieren, man konnte einigermaßen korrekt und distanziert miteinander umgehen, man konnte aber auch – bei Sympathie und Achtung – sogar Wärme und Solidarität entwickeln. Für alle Varianten gibt es überlieferte Beispiele, und es lässt sich nicht allgemeingültig sagen, was typisch war, und was die Ausnahme darstellte. Aber tendenziell überwogen wohl die Probleme im Miteinander, die Gemeinheiten und Konflikte, die Distanzen und Missverständnisse. Alles andere ist eine schönfärberische Legende, die erst nach der gelungenen Integration im Wirtschaftswunder die Erinnerung sortieren half.

Helga Eggert erlebte im nordfriesischen Risum-Lindholm gleich beides bei ihrer Aufnahme im Frühsommer 1946. An ihre erste »Gastfamilie« hat sie schlechte Erinnerungen: *„Sie besaßen einen Bauernhof, hatten also keine Not zu leiden. Auf die Idee, mir als Kind einen Becher Milch abzugeben oder sonstige Lebensmittel, die auf dem Hof vorhanden waren, kamen sie nicht. Es tat weh, wenn wir an dem vollgedeckten Tisch vorbeigehen mussten.“* Mit Glück fanden Mutter und Tochter eine andere Unterkunft: *„Wir konnten es nicht fassen, Welch ein Unterschied zwischen diesen beiden Familien war. Wieder waren wir auf einem Bauernhof untergebracht, auf dem schon vier Familien einquartiert waren. Trotzdem wurden wir herzlich empfangen. Wir wurden nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt. Alles wurde geteilt und jeder half jedem.“* Etwas gänzlich Untypisches, ein in die Zukunft weisendes Friedensidyll in Süderbrarup ist Gerhard Nötzel in Erinnerung geblieben, in das er als damals Zwölfjähriger nach der Flucht über die Ostsee noch während des Krieges kam: Bei Bauer Julius M. in Ekenis waren schon drei Flüchtlingsfamilien einquartiert. *„Ferner lebten dort noch eine Zwangsarbeiterfamilie aus Polen mit vier Personen und ein Kriegsgefangener. Da wir alle weder eine eigene Kochgelegenheit noch Nahrungsmittel hatten, wurden wir von der Familie M. versorgt. Wir durften alle gemeinsam am Tisch mitessen, so dass wir immer zwanzig Personen am Mittagstisch waren.“*

Ein erheblicher Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen musste, und zwar oft jahrelang, in Lagern leben, in denen Enge und Isolation noch bedrückender wirkten. Eine Erhebung im Dezember 1948 ergab, dass im Land 184.000 Zugereiste in Notquartieren, das heißt in Wohnbaracken und Massenunterkünften lebten. Aus ehemaligen Arbeitsdienst- und Zwangsarbeiterlagern der NS-Zeit und eigens angelegten

Notunterkünften hatte man die »Kriegsfolgenhilfslager« gebildet, wie sie amtlich hießen. 1950 wurden in Schleswig-Holstein 728 dieser Lager mit noch knapp 130.000 Bewohnern gezählt, 1955, zehn Jahre nach Kriegsende, immerhin noch 513 Lager mit 68.000 Insassen. Als klassisch gilt uns heute die damals eher untypische, aber neuartige und schnell zu errichtende »Nissenhütte«, eine aus zum Halbkreis gebogenen Wellblech mit festen Wänden an den Stirnseiten konstruierte Behelfsbaracke ohne Isolation. Das Kieler Wohnungsamt notierte im August 1946: *„In den Nissenhütten auf dem Prof. Peters-Platz sind in einem Raum von ca. 20 qm (halbe Hütte) 10 Personen, in den meisten Fällen mehr, untergebracht. Diese Personen gehören nicht einer Familie an, sondern sind bunt zusammengewürfelt, Männer, Frauen, Kinder, Kranke usw.“* (...) Auch hier, im Lager, gibt es die volle Bandbreite der sozialen Reaktion auf Not: Gemeinsame Feiern, Hilfen und Solidarität, aber auch Querulantum, Konflikte und Egoismen; langjähriger Lageraufenthalt ließ manchen völlig resignieren, auch im Wirtschaftswunder den Weg in »normales Wohnen« nicht mehr finden.

Neuanfänge

Bei aller Not und aller Fremdheit im Westen: Die Ankunft würde hier in Schleswig-Holstein oder einem anderen Bundesland endgültig sein. Schon 1948 und 1949 betrug der Anteil der Heiraten zwischen Zugereisten und Einheimischen der Insel Pellworm etwa 50 Prozent, ein ganz deutliches Zeichen für Schritte in die Integration! Und bei aller Hoffnung, bald wieder in die Heimat im Osten zurückzukehren, entwickelten Flüchtlinge und Vertriebene Phantasie und Kraft, wieder wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Auf Bauerngehöften Pellworms arbeiteten eine Strohschuh- und eine Gummischuhfabrik, insgesamt stieg die Anzahl angemeldeter Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein von 30.000 auf zunächst 135.000. Zugereiste gründeten Textilbetriebe, Glasbläsereien, Keramik- und Holzunternehmen. Die existierten oft nicht lange; aber sie bedeuteten einen Einstieg, und sie trugen zum Wirtschaftsaufbau des Landes bei. Manch eine Familie profitierte auch von der, eine gesetzliche Bodenreform abwehrenden, Abgabe von insgesamt 30.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen aus dem Großgrundbesitz, die an Neusiedler vergeben wurden. Und schließlich drängten Flüchtlinge und Vertriebene auch in die freien Berufe sowie

den öffentlichen Dienst: Schon 1948 betrug ihr Anteil bei Arbeitern und Angestellten der Städte und Gemeinden ca. 70 Prozent, entsprach also genau ihrem Bevölkerungsanteil, bei den Polizeibeamten überwogen sie sogar mit auffälligen 2910 zu nur 912 Einheimischen. Das hatte auch damit zu tun, dass Zugereiste leichter durch die Maschen der massenhaften Entnazifizierung schlüpfen konnten als jene, die in Stadt und Dorf bekannt waren.

Das vom ersten gewählten Landtag 1947 verabschiedete »Flüchtlingsnotgesetz« zielte schon auf eine Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen, um ihnen eine dauerhafte Existenz zu verschaffen. Es bevorzugte sie unter bestimmten Voraussetzungen bei der Wohnungsversorgung, Existenzgründung und Arbeitsplatzsuche. Insgesamt blieb der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein im westdeutschen Vergleich sehr angespannt: Im März 1950 lag hier die Arbeitslosenquote beim negativen Spitzenresultat von 28,2 Prozent, bundesweit betrug sie 12,2 Prozent. Genau ein Jahr später waren noch 135.000 Flüchtlinge und Vertriebene arbeitslos, sie stellten 53 Prozent aller Arbeitssuchenden im Land, im März 1957 aber waren es nur noch 22.000 oder, wie ihr Bevölkerungsanteil, ein Drittel der Arbeitslosen im Land. Die Lage hatte sich völlig normalisiert, und es herrschte Vollbeschäftigung in Westdeutschland; es wirkten auch das Bundeslastenausgleichsgesetz 1952 und das Bundesvertriebenengesetz 1953, die Flüchtlingen und Vertriebenen für den Verlust der Heimat Entschädigungszahlungen und gewisse Vorteile zubilligten.

BHE, SHG und CDU

Ab 1960 galten die Flüchtlinge und Vertriebenen schließlich als voll integriert. Dafür gab es auch ein weiteres deutliches Zeichen: den Untergang der eigenen politischen Partei, des »Blockes der Heimatvertriebenen und Entrechteten«, des BHE. Diese Partei war 1950, vorher hatten die Alliierten eine Flüchtlingspartei nicht erlaubt, in Schleswig-Holstein gegründet worden – und hatte auf Anhieb 23,4 Prozent der Stimmen bei der Landtagswahl erzielt! Ein Wahlanalytiker prognostizierte sogar die Überfremdung, Schleswig-Holstein werde „dereinst ausschließlich von Vertriebenen und Flüchtlingen regiert werden“. Der BHE hatte jedoch folgenden Slogan genutzt: „Wir wollen keinen ostpreußischen Ministerpräsidenten, aber soziale Gerechtigkeit!“ Das bezeichnende Hauptziel der



Flüchtlingsbaracken in Heide (Meldorfer Straße) 1959. (Stadtarchiv Heide)

Flüchtlingspartei lautete, das »Gastdasein« im Land zu verbessern: Gäste gehen wieder nach Hause – und genau das blieb das eigene Ziel. Mit 5,9 Prozent zog der BHE 1953 in den Bundestag ein, noch während der Legislaturperiode kündigte sich das bundespolitische Ende an: Für eine Flüchtlingspartei war kein Platz. Parallel zur allgemeinen Integration arbeiteten Flüchtlinge innerhalb der großen Parteien mit.

So erübrigte sich auch bald eine schleswig-holsteinische Besonderheit, die Tage nach dem Wahlerfolg des BHE gegründete »Schleswig-Holsteinische Gemeinschaft«, unter anderem mit dem ehemals sozialdemokratischen Grenzkämpfer, Finanzminister und zeitweisen Heimatbundgeschäftsführer Richard Schenck sowie dem Landvolkführer aus den 20er Jahren, Wilhelm Hamkens, an der Spitze. Drei Hauptziele formulierte die SHG: den Kampf gegen die neudänische Bewegung, die Zurückdrängung des Einflusses von Vertriebenen und schließlich die finanzielle Förderung ihrer Umsiedlung. Auch die SHG war zunächst erfolgreich, erzielte als »Schleswig-Holsteinische Wählervereinigung« beachtliche Kommunalwahlergebnisse, zog als SHB 1954 mit 5,1 Prozent sogar in den Landtag ein, mit vier Mandaten gegen zehn, die der BHE bei dieser Wahl gewann. Schließlich aber gingen BHE und SHB den im Kern gleichen Weg: Sie wurden aufgesogen von der integrationsstarken CDU des Landes, die seit 1962 bürgerliche Konkurrenz allenfalls noch in der FDP fand.

Für Flüchtlinge und Vertriebene blieb bei aller Integration die Trauer um den Verlust der

eigentlichen Heimat. Zwar hatten die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände bereits 1950 in ihrer »Charta der Heimatvertriebenen« den feierlichen Verzicht auf eine gewaltsame Rückkehr erklärt – damit ein beachtliches völkerrechtliches und friedenspolitisches Dokument geschaffen –, aber die Träume blieben. In ihrer landsmannschaftlichen Kulturarbeit pflegten sie die oft verklärte Erinnerung an die Vergangenheit. Als ab 1970 in den Ostverträgen der sozialliberalen Koalition die völkerrechtliche Wirklichkeit der Oder-Neiße-Grenze und der Gebietsverluste – eingeschränkt – akzeptiert wurde, äußerten sich Schmerz, Trauer und Wut vieler Vertriebenen und Flüchtlinge noch einmal unüberhörbar.

Ja, sie hatten die Hauptzeche einer deutschen Schuld und Verantwortung zu begleichen gehabt, unter den (West)Deutschen das schwerere Los getragen. Und der Zeitgeist verbot ihnen jetzt oft, die erlittenen Verbrechen Verbrechen zu nennen; das auch deshalb, weil die zuvor begangenen (deutschen) Verbrechen ebenfalls gemeinsam beschwiegen und verdrängt wurden.

Jeder Einquartierte hatte in den 40ern eben nicht nur einen verlorenen Krieg symbolisiert, sondern auch körperlich für die ständige Erinnerung an das Unrecht des Ostkrieges gesorgt. So bleibt es denn eine erstaunliche Integrationsleistung, dass die Vertriebenen und Flüchtlinge schließlich doch neue Heimat und Gesellschaft fanden. Auch wenn das weniger auf moralische Kraft als auf eine Nebenfolge des Wirtschaftswunders zurückzuführen war.

Wer bekommt Asyl?

Reinhard Pohl

Wer bekommt Asyl?

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, hieß es bis zum 30. Juni 1993 schlicht und einfach im Grundgesetz. Gemeint waren damit von staatlicher politischer Verfolgung Betroffene. Das wurde mit der Grundgesetzänderung noch drastischer eingeschränkt. Danach können alle diejenigen nicht mehr Asyl beantragen, die aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommen oder über ein „sicheres Drittland“ eingereist sind. Sichere Drittstaaten sind Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik, Österreich, die Schweiz, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark... Wer Asyl beantragen will, muss auf dem teuren Luftweg kommen oder heimlich, illegal einreisen.

Wo beantragt man Asyl?

Asyl kann ein Flüchtling bei jeder deutschen Behörde beantragen. Wer es an der Grenze macht, wird allerdings nach der „Drittstaaten-Regelung“ sofort zurückgeschickt und darf gar nicht erst einreisen. Wer sich im Landesinnern meldet, wird zur nächsten Außenstelle des „Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ (Hauptsitz: Nürnberg) geschickt. Jedes Bundesland hat mindestens eine Aufnahme- und Außenstelle für Flüchtlinge, in der eine Außenstelle des Bundesamtes sitzt. Für Schleswig-Holstein ist dies eine ehemalige Kaserne des Bundesgrenzschutzes in Lübeck. Die Aufnahme- und Außenstellen sind miteinander über ein Computernetz verbunden. In jeder Aufnahme- und Außenstelle werden die Anträge von Flüchtlingen aus zwanzig bis dreißig Herkunftsländern bearbeitet, und jedes Bundesland muss eine festgelegte Quote neu ankommender Flüchtlinge aufnehmen.

Wenn sich ein Flüchtling in der Aufnahme- und Außenstelle meldet, wird zunächst festgestellt, ob sein Asylantrag dort auch bearbeitet werden kann, d.h. ob sein Herkunftsland dort bearbeitet wird und ob das Bundesland am gleichen Tag schon mehr oder weniger Flüchtlinge, als es der Quote entspricht, aufgenommen hat. Dann wird entschieden, ob der Flüchtling in dieser Einrichtung aufgenommen wird oder in ein anderes, möglichst benachbartes Bundesland weitergeschickt wird.

Schleswig-Holstein nimmt jedes Jahr rund 2000 Flüchtlinge auf. Allerdings melden sich hier jährlich mehr als 3000 Flüchtlinge, viele von ihnen, nachdem sie vergeblich versucht haben, die Grenze nach Dänemark oder Schweden (Fähranleger Puttgarden) zu überschreiten.

Der Asylantrag wird formlos gestellt. Das Bundesamt lädt dann meistens innerhalb einer Woche zu einer mündlichen Anhörung ein.

Die Anhörung

Bei der Anhörung sitzt der Flüchtling einem „Einzelentscheider“ oder einer „Einzelentscheiderin“ gegenüber, der/die das Gespräch mit Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers führt. Dabei geht das Bundesamt nach einem Katalog von 25 Fragen vor, die die Personalien und den Fluchtweg feststellen sollen. Erst nachdem diese 25 Fragen beantwortet sind, wird der Flüchtling aufgefordert, die Verfolgung und die Gründe für die Flucht zu schildern.

Dabei soll die Anhörerin / der Anhörer feststellen, ob eine politisch motivierte, individuelle Verfolgung vorliegt, die den Flüchtling in eine ausweglose Situation gebracht hat, aus der er dann direkt nach Deutschland geflohen ist. Allgemeine Gefahren, auch

wenn sie lebensgefährlich sind, führen nicht zu einer Anerkennung des Asylantrages. Auch z.B. Folter oder Vergewaltigung sind kein Grund für eine Anerkennung, wenn beispielsweise im Herkunftsland allgemein gefoltert oder nach Einschätzung des Bundesamtes häufig vergewaltigt wird.

Bei dieser Anhörung, die normalerweise 45 Minuten bis 3 Stunden dauert, muss alles angegeben werden, was den Asylantrag begründen soll. Später Vorgetragenes kann nach dem Asylverfahrensgesetz ignoriert werden.

Die Entscheidung

Die Entscheidung über den Asylantrag besteht aus drei Teilen:

Zunächst wird geprüft, ob der Asylantrag anerkannt wird. Haupthindernis ist immer die Flucht auf dem Landweg. Auch wenn es nicht gelingt, die genaue Fluchtroute zu rekonstruieren, wird die Durchquerung eines „sicheren Drittstaates“ angenommen und der Asylantrag abgelehnt. Einzige Ausnahme ist: Wenn der Flüchtling ein Visum für Deutschland hat, ist Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrages unabhängig von der Reiseroute zuständig. Aber nur wenige Asylanträge werden anerkannt.

Wird der Asylantrag abgelehnt, wird trotzdem geprüft, ob eine politische Verfolgung vorliegt. Denn unabhängig von der Anerkennung des Asylantrages verbietet die Genfer Flüchtlingskonvention eine Abschiebung in einen Verfolgerstaat. Wird die politische Verfolgung geglaubt, wird die Abschiebung nach § 51 des Ausländergesetzes (drohende politische Verfolgung) verboten. Diese Kombination aus Ablehnung des Asylantrages bei Abschiebeverbot nennt man „kleines Asyl“, denn diese Flüchtlinge

durften bisher meistens auf Dauer hier bleiben.

Wenn nach Meinung des Bundesamtes keine politische Verfolgung droht, werden sonstige Abschiebehindernisse (§ 53 des Ausländergesetzes) geprüft. Das wäre zum Beispiel eine drohende Todesstrafe, drohende Misshandlung und Folter, eine schwere Erkrankung, die im Herkunftsland nicht behandelt werden kann – das führt dann auch zu einem Abschiebeverbot, allerdings nur für drei Monate. Danach muss die örtlich zuständige Ausländerbehörde entscheiden, ob die Abschiebung weiterhin nicht in Frage kommt. Für die Betroffenen kann das nach zwei oder drei Jahren ebenfalls zu einem Bleiberecht führen, es kann aber auch der Beginn einer jahrelangen Ungewissheit sein.

Familienangehörige bekommen normalerweise einen „abhängigen“ Aufenthaltsstatus, d.h. die Familie bleibt zusammen. Das gilt aber nur für Paare und minderjährige Kinder – Eltern mit einer 19-jährigen Tochter werden vom Bundesamt wie zwei Familien behandelt. Auch bei einem Bleiberecht für die Eltern kann die Tochter alleine abgeschoben werden. Ebenso gilt: Wenn Vater oder Mutter wegen einer Erkrankung nicht abgeschoben werden, dürfen die Kinder und der Partner ebenfalls bleiben. Wird der oder die Kranke gesund, müssen alle das Land verlassen.

Zwei Drittel aller Asylanträge werden abgelehnt. Wenn keine politische Verfolgung geschildert wurde, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Dann hat der Flüchtling eine Woche Zeit, dagegen zu klagen, kann aber trotzdem sofort abgeschoben werden. Wird eine politische Verfolgung geschildert, aber nicht geglaubt oder für nicht so schwerwiegend gehalten, wird der Asylantrag als „unbegründet“ abgelehnt. Dann hat der Flüchtling zwei Wochen Zeit, dagegen zu klagen. Wenn die Klage pünktlich beim Verwaltungsgericht eingeht, bekommt der Flüchtling ein Aufenthaltsrecht bis zur endgültigen Entscheidung.

Die Klage vor dem Verwaltungsgericht

Für die Klage gegen eine Entscheidung des Bundesamtes ist das Verwaltungs-

gericht (VG) des jeweiligen Bundeslandes zuständig, für Schleswig-Holstein ist dies das Verwaltungsgericht Schleswig. Die verschiedenen Kammern haben die Herkunftsgebiete unter sich aufgeteilt. Die Wartezeiten bis zu einem Prozesstermin sind sehr unterschiedlich. In der Regel werden verschiedene Asylverfahren von Angehörigen einer Familie in einer mündlichen Verhandlung zusammengefasst. Dabei ist es so, dass minderjährige Kinder ab 16 Jahren als „asylmündig“ gelten und damit ein eigenes Verfahren betreiben, ebenso betreiben Ehepaare immer zwei Verfahren.

Das Verfahren wird von der Kammer meistens auf eine Einzelrichterin / einen Einzelrichter als „Berichterstatter“ übertragen, die übrigen unterzeichnen lediglich die Entscheidung mit. Das Bundesamt als Prozessgegner tritt meistens nicht in Erscheinung.

Der Bundesbeauftragte

Theoretisch sind die Einzelentscheider des Bundesamtes nicht weisungsgebunden, lediglich die Feststellung, dass ein Abschiebehindernis aus gesundheitlichen oder ähnlichen Gründen vorliegt, muss vom Behördenleiter mit unterzeichnet werden. Durch diese unabhängigen Entscheidungen der Einzelentscheider können deshalb Asylanträge unterschiedlich beurteilt werden. Zum Ausgleich hat der Gesetzgeber den „Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten“ geschaffen, eine Behörde des Bundesinnenministeriums, die ebenfalls ihren Sitz in Nürnberg hat. Faktisch hat dieser Bundesbeauftragte seit Jahren nur An-



3. April 1999: Seit wenigen Tagen bombardiert die NATO Jugoslawien, die Grenzen zum Kosovo wurden geschlossen. Demonstration in Kiel gegen den Krieg und für Offene Grenzen für Flüchtlinge

erkenntnisse überprüft und häufig dagegen geklagt. In diesem Falle sind das Bundesamt (Anerkennung) und der Bundesbeauftragte (Ablehnung) die Kontrahenten vor Gericht, der Flüchtling ist nur „Beigeladener“, also Zeuge in eigener Sache. Da in der Regel weder Bundesamt noch Bundesbeauftragter vor Gericht erscheinen, sind diese Verfahren für Flüchtlinge oft schwer verständlich.

Die 2. Gerichtsinstanz

Nur Fälle von „grundsätzlicher Bedeutung“ können vor dem Oberverwaltungsgericht nochmals verhandelt werden. Für die meisten Flüchtlinge ist das Verfahren daher nach der 1. Instanz bereits zu Ende. Eine Revision ist nur möglich, wenn klare Fehler im Verfahren nachgewiesen werden. Dann weist das Oberverwaltungsgericht das Ver-

waltungsgericht an, das Verfahren vor einer anderen Kammer zu wiederholen.

Die Anerkennung

Flüchtlinge, deren Asylantrag anerkannt wurde, erhalten ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Flüchtlinge, denen Abschiebeschutz wegen drohender politischer Verfolgung („kleines Asyl“) zuerkannt wurden, bekommen zunächst einen befristeten Aufenthalt, der sich nach und nach „verfestigt“ und in der Regel nach einigen Jahren in einen unbefristeten Aufenthalt umgewandelt wird – dazu müssen sie von der eigenen Erwerbstätigkeit leben, also weder Sozialhilfe noch Wohngeld beziehen.

Wurde ein Abschiebehindernis wegen einer Erkrankung festgestellt, das ist häufig eine psychische Erkrankung aufgrund erlittener Folter und Verfolgung, wird nur ein befristetes Aufenthaltsrecht gegeben, zunächst für drei Monate. Dieses wird von der Ausländerbehörde bei Bedarf, wenn al-

so die Erkrankung noch besteht, verlängert. Hier ist es regional sehr unterschiedlich, nach welcher Zeit der Aufenthalt „verfestigt“ werden kann.

Die Ablehnung

Auf die Ablehnung eines Asylantrages folgt immer die Aufforderung, Deutschland zu verlassen. Meistens wird dafür eine Frist von vier Wochen gesetzt. Nur wenn „Abschiebehindernisse“ festgestellt worden sind, darf man trotz der Abschiebeandrohung bleiben.

Die Ausreise aus Deutschland darf, wenn es nach den deutschen Behörden geht, in jedes beliebige Land erfolgen. Problem für die meisten Flüchtlinge ist allerdings, dass sie ein Visum benötigen, das sie als abgelehnter Asylbewerber nur in Ausnahmefällen bekommen können.

Viele abgelehnte Asylbewerber reisen tatsächlich nach der Aufforderung aus. Denn eine selbstorganisierte Rückkehr in ihr Herkunftsland ist eine gute

Möglichkeit, nicht die Aufmerksamkeit der Heimatbehörden zu erregen und gleich eine neue Verfolgung auszulösen. In vielen Ländern sind Grenzübergänge für Busse und Autos nicht mit Computern ausgerüstet, so dass eigene Staatsangehörige mit gültigen Papieren dort unauffällig einreisen können.

Eine Abschiebung wird erst eingeleitet, wenn die gesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist. Die Abschiebung setzt voraus, dass eine Reiseverbindung besteht und gültige Papiere vorliegen. Wenn das der Fall ist, kann die Ausländerbehörde zur Sicherung der Abschiebung Abschiebungshaft beantragen. Das wird sie tun, wenn bereits mehrere Abschiebeversuche gescheitert sind bzw. der abgelehnte Asylbewerber (zeitweise) „untergetaucht“ war.

Eine Abschiebung bedeutet immer, dass auch eine „Wiedereinreisesperre“ verhängt wird, die europaweit gilt. Wenn der/die Abgeschobene irgendwann wieder ein Visum zur Einreise in ein europäisches Land beantragen will, muss sie/er erst eine „Befristung“ der Wiedereinreisesperre beantragen und bekommt dann eine Rechnung für die Kosten der Abschiebung ggf. zuzüglich der Kosten für die erlittene Abschiebungshaft. Da die Ausländerbehörden für Abschiebungen meistens Linienflüge buchen, sind diese Rechnungen sehr hoch. Nur wer diese Rechnung bezahlen kann, hat die Chance, irgendwann später legal wieder einzureisen.

Ist eine Abschiebung angeordnet, kann sie aber zum Beispiel wegen fehlender Papiere nicht durchgeführt werden, bekommen die Betroffenen eine „Duldung“. Dieses Papier zeigt an, dass kein Aufenthaltsrecht besteht, eine Abschiebung aber im Moment nicht möglich ist. Wenn die Hinderungsgründe wegfallen, kann die Abschiebung sofort stattfinden, unabhängig davon, für welchen Zeitraum die Duldung ausgestellt wurde – sie kann nämlich jederzeit widerrufen werden. Hier wird – durch ein zusätzliches Schreiben – unterschieden, ob der abgelehnte Asylbewerber für die Abschiebehindernisse verantwortlich ist oder objektive Umstände. Wird der Flüchtling selbst verantwortlich gemacht, weil er z.B. falsche Angaben zu seiner Person macht, darf er nicht arbeiten und die Sozialleistungen können auf ein Mindestmaß gekürzt werden. Herrscht im Herkunftsland aber Krieg, so dass der Flugverkehr eingestellt wurde, kann während der Laufzeit der Duldung eine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Asyl im Entwurf für ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz

Während diese Ausgabe des »Schlepper« entsteht, wird zwischen Bundestag und Bundesrat über das neue Zuwanderungsgesetz verhandelt. Es ist noch nicht klar, ob es überhaupt zustande kommt. Im neuen Zuwanderungsgesetz sind mehrere Verschlechterungen für Flüchtlinge enthalten:

- Anerkennungen von Asylanträgen, aber auch Abschiebeschutz wegen drohender politischer Verfolgung sollen nur noch für drei Jahre ausgesprochen und dann überprüft werden. Auch anerkannte Flüchtlinge leben so länger in Unsicherheit über die Zukunft.
- Abgelehnte Flüchtlinge, die nicht abgeschoben werden können, sollen keine Duldung, sondern nur noch eine „Bescheinigung“ erhalten. Damit können sie grundsätzlich nicht mehr arbeiten.

Im Gesetzentwurf sind auch Verbesserungen erhalten:

- Drohende Verfolgung wegen des Geschlechtes oder Verfolgung von nicht-staatlichen Stellen (z.B. Milizen) kann auch zur Anerkennung führen.
- Geht drei Jahre nach einer Anerkennung das zweite Verfahren auch positiv aus, erhalten die Betroffenen sofort einen endgültigen Aufenthalt, die unbefristete „Niederlassungserlaubnis“.
- Für abgelehnte Asylbewerber soll es eine „Härtefall-Regelung“ geben, so dass sie in seltenen Fällen trotz der Ablehnung eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Darüber soll eine „Härtefallkommission“ entscheiden.



Anerkannte Flüchtlinge nicht in Sicherheit:

Widerrufsverfahren

Zwischen 10 und 20 Prozent aller Asylanträge werden anerkannt. „Anerkannt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass der Asylantrag nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurde oder dass „drohende politische Verfolgung“ nach § 51 des Ausländergesetzes als Abschiebehindernis festgestellt wurde.

Wer anerkannt wurde, glaubt sich und die Familieangehörigen, also Ehepartner und Kinder, in Sicherheit. Im Gegensatz zur Zeit der Bearbeitung des Asylantrages fängt die Familie an, das Leben zu planen. Jugendliche können eine Ausbildung anfangen, jüngere Kinder werden auch mal zu einer höheren Schule angemeldet, es wird endlich die deutsche Sprache systematisch gelernt, eine bessere Wohnung gesucht... Und dann wird manch eine Flüchtlingsfamilie – vielleicht Jahre später – durch einen neuen Brief des Bundesamtes überrascht: Man beabsichtigt, die Anerkennung zu widerrufen.

§ 73 Widerruf

Im Asylverfahrensgesetz wird das Bundesamt aufgefordert, eine Entscheidung unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen entfallen sind. Die Absicht muss schriftlich angekündigt werden, es soll ein Monat Frist zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Die Voraussetzungen entfallen sind nach Meinung des Bundesamtes, wenn die Regierung, die verfolgt hat, abgesetzt wurde: im Kosovo, in Afghanistan, im Irak...

Das Problem von Flüchtlingen, deren Asylantrag anerkannt wurde, besteht meistens darin, dass die Begründung für die Anerkennung sehr knapp gehalten ist. Bei Rückkehr drohe politische Verfolgung, so

das Bundesamt, und im Weiteren wird auf das Anhörungsprotokoll verwiesen. Für ein beabsichtigtes Widerrufsverfahren, dass z.B. nach einem Regierungswechsel im Herkunftsland dann innerhalb des Bundesamtes erwogen wird, ist das zu wenig. Deshalb entwickelt das Bundesamt jetzt einen Fragenkatalog, der allen Betroffenen mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt wird. Hier haben sie dann Gelegenheit darzulegen, warum aus ihrer Sicht immer noch genügend Voraussetzungen für ein Abschiebeverbot übriggeblieben sind.

Wie sollen anerkannte Flüchtlinge reagieren?

Viele Flüchtlinge machen den Fehler, auf diese Ankündigung eines Widerrufsverfahrens nicht zu reagieren. Das ist falsch: Der Brief, meistens mit einem Fragenkatalog, muss sofort zum Anwalt, der eine Stellungnahme ausarbeitet. Hier können Beratungsstellen helfen und mit dem Flüchtling gemeinsam Antworten vorbereiten, das erleichtert dem Anwalt die Arbeit und macht die Rechnung niedriger.

Nach Ablauf der Monatsfrist wird das Widerrufsverfahren im Bundesamt nach Aktenlage entschieden. Gegen die Entscheidung haben Betroffene zwei Wochen Frist, um eine Klage vor dem Verwaltungsgericht einzulegen. Das ganze Verfahren läuft hier ähnlich ab wie das Asylverfahren selbst. Das Bundesamt begründet den Widerruf damit, bei einer Rückkehr bestünde nicht die Gefahr einer politischen Verfolgung. Wenn die Betroffenen diese Verfolgung befürchten, müssen sie vor Gericht ihre Gründe darlegen.

Wichtig: Die Rechtsstellung der anerkannten Asylbewerber bleibt während des gesamten Verfahrens erhalten, also der Aufenthaltsstatus bleibt, die Betroffenen

können weiter arbeiten, sie können die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen, heiraten etc. Ebenso kann der Flüchtlingspass weiterhin als Reisepass genutzt werden.

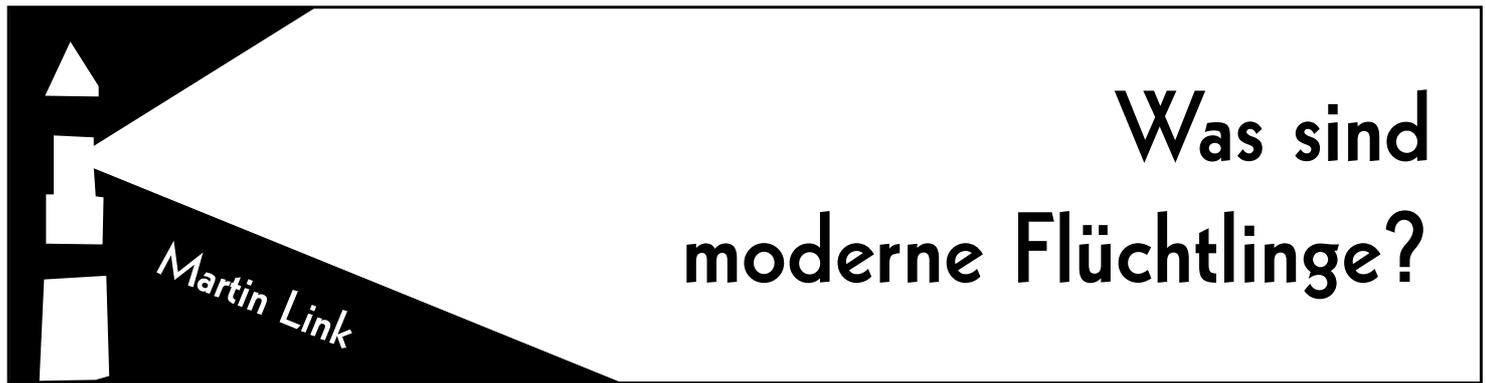
Aufenthaltsstatus: Bundesamt und Ausländerbehörde entscheiden getrennt!

Wenn das Verfahren vor Gericht rechtskräftig abgeschlossen ist, wird im schlechtesten Fall die Anerkennung widerrufen. Jetzt beginnt die Ausländerbehörde mit ihrer Arbeit. Denn der Aufenthaltstitel ist nicht automatisch in Gefahr.

Wer inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit hat, behält sie, der Widerruf hat überhaupt keine Auswirkungen auf das Leben. Ähnlich geht es Flüchtlingen, die inzwischen mit Deutschen verheiratet sind – auch wer mit einer Ausländerin oder einen Ausländer verheiratet ist, behält den Aufenthaltsstatus.

Wer eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat, bekommt vielleicht jetzt nur eine befristete. Hier ist es wichtig, ob die Betroffenen aus eigener Arbeit (oder Vermögen) leben oder Sozialhilfe, Wohngeld o.ä. beziehen. Wer von eigener Arbeit lebt, hat die besten Chancen, auch ein negativ verlaufendes Widerrufsverfahren ohne Nachteile zu überstehen.

Probleme bekommen alle Flüchtlinge, die von Sozialhilfe leben und die, die nur eine Aufenthaltsbefugnis haben – vielleicht deshalb, weil die Anerkennung von Abschiebehindernissen kürzer als zwei Jahre zurück liegt. Die Aufenthaltsbefugnis läuft aus, und wenn es keine sonstigen Abschiebungshindernisse gibt, wird sie von der Ausländerbehörde nicht verlängert. Die Betroffenen müssen jetzt zurück.



Was sind moderne Flüchtlinge?

„Niemand flieht freiwillig! Niemand verlässt ohne Grund seine Heimat!“ predigt der Landesflüchtlingsbeauftragte Helmut Frenz in der ihm eigenen Nachdrücklichkeit seit Jahren immer wieder bei öffentlichen Gelegenheiten oder im nichtöffentlichen Gespräch mit Politikern, Regierungsstellen und Verwaltungen.

Tatsächlich sind die Gründe, die Menschen heute veranlassen, ihr Heil in fremden Ländern zu suchen, denkbar vielfältig - und doch in einem gleich: Fast immer sind es Überlebensnöte, die sie buchstäblich in die Flucht schlagen. Hier angekommen treffen sie auf eine gesellschaftliche Debatte, die die Vielschichtigkeit weltweit eskalierender Fluchtgründe weitgehend ausblendet und den Motiven der Schutzsuchenden misstraut.

Der Asylanerkennung ausschließlich wegen individueller politischer Verfolgung können die wenigsten modernen Flüchtlinge mit ihrer Leidensgeschichte längst nicht mehr entsprechen. Dessen unbeschadet hat sich im Schatten mikroskopischer Asylanerkennungsquoten eine regelrechte Industrie etabliert, die selbst aus dem Exil der kaum geduldeten und schließlich in ihr heimatliches Elend zurückverwiesenen Flüchtlinge noch Kapital zu schlagen vermag: Erbauer und Betreiber von Behelfsunterkünften, Cateringfirmen, private Wachdienste, Fluggesellschaften und nicht zuletzt Ämter und Kommunen, die Flüchtlinge für 1 € pro Stunde gemeinnützige Arbeit verrichten lassen.

Entgegen üblicher Stammtischparolen und wider die Behauptungen wahlkämpfender PolitikerInnen sind es nicht die europäischen Länder oder gar Deutschland, die das Gros der weltweiten Flüchtlingsaufnahme leisten. Dies tun

Länder wie Thailand, Pakistan, der Iran, Tansania oder Hungerleider wie Äthiopien, der Sudan und Somalia. Insgesamt bezifferten die Vereinten Nationen die Zahl der Menschen, die sich auf der Flucht befinden und Sicherheit und neue Lebensperspektiven suchen, Mitte der 1990er Jahre auf ca. 100 Millionen. Das internationale Rote Kreuz schätzt gar, dass die Zahl der Migranten aus Not weltweit um die Jahrtausendwende bei über 500 Millionen lag. Als einen Indikator für die schnelle Zunahme kann die UNHCR-Statistik der vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung Geflohenen herbeiziehen. Registrierte der UNHCR 1970 weltweit „nur“ 2,4 Millionen Flüchtlinge, so war ihre Zahl ein Jahrzehnt später schon auf 5,7 Millionen gestiegen. 1990, hatte sich ihre Zahl bereits auf 14,9 Millionen erhöht. 2002 werden vom UNHCR knapp 20 Millionen Flüchtlinge gezählt.

„Armutflüchtlinge“ werden nicht statistisch erfasst, sondern ihre Zahl kann lediglich geschätzt werden. Es sind Menschen, die so arm sind, dass das Minimum einer menschenwürdigen Existenz unterschritten ist und sie sich der Lebensbedrohung nur durch Flucht in erhofft bessere Bedingungen entziehen können.

Und schließlich spricht das UN-Umweltprogramm seit Beginn der 80er Jahre vom Phänomen der ‚Umweltflüchtlinge‘. Gemeint sind Menschen „die gezwungen sind, ihre traditionelle Umgebung vorübergehend oder gar dauerhaft zu verlassen, da Umweltschäden (natürlicher Art oder von Menschen ausgelöst) ihre Existenz in Gefahr brachten oder ihre Lebensqualität schwerwiegend beeinträchtigen“. Das Internationale Rote Kreuz schätzt ihren Anteil auf ca. 58% der weltweiten Flüchtlinge.

Anstatt nun auf diese Entwicklungen durch eine konzertierte Bekämpfung von Fluchtursachen aus existentieller und wirtschaft-

licher Not zu reagieren, oder ihr mit dem Ausbau von politischen Instrumenten nachhaltiger Konfliktprävention und effektiver Friedensförderung zu begegnen, betätigt sich die internationale Völkergemeinschaft offenbar lieber als Brandstifter denn als Feuerwehr.

Politische und ökonomische Interessensgegensätze führen in vielen Ländern der Welt seit Jahrzehnten zu inneren Widersprüchen. Mit zunehmender Globalisierung gehen in solchen Konflikten nationale Eliten mit wirtschaftlichen Interessen militärisch potenter Nachbar- oder Industrieländer eine unheilige Allianz ein, bringen Verelendung und Unzufriedenheiten gleichermaßen. Ethnisch oder religiös verbrämte Unterdrückung politischer Opposition oder ganzer gesellschaftlicher Gruppen, Menschenrechtsverbrechen und innerstaatliche Gewalt bis hin zum Bürgerkrieg sind die Folge. Gewalttätige, kleptokratische und der eigenen Bevölkerung gerechte gesellschaftliche Teilhabe verweigernde undemokratische Regime verhökern billige Rohstofflizenzen oder strategische Vorteile an die auf dem Weltmarkt Meistbietenden. Und sollten sie sich weigern und ihren „Schutzmächten“ aus dem Ruder laufen, werden eben solche Regime, auf Grundlage von weitgehendem Konsens der Weltmächte, mit abenteuerlich begründeter und roher, das ökologische Gleichgewicht der Region wie die Lebensgrundlagen der breiten Masse gleichermaßen zerstörender Kriegsgewalt gefügig gemacht oder ggf. beseitigt.

Und die Beispiele Afghanistan und Irak zeigen, dass nach der Zerstörung selbst der Wiederaufbau nur in soweit erfolgt, wie er den Geberländern nützt. Sie üben dabei eine Macht aus, die weder demokratisch legitimiert, noch kontrolliert wird. Dies wiederum führt langfristig zu illegalen Mafia- und Gewaltökonomien in sogenannten ge-

scheiterten Staaten (Failing States). Zu solchen zählen beispielsweise auch Angola, Burundi, DR Kongo, Sudan und Somalia. Failing States sind ohnmächtig, Sicherheit für ihre Einwohner zu gewährleisten und unfähig zur Bereitstellung öffentlicher Güter. Nahezu chancenlos ist dort die Durchsetzung des Rechts. Gesundheitsfürsorge, Bildungsangebote und wirtschaftliche Entwicklung sind gleich Null.

In diesem Konglomerat von Ursachen und Wechselwirkungen ist eine seriöse Differenzierung zwischen politischen, ökonomischen, gewalt- oder umweltbedingten Fluchtgründen schon längst nicht mehr möglich. Und hier sind noch gar nicht alle weiteren globalisierungsbedingten Faktoren benannt, die jeder für sich nicht minder fluchtauslösend wirken. Dazu zählen ökologischer Raubbau durch Versalzung und Verwüstung der Böden, zunehmende durch regelmäßige Überflutung und Wetterkatastrophen unbewohnbar gewordene Landstriche, unmittelbare Verseuchung durch industrielle Verunreinigung oder industriell bedingte Katastrophen, Verarmungsentwicklung in einstigen Schwellenländern oder die Flüchtlinge produzierende Weltmarktpreisabhängigkeit bei monokulturell geprägten Agrarländern.

Die geforderte Differenzierung bei der Anerkennung der vorliegenden Fluchtgründe schutzsuchender Menschen zu leisten, sind der deutsche und andere europäische Staaten nicht bereit. Statt dessen fabulieren einige Regierungschefs medienwirksam davon, die nach Europa drängenden Flüchtlinge in ihren Booten abzuschließen. Deutschland begnügt sich einstweilen mit für Flüchtlinge geschlossenen Grenzen. Doch die Not der Menschen treibt sie an und lässt sie die Hürden administrativer und rechtlicher Flüchtlingsabwehr überwinden.

In begründeter Sorge, von Behörden und Gerichten kein Asyl zugesprochen zu bekommen, bleiben sie clandestin. Menschen mit „guten“, das heißt gerechtfertigten Fluchtgründen finden hier kein Willkommen und keine soziale Teilhabe und kommen trotzdem. Der hilflose Staat reagiert mit Ignoranz und Restriktion, die Gesellschaft mit Marginalisierung.

Doch auch die Flüchtlingssolidarität ist für die Zukunft noch nicht ausreichend gewappnet. Jenseits des weiterhin beständigen Engagements für Rechtschutz und Bleiberecht dokumentierter Flüchtlinge gilt es, nachhaltig wirkende Konzepte und zusätzliche Instrumente für die Unterstützung aller modernen Flüchtlinge zu entwickeln.

Quellen:

- Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Hannover 1997
- Manfred Wöhlke, Umweltmigration, Berlin 2001
- Frank Biermann, Umweltflüchtlinge – Ursachen und Lösungsansätze, bpb, Bonn, 12/2001
- IKRK, Globaler Klimawechsel wird zur treibenden Kraft, World Disaster Report, Genf 1999
- Jele Pilar Weiskopf, Nation Building als Konzept, Hintergrund Politik, DLF 26.7.2003





Herkunftsländer: Kurdistan

Die Kurdinnen und Kurden sind eines der größten Völker des Nahen Ostens. Sie führen sich selbst auf die antiken „Meder“ zurück, die vor rund 3000 Jahren gemeinsam mit den Persern ein Reich beherrschten. Die kurdischen Sprachen (kurmanci, sorani, zazaki und andere) gehören alle zur persischen Sprachfamilie. Allerdings ist es nie zur Gründung eines kurdischen Staates gekommen, der auch nur annähernd das Siedlungsgebiet abdeckte, stattdessen sind die heute etwa 30 Millionen Kurdinnen und Kurden auf fünf Staaten verteilt: Türkei, Syrien, Irak, Iran und Armenien. Größere Exilgemeinden gibt es in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, USA und Kanada sowie Schweden.

Nach dem 1. Weltkrieg, mit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches, war für einige Jahre die Gründung eines Staates „Kurdistan“ im Gespräch. Dies scheiterte an der Einigung zwischen der neu gegründeten Türkei und der irakischen Kolonialmacht Großbritannien, die sich auf eine Grenzziehung einigten, die die Ölfundstätten der britischen Kolonie Irak überließ, den größten Teil Kurdistans allerdings zur Türkei schlug.

In allen Staaten bilden Kurdinnen und Kurden eine Minderheit mit unterschiedlichen Problemen. Keiner der Staaten hat der kurdischen Bevölkerung bisher eine kulturelle oder gar politische Autonomie zugestanden, so dass wir in den letzten hundert Jahren Flucht und Emigration unterschiedlicher Intensität konstatieren müssen. Im Schnitt der letzten 20 Jahre stellen Kurdinnen und Kurden regelmäßig mehr als ein Drittel aller Asylbegehrenden. Herkunftsländer waren die Türkei und der Irak, mit großem Abstand folgte Syrien.

Türkei

In der Türkei leben 20 bis 25 Millionen Kurdinnen und Kurden. Aufständen 1925 und 1938 folgten Phasen massiver Repression und Umsiedlungsmaßnahmen seitens der nationalistischen türkischen Regierung, die bis in jüngste Zeit die Existenz einer kurdischen Bevölkerung in der Türkei leugnete. Heute lebt weniger als die Hälfte der kurdischen Bevölkerung in den angestammten Siedlungsgebieten, der größere Teil in den Großstädten der Westtürkei bzw. in Dörfern in der Zentraltürkei, die meist in den 20er und 30er Jahren von der Regierung im Zuge von Umsiedlungsmaßnahmen angelegt wurden. Hunderttausende gingen ins Ausland. Nach Deutschland kamen in den 60er und 70er Jahren viele als „Gastarbeiter“, da sie als diskriminierte Minderheit schlechtere Ausbildungs- und Berufschancen hatten als die türkische Bevölkerung. Mehr als ein Drittel der „türkischstämmigen“ Bevölkerung Deutschlands besteht in Wirklichkeit aus Kurdinnen und Kurden, wobei viele, insbesondere wenn die Familie Türkisch als Muttersprache angenommen hatte, auch Mischehen eingegangen sind.

Mit dem Anwerbestopp 1973 können Kurdinnen und Kurden nur noch durch Familienzusammenführung („Heiratsmigration“) nach Deutschland einwandern. So kommen die meisten ohne Visum und stellen einen Asylantrag. Das geschieht vor allem seit 1984, als es unter Führung der marxistisch-leninistischen PKK zu einem allgemeinen Aufstand in der Türkei kam. Im Rahmen der Aufstandsbekämpfung zerstörte das türkische Militär mehr als 3.000 kurdische Orte, vertrieb Millionen von EinwohnerInnen und tötete mehrere tausend ZivilistInnen. Die systematische Folter von Gefangenen, die Zwangsrekrutierung von Hilfsmilizen („Dorfschützer“) und die harte Diskriminierung im Alltag trieb hunderttausende ins Ausland und in Asylverfahren.

Symptomatisch war hier die Verfolgung der Verwendung der kurdischen Sprache in der Öffentlichkeit als „Separatismus“.

Die Anerkennungsquoten in Deutschland waren stets relativ niedrig. Das hatte auch damit zu tun, dass die türkische Regierung als NATO-Partner nicht verprellt werden sollte und Deutschland – neben den USA – wichtigster Waffenlieferant für die Aufstandsbekämpfung war. Vor allem nach der Auflösung der DDR und der Nationalen Volksarmee wurden große Mengen der russischen Waffen in die Türkei geliefert.

Bundesamt und Verwaltungsgerichte argumentieren häufig, im Südosten der Türkei verfolgte Kurdinnen und Kurden könnten in die Slums der großen Städte im Westen der Türkei fliehen, wo sie zwar diskriminiert und mit häufigen Razzien überzogen von Hilfsarbeiten leben müssten, aber von keiner lebensgefährlichen Verfolgung bedroht wären. Auch systematische Folter wurde und wird nicht als Asylgrund anerkannt, weil sie eben systematisch, also auch gegenüber „nicht-politischen“ Gefangenen angewendet wird.

Mit der Gefangennahme des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan Anfang 1999 gab die PKK den bewaffneten Kampf auf, nicht aber die türkische Armee die Aufstandsbekämpfung. So gibt es heute zwar keine offenen Kampfhandlungen mehr, wohl aber eine polizeiliche und militärische Repression kurdischer Autonomieforderungen. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur EU erfüllte die Türkei einige Forderungen, so wurde die Verwendung der kurdischen Sprache zugelassen, ebenso der Kurdisch-Unterricht. Im Gegensatz zum Unterricht in anderen Sprachen müssen Kurdisch-Lehrer aber ein türkisches Diplom vorweisen, das es nicht gibt. Die Todesstrafe, zu der Abdullah Öcalan verurteilt wurde, wurde aufgehoben – mit der

Einschränkung, dass sie „in Kriegszeiten“ weiterhin gilt.

Amnesty international berichtet im Jahresbericht 2003 weiterhin von zahlreichen Strafurteilen gegen Gewissensgefangene und systematische Folter in den Gefängnissen. Bei fast allen AsylantragstellerInnen aus der Türkei handelt es sich um Kurdinnen und Kurden, die Anerkennungsquote liegt zwischen 15 und 20 Prozent mit sinkender Tendenz. Die Abschiebung abgelehnter Flüchtlinge ist dank der reibungslosen Zusammenarbeit deutscher und türkischer Behörden vergleichsweise einfach.

Irak

Im Gegensatz zur Türkei wurden Kurdinnen und Kurden im Irak nie in vergleichbarer Art als Minderheit verfolgt. Die seit 1968 regierende Baath-Partei unter dem Diktator Saddam Hussein verfolgte alle oppositionellen Strömungen mit beispielloser Brutalität, KurdInnen wie AraberInnen, Moslems wie Yeziden oder Christen und Juden, Sunniten wie Schiiten. Die kurdische Bevölkerung wird durch zwei große Organisationen vertreten, die KDP und die PUK, die beide traditioneller organisiert sind als die PKK in der Türkei. Kurdische Aufstände, oft im taktischen Bündnis mit der iranischen Regierung, wechselten mit Zeiten, in denen Abkommen der kurdischen Bevölkerung weitgehende Autonomie einräumten. Der kurdische Norden des Irak ist sehr rohstoffreich, allerdings wenig entwickelt.

Während des zehnjährigen „1. Golfkrieges“ 1980 bis 1989 gab es zeitweise Bündnisse kurdischer Organisationen mit der iranischen Führung. Die irakische Regierung unternahm mehrere breit angelegte Militäraktionen, die sogenannten „Anfal“-Offensiven, um den kurdischen Landesteil in die Loyalität mit der kriegsführenden Regierung zu zwingen. Dabei kam es zu Massenhinrichtungen und Giftgaseinsätzen, zwischen 100.000 und 200.000 ZivilistInnen wurden getötet.

Zum letzten großen kurdischen Aufstand kam es 1991 nach der Niederlage der irakischen Armee im „2. Golfkrieg“ gegen die USA. Die USA und Großbritannien richteten eine Flugverbotszone im Norden des

Irak ein, der weite Teile Kurdistans bis auf den von der PUK beherrschten Süden abdeckt. In den letzten zehn Jahren gab es deshalb nur eine große Offensive der irakischen Armee 1986, die im Zuge eines kurdischen Bürgerkrieges zwischen KDP und PUK von der zu diesem Zeitpunkt schwächeren KDP zu Hilfe gerufen wurde und diese Gelegenheit zur Verhaftung von tausenden von RegimegegnerInnen nutzte, die im halb-autonomen Norden Schutz gesucht hatten. Davon abgesehen gibt es eine Selbstverwaltung der beiden kurdischen Parteien, die teils nebeneinander und nur sehr vereinzelt miteinander regieren, allerdings fast ausschließlich von internationalen Hilfeleistungen abhängig sind.

Flüchtlinge aus dem Irak, die in Deutschland Asyl beantragen, sind überwiegend Kurdinnen und Kurden. Sie stellen seit Jahren kontinuierlich eine der drei größten Flüchtlingsgruppen. Die Anerkennungsquote lag bis zum Krieg um Kuwait relativ hoch bei 50 bis 70 Prozent und ist seitdem rapide gesunken. Begründung für die Ablehnung von zuletzt über 95 Prozent aller Asylanträge ist die „innerstaatliche Fluchtalternative“ in den halbautonomen Norden, wo es zwar keine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung und weder Demokratie noch Meinungsfreiheit gibt, aber nach Ansicht des Bundesamtes ein Überleben auf der Basis der internationalen Hilfsleistungen möglich ist.

Abschiebungen in den Irak sind seit ungefähr 15 Jahren nicht möglich, da wegen der Sanktionen nach dem irakischen Einmarsch nach Kuwait keine legalen Flugverbindungen existieren. Die Situation nach dem Einmarsch der US-Truppen im Frühjahr 2003 und dem Sturz der Diktatur ist noch zu unübersichtlich, um sichere Prognosen geben zu können. Zu erwarten sind in den Jahren 2004 und 2005 eine Fülle von Widerrufsverfahren, die das Bundesamt gegen anerkannte und in Deutschland lebende Flüchtlinge einleiten will. Dies ist in den letzten Jahren schon regelmäßig geschehen, wenn anerkannte Flüchtlinge Visa für Familienangehörige zum Zweck der Familienzusammenführung beantragten.

Syrien

In Syrien regiert seit Jahren eine vom Militär gestützte Diktatur unter Hafis el-Assad, dem nach seinem Tod sein Sohn Baschar el-Assad folgte. Politische GegnerInnen werden brutal verfolgt, regelmäßig gefoltert und häufig getötet. KurdInnen werden als Minderheit nicht häufiger oder weniger häufig verfolgt als alle anderen politischen Gegner der Regierung aus. Die kurdische Minderheit ist mit 1 bis 2 Millionen (bei über 16 Millionen Einwohnern) relativ klein. Allerdings findet sich hier die Besonderheit, dass bei der Volkszählung 1962 mehr als 120.000 KurdInnen ihre syrische Staatsangehörigkeit verloren und seitdem als Staatenlose in Syrien leben. Das führt (erst seit 1991) dazu, dass Asylanträge von ihnen nicht mehr inhaltlich geprüft werden. Eine Verfolgung durch den syrischen Staat wird als Verfolgung fremder Organe und damit nicht als staatliche Verfolgung im Sinne der deutschen Asylgesetze gewertet.

MIDEAST PRESS DIGEST
 MEDIEN-AUSWERTUNG ZU POLITIK UND GESELLSCHAFT IM NAHEN OSTEN

Aktuelle wissenschaftliche
 Medienauswertung
 zu Nahost und Nordafrika

MID
 MEDIEN-AUS

Mehr als nur
 Ausschnitte sehen

Informationen und Testabo unter
www.arabmedia.de



Herkunftsländer:

Balkan

Einen großen Einschnitt in der Asylpolitik Deutschlands bildeten die Kriege, die den Zerfall der Bundesrepublik Jugoslawien einleiteten. Während die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens 1990 und 1991 nur von kleineren bewaffneten Auseinandersetzungen begleitet waren, brach 1991 ein vierjähriger Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina aus. Gleichzeitig konsolidierte die nationalistische Führung in Serbien das Staatsgebiet, indem die Autonomie des albanisch bewohnten Kosovo aufgehoben wurde. Die militärische Repression der Unabhängigkeitsbestrebungen erreichten 1998 bürgerkriegsähnliche Ausmaße und mündeten in eine Intervention der NATO, deren Truppen seit dem Sommer 1999 Kosovo oder, albanisch ausgesprochen, Kosova besetzt halten.

Bosnien-Herzegowina

1991 begann der Bürgerkrieg zwischen serbischen, kroatischen und moslemischen Bosniern. Im Verlauf des Krieges flohen bis 1995 über vier Millionen Menschen, etwa 800.000 kamen nach Deutschland. Die meisten stellten keinen Asylantrag, sondern beantragten einfach ein Aufenthaltsrecht für die Zeit des Krieges. Etliche kamen bei Verwandten und Bekannten unter. Seit den 60er Jahren wohnen viele Jugoslawen auch aus Bosnien-Herzegowina in Deutschland. Wer Asyl beantragte, wurde in der Regel abgelehnt. Denn die „ethnischen Säuberungen“, die während des Krieges im großen Stil stattfanden, trafen die Menschen nicht individuell, und sie gingen nicht von einer staatlichen Macht aus.

1996 bis 1998 kehrten über 500.000 Flüchtlinge nach Bosnien zurück, meistens unter dem Druck der angedrohten Abschiebung. Tausende wanderten in die

USA, nach Kanada und Australien aus – Deutschland erlebte die merkwürdige Situation, dass die jungen, gesunden und gut ausgebildeten Flüchtlinge am leichtesten die Anforderungen der dortigen Einwanderungsbestimmungen erfüllten und sich dort ein neues Leben aufbauten, während die alten, kranken oder schwer traumatisierten Flüchtlinge in Deutschland blieben. Für sie wurde schließlich im Jahre 2000 eine „Schluss-Strich-Regelung“ geschaffen, etwa 15.000 Flüchtlinge erhielten außerhalb des Asylverfahrens ein Bleiberecht. Weitere 8.000 Flüchtlinge kämpften noch darum, von dieser Regelung zu profitieren, oder sie sind zu alt und zu krank, um eine Abschiebung noch durchführen zu können.

Heute kommen noch immer Flüchtlinge aus Bosnien, meistens solche, die bereits Anfang der 90er Jahre in Deutschland Zuflucht gesucht hatten und später in Bosnien nicht wieder Fuß fassen konnten. Von 3000 Flüchtlingen, die 2001 Asyl beantragten, hatten allerdings nur 35 mit dem Antrag Erfolg. Von diesen bekamen 24 allerdings nur einen vorübergehenden Abschiebeschutz aus Gesundheitsgründen. Lediglich zwei wurden anerkannt, neun weitere bekamen Abschiebeschutz als Familienangehörige oder wegen drohender politischer Verfolgung. Vermutlich kommen viele weitere, ohne Asyl zu beantragen. Sie kommen hier bei Verwandten und Bekannten unter.

Kosovo – Kosova

Mit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo begann die Unterdrückung der albanischen Unabhängigkeitsbewegung und damit auch eine Fluchtwelle, die Ende der 90er Jahre ihren Höhepunkt erreichte. Die zunehmende Zahl von Asylanträgen führte zu zwei sehr widersprüchlichen Entwicklungen:

Die Anerkennungsquote sank rapide. Wurden zeitweise bis zu 20 Prozent der Asylanträge anerkannt, sank diese Quote bis 1998 auf unter zwei Prozent. Das Bundesamt und auch Gerichte konnten keine systematische Verfolgung von Kosovo-Albanern durch die serbischen Sicherheitskräfte mehr feststellen. Mit der Regierung in Belgrad wurde sogar ein „Rückführungsabkommen“ geschlossen, nach dem Abzuschiebende bereits auf deutschen Flughäfen an die serbische Polizei übergeben werden sollten, die die Abschiebung dann in eigener Regie durchführen sollte.

Gleichzeitig bereitete Deutschland sich auf den Krieg gegen Serbien vor, stationierte 1998 Bundeswehr-Verbände in Albanien und Mazedonien. Das begründete sie mit der zunehmenden Repression durch die serbischen Sicherheitskräfte und einer drohenden „humanitären Katastrophe“.

Mit Beginn des Krieges Ende März 1999 zog sich die Bundesregierung mit einem „Entscheidungsstopp“ aus der Affäre. Während die NATO den Kosovo aus der Luft bombardierte, griffen jugoslawische Bodentruppen die Ortschaften an. Hundertausende Flüchtlinge kamen nach Mazedonien und Albanien – so viele, dass die NATO mit dem Ausfliegen begann. 10.000 Flüchtlinge kamen innerhalb weniger Tage auf deutschen Flughäfen an. Sie bekamen – gesetzeswidrig – ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht unter der Bedingung, keinen Asylantrag zu stellen. Gleichzeitig wurden die Asylanträge zehntausender weiterer Flüchtlinge, die Deutschland aus eigener Kraft erreichten, nicht beantwortet. Erst als im Sommer 1999 NATO-Truppen den gesamten Kosovo besetzt hatten, wurden die Asylanträge albanischer Flüchtlinge abgelehnt: Es gab, so das Bundesamt und auch die meisten Gerichte, nun ja keine „serbische Verfolgung“ mehr.

Jetzt kamen aber viele Angehörige von Minderheiten in Deutschland an, Serben, Roma, Ashkali. Sie wurden von der albanischen Unabhängigkeitsbewegung UCK und zurückkehrenden albanischen Flüchtlingen aus dem Kosovo vertrieben. Auch ihre Asylanträge wurden weitgehend abgelehnt, und zwar mit der Begründung, die internationalen Truppen würden sie hinreichend schützen. Dass die meisten Minderheitenangehörigen im Kosovo gezwungenermaßen in Ghettos, hinter Stacheldraht und unter Bewachung durch NATO-Soldaten leben mussten, hinderte die Behörden und Gerichte nicht an der Ablehnung der Asylanträge. Denn gerade das Leben im Ghetto, so die zynische Begründung, erleichtere schließlich die Versorgung dieser Minderheits-Angehörigen durch Hilfsorganisationen.

Nun rollt eine zweite Welle von Asylentscheidungen auf Flüchtlinge aus dem Kosovo zu: Wer zwischen 1980 und 1999 wegen politischer Verfolgung durch die serbischen Behörden anerkannt wurde und sich das Leben in Deutschland eingerichtet hat, kann jetzt mit einem „Widerrufsverfahren“ rechnen. Tausende von Akten werden neu bearbeitet, um die Anerkennungen wieder rückgängig zu machen.

Serbien und Montenegro

Auch aus Jugoslawien, das seit Anfang 2002 „Serbien und Montenegro“ heißt, kamen viele Flüchtlinge. Waren es zunächst Angehörige der Opposition gegen Milosovic, Deserteure der Volksarmee und Angehörige von Minderheiten, häufig Roma oder Moslems, waren es später, nach dem Sturz von Milosovic, auch Opfer von den überall aufblühenden Mafia-Banden, die vom Chaos im Nachkriegs-Jugoslawien profitierten, Kritiker mundtot machten und Opponenten die Lebensgrundlage raubten. Auch hier erkennen Bundesamt und Gerichte keine asylrelevante politische Verfolgung. Von 12.000 Asylanträgen im Jahr 2001 wurden gerade mal 23 anerkannt, 32 weitere Personen erhielten Abschiebeschutz wegen drohender politischer Verfolgung.



Mit Gründung des Staates Israels wurden die Grundlagen für den heutigen Konflikt gelegt. Im ersten Krieg 1948 vertrieb israelisches Militär über 1 Million Palästinenser. Diese, in der Hoffnung auf zeitnahe Rückkehr und von den arabischen Ländern nicht besonders willkommen geheißen, kamen vor allem in Flüchtlingslagern in der jordanischen Westbank und im ägyptischen Gazastreifen unter. Mit Ende des 6-Tage-Krieges 1967 begann die bis heute andauernde Besetzung dieser beiden Gebiete. Israelische Siedlungen, Wehrburgen gleich, gern in strategisch günstiger Höhenlage angelegt, breiteten sich aus. Das Land, nicht selten völkerrechtswidrig konfisziert, wurde ökonomisch oder zu Wohnzwecken erschlossen. Gleichzeitig diente ein Mix von osmanischem, britischem Mandats- und israelischem Militärrecht dazu, die Entwicklung der palästinensischen Gemeinwesen zu behindern: durch das Verbot gewerblicher Selbständigkeit, Reglementierung der Bewegungsfreiheit für Personen und Waren, beschränkte Wasserrechte, Vermarktungsverbot palästinensischer Produkte, Zerstörung von Agrarland, Unterbindung ziviler Selbstverwaltung, Behinderung der Entwicklung bedarfsgerechter Bildungs- und Gesundheitssysteme etc.

Nach der ersten Intifada (1987-1991) und unter internationalem und dem Druck der eigenen Bevölkerung schloss Israels Regierung 1993 mit der PLO in Oslo ein Abkommen, das den Palästinensern in einigen Gebietsinseln zunächst Autonomie und mittelfristig einen eigenen Staat zusicherte. Doch nur 18% der besetzten Gebiete fielen unter tatsächliche palästinensische Selbstverwaltung, 22% blieben von Israel militärisch kontrolliert. In 60% intensiviert Israel unter Verstoß gegen UN-Resolutionen die rasante jüdische Besiedlung, verweigerte Baugenehmigungen für palästinensischen Wohnraum und riss dennoch schwarz gebaute Häuser ein. Die

Armee legte ein strategisches Netz von Straßen an, die für Palästinenser tabu sind. Flächendeckende Kontrollen und Straßensperren verhindern palästinensische Bewegungsfreiheit, der Zugang zum Stadtgebiet von Jerusalem – einer Region wo viele Menschen Arbeit haben – unterliegt erheblichen Restriktionen, dort beheimatete Menschen werden zigtausendfach ausgebürgert...

Bedingungen, die den kurzen politischen Frühling nach Oslo schnell beendeten. Die inneren Widersprüche auf Seiten der Palästinenser und die – angesichts der Uneinigkeit bei Fragen zum Rückkehrrecht der 1948er Flüchtlinge, zur Hauptstadt Jerusalem und der Abriegelungspolitik Israels – vorherrschende Enttäuschung über das offenbar friedens- und lösungsunwillige Israel führte im Jahr 2000 in die zweite Intifada.

Deren Opferbilanz Ende vergangenen Jahres: 2004 palästinensische, 672 israelische und 45 ausländische Tote; über 40.000 Verletzte, davon 2.500 auf Dauer behindert; Panzer und Jagdflugzeuge zerstörten vier Wohnquartiere, 30 Moscheen, 12 Kirchen, 20 Schulen, 134 Brunnen, über 14.000 ha Agrarland. Auch 2003 folgte jedem israelischen Bombardement und den extralegalen Hinrichtungen palästinensische Selbstmordattentate. Mütter schicken ihre Söhne auf den Fluchtweg ins europäische Ausland. So hoffen sie, dass wenigstens die Kinder der Spirale von Gewalt und Gegen Gewalt entkommen.

Hier werden ihre Asylanträge mit der Begründung abgelehnt, Israel sei in den palästinensischen Gebieten lediglich Besatzer und kein staatlicher Souverän. Mit hin sei die erlebte Gewalt keine politische Verfolgung...



Herkunftsländer: Kaukasus

Solange die Sowjetunion existierte, kamen kaum Flüchtlinge nach Deutschland. Hauptgrund dafür war die scharfe Bewachung der Grenzen. Erst mit dem Regierungsantritt von Präsident Gorbatschow und der Öffnung der Grenzen, mehr aber noch mit der Auflösung der Sowjetunion nahmen die Flüchtlingsströme zu. Flüchtlinge kommen vor allem aus dem Gebiet des Kaukasus. Der Nordkaukasus gehört zur Russischen Föderation, insbesondere Tschetschenien strebt aber seit 1991 die Unabhängigkeit an. Der Widerstand wird von der russischen Armee brutal unterdrückt.

Der Südkaukasus ist auf drei unabhängige Staaten aufgeteilt: Georgien, Aserbaidschan und Armenien. Alle haben Probleme mit Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition, zwischen Bevölkerungsmehrheit und Minderheiten, autonomen Gebieten und Exklaven sowie Enklaven.

Russland und Tschetschenien

Die Tschetschenen sind das größte Volk im Nordkaukasus, sie zählen heute drei bis vier Millionen Menschen. Wieviele von ihnen noch in Tschetschenien leben, das ungefähr so groß ist wie Schleswig-Holstein, ist nicht klar. Vor dem letzten Krieg waren es 1 Million, heute sind vielleicht noch 600.000 Menschen dort.

Tschetschenien wurde nach der Niederlage Napoleons von Russland erobert. 1818 wurde die Festung Grosnaja (die Bedrohliche), das heutige Grosnien als Festung der russischen Besatzungstruppen gegründet. Der Widerstand Tschetscheniens im ersten kaukasischen Krieg dauerte bis 1861, ein Drittel des tschetschenischen Volkes wurde in diesen 43 Jahren getötet. In den Fol-

gejahren siedelte die Zarenregierung über 50.000 Kosaken in Tschetschenien an, umgekehrt wurden 50.000 Tschetschenen in die Türkei umgesiedelt. Nach der Novemberrevolution wurden die Völker des Nordkaukasus für drei Jahre unabhängig, kämpften aber im Bürgerkrieg auf Seiten der „Roten“. 1922 wurde Tschetschenien Teil der Sowjetunion, 1936 wurde die Tschetscheno-Inguschetische Autonome Sowjetrepublik geschaffen. Die stalinistischen Säuberungen im Nordkaukasus forderten von 1928 bis 1938 ungefähr 250.000 Opfer, und als im 2. Weltkrieg die deutschen Truppen in den Kaukasus vorrückten, boten sich ihnen viele Tschetschenen als Hilfstruppen an. Die Folge war eine massive Umsiedlung 1944: 300.000 Tschetschenen und 93.000 Inguschen wurden nach Mittelasien deportiert, wo fast die Hälfte von ihnen umkamen. Die Überlebenden durften erst 1957 zurückkehren, jeder dritte heute lebende Tschetschene hat diese Deportationen miterlebt.

Im November 1990 erklärte Tschetschenien seine Unabhängigkeit. Die jährliche Produktion von vier Millionen Tonnen Erdöl ließ hoffen, dass man wirtschaftlich überleben konnte. Am 27. Oktober 1991 wurde der nationalistische Ex-Offizier der Roten Armee Dschochar Dudajew zum Präsidenten gewählt. Es setzte eine massive Flucht der russischen Bevölkerung ein. Die neue Republik versank schnell im Chaos, es regierten Schuggelb- und Rauschgift-Banden. Die Erdöl-Erlöse gelangten nicht in den Staatshaushalt. Die verschiedenen tschetschenischen Clans, die Tejps, bekämpften sich erbittert. Sie wurden erst geeint durch den russischen Angriff 1994. Vier Monate lang belagerte die russische Armee Grosny und tötete tausende von Zivilisten. Bis 1996 starben im Krieg über 200.000 Menschen, darunter Präsident Dudajew.

1996 kam es zu einem Friedensvertrag, im Januar 1997 wurde der Befehlshaber des tschetschenischen Widerstandes Aslan Maschadow zum Präsidenten gewählt. Im Mai 1997 unterzeichnete er den Friedensvertrag mit Präsident Jelzin, der Tschetschenien eine weitgehende Autonomie brachte. Aber wiederum brachen Kämpfe zwischen verschiedenen tschetschenischen Gruppen aus, 1998 stand die kleine Republik am Rande eines Bürgerkrieges. Unter Führung des Ministerpräsidenten und „Feldkommandeurs“ Bassajew sowie des jordanischstämmigen Feldkommandanten Chatab griffen Anfang 1999 tschetschenische Einheiten mehrere Orte in der Nachbarrepublik Dagestan an. Die Frage der russischen Reaktion wurde zum Wahlkampfthema, und im Sommer 1999 explodierten in Moskau mehrere Bomben in Wohnhäusern mit Hunderten von Toten. Der Geheimdienstchef Wladimir Putin beschuldigte tschetschenische Terroristen der Taten, die aber nie aufgeklärt wurden. Er plädierte für eine harte Antwort. Er gewann die Wahlen, Tschetschenien wurde im Herbst 1999 massiv bombardiert, russische Truppen marschierten ein und legten einen Ort nach dem anderen in Trümmer. Hunderttausende flohen, meistens in die Nachbarländer Dagestan, Inguschetien und Georgien, viele aber auch nach Europa. Die ständigen „Säuberungen“ und „Filtrationen“ der russischen Streitkräfte, die immer noch täglich Dutzende von Menschen ermorden und hunderte entführen, um sie gegen Lösegeld an die Familien zu verkaufen, führt auch dazu, dass viele Familien die jugendlichen Kinder alleine auf die Flucht schicken, weil junge Männer und Frauen die Lieblingsbeute der russischen Besatzungstruppen darstellen.

Die meisten der rund 5.000 Flüchtlinge aus Russland sind Tschetschenen oder Angehörige benachbarter kaukasischer Völker, außerdem fliehen einzelne russi-

sche Soldaten, die aus diesem und anderen Kriegen desertieren. Anerkannt werden wenige Asylanträge, die Flüchtlinge werden zumeist darauf verwiesen, sie könnten in anderen Gebieten der russischen Föderation Sicherheit finden.

Georgien

Georgien ist ungefähr dreimal so groß wie Schleswig-holstein und hat doppelt so viele Einwohner. Es erklärte im April 1991 unter dem nationalistischen Präsidenten Gamsachurdia die Unabhängigkeit. Russland verhängte sofort einen Wirtschaftsboykott. Nach wochenlangen bürgerkriegsähnlichen Unruhen wurde Gamsachurdia im Januar 1992 gestürzt. Nachfolger wurde der ehemalige sowjetische Außenminister Schewardnadse. Gleichzeitig fand in der westlichsten Provinz Abchasien, mehrheitlich von moslemischen Abchasen bewohnt, ein russisch unterstützter Aufstand statt, der mit der faktischen Unabhängigkeit unter dem Schutz russischer „Friedenstruppen“ endete. Genauso wurde Südossietien faktisch unabhängig. Etwa 250.000 Georgier wurden aus Abchasien ins Zentrum des Landes vertrieben. In der Folge kam es zu nationalistischen Übergriffen von schlecht versorgten georgischen Flüchtlingen und verarmten Einheimischen gegen verschiedene Minderheiten, z.B. die (kurdischen) Yeziden. Die ständigen Kämpfe und die Korruption ruinierten die Wirtschaft, heute gibt es selbst in der Hauptstadt fast täglich Ausfälle des Stromnetzes, weite Teile der Bevölkerung sind verarmt. Die autoritäre Regierung verfolgt noch immer Anhänger des gestürzten Präsidenten Gamsachurdia. Gleichzeitig haben im Norden Georgiens Tausende tschetschenischer Flüchtlinge, aber auch bewaffnete tschetschenische Kämpfer Unterschlupf gefunden, was Georgien eine latente Interventionsdrohung der russischen Armee einbrachte. Nach den Anschlägen von New York im September 2001 holte die Regierung US-Truppen ins Land, die bei der Bekämpfung „tschetschenischer Terroristen“ helfen sollen.

Etwa hundert georgische Flüchtlinge erreichen monatlich Deutschland. Fast alle werden abgelehnt. Die Begründung lautet in der Regel, dass die Übergriffe und Diskriminierungen nicht die asylrelevante Intensität erreicht hätten und die wirtschaftliche Situation eben für die Masse der Bevölkerung,



nicht nur für Angehörige von Minderheiten oder der Opposition, schlecht sei.

Armenien / Aserbaidshan

Die Unabhängigkeit des christlichen Armenien und des Islamischen Aserbaidshan war von einem langen Krieg um die Grenzziehung und die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung begleitet. In Aserbaidshan liegt das autonome Gebiet Berg-Karabach, das mehrheitlich armenisch gewohnt ist. Als seit 1988 Armenien die Unabhängigkeit proklamierte, wurde Berg-Karabach von Milizen einer „aserbaidshanchischen Volksfront“ von jeder Versorgung abgeschnitten. Sowjetische Truppen intervenierten und besetzten Teile Aserbaidshans. Tausende Armenier und Russen wurden aus Baku und anderen Städten vertrieben. Nach dem Rückzug und der Unabhängigkeit beider Republiken schnitt Aserbaidshan Armenien von allen Öllieferungen ab und hob die Autonomie von Berg-Karabach auf. Armenien griff (von Russland unterstützt) an und eroberte das autonome Gebiet sowie den dazwischen liegenden aserbaidshanchisch bewohnten Landstreifen.

Ergebnis des Krieges, der insgesamt von 1988 bis 1994 dauerte, waren rund 40.000 Tote und hunderttausende von Flüchtlingen. Während Russen und Armenier von Aserbaidshan nach Armenien und Aserier von Armenien nach Aserbaidshan flohen, versuchten Deserteure beider Armeen, gemischte Familien und Angehörige von Minderheiten Europa zu erreichen. Tausende von Flüchtlingen erreichten auch Deutschland. Heute sind es weniger als hundert im Monat. Die meisten Asylanträge werden abgelehnt, weil das Bundesamt die immer noch herrschenden kriegerischen Spannungen, vor allem aber Diskriminierung und wirtschaftliche Not in Folge des Krieges als Fluchtgrund annimmt, und das ist kein Asylgrund. Gerichte erkennen häufig gemischten Familien einen Abschiebeschutz zu, der aber nicht so schnell zu einem sicheren Aufenthalt führt. Einen solchen Status erreichen aber immerhin über zehn Prozent aller AntragstellerInnen aus beiden Staaten, wobei die meisten Aserbaidshan als Herkunftsland haben. Denn trotz der erfolgreichen armenischen Eroberung zählt hier Berg-Karabach noch immer als aserbaidshanchisches Staatsgebiet.



Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gibt jeden Monat eine Liste der Hauptherkunftsländer heraus, die „Top 10“. Das waren im Frühjahr 2003 Irak, Türkei, Serbien und Montenegro, China, Vietnam, Russische Föderation, Iran, Indien, Afghanistan und Georgien. Nicht alle spielen auch in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle als Hauptherkunftsländer – denn jede Außenstelle des Bundesamtes hat andere Schwerpunkte. Wir wollen hier noch einige Herkunftsländer kurz vorstellen, die für die solidarische Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielen – sei es, weil von dort viele Flüchtlinge hier sind, sei es, weil die besondere Situation häufigere Beratung erforderlich macht.

Afghanistan

Afghanistan hat gerade 25 Jahre Krieg hinter sich, und es ist noch nicht sicher, ob der Krieg dort wirklich schon der Vergangenheit angehört. Der Krieg war immer begleitet von Verfolgung, Hinrichtungen, Vergewaltigung, Vertreibungen – und in den langen Kriegsjahren ist die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung in Afghanistan völlig ruiniert worden. Während der gesamten Kriegszeit kamen Flüchtlinge auch nach Deutschland, so dass Afghanistan durchgehend in der Liste der zehn wichtigsten Herkunftsländer auftauchte.

1973 wurde der König durch einen Putsch gestürzt, in der neuen Republik übernahm bald die kommunistische Partei die Macht. Hauptsächlich Pakistan unterstützte den Aufbau eines islamischen Widerstandes. Seit 1978 herrschte Krieg, in den 1979 die Sowjetunion auf Seiten der Regierung mit einer militärischen Intervention eingriff. Tausende starben, viele Dörfer wurden zerstört.

1989 zog die Sowjetunion ab, die kommunistische Regierung blieb aber noch drei Jahre an der Macht. Dann wurde sie von einem Bündnis von Mudschaheddin-Gruppen gestürzt, die eine neue Regierung in Kabul bildeten. Andere Mudschaheddin-Gruppen bekämpften sie, Kabul und andere Städte wurden im dreijährigen Bürgerkrieg fast völlig zerstört. 1995 tauchten die in Pakistan ausgebildeten und von den USA bewaffneten Taliban auf dem Kriegsschauplatz auf und eroberten in drei Jahren fast das ganze Land. Die Mudschaheddin-Regierung zog sich in den Norden zurück („Nordallianz“), blieb aber international anerkannte Regierung. Erst mit der Intervention der USA nach den Anschlägen von New York wurde die Taliban-Regierung Ende 2001 gestürzt, es kam eine neue Koalitionsregierung verschiedener Mudschaheddin-Gruppen an die Macht. Sie bekämpfen sich untereinander, auch immer wieder militärisch, lediglich die Anwesenheit internationaler Truppen und die Verteilung internationaler Hilfsgüter verhindert den Ausbruch des offenen Bürgerkrieges.

Flüchtlinge kamen in allen Phasen des Krieges. Waren es anfangs Gegner der kommunistischen Regierung, kamen bald auch Menschen, die vor den Mudschaheddin flohen. Beide Seiten wandten Plünderungen, Vergewaltigungen und Folter als Mittel des Krieges an. Mit dem Sturz der kommunistischen Regierung begann der Bürgerkrieg mit der Verfolgung ehemaliger Regierungsanhänger. Die Einführung islamischen Rechts mit entsprechender Pressezensur und Verbot von Versammlungen brachte aber auch neue Flüchtlingsströme hervor. Außerdem gerieten religiöse Minderheiten, so die schiitischen Hasara, ins Fadenkreuz nicht nur der regierenden Mudschaheddin, sondern auch von Gruppen, die ansonsten gegen die Regierung kämpften. Die Taliban schließlich führten eine rigide Herrschaft ein, in der Männer

und Frauen Bekleidungs Vorschriften unterworfen, Frauen schließlich völlig aus dem öffentlichen Leben verbannt wurden.

Die meisten Asylanträge wurden abgelehnt, weil die (nicht zu bezweifelnde) Verfolgung nicht „staatlich“ war, wenn sie von den verschiedenen Bürgerkriegsmilizen ausgeübt wurde, oder es sich nicht um „politische Verfolgung“ handelte. Wenn z.B. eine Frau Berufsverbot bekommt und sich verschleiern muss, gilt das in Deutschland als innere Angelegenheit eines fremden Rechtssystems. Auf besonders krasses Unverständnis stießen viele Ablehnungen von Asylanträgen, wenn die Flüchtlinge vor Verfolgung durch die Taliban flohen. Diese, so mussten die entsetzten „Asylbewerber“ in den Ablehnungsbescheiden lesen, könnten keine „staatliche Verfolgung“ ausüben, weil ihre Regierung international nicht anerkannt sei. Diese Praxis wurde erst durch höchstrichterliches Urteil im Sommer 2001 abgestellt, als das Bundesverwaltungsgericht festlegte, dass die faktische Regierungsmacht sehr wohl „staatlich“ verfolgen kann. Die Anerkennungsquote schnellte für wenige Wochen auf über 60 Prozent hoch. Mit dem Sieg der USA wurden alle Entscheidungen über Asylanträge wieder mal ausgesetzt, in der Hoffnung, später alle Anträge ablehnen zu können. Seit Mai 2003 entscheidet das Bundesamt wieder, und es entscheidet meist negativ. Wo NATO-Truppen für Ordnung sorgen, auch wenn sie sich selbst nur in Panzern bewegen können, kann es keine Verfolgung geben, so lautet meistens das Gesamturteil. In früheren Jahren anerkannte Flüchtlinge müssen allerdings spätestens ab 2004 mit Widerrufsverfahren seitens des Bundesamtes rechnen.

Algerien

Algerien wurde nach einem langen Befreiungskampf gegen Frankreich 1961 unabhängig. Die Befreiungsbewegung mutierte zu einer „linken“ Militärregierung. Nicht eingelöste Versprechungen und Hoffnungen, nach der Unabhängigkeit würde es schnell bergauf gehen, führte zu einem Erstarken islamischer Gruppen. Sie bekamen bei den Wahlen 1992 die Mehrheit der Stimmen. Doch vor dem zweiten Wahlgang putschte die Armee. Seitdem bekämpfen sich Regierung und islamische Opposition.

Seit 1992 sind mehr als 150.000 Menschen ermordet worden. Sie starben bei Anschlägen und Attentaten islamistischer Gruppen, aber auch bei Aktionen des Militärs und ihrer Todesschwadronen. Zivile Opfer können nicht immer erkennen, wer sie angegriffen hat. Opfer beider Seiten sind fortschrittliche JournalistInnen, MenschenrechtlerInnen, politisch engagierte Frauen und andere.

Von 2000 Asylanträgen, die jährlich in Deutschland gestellt werden, werden nur ungefähr 30 anerkannt bzw. führen zu einem Abschiebeverbot. Grund für die Ablehnung ist meistens, dass als Urheber der meisten Anschläge islamistische Gegner der Regierung gelten. Diese versichert auf diplomatischer Ebene, dass sie den „Terrorismus“ bekämpft. So gelten die meisten Flüchtlinge als Opfer „nicht-staatlicher“ Verfolgung, Asyl wird abgelehnt. Abschiebungen finden immer wieder statt, allerdings wird die Beschaffung der nötigen Papiere von der Vertretung Algerien sehr stark verzögert.

Demokratische Republik Kongo

Kurz nach der Unabhängigkeit von Belgien kam der Diktator Mobutu in dem rohstoffreichen Land an die Macht. Die Opposition wurde gnadenlos unterdrückt, ins Gefängnis gesperrt, gefoltert und ins Ausland vertrieben. Nach einer Rebellion, die mit Hilfe ausländischer Interventionen entschieden wurde, stürzte Kabila 1997 den Diktator und errichtete eine neue Diktatur. Im August 1998 brach ein neuer Bürgerkrieg aus. Von Nachbarländern (Ruanda und Uganda) unterstützte „Befreiungsbewegungen“ bekämpften Kabila. Truppen aus Angola, Zimbabwe und Namibia unterstützten

die neue Regierung. In dem Bürgerkrieg, in den Armeen aus mindestens sechs Länder verstrickt waren, starben in fünf Jahren 3 Millionen Menschen, 2 Millionen wurden ins Ausland vertrieben. Es ging nicht um politische Konzepte für das Land, sondern um die Verfügungsgewalt über gewaltige Rohstofflager. Im Juni 2003 beschloss die Europäische Union, militärisch zu intervenieren.

Nur wenige Flüchtlinge aus der D.R. Kongo (früher: Zaire) erreichen Europa. Ungefähr 1000 stellen jährlich in Deutschland einen Asylantrag, ungefähr 20 Prozent wurden anerkannt. Gründe für die Ablehnung sind zumeist, dass die individuelle politische Verfolgung nicht geglaubt wird. Als wahrer Grund für die Flucht wird die allgemeine Kriegssituation angenommen – das berechtigt aber nicht dazu, in Deutschland Asyl zu „genießen“. Abschiebungen finden regelmäßig statt, wenn der Flughafen der Hauptstadt nicht unter Beschuss liegt.

Togo

In der ehemaligen deutschen Kolonie in Westafrika herrscht mit Eyadema der dienstälteste Diktator Afrikas. Er hatte sich 1967 an die Macht geputscht und seitdem jede Opposition unterdrückt. Allerdings geschieht diese Verfolgung nicht flächendeckend, der Diktator ist durchaus an einer „oppositionellen“ Presse interessiert, die zur „Abschreckung“ über Folter und Morde der Sicherheitskräfte berichtet.

1999 schlossen Regierung und Opposition unter erheblichem Druck der EU auf den Diktator ein Übereinkommen, das freie Wahlen vorsah. Allerdings wurde vom Präsidenten dann eine Wahlkommission zusammengestellt, die dem Abkommen eklatant widersprach. Außerdem änderte das ernannte Parlament auf Antrag des Präsidenten Ende 2002 noch die Verfassung, wodurch er entgegen der bisherigen Vereinbarung wieder kandidieren konnte. Der aussichtsreichste Oppositionskandidat wurde am 7. Mai 2003 von den Wahlen ausgeschlossen. Am 1. Juni gewann Eyadema die Präsidentschaftswahlen (mit massiven Wahlfälschungen) offiziell mit 57 % der Stimmen.

Nur wenige Flüchtlinge erreichen Europa, ungefähr 1000 stellen jedes Jahr einen

Asylantrag in Deutschland. Ungefähr 15 Prozent werden anerkannt. Ablehnungsgrund ist häufig, dass die Verfolgung nicht „intensiv“ genug für eine deutsche Anerkennung gewesen wäre oder schon in einem Nachbarland Schutz gefunden wurde. Abschiebungen finden ständig statt. Allerdings ist es manchmal zu organisieren, dass Flüchtlinge bei einer Zwischenlandung in einem Nachbarland aussteigen können.

Iran

Seit 1979, dem Sturz des Shahs, wird die „Islamische Republik“ von schiitischen Geistlichen geführt. Nicht nur die politische Opposition wird verfolgt, sondern auch gesellschaftliche Konventionen (Bekleidungs Vorschriften für Frauen u.a.) genau überwacht. Durch Misswirtschaft und Korruption, aber auch den Wirtschaftsboykott der USA und den zehnjährigen Krieg gegen den Irak sind viele EinwohnerInnen verarmt, über 200.000 wandern jährlich aus. Darunter sind auch viele Flüchtlinge, die das Land aus politischen Gründen verlassen.

Zwischen 4000 und 5000 Flüchtlinge haben in den letzten Jahren jährlich in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Die Anerkennungsrate beträgt ungefähr 20 Prozent. Dabei werden Angehörige bewaffneter Oppositionsgruppen meistens anerkannt, während Oppositionelle, die friedlich gegen die Regierung gestritten haben, angeblich nicht „intensiv“ genug verfolgt wurden, um Asyl bekommen zu können. Bei der Diskriminierung von Frauen handelt es sich um interne Regelungen, in die sich deutsche Asylbehörden nicht einmischen wollen.

Abschiebungen in den Iran gibt es relativ wenig. Einerseits gab und gibt es doch eine Scheu, Familien mit in Deutschland aufgewachsenen Kindern in eine „islamische Ordnung“ zu zwingen. Andererseits ist der Iran auch nicht daran interessiert, Oppositionelle zurück zu bekommen, und stellt häufig für die Abschiebung benötigte Papiere nicht aus. Auch werden von Frauen und Mädchen für die Abschiebung „islamische“ Passbilder verlangt, die viele nicht herzustellen bereit sind.



Wenn sich Innenminister Klaus Buß bei öffentlichen Gelegenheiten zur flüchtlings- und migrationspolitischen Linie der Landesregierung Schleswig-Holsteins äußert, erzählt er gerne von sich selbst. Dass er „nach dem Kriege“ selbst als Flüchtling im nördlichsten Bundesland zwar Aufnahme gefunden habe, aber sich noch heute lebhaft erinnern könne, wie „zurückhaltend“ die einheimische Bevölkerung seinerzeit auf die Neuankömmlinge reagiert habe. Vielleicht sind seine Kindheitserinnerungen mitbestimmend, wenn Minister Buß als migrationspolitische Maxime der Landesregierung konstatiert: „Eine Kultur des Respekts und gleichberechtigten Miteinanders ist auch für eine erfolgreiche Integrationspolitik von Nöten. Unterschiede sollen wahrgenommen, aber auch ausgehalten werden. Was wir brauchen, ist eine neue Balance von Rechten und Pflichten, bei der klare und erfüllbare Erwartungen klaren und garantierten Ansprüchen gegenüber stehen.“ Bund, Länder und Kommunen seien auf diesem Gebiet zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung verpflichtet.¹

In jedem Fall ist die Leistungsbilanz schleswig-holsteinischer Flüchtlings- und Migrationspolitik aus Regierungs- und anderer Beobachter Sicht seit vielen Jahren von einer besonderen liberalen Profilierung gekennzeichnet. Belege dafür seien u.a. die 1990er Initiative für ein Kommunalwahlrecht von MigrantInnen, die seit 1992 erhobene landespolitische Forderung nach einem Zuwanderungsgesetz, der schleswig-holsteinische Beitrag zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 2000, die 1996er und 99er Altfallregelungen und ihre aus Behördensicht weitgehend liberale Umsetzung, die seit 1996 tätige Härtefallkommission, die 1997er Bundesratsinitiative für eine gesetzliche Härtefallregelung und die erfolgreiche Lancierung dieses Instituts in den derzeit zwi-

schigen Regierung und Opposition wieder diskutierten Zuwanderungsgesetzesentwurf, der 1998 ins Amt berufene Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die im Jahr 2000 in der Innenministerkonferenz durch Schleswig-Holstein erfolgreich durchgesetzte Bleiberechtsregelung für traumatisierte bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge, die 2001 erfolgreichen Bemühungen des Landes für die Entschärfung des Flüchtlingsarbeitsverbotes, das Migrationssozialberatungs- und das Integrationskonzept des Landes, der 2003 vom Kieler Innenministerium übernommene Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen und Migration (ArgeFLÜ) und nicht zuletzt die regelmäßigen Gespräche zwischen der innenministeriellen Ausländerabteilung und in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit engagierten NGOs.

Wenn der Minister erzählt, weist er auch gerne auf seine langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt und Bürgermeister in Eckernförde hin – wohl um seine Kompetenz bezüglich der vielfältigen Einzelfragen und Probleme zu belegen, die das tägliche ausländerrechtliche Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene bestimmen. Allerdings bleiben die ministeriellen Ausführungen zum Charakter des landesüblichen ausländerrechtlichen Verwaltungshandelns eher knapp: „*Ich sehe eine große Zahl von Flüchtlingen, die alles das (Aufnahme und Lebensperspektive) in Schleswig-Holstein gefunden haben – trotz kritischer Auseinandersetzungen in Einzelfällen, in denen die Bewertungen von Verwaltungsseite und Betreuerseite auseinandergehen.*“ Als Wuchse damit die Überzeugungskraft seiner Worte, holt sich Klaus Buß mit Hinweis auf dessen ersten Tätigkeitsbericht² Unterstützung beim Landesflüchtlingsbeauftragten Frenz: „*Neben der Kritik an einzelnen Stellen seines Wirkungsfeldes erkennt er die im wesentlichen gute Arbeit in der Ausländerverwaltung in Schleswig-Holstein an.*“³

Wenn der Minister erzählt

Tatsächlich aber gehen die Bewertungen der Qualität von Verwaltungshandeln zwischen Exekutive und Lobbygruppen bisweilen weit auseinander. Die Krux liegt hier zum Teil in der verfassungsrechtlich abgesicherten Unabhängigkeit der kommunalen Landesverbände – sprich in der nach Interpretation des Innenministeriums weitgehend fehlenden Weisungsbefugnis der obersten Landesbehörde gegenüber den kommunalen Ausländerverwaltungen. Nicht selten sind sich BeschwerdeführerInnen und ihre Gesprächspartner im Kieler Innenministerium bei einzelfallbezogener kritischer Bewertung ausländeramtlichen Verwaltungshandelns einig. Diese Einigkeit besteht ebenfalls oft bezüglich der Beobachtung, dass eine weder bestehende Ermessensmöglichkeiten nutzende noch humanitäre Grundsätze berücksichtigende Behördenpraxis in bestimmten Ämtern auffallend regelmäßig vorkommt.

„*Mir ist bewusst, dass manche Kollegin und mancher Kollege einer Ausländerbehörde das ... Selbstverständnis von der Aufgabenwahrnehmung nicht allein als Ordnungsbehörde [zu wirken] nicht teilt oder zumindest damit Schwierigkeiten hat,*“ gesteht Norbert Scharbach, Leiter der Ausländerabteilung im Kieler Innenministerium. Und er macht offenbar das Fehlen interkultureller Kompetenz in Ämtern und Behörden dafür verantwortlich. Die Aufsichtsbehörde habe dies in einer Reihe von Workshops für ausländerbehördliches Personal und bei Durchführung eines darin enthaltenen interkulturellen Trainings, „*das da und dort auf erhebliche Vorbehalte bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stieß*“, bemerkt.

Die so Gemeinden – insbesondere einige der für aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Ausländerbehörden Zuständigen – betätigen sich einstweilen weiter als berechenbar regelmäßige Arbeitsbeschaffer für die Härtefallkommission oder für die zur Gewährung sogenannten Kirchenasyls bereiten Kirchengemeinden. Vielleicht vor die-

sem Hintergrund und möglicherweise eingedenk der schleswig-holsteinischen Verfassungslage erklärt die oberste Landesbehörde: „Die Landesregierung respektiert Kirchenasyl. ... Kirchenasyl soll dem Staat noch einmal die Chance geben, seine Entscheidung kritisch zu überprüfen.“⁶

Innenminister Klaus Buß am „Tag des Flüchtlings“, 20. Juni 2003 vor dem Kieler Innenministerium.



Dass auch künftig in Schleswig-Holstein „Kirchenasyle“ nachgefragt werden, ist zum einen durch das von Beratungsstellen, Initiativen und Verbänden beklagte, zunehmend restriktive Verwaltungshandeln der Kreise und kreisfreien Städte bedingt. Aber auch mittels der neuen landeseigenen Abschiebungshaftanstalt wird absehbar die Abschiebungsstatistik nach oben getrieben werden. Der Knastalltag der seit 2003 in Rendsburg bestehenden, laut Bernd Maelicke, Vollzugsabteilungsleiter im Kieler Justizministerium, „modernsten Haftanstalt im Land“⁶ unterliegt den an einem „humanitären Vollzug orientierten Richtlinien“ des Justizministeriums vom 1. Dezember 2002⁷. Hier sind u.a. tägliche Besuchszeiten, vorort zugängliche Sozialberatung in zum Teil freier Trägerschaft, durch NGOs gewährleistete ehrenamtliche ausländerrechtliche Verfahrensberatung, weitgehend unbeschränkter Postempfang, weitgehende unreglementierte telefonische Erreichbarkeit sowie Zugang zu Telefon und zu (heimatsprachlichen) Print- und Funkmedien geregelt. Ein spezieller Beirat steht den Insassen als Beschwerdeinstanz zur Verfügung. Oberstes Gebot für die Mitarbeiter des Vollzuges sei, dass die Inhaftierten „keine Straftäter“ sind, betont Anstaltsleiter Klaus Goede⁸. Letztlich kann aber auch eine solcherart als „gut gemeint“ verkaufte Abschiebungshaftpraxis nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier regelmäßig solche Menschen der Freiheit beraubt werden, die i.d.R. nichts verbrochen haben als sich zur falschen Zeit am falschen Ort zu befinden. Ein Selbstmordversuch und ein daraufhin von den Häftlingen durchgeführter Hungerstreik im Juni 2003 sind beredte Zeugnisse dafür, dass auch die schleswig-holsteinische Version des Abschiebungshaftvollzuges nicht geeignet scheint, dem Entsetzen vor dem Eingesperrtsein oder der Angst vor den Konsequenzen erzwungener Rückkehr ins Herkunftsland abzuwehren.

Aus Sicht der in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätigen Verbände, Organisationen und Initiativen gibt es also noch vielfältige Möglichkeiten, das liberale mig-

rationspolitische Profil Schleswig-Holsteins zu schärfen, und sie nehmen die Landesregierung in die rechtspolitische Pflicht. Das befindet eigentlich auch der Innenminister als gerechtfertigt: „Es bleibt dauernde Aufgabe von Bund und Ländern, das nationale Recht – dabei sind in erster Linie das Ausländergesetz, das Asylverfahrens- und das Asylbewerberleistungsgesetz zu nennen – im Sinne der bestmöglichen Umsetzung unserer humanitären, aber auch völkerrechtlichen Verpflichtung zum Flüchtlingsschutz zu gestalten. Das heißt insbesondere, das deutsche Rechtssystem den tatsächlichen Entwicklungen in der Welt sachgerecht anzupassen“, erklärte Klaus Buß noch 2001 grundsätzliche Politikbedarfe.⁹

Bei Anfragen nach konkreten rechtspolitischen Vorstößen demonstriert die Landesregierung derzeit allerdings allzu oft nur Schulterzucken. Einigermaßen schroff beantwortet Buß Forderungen des schleswig-holsteinischen Bündnisses HIER GEBLIEBEN! nach einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete¹⁰: Das Ausländerrecht lasse nur in Ausnahmefällen zu, dass ein geduldeter Ausländer ein Bleiberecht bekomme. Für weitgehende Regelungen gebe es in Deutschland weit und breit keine politischen Mehrheiten. Und überhaupt: Nicht jeder langjährige Aufenthalt gehe auf das Konto der Verwaltungen und nicht jedes Verfolgungsschicksal entspreche der Wahrheit.¹¹

In Migrationsverbänden und gesellschaftlichen Institutionen organisierte „Wohltätige und Wohlmeinende“ (Schily) sowie integrationspolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger bleiben einstweilen weiterhin, hoffen auf eine kommende gesetz-

liche Härtefallregelung und darauf, dass der Kieler Innenminister sich doch noch entschließen möge, in Form einer geeigneten Gesetzesinitiative seinen Kollegen aus Bund und Ländern die Ziele der bundesweiten Bleiberechtskampagne schmackhaft zu machen. Bei Erfolg böte sich einseitig ordnungspolitisch motiviertem, dem guten Ruf des Landes schadendem Verwaltungshandeln künftig viel weniger Vollstreckungsgelegenheit und der Betrieb einer Abschiebungshaftanstalt wäre vielleicht auch bald obsolet.

Anmerkungen:

1. Klaus Buß anlässlich der Veranstaltung aus Anlass der 50. Wiederkehr der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention am 17. Juli 2001 im Kieler Landeshaus
2. www.frsh.de/archiv/frenz1.pdf
3. Klaus Buß, ebd.
4. „Wir haben uns nicht als Gegner wahrgenommen“, Norbert Scharbach in „Jedem, der anknöpft, die Tür auf tun“ - Dokumentation der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit im Kirchenkreis Niendorf, Norderstedt, Juli 2003
5. Norbert Scharbach, ebd
6. Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 11.4.2002
7. „Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein“ in „Der Schlepper“, Nr. 20, Dezember 2002 (www.frsh.de)
8. Schleswig-Holsteinische Landeszeitung 3.7.2003
9. Klaus Buß, ebd.
10. www.hiergeblieben.info
11. Presseerklärung des Innenministeriums SH, „Klaus Buß zum ‚Tag des Flüchtlings‘“ am 20. Juni 2003



Spätestens seit September 2001 werden die Medien- und die literarische Welt von den Produkten meist selbsternannter Islam-Experten überschwemmt. Die publizierten Beiträge beweisen nicht immer Kompetenz und überzeugende Sachkenntnis. Am 6. Februar 2003 wurde in Kiel die „Analyse des Verfassungsschutzes über aktuelle Entwicklungen des Islam und des Islamismus“ veröffentlicht. Veit Raßhofer, Redakteur des Magazins ZENITH – Zeitschrift für den Orient, hat kritisch darin gelesen.

Um es gleich vorweg zu sagen: In dem als „Analyse des Verfassungsschutzes über aktuelle Entwicklungen des Islam und des Islamismus“ getitelten Text reiht sich ein Gemeinplatz an den anderen. Die Rückbesinnung „auf das islamische Fundament“ sei „in den islamischen Ländern und bei den Muslimen in der Diaspora selbstverständliche Tatsache“. Dabei ganz unreflektiert bleibt allerdings, dass diese Rückbesinnung hauptsächlich einem anderen, größeren Wandlungsprozess geschuldet ist: dem Bedeutungsverlust der Religion im alltäglichen Leben. Genauso wie ‚Kulturchristen‘, gibt es auch Kulturmuslime. Deren Zahl dürfte prozentual nicht geringer sein als die ihrer christlichen Pendants. Darüber hinaus gibt es auch in den islamisch geprägten Breiten noch die Atheisten.

Der Islam stehe heute in einem „Spannungsfeld von drei Erscheinungsformen“. Diese seien der „aufgeklärte und geistige Islam“, der „politische Islam“ und, nicht zu vergessen, der „islamische Terrorismus“. Leider geraten im Text der „Analyse“ diese Kategorien ziemlich durcheinander. Statt eine solch grobe Kategorisierung vorzunehmen – wo bleiben die unterschiedlichen sunnitischen und schiitischen Konfessionen oder die mystischen Sufi-Bewegungen? – sollen Grundzüge und Unter-

schiede der heute wirksamen vielfältigen Formen erarbeitet werden. Dazu ist die Beschreibung dieser drei Kategorien von Islam schlicht falsch. Denn das, was als „aufgeklärter Islam“ dargestellt wird, gilt eigentlich genauso für den „politischen Islam“. Der „islamische Terrorismus“ wird am Ende gar als Ergebnis der „wachsenden Ungeduld“ Jugendlicher dargestellt.

Nie wird im Text auf die Meinungsvielfalt eingegangen, die den heutigen Islam, sowohl den „aufgeklärten“ wie den „politischen Islam“ kennzeichnet. Nein, „auch für den aufgeklärten Islam gelten folgende unumstößliche Grundsätze“: „Gott, nicht das Individuum ist der höchste Wert“. Lässt man Denker wie Nasr Hamid Abu Zaid oder Muhammad Abid Al-Dschabiri außen vor, mag das stimmen. Doch wer, wenn nicht Leute solchen Zuschnitts verdienen das Label „aufgeklärter Islam“? Der zweite angebliche Grundsatz lautet: „Die Bindung an die Gruppe/Sprache/Familie ist wichtiger als die individuelle Freiheit“. Kein religiöser, sondern ein soziologischer Aspekt. Aussagen, die pauschal die Individualität muslimischer Menschen leugnen.

Für Anhänger fundamentalistischer Islaminterpretationen sei Gott der Gesetzgeber (soweit so gut), es gäbe keine Gewaltenteilung (besser: keine Legislative, da Gott ja der alleinige Gesetzgeber ist), „Politik und Religion bilden eine Einheit“ (richtig). Aber was heißt das: „Es gibt keine Trennung von Natur und Geist“? Und das: „Die Einheit der Menschheit ist vorgegeben“? So verkürzt, wie sie hier sind, ergeben diese Aussagen keinerlei Sinn.

Viel zu weit gehend dann die Aussage: Es würde bei Anhängern des „fundamentalistischen Islams“ lediglich „eine Theologie im Sinne des 1236 geborenen Koranexegeten Ibn Taymiya geduldet“. Ein Beleg für deren Rückständigkeit? Sicher war er nicht „der

Die Moschee im Dorf lassen!

Vorläufer der Fundamentalisten“, sondern ein konservativer Theologe, wie auch der im Text als sein „Nachfolger“ (!) bezeichnete Yusuf Al-Qaradawi (ein moderner populärer konservativer Fernsehprediger). Sogar Usama Bin Laden soll Ibn Taymiya häufig zitieren. Dies ist offenbar Beweis genug für die Gefährlichkeit des „Arabischen Kulturvereins“ in Kiel, wo die Schriften Ibn Taymias und Al-Qaradawis verkauft und studiert würden.

Auf den kürzesten Nenner – fünf Einzelpunkte – werden die Ziele des „politischen Islam“ gebracht. Natürlich fallen so alle Besonderheiten der einzelnen Gruppierungen des politischen Islam, die eigentlich gar nicht über einen Kamm geschoren werden können, weg. Die konkreten politischen Anliegen dieser religiösen Bewegungen – die sich zuvorderst gegen die politische Situation in den einzelnen Heimatländern richten – fallen so ganz unter den Tisch.

Absolut fragwürdig wird es, wenn als „vorläufige Ziele in der Diaspora“ Themen genannt werden, mit denen sich die Vertreter des „politischen Islam“ zwar auch beschäftigen, die aber Teile der Religionsfreiheit darstellen. Hier wird die Frage nach dem Grundrechtsverständnis des Verfassungsschutzes berührt. Wenn z.B. als solche Ziele die „Ausbildung islamischer Religionslehrer“, die „Respektierung islamischer Kleiderordnung“ und die „Einrichtung islamischer Friedhöfe“ genannt wird, so betreffen solche Fragen nicht weniger als auch Muslimen zustehende Grundrechte.

In den Folgerungen am Schluss dieser so genannten „Analyse“ unter dem Titel „Abwehr oder Dialog“ kommen die begrifflichen und analytischen Unschärfen des Textes voll zum Tragen. Hier wird der Eindruck verstärkt, dass der Autor des Textes nur über rudimentäres Wissen über Muslime in Deutschland verfügt. So wird an der

Charta des Zentralrats der Muslime kritisiert, die Absichten der Muslime seien dort nicht eindeutig erkennbar. Die „genaue Zahl der Radikalen“ im Land sei nicht bekannt, behauptet wird trotzdem, dass „die Zahl der Sympathisanten durch Propaganda und außenpolitische Ereignisse“ sich erhöht. Das irritiert, denn im etwas später veröffentlichten „Verfassungsschutzbericht 2002“ geht die gleiche Behörde davon genau nicht aus, sondern stellt eine Stagnation und einen leichten Rückgang der Anhänger radikaler Auffassungen des Islam fest.



Islamexperten

(mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift ZENITH – Zeitschrift für den Orient)

Vorurteilbelastet unterscheidet der Text zwischen Gruppen von „radikaleren arabischen Muslimen“ und „dem von der Zahl her wichtigeren türkischen Islam“. Gleichzeitig wird betont, dass sich Muslime aller Nationalitäten gegenwärtig stärker zusammenschließen, „um Ziele besser verfolgen zu können“. Der Text übersieht, dass bei radikalen Vertretern des „politischen Islam“ die Nationalität propagandistisch nie eine Rolle spielt. Dies würde ihrem Selbstverständnis diametral widersprechen. Im politischen Alltagsgeschäft ist die nationale Frage aber umso bedeutender. Hier ist vor allem die Opposition des „politischen Islam“ gegen die diktatorischen Regimes in den Heimatländern zu beachten. Dort wo oft keinerlei politische Partizipation erlaubt ist und so die Religion die politische Rolle übernimmt.

Spätestens bei den Schlussfolgerungen wird offenbar, wie die Muslime vom Verfassungsschutz gesehen werden: als unmündige Menschen, denen auf den rechten Weg geholfen werden muss: So solle man „eine Zivilcourage befördern, um den aufgeklärten Muslimen die Angst zu nehmen, sich gegen radikale Muslime zu wehren“. Offenbar weiß der Autor nichts von den harten und engagierten Auseinandersetzungen, die in der Diaspora zwischen den Vertretern unterschiedlicher Religions-

auffassungen geführt werden. Die erwähnte Charta des Zentralrats der Muslime, die als Beleg für die undurchsichtige Haltung angeführt wurde, ist das beste Beispiel für diese Kontroversen: ein Kompromisspapier, mit dem „aufgeklärte Muslime“ sicher nicht zufrieden sein werden. Es belegt aber die Bemühung von Muslimen hier in Deutschland, sich auf die gesellschaftliche Realität einzulassen. Wie Hohn muss das Kieler Papier allen Muslimen erscheinen, die sich für die Integration in der hiesigen Gesellschaft einsetzen. Genauso der naive Hinweis, Diskussionen mit Muslimen sollten selbstbewusst geführt werden, um bei diesen „Nachdenklichkeit zu fördern“. Wer so platt und unbelastet von tieferem Wissen über den Islam und Muslime parliert, darf sich über Ressentiments von deren Seite nicht wundern.

Eine Schlussfolgerungen allerdings bekommt eine ganz eigene Bedeutung: „Da ein Dialog auf Gleichberechtigung beruht, müssen Vorurteile auf beiden Seiten beseitigt werden ... Dazu bedarf es aber einer geistig-kulturellen Auseinandersetzung, die weder von Abneigung noch von Gleichgültigkeit noch von Verbergen der wahren Absichten bestimmt sein darf.“ Diesen Satz sollte sich der Autor der „Analyse“ hinter die Ohren schreiben.

Weiter als beim schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz scheint man beim Auswärtigen Amt zu sein. Dort wurden in den letzten Jahren 27 „Dialog-Referenten und Referentinnen mit den erforderlichen sprachlichen und thematischen Voraussetzungen“ eingestellt. Der Dialog soll mit möglichst vielen muslimischen Gruppierungen geführt werden, ausdrücklich eingeschlossen die „gemäßigten Islamisten“. Die Betonung wird hier auf die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen des Islam gesetzt, die Gruppen der Zivilgesellschaft in „islamisch dominierten Staaten“, die von sich aus das Gespräch suchen, werden hervorgehoben. Ausdrücklich werden auch die sozialen Ursachen für die Radikalisierung des politischen Islam benannt, deren Bekämpfung besondere Aufmerksamkeit verdiene.

Zum WWWweiterlesen:

www.frsh.de/behoe/vs_sh.html
www.zenithonline.de



Seit zehn Jahren ist das „Landesamt für Ausländerangelegenheiten“ für die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und (Spät-)Aussiedlern zuständig. Dazu unterhält das Landesamt zwei große Unterkünfte, ehemalige Kasernen in Lübeck und Neumünster, in denen jeweils 500 Personen untergebracht werden können.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in Lübeck aufgenommen. Dort bleiben sie laut Asylverfahrensgesetz bis zu drei Monaten. In dieser Zeit werden sie untergebracht und gepflegt, darüber hinaus erhalten sie 10 Euro Taschengeld pro Woche (Kinder die Hälfte). Anschließend werden sie entweder in Neumünster untergebracht oder an einen Kreis weiterverteilt. Meistens bleiben AsylbewerberInnen rund 6 Wochen in Lübeck und anschließend 6 Monate in Neumünster. Werden Asylanträge schnell unanfechtbar abgelehnt, weil entweder keine Rechtsmittel eingelegt werden oder das Verwaltungsgericht schnell entscheidet, kann die Ausreise oder Abschiebung direkt aus einer der beiden Landesunterkünfte erfolgen.

In Neumünster werden zudem Aussiedler und jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen, die nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz den Status anerkannter Asylbewerber haben. Diese bleiben allerdings nur ein oder zwei Wochen in der Landesunterkunft.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden vom Landesamt nach einer festgelegten Quote auf die Kreise verteilt. Jeweils rund 10 Prozent werden auf die bevölkerungsreichen Kreise Kiel und Pinneberg verteilt. Ebenfalls fast zehn Prozent gehen nach Rendsburg-Eckernförde. Jeweils weniger als fünf Prozent werden in die „kleinen“ Kreise Steinburg, Plön oder Flensburg verteilt.

Die Kreise haben die Aufgabe, die Flüchtlinge unterzubringen. Dafür bekommen sie 75 % der Kosten vom Land erstattet. Ansonsten ist es ihnen selbst überlassen, wie die AsylbewerberInnen untergebracht und betreut werden, ob sie sich selbst Wohnungen suchen dürfen oder ob Container aufgestellt werden. Ebenso kann jeder Kreis selbst entscheiden, Flüchtlinge in großen Gemeinschaftsunterkünften un-

terzubringen oder auf die Ämter und Gemeinden zu verteilen. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsaufgabe im Auftrag des Landes, für die der Landrat oder in kreisfreien Städten der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister zuständig ist – Kreistag oder Ratsversammlung dürfen nicht mitentscheiden.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist ebenfalls zuständig für Anträge auf „Umverteilung“ – wenn Flüchtlinge von dem Kreis, in dem sie untergebracht sind, in einen anderen Kreis möchten. Das gleiche gilt für AsylbewerberInnen, die in einem anderen Bundesland aufgenommen wurden, aber in Schleswig-Holstein wohnen wollen. Einen Rechtsanspruch auf Umverteilung haben diese Flüchtlinge aber nur, wenn es um Familienzusammenführung geht (gemeint ist die „Kernfamilie“, also Ehepartner und minderjährige Kinder). Ansonsten zählen nur „humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht“, über die Auslegung muss man im Bedarfsfall mit dem Landesamt diskutieren.

Letztlich kommt das Landesamt dann wieder ins Spiel, wenn es um die Ausreise geht. Das Landesamt hilft bei freiwilligen Ausreisen, unterstützt die Kreise aber auch bei Abschiebungen. Der größte Teil der Abschiebungen wird in „Amtshilfe“ vom Landesamt abgewickelt. Dazu organisiert das Landesamt Botschaftsvorführungen, besorgt Papiere, bucht Flüge und unterhält auch eine regelmäßige Sprechstunde im Abschiebegefängnis in Rendsburg. Häufig müssen Flüchtlinge auch kurz vor der Ausreise oder Abschiebung ihre Wohnung aufgeben und wieder in die Kaserne nach Neumünster ziehen.

Kontakt:

Landesamt für
Ausländerangelegenheiten
Haart 148, 24539 Neumünster
Tel.: 04321 / 974-0, Fax: 974-111

projekt
restart

Leben im Ungewissen

Eigene Wege finden, der drohenden Abschiebung zum Trotz.
Drei Kurzvideos von Flüchtlingen.

Aus verschiedenen Blickwinkeln, aber immer aus der Sicht der Betroffenen, dokumentieren drei Kurzvideos das alltägliche Leben von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Die Interviews offenbaren aber nicht nur die Ohnmacht von Migranten und Asylsuchenden durch das jahrelange Leben im Ungewissen, sondern auch deren Bestrebungen ein Leben mit Zukunft aufzubauen – trotz widerer Umstände durch rechtliche Regelungen und Bestimmungen.

Verleih gegen Versandkosten | restart | tel (04 31) 20 50 95 24
restart.equal@kielnet.net



Am 28. Oktober 1998 wurde auf Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages das Amt des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen eingerichtet. Der Beauftragte arbeitet ehrenamtlich. In Ausübung seines Amtes ist er unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Nach der Wahl durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag führte der Landtagspräsident am 6. 2. 1999 Helmut Frenz für die Dauer von sechs Jahren in sein Amt ein.

Pastor i. R. Helmut Frenz arbeitete zuvor als Bischof der Ev.-Luth. Kirche in Chile. Nach dem Militärputsch in Chile leitete er im Auftrag des UNHCR das chilenische Flüchtlingskomitee. Nach seiner Ausweisung aus Chile durch den Diktator Pinochet 1975 „wegen Gefährdung der internen Sicherheit des Staates“ arbeitete Helmut Frenz zehn Jahre lang als Generalsekretär von amnesty international in der Bundesrepublik Deutschland und im Anschluss daran als Gemeindepastor und Flüchtlingsbeauftragter der Ev.-Luth. Kirche Nordelbiens. Der Beauftragte bringt eine 25-jährige Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit mit.

Aufgaben

Der Beauftragte hat die Aufgabe, für die Einhaltung der Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge, Asylsuchenden, Zuwanderinnen und Zuwanderer Sorge zu tragen. Ihm obliegt es insbesondere, die gesellschaftliche Integration der auf Dauer in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer sowie der Aussiedlerinnen und Aussiedler zu fördern. Dabei versteht sich der Beauftragte als Lobbyist der in Schleswig-Holstein lebenden Migrantinnen und Migranten.

Zu seiner Aufgabe gehören insbesondere:

- Vermittlung der Beratung von Einzelpersonen, Familien und Institutionen,
- Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung an Rechtsetzungsverfahren,
- Stellungnahme zu politischen Konzepten und Programmen und
- Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere mit Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden, und (auf deren Wunsch) die Koordination sowie die Fortentwicklung von Einzelaktivitäten in diesem Bereich.

Welche Möglichkeiten hat der Beauftragte?

Der Beauftragte und seine Mitarbeiter sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben von der zuständigen obersten Landesbehörde und den Ausländerbehörden Auskünfte einzuholen, Akten einzusehen und Stellungnahmen zu erbitten. Sie haben Zugang zu allen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Der Landtag oder die Landesregierung haben den Beauftragten zu Entwürfen von Rechtsvorschriften, die die Belange von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Zuwanderinnen und Zuwanderern betreffen, frühzeitig und vollständig zu unterrichten und ihn anzuhören.

Dem Beauftragten kann in Ausschüssen des Landtages zu Themen, die die Belange seines Geschäftsbereiches betreffen, auf Wunsch das Wort erteilt werden. In Ausübung seiner Tätigkeit sucht der Beauftragte das Gespräch insbesondere mit Vertretern der Legislative und Exekutive. Aus gegebenem Anlass gibt der Beauftragte öffentliche Erklärungen ab.

Wo enden die Kompetenzen?

Der Beauftragte ist in seiner Tätigkeit beschränkt, wenn

1. die Härtefallkommission beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
2. die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein oder
3. der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder des Landtages mit der Angelegenheit befasst ist oder in der Vergangenheit befasst waren.

Dies schließt nicht aus, dass der Beauftragte auf Ersuchen einer dieser Institutionen Stellungnahmen abgibt.

Wer kann sich an den Beauftragten wenden?

Grundsätzlich kann sich jede/jeder an den Beauftragten wenden, wenn das Anliegen den Geschäftsbereich des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen betrifft. Die Arbeit des Beauftragten ist kostenfrei.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter stehen selbstverständlich als Gesprächspartner und als Referenten zu migrations- und flüchtlingspolitischen Themen nach Terminabsprache zur Verfügung.

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Telefon: 0431 / 988-1290, Fax: 0431 / 988-1293, e-Mail: fb@landtag.ltsh.de
Mo.-Fr. 9-15 Uhr und nach Vereinbarung

Zum WWWweiterlesen:
www.fb.ltsh.de

Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH:

Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

In den Jahren 2001 und 2002 besichtigte der Flüchtlingsbeauftragte Helmut Frenz etliche „Asylheime“ in Schleswig-Holstein. Dazu veröffentlichte er am 1. Juni 2003 einen Bericht, der nicht mit Kritik sparte. Aus den Erfahrungen entwickelte er die folgenden „Mindeststandards“. In einem Rundbrief empfahl das Innenministerium Schleswig-Holstein den Kreisen und Gemeinden, sich an diesen Standards zu orientieren. Allerdings wurden sie eindeutig darauf hingewiesen, dass das Innenministerium ihnen nicht vorschreiben wolle, sie „1 zu 1“ umzusetzen. (Redaktion)

1. Raumbedarf Anzahl der Personen

a. 10 qm bei Einzelpersonen, d.h. Personen, die allein in einer Wohneinheit wohnen.

b. 8 qm je Person, die in einer gemeinsamen Wohneinheit leben, jedoch keinen Familienverband bilden. Die vorgenannten Zahlen betreffen die reine Wohnfläche pro Person ausschließlich der Verkehrsfläche.

c. Bei Familien sollen die unter b) genannten Quadratmeterzahlen als reine Wohnfläche für jeden Erwachsenen gelten; für Kinder bis zu sechs Jahren einschließlich sind weitere 6 qm je Kind anzurechnen.

d. Es sollen nicht mehr als vier Personen, so sie keinen Familienverband bilden, in einer gemeinsamen Wohneinheit leben; es sei denn eine Erhöhung der Zahl wird von allen Beteiligten gewünscht.

2. Mindestausstattung der Räumlichkeiten

Pro Person sind mindestens bereitzustellen:

- 1 Bettgestell (mind. 80 cm breit, 2 m lang) nebst sauberer Matratze
- 1 abschließbarer Schrank oder Schrankteil mindestens in der Höhe, dass die Bekleidung – auch Wintermantel –

aufgehängt werden kann und ausreichend Platz für weitere Kleidungsstücke und für persönliche Gegenstände gegeben ist

- 1 weiterer abschließbarer Schrank oder Schrankteil für die Unterbringung von Dokumenten, Schreibzeug, kleineren Phonogeräten und dergleichen
- 1 Kühleinrichtung von mindestens 30 l, wenn sie nicht in anderen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden kann
- 1 Möglichkeit für die Aufbewahrung von Geschirr, Lebensmitteln, Reinigungsmitteln und dergleichen
- 1 Stuhl
- ausreichend großer Tischplatz, der eine bequeme, vielseitige Nutzung (essen, schreiben, lesen, spielen etc.) zulässt
- 1 Fernsehantennen/Kabelanschluss pro Wohneinheit. Über Sattelitenanlage oder Kabel soll der Empfang fremdsprachiger Programme möglich sein.
- 1 Radiogerät pro Wohneinheit
- ausreichend gesunde Beleuchtung durch Tageslicht und elektrisches Licht

3. Nassräume / Sanitäreinrichtungen pro Wohneinheit

- 1 Dusche
- 1 Toilette
- 1 Waschbecken

Die vorgenannten Sanitäreinrichtungen sollen höchstens 5 Personen dienen. Falls die Nassräume sich nicht im selben Gebäudekomplex/derselben Etage befinden, sollen diese nicht weiter als 50 m von den jeweiligen Wohneinrichtungen entfernt sein, sowie durch überdachte Wege erreichbar sein.

4. Küche

- 1 Herd (Backröhre und 4 Kochplatten) für 5 Bewohner
- 1 Kühleinrichtung von mindestens 30 l je Bewohner, wenn sie nicht in einem

anderen Raum bereitgestellt wird, die Kühleinrichtung sollte möglichst nicht im Wohnzimmer stehen

- 1 Abwasch- und Spülgelegenheit mit Warm- und Kaltwasseranschluss
- Arbeitsplatten zur Speisenzubereitung von mindestens 1 qm je 6 Personen
- Grundausstattung (leihweise) mit Küchenutensilien, wie Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen; dazu abschließbare Funktionsschränke zur Aufbewahrung privaten Geschirrs und Küchenutensilien

5. Gemeinschaftsräume

(gilt für Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Unterbringung mit Gemeinschaftsunterkunftcharakter)

- Die Gemeinschaftsräume sollen variabel und in ausreichender Größe sein (mindestens 2 qm pro Bewohner).
- In den Gemeinschaftsräumen soll mindestens 1 Fernsehgerät vorhanden sein und zwar unabhängig davon, ob in den individuellen Wohnbereichen Fernsehapparate bereits vorhanden sind.
- Es ist ein separater Raum von mindestens 8 qm Größe zur Religionsausübung vorzuhalten.
- Wenn auch Kinder in der Unterkunft leben, soll ein Kinderspielzimmer vorhanden sein.
- Pro Kind müssen mindestens 2 qm Spielfläche zur Verfügung stehen.

6. Außenanlagen

- Die Außenanlagen sollten ansprechend und mit viel Grün gestaltet sein.
- Es sind Sitzvorrichtungen für mindestens die Hälfte der Bewohner aufzustellen.
- Es ist ein Spielplatz mit Spielgeräten vorzusehen.



**Flüchtlingsunterkunft
in Lübbersdorf,
Ostholstein**



7. Funktionsräume/Unterstellplätze

- Es sind separate Funktionsräume bereitzustellen, z.B. zum Trocknen und Bügeln der Wäsche.
- In diesen Funktionsräumen sollen Waschmaschinen zur Verfügung stehen und zwar eine für jeweils 8 Personen.
- Es sind Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Freiluftspielzeug der Kinder zu stellen.

8. Fernsprecheinrichtung

- Jede Gemeinschaftsunterkunft muss mit einer Fernsprecheinrichtung ausgerüstet sein, die fußläufig in höchstens 3 Minuten zu erreichen ist.
- Die Notrufeinrichtung muss kostenfrei sein.

9. Zentralität

- Gemeinschaftsunterkünfte sollen hinreichend zentral im Ort gelegen sein, d.h. es muss eine ausreichende Fächerinfrastruktur vorhanden sein.
- Fußläufig sollten in einem Umkreis von höchstens 2 km zu erreichen sein:
- Mediziner
- Apotheke
- Geschäfte, die den Grundbedarf decken.
- Um die notwendige Möglichkeit sozialer Kontakte zur einheimischen Bevölkerung zu bieten und um soziale Isolierung und Ghettoisierung zu verhindern, müssen Verkehrsverbindungen des ÖPNV an größere Gemeinden oder Städte vorhanden sein, die Fahrten dorthin und zurück viermal am Tag ermöglichen.

10. Betreuung

Die Betreuer und Betreuerinnen müssen ausreichend qualifiziert sein.

- Es sollten Fremdsprachenkenntnisse in einer asylrelevanten Sprache, mindestens jedoch in Englisch, Französisch oder Russisch vorhanden sein.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Ausländer-, Asylbewerberleistungs-, Sozialhilfe und Verwaltungsrecht müssen vorausgesetzt werden.
- Bei dezentraler Unterbringung in Unterkünften mit Gemeinschaftscharakter muss das Personal der Kommune, das sich um die Unterkünfte „kümmert“ (Hausmeister, Gärtner, Handwerker) auf den Umgang mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern hinreichend vorbereitet werden. Sie müssen Kenntnisse von den Sorgen und Nöten dieser Personengruppe haben. Ein menschlich angemessener Umgang muss garantiert werden. Die Flüchtlinge sind erwachsene, eigenverantwortliche und reife Menschen, die ein Recht darauf haben, ein eigenbestimmtes Leben zu führen.
- Kenntnisse über Ursachen und Erscheinungsformen der Flüchtlingsbewegungen, wie auch über die politischen und sozialen Verhältnisse sowie Lebensgewohnheiten und Religions-



praktiken in den Herkunftsländern müssen erworben werden.

Unabhängig davon, dass die vorgenannten Mindeststandards keine rechtliche Verbindlichkeit für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die jeweiligen Träger der Asylbewerberbetreuung haben, sollten diese im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt werden, wobei es sich um Mindeststandards handelt. Hierüber hinausgehende Unterbringungs- und Qualitätsmerkmale werden von mir ausdrücklich begrüßt.

Helmut Frenz



Die Härtefallkommission

Martin Link

Die Härtefallkommission (HFK) in Schleswig-Holstein ist ein rot-grünes Koalitionsprodukt und besteht seit 1996. In ihr vertreten sind mit insgesamt 8 VertreterInnen und deren StellvertreterInnen Kirchen, Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsrat sowie das Innenministerium. Letzteres führt die Geschäftsstelle mit 1,5 MitarbeiterInnen.

An die HFK können akut ausreisepflichtige AusländerInnen oder von ihnen Bevollmächtigte herantreten und rechtliche oder besondere humanitäre Gründe geltend machen, die für einen weiteren oder dauerhaften Verbleib in Deutschland sprechen.

Bis einschließlich 2002 hatte die HFK in 69 Sitzungen 678 Anträge, 1499 Personen betreffend, beraten. Bei jährlich nahezu konstantem Niveau der Antragszahlen wurden bis 2001 noch in 19,9% der Antragsfälle im HFK-Sprachgebrauch „positive Empfehlungen“ mit der Folge längerfristigen Bleiberechts an die zuständigen Ausländerbehörden gegeben, im Jahr 2002 waren es dagegen nur noch 13,4%. Ebenso auffällig der Rückgang im Vergleichszeitraum von 29% auf 17,8% bei den „eingeschränkt positiven Empfehlungen“. Solche sind nach innenbehördlicher Lesart z.B. Empfehlungen an Betroffene, einen Asylfolgeantrag zu stellen, oder an Ausländerbehörden, das Ergebnis einer amtsärztlichen Untersuchung abzuwarten oder trotz vorliegender „Illegalität“ eine geordnete freiwillige Ausreise zu ermöglichen. Die „negativen Fälle“, d.h. solche in denen die HFK mit keinerlei Empfehlung an Betroffene oder die Ausländerbehörde abhelfen konnte, stieg indes von 51,1 auf 65%. Diese Entwicklung kam nicht von ungefähr. Die Arbeit der HFK im Jahr 2002 war deutlich bestimmt durch das angekündigte Zuwanderungsgesetz (ZuwG), das eine Härtefallregelung (§ 25.4) versprach. Dazu wurden Verfahrensgrundsätze überarbeitet und Kriterienkataloge für die Beurteilung vorgebrachter humanitärer Härten entwi-

ckelt. Diese wurden zur Grundlage der Empfehlungspraxis der Kommission. Eine vom Innenministerium im Sommer erlassene Weisung erreichte bei den Ausländerbehörden, dass niemand, der in diesem Verfahren der HFK als potentiell Begünstigter der erwarteten Härtefallregelung eingeschätzt wurde, vor der Zeit ausreisen musste.

Mit dem Stopp des ZuwG durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes am 18.12.2002 war der kurze ausländerrechtliche Frühling schlagartig wieder vorbei. Die bestehende Weisung wurde umgehend einkassiert und den betroffenen Petenten mitgeteilt, dass keine Möglichkeit mehr bestünde, den in ihrem Fall bestehenden humanitären Härten abzuweichen. In der Härtefallkommission herrscht seitdem allenthalben Frustration. Bei in der HFK-Geschäftsstelle anrufenden potentiellen Petenten ist anschließend regelmäßig der Eindruck vorherrschend, eine Antragstellung bei der HFK sei überhaupt zwecklos.

Erörterungen der Einzelfälle sind in der HFK offenbar zunehmend durch die ausschließliche Fokussierung auf die rechtliche Situation bestimmt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es sich bei den Anträgen an die HFK fast immer um tatsächliche humanitäre Härtefälle handelt, bei denen i.d.R. alle rechtlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind. Vielleicht herrscht bei einigen Mitgliedern der Glaube, dass die im Vermittlungsausschuss des deutschen Bundestages vermuteten Gegner einer Härtefallregelung im ZuwG durch eine dynamisch negative Empfehlungsstatistik der Kieler HFK gnädig gestimmt werden könnten?

Ein Teil der Initiativen und Gruppen der solidarischen Flüchtlingshilfe stand der HFK immer kritisch gegenüber. Die Ablehnung beruhte u.a. auf der nicht unerheblichen Zahl von inzwischen zwei Drittel der Petenten, denen die HFK in ihrem Bemühen um einen Verbleib im Land nicht helfen kann.

Um die bei vielen anderen einst vorherrschende Einschätzung der HFK als ein segensreiches flüchtlingspolitisches Institut zurückzugewinnen, muss es gelingen, die statistische Entwicklung umzukehren und in mehr Antragsfällen als derzeit positive Perspektiven zu eröffnen. Diesem Ziel kann die Rückbesinnung auf das systematische Herausarbeiten und Dokumentieren bestehender humanitärer Härten unter besonderer Berücksichtigung auch familiärer und sozialer Aspekte zuträglich sein. Darüber hinaus kann die stärkere Berücksichtigung internationaler und europäischer Rechtsstandards (EMRK; UN-Konventionen...) die Ergebnisse der Einzelfallprüfungen verbessern. Schließlich sollte die HFK endlich auch ihre öffentliche politische Funktion realisieren, z.B. deutlich die Kriminalisierung von durch Verwaltungshandeln illegalisierten Menschen und ihren UnterstützerInnen zurückweisen oder sich zu Forderungen wie dem Schutz vor familienzerstörender Abschiebungspraxis, länderbezogenen Abschiebungsstopps oder Aktionen wie der Bleiberechtskampagne positionieren.

Informationen

zur Antragstellung: HFK-Geschäftsstelle, c/o Innenministerium SH, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Tel.: 0431-988 3298, Fax 0431-988 3299, mail: michael.bestmann@im.landsh.de
Betroffenen und beteiligten UnterstützerInnen ist aber auch die Beratung durch VertreterInnen der NGO in der HFK empfohlen. Namen, Kontaktadressen und weitere Informationen sind erhältlich beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Tel.: 0431-735 000, mail: office@frsh.de, und im Internet: www.frsh.de/behoe/hfk.html

Zum WWWweiterlesen:

www.frsh.de/behoe/hfk.html

(Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission Schleswig-Holstein 1996-2002)



Die Kirchenasylbewegung ist 20 Jahre alt. Vor 20 Jahren gab es das erste Kirchenasyl in der Heiligkreuzkirche in Berlin-Kreuzberg. Auch in Nordelbien gab es manche spektakuläre und viele stille Kirchenasyle.

Kirchenasyl ist keine Lösung, noch nicht einmal eine Notlösung für ein bundesweites Problem: Die Unglaubwürdig-Machung von Flüchtlingen. Kirchenasyl ist eine Unterbrechung eines Verwaltungshandelns, um Grundrechten, Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Es ist ein kurzfristiges Anhalten, ein Schutzraum und eine zeitliche Unterbrechung, um im konkreten Einzelfall nachzufragen:

- Warum ist dem Folteropfer nicht geglaubt worden?
- Warum soll die Familie getrennt werden?
- Warum sind die Asylgründe nicht anerkannt worden?

In unserem Land wird viel gefragt nach der faktischen Abschaffung des Artikels 16 Grundgesetz, dem zuvor uneingeschränkter Asylschutz: gleich bei Einreise werden traumatisierte Menschen nach ihren Asylgründen gefragt, obwohl man weiß, dass Menschen in dieser Situation gar nicht antworten können. So kommt es zu einer Anerkennungsquote von anfangs nur 2 % und vielen Gerichtsverfahren, in denen Menschen mühsam nachweisen müssen, warum ihre Geschichte der Verfolgung glaubwürdig ist. Andersgeartete Fragen werden von Seiten der Gesellschaft leider zu selten gestellt. Wie leidvoll der Weg in unserem Land für Flüchtlinge ist, und dass er möglichst mühsam und leidvoll sein soll, damit er eher abschreckend als einladend ist.

Es werden Menschen im Wartestand gehalten, in der Duldung, über Jahrzehnte und krank gemacht, weil sie nicht arbeiten

dürfen, sich nicht integrieren sollen. Die Kinder bleiben auf der Strecke. Krank an Leib und Seele haben viele Menschen berechtigte Sorge, in ihr Heimatland zurückzukehren. Nicht die Fluchtursachen werden bekämpft, sondern die Flüchtlinge. *Nicht glaubwürdig!* ist ein Stempel, der ihnen an vielen Stellen in unserem Land verpasst wird.

Für diesen Vorgang schafft das Kirchenasyl eine Denkpause. Es will anregen, gründlicher über diesen konkreten Einzelfall nachzudenken. In über 40 Kirchenasyle in nordelbischen Gemeinden allein in den letzten zehn Jahren hat die Kirche bewiesen, dass es sich im Einzelfall lohnt, dies zu tun.

Menschen, die konkret gefährdet gewesen wären, haben Schutz in einer Kirchengemeinde gesucht und sind dann in diesem Schutzraum beraten worden: Weiterwanderung oder Bleiberecht, neues Asylverfahren oder gesichertere Rückkehr. Der Versuch, mit Menschen an ihrer Seite in Ruhe noch einmal alles durchsprechen zu können, hat sich in jedem Fall gelohnt.

- Kirchenasyl schafft Öffentlichkeit für den konkreten Einzelfall.
- Kirchenasyl unterstützt die Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen.
- Kirchenasyl schafft Menschen erneutes Gehör bei Behörden und vor Gericht.

Kirchenasyl schafft Koalitionen, die vorher so nicht möglich waren:

- der CDU-Bürgermeister, der dringende Appelle für ein Bleiben einer Familie einreicht, während auf Bundesebene die CDU eine Politik der nationalen Abschottung propagiert,
- der SPD-Abgeordnete, der zum ersten Mal den Unsinn vieler ausländerrechtlichen Bestimmungen begreift und nicht verstehen kann, warum ein junger Mann aus seinem Landkreis keine Ausbildung machen kann, sondern ohne mütter-

sprachliche Kenntnisse in ein sogenanntes Heimatland zurück soll.

Kirchenasyl fokussiert die Probleme, die durch unsere bundesdeutsche Wirklichkeit zur unmenschlichen Flüchtlingspolitik entstanden sind, im konkreten Einzelfall. „Das ist doch nicht immer so“, „Aber die Arbeitslosigkeit im eigenen Land...“ „Das sind nur Einzelfälle...“ – Kirchenasyl ist keine Lösung. Es braucht mehr als Denkanstöße, um den vielen ängstlichen Stimmen in unserem Land begegnen und antworten zu können.

Viele Kirchenasyle aber zeigen auf, dass unser Land echte Probleme hat, adäquat mit Menschenrechten auch hier umzugehen. Generell hat unser Land Probleme mit den Themen Einwanderung, Globalisierung und der interkulturellen Öffnung. Als Kirche beschäftigen wird uns seit über 30 Jahren mit diesen Fragen und besitzen eine Menge Kompetenz, die wir selbstbewusster vorbringen können. Wir brauchen echte Lösungen für die Fragen der Migration, für die drängenden Fragen der Flüchtlingsströme. Abschotten, Ausgrenzen, Abschiebung sind keine zukunftsorientierten Antworten.

Gerade weil die Probleme so drängend sind, ist Kirchenasyl keine Lösung. Die schleswig-holsteinische Bleiberechtskampagne könnte einen Ansatz bieten, neu nachzudenken über die verwaltete Unmenschlichkeit gegenüber langjährig geduldeten Familien und Einzelpersonen in unserem Land. Kirchenasyl ist keine Lösung. Aber Kirche tut gut daran, diese Option offen zu halten und den Gemeinden zur Seite zu stehen, die sich für ein Kirchenasyl entscheiden. Als Kirche tun wir dies mit der Erfahrung von 20 Jahren.

Zum WWWweiterlesen:

www.hamburgasyl.de

Nordelbischer Arbeitskreis »Asyl in der Kirche«:

Handreichung Kirchenasyl

Handreichung „Kirchenasyl“ für Kirchengemeinden, Kirchenvorstände, PastorInnenkonvente und Kirchenkreisvorstände.

Mehr denn je ist das Thema Flüchtlingsschutz von den Betroffenen gefragt und von der Politik in Frage gestellt. Nach wie vor wird kontinuierlich an der Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes gearbeitet.

Seit mehr als zehn Jahren versucht der Nordelbische Arbeitskreis Asyl in der Kirche eine Form des Flüchtlingsschutzes zu organisieren und praktisch zu unterstützen – das sog. „Kirchenasyl“. Eine nicht leichte Aufgabe, wirft doch das „Kirchenasyl“ viele praktische, organisatorische, rechtliche und gesellschaftspolitische Fragen auf. Diese Erstinformation, die von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen aus der Flüchtlingsarbeit geschrieben wurde, will gleichwohl zur Praxis des „Kirchenasyls“ ermutigen und Hilfe anbieten – denn es sind gerade die lebendigen Begegnungen mit und Beziehungen zu systematisch ausgegrenzten Flüchtlingen sowie die nachhaltigen Erfahrungen mit solidarischer Praxis und Gemeinschaft im „Kirchenasyl“, die Gemeinde und Einzelne bewegt und verändert haben.

Flüchtlinge brauchen hier und heute unsere Solidarität und unseren Schutz.

Allgemeine Informationen

Was ist „Kirchenasyl“?

„Kirchenasyl“ ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen. Während des „Kirchenasyls“ werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft. In vielen Fällen gelingt es nachzuweisen, dass Entscheidungen von Behörden überprüfungsbedürftig sind und ein neues Asylverfahren erfolgversprechend ist.

Ist das „Kirchenasyl“ eine erfolgversprechende Aktion?

Erhebungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchenasyl“ aus den Jahren 1999 und 2001 haben erwiesen, dass in mehr als 75% der „Kirchenasyl“-Fälle eine Lösung gefunden wurde, die Flüchtlinge vor menschenrechtswidrigen Härten und Gefahr für Leib und Leben bewahrte. Auch „Kirchenasyle“ in der Nordelbische Kirche weisen diese Prozentzahlen auf.

Wie lange dauert ein „Kirchenasyl“?

Die Gemeinde muss sich darauf einstellen, dass ein „Kirchenasyl“ nicht in wenigen Tagen beendet ist. Es kann einige Wochen, aber auch viele Monate dauern.

Wer berät die Gemeinde?

Die Nordelbische Kirche hat die Stelle einer Flüchtlingsbeauftragten eingerichtet. Mit ihr zusammen arbeiten die kirchlichen Beratungsstellen, die Diakonischen Werke und der Nordelbische Arbeitskreis Asyl in der Kirche. Die Gemeinde kann auf diese haupt- und ehrenamtlichen BeraterInnen zurückgreifen.

Was wird von der Gemeinde erwartet?

Sie stellt den Raum (Wohnen, Kochen, sanitäre Einrichtung) zur Verfügung und mobilisiert einen UnterstützerInnen-Kreis, der den Kirchenvorstand und die kirchlichen MitarbeiterInnen entlastet und den betroffenen Flüchtlingen im Alltag hilft. Die Gemeinde erleichtert den Flüchtlingen den Aufenthalt, wenn sie sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für sie findet.

Was wird von der Gemeinde nicht erwartet?

Es ist zwar von Vorteil, wenn der Pastor/ die Pastorin oder andere Hauptamtliche an dem Rechtswegeprozess beteiligt sind (Verhandlungen mit RechtsanwältInnen und Behörden); es ist aber auch möglich, dass ausschließlich o.a. Beratungsstellen die Rechtsberatung übernehmen. Auch die Fi-

nanzierung des „Kirchenasyls“ ist nicht alleinige Aufgabe der Kirchengemeinde.

Gibt es rechtliche Konsequenzen für die Gemeinden?

„Kirchenasyl“ setzt keine anderen Rechtsnormen als die in der Verfassung und im internationalen Recht geltenden. Aber es unterstellt, dass auch staatliches Handeln im Einzelfall fundamentale Rechtsnormen übersehen oder gar missachten kann. So kann das Gewissen von Christen in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten und zu Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen führen. Deshalb müssen die für die Kirchengemeinde handelnden Personen bereit sein, die volle Verantwortung zu tragen. Ermittlungsverfahren sind in Hamburg und Schleswig-Holstein in allen Fällen eingestellt worden.

Wie wird das „Kirchenasyl“ finanziert?

Ein „Kirchenasyl“ wird aus Spendengeldern finanziert. Diese Spenden werden, soweit es möglich ist, durch die Kirchengemeinde, auch durch Nachbargemeinden aufgebracht. Dem Nordelbischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche steht ein Fonds aus Spendenmitteln zur Verfügung, aus dem ein Teil der fehlenden Mittel angefordert werden kann.

Wird ein „Kirchenasyl“ öffentlich gemacht?

Ein öffentlich gemachtes „Kirchenasyl“ wird i.d.R. den Schutz der Betroffenen vor staatlichem Zugriff verstärken und darüber hinaus Mängel im Asylverfahren und Asylrecht verdeutlichen. Deshalb ist es wichtig, mit dem „Kirchenasyl“ an die Öffentlichkeit zu gehen. Im Einzelfall aber kann es sinnvoll sein, sich für ein „stilles Kirchenasyl“ zu entscheiden.

Wie steht die Nordelbische Kirche zum „Kirchenasyl“?

In einer Erklärung vom Mai 1994 erkennt die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche die „Spannung, die sich zwischen Rechtsbefolgung und Gewissensbindung

ergeben kann“, an. Wenn Christen nach bestem „Wissen und Gewissen zu der Überzeugung kommen, dass eine nach staatlichem Recht zulässige Abschiebung Betroffene einer unmenschlichen Behandlung aussetzt oder sogar in Lebensgefahr bringt, ist in diesem Konflikt als ultima ratio nicht auszuschließen, dass gegen den Willen des Staates Maßnahmen ergriffen werden, die eine drohende Abschiebung verzögern oder verhindern sollen“.

Bedingungen für ein „Kirchenasyl“

Bevor der Kirchenvorstand/ Kirchenkreisvorstand/ Vorstand einer Einrichtung jemandem „Kirchenasyl“ anbietet, sollte geklärt sein:

- Es droht unmittelbar eine Abschiebung, d.h. es gibt keine Duldung oder Aufenthaltsgenehmigung mehr.
- Nach Prüfung des Falles besteht gerechtfertigte Befürchtung, dass bei Abschiebung Gefahr für Leib und Leben, Menschenrechtsverletzungen oder andere unzumutbare Härten (z.B. Abschiebung Kranker) riskiert werden.
- Es werden Chancen für eine Lösung gesehen, die Abschiebung vermeidet (z.B. bleiben rechtliche Verfahren, Weiterwanderung, begleitete Rückkehr).
- Die Flüchtlinge sind bereit, die eingeschränkten Lebensbedingungen während des „Kirchenasyls“ auf sich zu nehmen und nach Ende des „Kirchenasyls“ die kirchlichen Räume umgehend zu verlassen.

Nach Beratung durch Fachleute (z.B. hauptamtliche Flüchtlingsberater, Rechtsanwälte, Behördenvertreter, ÄrztInnen) gibt es einen offiziellen Beschluss des Kirchenvorstands/ Kirchenkreisvorstands/ Vorstands der Einrichtung, den namentlich aufgeführten Flüchtlingen „Kirchenasyl“ zu gewähren.

Hinweise zur Durchführung

Beratung: Der Kirchenvorstand/ Kirchenkreisvorstand/ Vorstand einer Einrichtung lässt sich durch Fachleute (s.o.) informieren und beraten. Der/die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbische Kirche wird eingehend über den Beschluss unterrichtet und in-

formiert gegebenenfalls die zuständige Ausländerbehörde, das Innenministerium oder die Kirchenleitung über das „Kirchenasyl“ und die „ladungsfähige Anschrift“.

Unterbringung: Die Gemeinde klärt die Unterbringungsmöglichkeit, z.B. in der Kirche, dem Pfarrhaus oder dem Gemeindezentrum.

Materielle Ressourcen: Mittel für die Unterkunft, Lebenshaltung und rechtliche Unterstützung müssen bereitgestellt bzw. bei anderen Gemeinden und dem Nordelbischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche eingeworben werden.



in der Kirche

Krankenbehandlung: Meist bestehen keine Ansprüche auf Krankenbehandlung. Erfahrungsgemäß finden sich Ärzte in der Gemeinde oder anderweitig bekannte Ärzte zu Behandlungen ohne Krankenschein bereit. Beratungsstellen können gegebenenfalls helfen.

Kinderbetreuung: Kinder haben das Recht auf Schule. Wenn möglich, sollten sie ihre bisherige Schule weiter besuchen. Andernfalls sollte versucht werden, in den dem „Kirchenasyl“ benachbarten Schulen einen Schulbesuch zu organisieren. Kleinere Kinder können eventuell in kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

Unterstützerkreis: Zur Aufarbeitung des Falles und zur Begleitung der Betroffenen wird ein Unterstützerkreis benötigt (Hauptamtliche können dazu nicht dienstverpflichtet werden). Ein Leitungskreis aus Mitgliedern des rechtlichen Trägers, des Unterstützerkreises und der o.g. Fachleute aus der Flüchtlingsberatung sollte sich regelmäßig über das Vorgehen abstimmen. Der Unterstützerkreis sollte beachten,

dass die Flüchtlinge so viel wie möglich selbst tun. Überversorgung, Überbehütung und Entmündigung verschlechtern ihre Lebenssituation.

Dauer: Der Beschluss zum „Kirchenasyl“ sollte auch beinhalten, wie lange „Kirchenasyl“ angeboten werden soll (entweder als Datum oder als Abschluss eines Verfahrens). Mit Ablauf dieser Frist kann gegebenenfalls noch einmal beraten werden, ob das „Kirchenasyl“ fortgesetzt oder beendet werden soll.

Beendigung des „Kirchenasyls“

Bei positivem Verlauf (Duldung oder Anerkennung) gehen die Flüchtlinge in die öffentlichen Unterkünfte zurück. Wird keine Aufhebung der Abschiebeandrohung erreicht, müssen die Flüchtlinge eigene Entscheidungen treffen (Verlassen der kirchlichen Obhut, Zurückkehren ins Herkunftsland). Die Asyl bietende Kirchengemeinde ist dann aus ihrer Verantwortung entlassen.

Nachbereitung: Wie auch immer die Aufnahme von Flüchtlingen ins „Kirchenasyl“ ausgegangen ist, die Gemeinde sollte sich mit dem Ergebnis befassen, um positive Impulse für das gesamte Gemeindeleben bewusst zu machen und negative Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Gemeinde sollte auch klären, ob eine ähnliche Aktion wiederholt werden kann oder ob die Kräfte erschöpft sind.

Bei der Durchführung des „Kirchenasyls“ sollte Kontakt zum Nordelbischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche hergestellt werden. Er bietet Beratung, Unterstützung und Erfahrungsaustausch an.

Kontakt:

Nordelbischer Arbeitskreis
„Asyl in der Kirche“
Diakonisches Werk Hamburg
Fachbereich Flucht/Migration
Königstraße 54
22767 Hamburg
Telefon 040/60320 342
Telefax 040/60320 340



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. besteht als eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Die Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und gewählte Sprecherinnen und Sprecher. Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationseinrichtungen, Flüchtlings- und Exilorganisationen. Er ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und ist mit den anderen Landesflüchtlingsräten vernetzt. Im Rahmen von Beratungsprozessen, Projekten und Veranstaltungen kooperiert der Flüchtlingsrat mit Kirchen, Verbänden, Menschenrechtsorganisationen, Parteien, Behörden und regionalen politischen Aktionsgruppen.

Die politischen Forderungen:

- Volle Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Antifolterkonvention als Mindeststandard.
- Abschaffung von Gesetzen und Verordnungen, wo sie Ausländer benachteiligen oder diskriminieren.
- Abschaffung der Drittstaatenregelung, der Liste sicherer Herkunftsländer und der Flughafenregelung im Asylverfahren.
- Keine zwangsweisen Abschiebungen und die Abschaffung der Abschiebungshaft für Flüchtlinge.
- Volle Asylanerkennung von geschlechts- und frauenspezifischen Verfolgungsgründen sowie nichtstaatlicher Verfolgung.
- Im Bedarfsfall volle Sozialhilfe und unbeschränkte Gesundheitsversorgung;

volle Bewegungsfreiheit und uneingeschränkter Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang.

- Menschenwürdige Unterbringung und Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte.
- Integrationsorientierte und interkulturell kompetente Verwaltungspraxis gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen.
- Bleiberecht für langjährig Geduldete.

Die Öffentlichkeitsarbeit:

Der Schlepper: Das migrationspolitische Quartalsmagazin erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur flüchtlings- und migrationspolitischen Diskussion, mit Artikeln zu Herkunftsländern, Weisungslage, Verwaltungshandeln und Rechtsprechung, mit Veranstaltungshinweisen und Regionalberichten - auch in einer Online-Ausgabe: www.frsh.de/schlepp.htm

Internet: www.frsh.de, die Homepage des Flüchtlingsrates mit Terminhinweisen, Adressverzeichnis aller relevanten Beratungsstellen und Behörden, Presseerklärungen, Behördeninformationen, themenrelevanten Linklisten, Kampagnen- und Projektinformationen, einem Materialarchiv sowie dem Zugang zur flüchtlings- und migrationspolitischen *Mailingliste Schleswig-Holstein* und zu weiteren Internetangeboten: *Ostseeprojekt* www.baltic-refugee.net, dem Internetangebot der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft *perspective* und der web-Seite des *Bündnisses Bleiberecht in Schleswig-Holstein*: www.hiergeblieben.de.

Presse: Der Flüchtlingsrat nimmt im Zuge eigener und bei Kooperationsveranstaltungen sowie über Presseverlautbarungen regelmäßig zu flüchtlingspolitischen Themen oder zur Behördenpraxis Stellung und stellt diese auch ins Internet.

Die Lobbyarbeit:

Der Flüchtlingsrat ist Teilnehmer des flüchtlings- und migrationspolitischen Runden Tisches Schleswig-Holstein, Mitglied der Härtefallkommission des Landes und steht im Interesse flüchtlingspolitischer Verbesserungen in regelmäßigen Direktgesprächen mit obersten Landesbehörden, Parteien wie dem Landesflüchtlingsbeauftragten des Landtages.

Arbeitsschwerpunkte und Projekte:

- Netzwerk Baltic-Refugee.Net
- EQUAL-Entwicklungspartnerschaft *perspective* und Projekt *restart*
- Projekt Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
- Projekt Brise, Schulungen und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Die Förderung:

Der Flüchtlingsrat erhält institutionelle und Projektförderung vom Land Schleswig-Holstein. Er erhält Projektmittel von der Bundesregierung, vom Europäischen Sozialfonds, vom Europäischen Flüchtlingsfonds, vom Kieler Arbeitsamt, von BingoLotto Schleswig-Holstein und vom Förderverein PRO ASYL e.V.

Kontakt:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25 · D-24143 Kiel
Tel.: +49-(0)431-735 000 ·
Fax: +49-(0)431-736 077
office@frsh.de

Zum WWWweiterlesen:

www.frsh.de



Im Rahmen von EQUAL, der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, hat sich unter der Koordination des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. eine regionale „Entwicklungspartnerschaft Asyl“ gegründet. In diesem Netzwerk mit dem Namen **perspective** kooperieren als Akteure der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., das Bildungswerk *anderes lernen* e.V. / Heinrich-Böll-Stiftung, die Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein ZBBS e.V. und Pädagogische Alternative Rendsburg pädal e.V.

perspective wird gefördert von der EU (Europ. Sozialfonds), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Bundesanstalt für Arbeit, dem DPWV, BINGO und anderen.

perspective hat sich zum Ziel gesetzt:

- Ein Netzwerk zur Förderung der beruflichen Qualifizierung der Zielgruppe zu entwickeln und zu verankern.
- Durchsetzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, die die berufliche Qualifizierung und den Zugang zum Arbeitsmarkt der Zielgruppe fördern.
- Qualifizierung von MultiplikatorInnen in den Themenfeldern: Fluchtspezifisches Fachwissen, Interkulturelle Kompetenz, Gender Mainstreaming

perspective schafft erstmalig differenziert wählbare Qualifizierungsangebote für bleiberechtigungsunsichere Flüchtlinge. Die Maßnahmen orientieren sich an den sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich Bildungsstand, beruflichen Neigungen, sprachlichen Vorkenntnissen und Zukunftsentwürfen der Zielgruppe.

Die Qualifizierungsangebote **restart**, **quita!** und **mok wat** begannen im November 2002 und werden bis Juni 2005 durchgeführt.

quita!

Mehrsprachiges Qualifizierungsprojekt für AsylbewerberInnen im Bereich Kommunikation/Telefondienstleistungen

Mit dem Projekt **quita!** werden AsylbewerberInnen, die über fortgeschrittene Deutschkenntnisse und mindestens eine internationale einsetzbare Zweit- bzw. Muttersprache verfügen, im Bereich der Telefondienstleistungen qualifiziert.

Im Lauf eines sechseinhalbmonatigen modularen Lehrgangs erwerben die TeilnehmerInnen Schlüsselqualifikationen wie Professionalisierung ihrer sprachlichen Kompetenzen, EDV-Kenntnisse, Erweiterung ihrer Kommunikationsfähigkeit sowie Steigerung ihrer Flexibilität und Belastbarkeit.

Träger: ZBBS e.V., Tel. 0431 / 200 11 50, Email: info@zbbs.inis-in-kiel.org

restart

Beruflicher Neuanfang für Flüchtlinge in den Bereichen Medien und soziale Einrichtungen

Eine **restart** Qualifizierungsmaßnahme dauert neun Monate und setzt sich aus Theorieblöcken und Praktika zusammen. Der theoretische Blockunterricht findet zentral in Kiel statt. Im Verlauf des Lehrgangs werden folgende Inhalte vermittelt: Gesellschaftkunde, Büroorganisation, EDV-Anwendung, Finanzverwaltung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Praktika können in Wohnortnähe durchgeführt werden. Entsprechende Praktikumsplätze in sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Vereinen sowie bei Verlagen, Zeitungen und Rundfunksendern werden im Vorfeld organisiert.

perspective

für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Erstmalig berufliche Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht

Träger: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und Bildungswerk *anderes lernen* e.V. / Heinrich Böll Stiftung, Tel. 0431 / 20 50 95 24, e-Mail: restart.equal@kielnet.net.

mok wat!

Modulare Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen für Asylsuchende im Handwerks- und Dienstleistungsbereich

Die Teilnahme an **mok wat** ermöglicht den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Berufsfeldern Bau, Technik, Holzverarbeitung, Gartenbau, Schneiderei, Pflege und EDV. Parallel finden Alphabetisierungs- und Sprachkurse statt, die auf die verschiedenen Arbeitsfelder ausgerichtet sind. Die Dauer der einzelnen Einheiten von **mok wat** variiert zwischen 2 und 6 Monaten und die Kombination von mehreren Einheiten ist möglich. Die Kurse finden überwiegend in Rendsburg statt.

Träger: Pädagogische Alternative Rendsburg e.V., Tel.: 04331 / 2 77 53, e-Mail: mail@paedal-rendsborg.de

Multiplikatorenschulungen

Neben den konkreten Qualifizierungsmaßnahmen bietet **perspective** MultiplikatorInnenschulungen zur Vermittlung Interkultureller Kompetenz und zum Thema Gender Mainstreaming an.

Kontakt:

perspective, c/o Flüchtlingsrat, Claudia Langholz (Kordinatorin), Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431 / 240 82 80, Fax: 73 60 77, equal@frsh.de,

Zum WWWweiterlesen:

www.frsh.de



Seit 3 Jahren befasst sich der Flüchtlingsrat mit der besonders schutzbedürftigen Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Im Dezember 2002 startete er das Projekt „Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, das Land Schleswig-Holstein, die Bundesanstalt für Arbeit, Terre des hommes, PRO ASYL und Bingo.

Im Vorfeld des Projektes ging es darum, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ins öffentliche Blickfeld zu rücken, um auf ihre schwierige Lebenssituation hinzuweisen. Die Jugendlichen reisen ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland ein, um hier Schutz zu suchen vor Krieg und Bürgerkrieg, vor Menschenrechtsverletzungen und Gewalt sowie vor sozialen und familiären Krisensituationen.

Sie sind aufgrund ihrer Minderjährigkeit nicht oder nur beschränkt handlungs- und geschäftsfähig und bedürfen regelmäßig des seelischen und körperlichen Schutzes. Ohne Eltern oder Sorgeberechtigte besteht für den minderjährigen Flüchtling eine unmittelbar drohende Kindeswohlgefährdung. Hieraus erwächst für den Aufnahmestaat ein zwingender Handlungsbedarf.

Rechtsgrundlagen

Eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen, auf die alleinreisende Kinderflüchtlinge in Deutschland bis zu ihrem 18. Lebensjahr Anspruch haben, ist die Einrichtung von Vormundschaften. Rechtsgrundlagen dafür ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention, aus dem Haager Minderjährigenschutzabkommen mit seinen internationalen Zuständigkeitsregelungen und auf Deutschland bezogen

aus dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Diese Schutzmaßnahme wird den 16- bis 18-jährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein jedoch in vielen Fällen vorenthalten. Deshalb hat der Flüchtlingsrat die Initiative ergriffen, alleinreisenden Kinderflüchtlingen auf ihren Wunsch hin Vormünder zu vermitteln.

Kontaktaufnahme

Durch einen INFO-BRIEF, der bis jetzt in 11 verschiedenen Sprachen erstellt wurde, werden seit Mitte 2002 alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sofort nach der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck über ihr Recht auf einen Vormund in Kenntnis gesetzt. Die Jugendlichen können sich dann mit dem Wunsch nach Einrichtung einer Vormundschaft über den Betreuungsverband oder über die Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Lübeck an den Flüchtlingsrat wenden.

Wir konnten bis jetzt insgesamt zu 47 minderjährigen Flüchtlingen, die ohne Eltern nach Deutschland einreisten, Kontakt aufnehmen. Sie kommen aus dem Irak, aus Tschetschenien, Syrien, Afghanistan, Palästina, Kosovo, Aserbaidschan, Armenien, Dagestan, Algerien, Georgien, Indien, Pakistan, Sierra Leone, Kongo, Sri Lanka.

Die meisten Jugendlichen lernen wir in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Lübeck kennen. Hier lag die Zugangszahl für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2002 bei 75 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es gibt aber auch minderjährige Flüchtlinge, die sich aus anderen Orten Schleswig-Holsteins direkt oder über ihre Betreuer mit uns in Verbindung setzen.

VormünderInnenpool

Parallel dazu ist ein VormünderInnenpool gegründet worden, der zur Zeit 66 Personen umfasst. Diese Personen haben sich nach längerer erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates und nach der Öffentlichkeitskampagne der Nordelbischen Kirchenleitung im Dezember 2002 bei uns gemeldet. Sie sind z.T. schon durch Beschluss eines Familiengerichtes zu Vormünder bestellt, andere haben die Einrichtung einer Vormundschaft beantragt oder haben eine informelle Betreuung übernommen, andere haben erklärt, dass sie für die Übernahme von Vormundschaften oder Betreuungen für Kinderflüchtlinge bereitstehen. Die Vormünder oder Betreuer werden in ihrer nicht immer leichten Arbeit von den Mitarbeiterinnen des Projektes beraten und unterstützt. Seit Juni 2003 bietet der Flüchtlingsrat ihnen im Rahmen des Projekts eine Schulungsreihe an.

Weitergehende Ziele

Das Projekt dient schon heute als zentrale Anlaufstelle, die die Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein in diesem speziellen Bereich vernetzt. In Zusammenarbeit mit den Vormündern soll dann mittelfristig ein Konzept für eine integrationsfördernde Arbeit mit diesem schutzbedürftigen Klientel entwickelt und ein Vormundschaftsverein gegründet werden. Langfristig will das Projekt auf die Einrichtung eines besonderen Erstaufnahmeverfahrens mit einer 3- bis 6-monatigen Clearingphase bei sicherem Aufenthaltsstatus auch für 16- bis 18-jährige unbegleitete Flüchtlinge in Schleswig-Holstein hinarbeiten.

Kontakt:

Flüchtlingsrat SH e.V., UMF-Projekt
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431 / 240 58 28, umf@frsh.de



Gegründet wurde der Verein 1997 in Kiel unter dem Namen: *Refugio – Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V.* Bei Besetzung mit einer halben Stelle für „Beratung“ war diese Bezeichnung zunächst kaum mehr als Programm.

1997 gab es in ganz Schleswig-Holstein auch noch niemand, der über Erfahrung in der psychotherapeutischen Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen verfügte. Daher begann Refugio, unter Einbeziehung der Erfahrung anderer Behandlungszentren Fortbildung und Erfahrungsaustausch anzubieten und niedergelassene PsychotherapeutInnen zum Einstieg in das neue Arbeitsfeld zu ermutigen. 1999 war dann mit rund 40 niedergelassenen TherapeutInnen und 60 DolmetscherInnen, die drei Dutzend Sprachen abdeckten, der Grundstein zu dem heutigen psychotherapeutischen Netzwerk gelegt.

Bis Ende 2002 hat Refugio 436 traumatisierte Flüchtlinge aus 24 Ländern aufgenommen. Über die Hälfte kamen aus der Türkei und vom Balkan. Viele hatten als Oppositionelle Folter erlitten, andere Gewalt aus ethnischen Gründen oder in Lagerhaft. Rund ein Viertel war durch allgemeine Kriegserlebnisse traumatisiert. Bei einer mittleren Therapiedauer von 2 Jahren und ungefähr konstanten jährlichen Vermittlungen von 80 - 90 neuen Therapieplätzen hat sich ein Niveau von um 170 gleichzeitig laufenden Therapien eingependelt. Dies deckt etwa ein Drittel bis die Hälfte des realen Bedarfes ab.

Die Arbeit auf diesem Niveau ist nur Dank zusätzlicher Zuwendungen der Landesregierung, der Deutschen Stiftung für die UNO-Flüchtlingshilfe und der Projektförderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) möglich geworden.

Inzwischen hat Refugio 4 MitarbeiterInnen und kann regelmäßige Gruppensupervision für TherapeutInnen und DolmetscherInnen in mehreren Städten anbieten.

Aufgabe und Arbeitsweise

Klar war von Anfang an, dass traumatisierte Flüchtlinge eine auf ihre ganz besonderen Probleme ausgerichtete, psychotherapeutische Behandlung brauchen würden und als Voraussetzung dafür Sicherheit, Stabilität und Perspektiven.

Ganz ungewohnt für behandelnde PsychotherapeutInnen war zur Verständigung meist einE DolmetscherIn nötig. Zudem war Opfern von Folter und politisch motivierter Gewalt auch in anderer Hinsicht oft eine ganz besondere Sprachlosigkeit eigen. Wenige waren in der Lage, traumatische Erlebnisse im Zusammenhang mit Fluchtgründen bei der Anhörung zu ihrem Asylgesuch genau zu schildern. Die „Glaubhaftmachung“ hing dann im Zweifelsfall von therapeutischen Stellungnahmen ab. Damit stand und fiel häufig die Anerkennung eines Bleiberechtes, d.h. die Grundsicherheit, ohne die auch eine noch so gute Therapie über das Stadium der Krisenintervention und Stabilisierung nicht hinauskommen konnte. Zur Unterstützung war weiter dafür Sorge zu tragen, dass das psychosoziale Umfeld (Wohnung, Familie, Arbeit, Ausbildung ...) „stimmte“.

Die Arbeit der Anlaufstelle von REFUGIO überschneidet sich damit bis zu einem gewissen Grad mit der anderer Flüchtlingsberatungsstellen und Hilfsangebote, was die Stützung im psychosozialen und asylrechtlichen Bereich anging, so dass sich in der Folge dann auch eine enge Kooperation und Arbeitsteilung entwickelte. Refugio übernahm die Rolle koordinierender Verhandlungen im Einzelfall, vermittel-

te gleichzeitig Fachwissen, Fortbildung und fachlichen Austausch, eröffnete einen konstruktiven Dialog mit beteiligten Behörden und warb in interdisziplinären Seminaren breit für die Berücksichtigung der besonderen traumabedingten Schwierigkeiten von Opfern von Folter und organisierter Gewalt.

Kapazitätsgrenzen als Herausforderung

Nach Literaturangaben ist ein Anteil von mindestens 10% aller Flüchtlinge als extrem traumatisiert einzustufen. Diese Größenordnung ist auch in anderen Bundesländern ein Kardinalproblem. Viele etablierte Behandlungszentren haben wegen notorischer Kapazitätsprobleme angefangen, externe TherapeutInnen in ihre Arbeit einzubinden. Die Einbindung von Regelangeboten der Gesundheitssysteme ist auch der einzige Schlüssel zu einer bedarfsgerechten Versorgung traumatisierter Flüchtlinge. Mit der Entwicklung seines psychotherapeutischen Netzwerkes hat Refugio also Neuland beschritten und Erfahrungen von überregionalem Interesse gesammelt.

Kontakt:

REFUGIO e.V.,
Königsweg 20, 24103 Kiel,
Tel. 0431 / 73 33 13, Fax: 706 89 66

Zum WWWweiterlesen:

www.refugio-kiel.de
(Veröffentlichungen, EFF-Projekte und weitere Informationen)



Immer mehr Staaten garantieren Menschenrechte. Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit: Die meisten Regierungen haben dies bereits vor mehr als 50 Jahren in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen anerkannt. Und auf die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ folgten andere internationale Abkommen und Verträge zum Schutz der Menschenrechte. Dadurch können Regierungen nun für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Dadurch liegt der Schutz der Menschenrechte in internationaler Verantwortung. Das heißt: in der Verantwortung von uns allen. Auf dieser Grundlage arbeitet amnesty international. Unser Ziel: Die weltweite Verwirklichung aller Menschenrechte!

Weltweit arbeiten mehr als eine Million Mitglieder und Unterstützer in mehr als 140 Staaten für amnesty international, in Deutschland mehr als 700 Gruppen mit über 30.000 ehrenamtlichen Mitgliedern. Dabei hat die Mitarbeit in einer Gruppe von amnesty international nichts mit Under-Cover-Recherchen in ausländischen Gefängnissen zu tun. Aber sie hat viel zu tun mit Engagement, Ausdauer und Fantasie. Und mit Teamarbeit. Denn die besten Ideen werden meist gemeinsam mit anderen entwickelt.

Wir bieten unseren Mitgliedern viele Möglichkeiten, in der Gruppe bei uns aktiv zu werden: von der Korrespondenz mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Angehörigen bis zu deren materieller Unterstützung; von Vorträgen und Artikeln über Menschenrechte bis zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für örtliche Zeitungen und Lokalradios; von Unterschriften sammeln bis zum Briefe schreiben an Behörden und Regierungen; von Postkartenaktionen

bis zu Mahnwachen... und vielem anderen mehr.

Jedes unserer Mitglieder entscheidet mit, wie amnesty international vor Ort oder in der Region öffentlich für den Schutz der Menschenrechte eintritt. Denn ai-Gruppe ist nicht gleich ai-Gruppe: Die Gruppen teilen sich die Menschenrechtsarbeit von ai untereinander auf. So gibt es verschiedene Arbeitsschwerpunkte und -weisen, je nach Interesse, Qualifikation und Lebensphase der Mitglieder. Und für alle unsere Gruppen gilt: Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen.

Aber auch wer keine Zeit oder Gelegenheit zur Mitarbeit in einer lokalen ai-Gruppe hat, kann für die Menschenrechte aktiv werden: Mit unseren speziellen Aktionen für Einzelmitglieder kann jede und jeder sich für verfolgte Menschen einsetzen. Vor allem durch Eilaktionen, mit denen amnesty international akut gefährdeten Menschen helfen will: Innerhalb kürzester Zeit bringen weltweit Zehntausende Menschen unzählige Briefe, Telegramme, Faxe oder emails auf den Weg, mit denen sie zu Gunsten gefährdeter Menschen intervenieren.

In Schleswig-Holstein arbeiten derzeit 23 Gruppen in vielen Städten des Landes:

- Flensburg
- Husum
- Heide
- Schleswig
- Kiel
- Neumünster
- Bad Segeberg
- Lütjenburg
- Fehmarn
- Eutin
- Neustadt
- Bad Schwartau
- Lübeck
- Ratzeburg
- Mölln

zu unterschiedlichen Themen und Ländern, etwa zu China, Kolumbien und der Türkei in Kiel oder zu Rußland und Malawi in Bad Schwartau. In Lübeck und Kiel existieren Jugendgruppen, in denen Jugendliche unter fachlicher Anleitung gemeinsam für ai aktiv werden. Außerdem gibt es in Lübeck und Kiel spezialisierte Asylgruppen, die politische Flüchtlinge in ihren Asylverfahren unterstützen und sich gegen ihre Rückführung in Länder wenden, in denen sie von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.

Kontakt Bezirk Kiel/Flensburg:

amnesty international
Bremerstr. 2, 24118 Kiel
Tel.: 0431 / 8 69 88, Fax 8 79 00
amnesty-kiel@t-online.de

Kontakt Bezirk Lübeck:

amnesty international
Wahmstr. 43/45, 23552 Lübeck
Tel.: 0451 / 707 20 43, Fax: 707 20 83
info@amnestyluebeck.de

Zum WWWweiterlesen:

www.amnesty.de/kiel-flensburg
www.amnesty.de/luebeck



Für die Rechte Illegalisierter: NISCHE

Reinhard Pohl

Im Februar 2002 wurde in Kiel ein Netzwerk für Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen, das sich den Problemen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht, sogenannten *Sans papiers*, *Menschen ohne Papiere*, widmen will.

An der Arbeitsgemeinschaft beteiligt sind:

- Alevitischer Kulturverein
- BEI e.V.
- Caritasverband für Schleswig-Holstein
- contra e.V. - Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein
- Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein
- Diakonieverein Migration e.V. Pinneberg
- Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
- Grenzgänger e.V. Neumünster
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- FrauenLesben AK zum ehemaligen Frauen-KZ Ravensbrück
- Gegenwind-Redaktion (Gesellschaft für politische Bildung e.V.)
- Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein
- LAG Autonome Frauenhäuser
- Lübecker Flüchtlingsforum e.V.
- Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen – Frauen gegen Gewalt e.V.
- Paedal e.V. – Internationales Zentrum
- TIO e.V.
- ZBBS e.V.

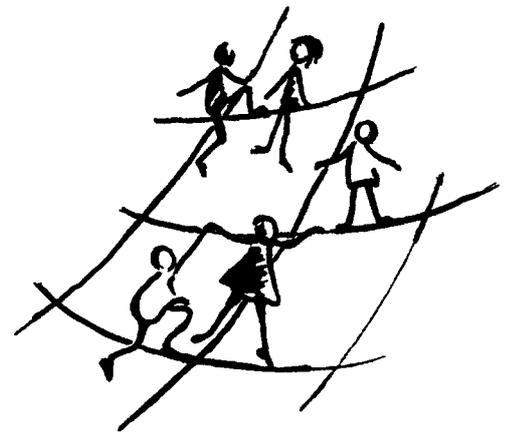
Während in der öffentlichen Diskussion das Phänomen von Menschen ohne Aufenthaltsrecht überwiegend unter ordnungs- und strafrechtlichen Aspekten diskutiert wird, will das Netzwerk die oft bedrückende Lebenssituation dieser Menschen in den Mittelpunkt des Interesses rücken.

Schätzungen gehen davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland 500.000 bis zu einer Million Menschen leben, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen. Nicht selten ist diese Situation durch enge Rechtsauslegungen oder restriktive Bestimmungen z.B. hinsichtlich der Familienzusammenführung oder durch falsche Versprechungen z.B. im Kontext von Frauenhandel entstanden. Ein weiterer Grund für die ansteigende Zahl von Menschen ohne Papiere in Deutschland und insgesamt in Europa, sind die reduzierten Möglichkeiten der legalen Einreise, selbst für Flüchtlinge.

Geprägt ist der Alltag dieser Menschen von einer ständigen Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden, sie haben im Krankheitsfall keinen Zugang zum Gesundheitssystem und eine Schul- und Berufsausbildung der Kinder und Jugendlichen ohne Aufenthaltsrecht ist fast unmöglich.

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind aufgrund der rechtlichen Situation zwangsläufig. Die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von billigen und willigen Arbeitskräften und bleiben dennoch in der Regel angemessenen Lohn schuldig. Aus Furcht vor ausländerbehördlichen Konsequenzen versuchen die illegalisierten Menschen meist nicht, ihre Rechte durchzusetzen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Lebenssituation und -bedingungen von illegalisierten Menschen in Schleswig-Holstein ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, in die politischen Diskussionen einzubringen und gesellschaftliche Änderungen zu initiieren. Sie will auch den Erfahrungs- und Informationsaustausch derjenigen unterstützen, die direkt oder indirekt mit dieser Thematik in Berührung kommen (z.B. LehrerInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, SozialarbeiterInnen) und sie mit Hintergrundinformatio-



nen versorgen. In drei Arbeitsgruppen werden die Themen rechtliche Rahmenbedingungen, Möglichkeiten der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet und erörtert, wie Illegalität vermieden oder eine Legalisierung erreicht werden kann.

In einigen europäischen Ländern hat es in den letzten Jahren Legalisierungskampagnen für schon länger im Land lebende MigrantInnen ohne Aufenthaltspapiere gegeben. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat auf diesem Hintergrund im Oktober 2002 VertreterInnen ähnlicher Organisationen aus Belgien und Spanien eingeladen und auf einer Veranstaltung mit ihnen gemeinsam Erfahrungen ausgetauscht und Vorschläge für die Debatte in Deutschland und Schleswig-Holstein entwickelt. Auf einer Veranstaltung im März 2003 wurde speziell auf die Probleme von Frauen ohne Papiere informiert. Weitere Veranstaltungen zu einzelnen Fragen sind geplant.

Kontakt:

NISCHE
c/o Heinrich-Böll-Stiftung
Medusastr. 16, 24143 Kiel



Im Oktober 2002 hat die „Gesellschaft für politische Bildung“ (u.a. Herausgeberverein der Zeitschrift „Gegenwind“) damit begonnen, eine Kartei von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Schleswig-Holstein (und teilweise Hamburg) aufzubauen. Es haben sich innerhalb von sechs Monaten über 200 DolmetscherInnen hier gemeldet.

Wer meldet sich?

Hier melden sich zum Teil professionelle DolmetscherInnen, die Interesse an Fortbildungen, Erfahrungsaustausch und der Vermittlung von Aufträgen haben. Weit überwiegend melden sich allerdings MigrantInnen, die (zum Teil seit Jahrzehnten) die Begleitung von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten zu Ärzten, Behörden und Beratungen übernommen haben. Es melden sich auch viele sehr junge Flüchtlinge, 17 oder 18 Jahre, die zum Teil auf 10 Jahre „Berufserfahrung“ als

ÜbersetzerInnen für die eigenen Eltern und Verwandten zurückblicken können, allerdings noch nie die Gelegenheit hatten, sich wirkliche Kenntnisse über diese Tätigkeit anzueignen. Sie haben einerseits Interesse an Fortbildungen und Erfahrungsaustausch, um in ihrem ehrenamtlichen Engagement Fehler zu vermeiden. Auch streben viele an, durch die angebotenen Fortbildungen dazu befähigt zu werden, in Zukunft auch bezahlte Aufträge annehmen zu können.

Was machen wir?

Wir laden die DolmetscherInnen alle 14 Tage (jeweils Sonnabend 14-20 Uhr) zu einem Treffen ein. Diese Treffen finden reihum in verschiedenen Städten Schleswig-Holsteins statt, und zwar kreisfreien Städten oder Kreishauptstädten. Jedes Treffen steht unter einem Thema, es werden Referentinnen und Referenten eingeladen.

- Erstes Ziel ist die Qualifizierung ehrenamtlicher (aber auch professioneller) DolmetscherInnen. Themen sind zum Beispiel „Dolmetschen im Asylverfahren“, „Integrationskonzept SH“, „Dolmetschen im Krankenhaus“, „Dolmetschen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“, „Dolmetschen für Papierlose“, „Dolmetschen in Abschiebehaft“, „Dolmetschen vor Gericht“ und vieles andere.
- Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern: Wer immer eine Dolmetsch-Leistung braucht, kann uns fragen. Wir stellen den Kontakt mit geeigneten DolmetscherInnen her – alle vertraglichen Vereinbarungen müssen mit diesen selbst getroffen werden. Ausgewählte Beratungsstellen und Institutionen erhalten einen Online-Zugang zur Datenbank, die passwortgeschützt im Internet steht. Wir vermitteln keine ehrenamtlichen Tätigkeiten!
- Kennenlernen und Erfahrungsaustausch mit dem Fernziel, zu einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, vielleicht auch zu einer gemeinsamen Auftragsrequirierung zu kommen.

Dolmetscher, die sich melden wollen, um Einladungen zu erhalten, müssen eine Karteikarte ausfüllen. Sie ist in ein Faltblatt integriert, aus dem alle wesentlichen Informationen für den Anfang hervorgehen. Faltblätter können bei der Adresse unten angefordert werden.

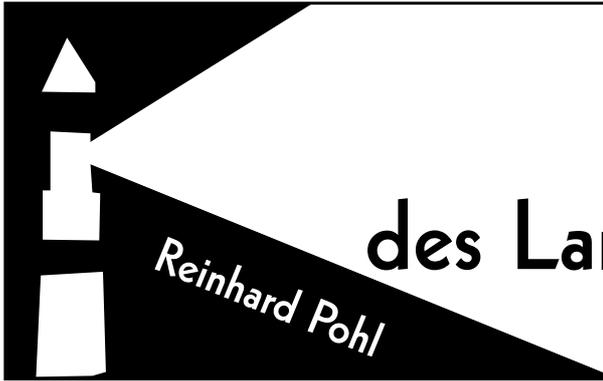
Kontakt:

Gesellschaft für politische Bildung
e.V., Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Tel.
0431 / 56 58 99, Fax 570 98 82,
reinhard.pohl@dolmetscher-treffen.de

Zum WWWweiterlesen:

www.dolmetscher-treffen.de





Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein

Das Vorhaben der Landesregierung war ehrgeizig. Vom Frühjahr 2001 an sollte innerhalb eines Jahres ein Gesamtkonzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein entstehen. Und nicht die Regierung mit den verschiedenen damit befassten Ressorts allein sollte es schreiben, sondern man wollte alle kompetenten und interessierten Verbände, Organisationen und Vereine mit in die Arbeit einbeziehen.

Seit dem Sommer 2002 liegt das Konzept nun vor. In neun Kapiteln, vorbereitet von neun offenen Arbeitsgruppen, wird eine Integrationspolitik „aus einem Guss“ konzipiert. Diese neun Kapitel sind:

- Spracherwerb
- Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie kulturelle Maßnahmen
- Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen
- Ausbildung und Arbeitswelt
- Wohnen und soziales Umfeld
- Gesundheit
- Soziale Dienste
- Selbstorganisation und Partizipation
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Konzept wurde im Frühjahr 2002 auf das neue Zuwanderungsgesetz, wie es die beiden Regierungsfractionen in Berlin vorgelegt hatten, abgestimmt. Die Landesregierung beschloss, es ab dem 1. Januar 2003 umzusetzen, also gleichzeitig mit dem erwarteten Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. Da das nicht geschehen ist, hängen einige Regelungen des Konzeptes „in der Luft“: Die mit dem Zuwanderungsgesetz angekündigte Sprachförderung für alle neu eintreffenden MigrantInnen gibt es nun nicht, auch eine Härtefallregelung für MigrantInnen, die kurz vor der Abschiebung stehen, ist nicht in Sicht.

Andere Regelungen schaffen dagegen viel Klarheit: Die Migrationssozialberatung wird

mit diesem Konzept landesweit neu geregelt, was unabhängig davon auch schon längere Zeit vorbereitet wurde. Die Landesregierung hat einen Schlüssel entwickelt, um mit den Beratungsangeboten auch MigrantInnen in den Landkreisen zu erreichen. Die Trennung der Beratungen in Beratung für Aussiedler, Beratung für MigrantInnen aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ oder auch Beratung für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen soll schrittweise aufgehoben werden. Das Mittel der Landesregierung zur Durchsetzung dieses Konzeptes ist die Bewilligung von Zuschüssen: Wer innerhalb „seines“ Kreises eine Koordinierung der Beratungen erreicht und einen gemeinsamen Antrag vorlegt, bekommt eine Förderung von 50 Prozent der Personal- und Sachkosten.

Andererseits macht das Integrationskonzept auch die Teilung zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ MigrantInnen mit, wie sie auch der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes (besser: Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes) noch stärker als das zur Zeit geltende Ausländerrecht enthält. Für MigrantInnen, die als anerkannte Asylbewerber, Ehegatten von Deutschen oder AussiedlerInnen „auf Dauer“ nach Deutschland einwandern, sieht es mehr Möglichkeiten und Angebote zur Integration vor. In vielen Bereichen ausgeschlossen oder zumindest mit minderen Rechten ausgestattet werden AsylbewerberInnen im Verfahren oder nach Ablehnung des Asylantrages. Über Menschen, die ohne Papiere in Schleswig-Holstein leben, die schwächste Gruppe der MigrantInnen also, findet sich nur ein Satz: „Die Landesregierung wird aktiv am Dialog darüber mitwirken, wie diesen Personen, soweit sie sich in einer Notlage befinden, geholfen werden kann.“

berInnen im Verfahren oder nach Ablehnung des Asylantrages. Über Menschen, die ohne Papiere in Schleswig-Holstein leben, die schwächste Gruppe der MigrantInnen also, findet sich nur ein Satz: „Die Landesregierung wird aktiv am Dialog darüber mitwirken, wie diesen Personen, soweit sie sich in einer Notlage befinden, geholfen werden kann.“

Kontakt:

Innenministerium Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
www.landesregierung.schleswig-holstein.de





Flüchtlingsleben in Dithmarschen:

Traumatisierung ist kein „Modethema“!

Traumatisierung – was viele für ein Schlagwort halten, ist in Wahrheit ein klar definiertes und von spezialisierten TherapeutInnen auch diagnostizierbares Krankheitsbild. Viele Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen und RechtsanwältInnen werden in den letzten Jahren vermehrt damit konfrontiert. In Dithmarschen ist in den letzten Jahren ein Netzwerk aus ehrenamtlichen UnterstützerInnen, medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen und Rechtsanwälten entstanden, die dieses Problem arbeitsteilig und systematisch angehen.

Antje Müller berät und betreut Flüchtlinge ehrenamtlich für die Diakonie. Sie meint, dass man Traumatisierung erkennen kann, wenn man einige Jahre Erfahrung hat. Manche Flüchtlinge zeigen eine gewisse Art von Panik, die auch in harmlosen Alltagssituationen nicht verschwindet. Den Rat von Fachleuten befolgend warnt sie davor, selbst mit traumatisierten Flüchtlingen über ihre Erlebnisse zu sprechen, weil man nicht wissen kann, was man eventuell auslöst. Wenn z.B. durch eine falsche Frage ein „wunder Punkt“ berührt wird, kann das eine Lawine auslösen, mit der man als Laie nicht umgehen kann. Deshalb ist es wichtig, bei Vermutung einer Traumatisierung

den betreffenden Flüchtling einem Therapeuten oder einer Therapeutin vorzustellen und eine Therapie in die Wege zu leiten.

Traumatisierte Menschen sind nicht nur in elementaren Bereichen ihrer Seele zutiefst verletzt, manche von ihnen sind regelrecht vernichtet. Eine Behandlung ist deshalb immer sehr schwierig und langwierig, und eine „Garantie“ auf Heilung gibt es nicht. Ziel einer Therapie ist es immer, dass die Therapeutin / der Therapeut zusammen mit dem Opfer in einem speziellen Trainingsprogramm versucht, einen Weg zu finden, mit den erlittenen Qualen zu leben. Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuung ist dabei, Kostenübernahmen mit dem Sozialamt, der Krankenkasse oder z.B. mit Vereinen wie *Refugio* zu klären, auch für Dolmetscher. Es gibt einige PsychotherapeutInnen vor Ort, ansonsten arbeitet man mit dem Behandlungszentrum in Hamburg zusammen.

Als Beraterin und Betreuerin sieht Antje Müller ihre Aufgabe auch darin, traumatisierten Flüchtlingen möglichst viel Sicherheit im Umfeld zu schaffen, z.B. durch Begleitung zu Behörden und Ärzten, Hilfe bei Wohnungssuche, Vermittlung in Deutschkurse, Begleitung im Asylverfahren, Hilfe bei Alltagsproblemen.

Die meisten Traumatisierten leben hier als abgelehnte Asylbewerber. Sie sind meistens nicht in der Lage, das Erlittene Fremden gegenüber zu schildern. „Fremde“ im Bundesamt, bei Gericht oder in der Ausländerbehörde entscheiden aber darüber, wer bleiben darf. Ärztlichen Gutachten begegnet man teilweise mit Misstrauen, so dass z.B. die Ausländerbehörde eine Vorstellung des Flüchtlings beim Amtsarzt des Gesundheitsamtes verlangt, der dann die „Reisefähigkeit“ feststellen soll, die sich jedoch nur auf den körperlichen Zustand beziehen darf und psychische Krankheiten wie Traumata nicht berücksichtigt.

Traumatisierung

Lange war die Traumatisierung, die ein Mensch durch Krieg oder Verfolgung erleidet, ein Tabuthema in Deutschland. Im Dritten Reich wurden Traumatisierte „Kriegsneurotiker“ genannt. Sie wurden pauschal verdächtigt, zu simulieren, sich drücken zu wollen, Kameraden im Stich zu lassen. Es waren Untersuchungen in den USA an Veteranen aus Vietnam, die das Krankheitsbild in den letzten 20 Jahren immer konkreter beschreiben konnten.

Wer aus Krieg und Folter kommt, nahe Angehörige sterben sah, ist mit der Verarbeitung des Erlebten massiv überfordert. Ergebnis sind Gedächtnislücken, eine Art Selbstschutz des Körpers, sowie ein permanenter Alarmzustand. Manche sind jahrelang wie betäubt, andere sind überaktiv. Traumatisierte verdrängen das Erlebte und meiden Situationen, in denen sie an den Schrecken erinnert werden.

Da das Krankheitsbild erst Mitte der 80er Jahre als „posttraumatische Belastungsstörung“ definiert wurde, fehlt es in vielen Ausbildungen von Ärzten und Psychiatern bis heute. Behörden reagieren misstrauisch: Da die Betroffenen jede Erinnerung verdrängen und vermeiden, kommen Flüchtlinge mit diesen Problemen meistens erst in die Beratung oder zum Arzt, wenn die Abschiebung bevorsteht und damit die Wiederholung so konkret droht, dass eine Vermeidung nicht mehr möglich ist. Das erregt das Misstrauen von Ausländerbehörden, die das Asylverfahren für abgeschlossen und die ärztliche Stellungnahme für einen „Trick“ halten. In der Regel braucht es spezialisierte TherapeutInnen nicht nur für eine Behandlung, sondern auch zur Anfertigung von Stellungnahmen und Gutachten für die Behörden – und geschulte BehördenmitarbeiterInnen, die dem Ernst der Probleme angemessen damit umgehen können.

Diese „Untersuchungen“ stürzen die traumatisierten Flüchtlinge in teilweise panische Ängste, es braucht viel Mühe und Geduld, die Menschen wieder zu beruhigen.

Seit Juni 2002 kümmert sich das Diakonische Werk Dithmarschen im Rahmen der Migrationssozialberatung auch hauptamtlich um AusländerInnen. Viele Probleme haben diejenigen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde, die aber aus verschiedenen Gründen nicht ausreisen bzw. nicht abgeschoben werden können. Traumatisierung ist hier, so erzählt mir Diplom-Sozialarbeiterin Anja Döhren, ein wichtiges Thema ihrer Arbeit, zumal die Beratung und Unterstützung von Traumatisierten auch relativ aufwendig ist. Sie verlässt sich vor allem auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und anderen Einrichtungen wie der Brücke Dithmarschen e.V., bestimmten TherapeutInnen und RechtsanwältInnen sowie Ehrenamtlichen. Diese Zusammenarbeit wurde jetzt durch regelmäßige Treffen der Beteiligten im Arbeitskreis »Migration und Psychiatrie« im Rahmen des gemeindepsychiatrischen Dienstes auf sichere Füße gestellt.

Das Erkennen von Traumatisierung ist auch für sie eine Sache der Erfahrung, dabei hat sie das Glück, dass im Diakonischen Werk noch andere Beratungsdienste angesiedelt sind, wo spezieller ausgebildete Beraterinnen sie und die Flüchtlinge auch gerne mal unterstützen.

Traumatisierte Menschen wollen nichts lieber, als die traumatisierenden Ereignisse vergessen. Häufig gelingt dies einigermaßen bis die Ausreise droht. Wenn Menschen erst zu diesem Zeitpunkt den Weg in die Beratungsstelle finden, entsteht ein immenser Zeitdruck. Traumatisierte Menschen brauchen, um leben zu können, nichts so sehr wie Ruhe, Zeit und geschützte Lebensumstände. Sie erleben in sogenannten Flashbacks die traumatisierende Situation mit den damit verbundenen Gefühlen immer wieder. Wenn durch die Ausreiseaufforderung der „sichere Lebensraum“ in Deutschland in Frage steht, muss die Geschichte jedoch aufgerollt werden, um zu einem qualifizierten ärztlichen

Gutachten zu kommen. Auch der Gutachter steht nun in einem Dilemma: Auf der einen Seite sind konkrete Angabe nötig. Auf der anderen Seite kann Erinnern zum Zusammenbruch mit tiefsten Depressionen und Selbstmordabsichten führen. Die Wunde des Traumas wird wieder aufgerissen und häufig noch vergrößert.

In Dithmarschen ist es nicht immer einfach, einen geeigneten Therapieplatz zu finden, auch aufgrund vorhandener Sprachbarrieren. Hierbei wird die Unterstützung von *Refugio* als sehr hilfreich erlebt. Die Kostenübernahme gestaltet sich schwierig, wenn die Krankenhilfe im Rahmen der engen Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes abgewickelt werden muss.

Wenn aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörung ein Asylfolgeantrag gestellt oder eine Aufenthaltsverlängerung beantragt werden soll, sind spezielle sehr fundierte ärztliche Gutachten nötig. Diese sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die die Flüchtlinge selber aufbringen müssen. Manchmal kann die Diakonie hier eine finanzielle Unterstützung leisten.

Arno Köppen ist ein Anwalt, die relativ viel mit Flüchtlingen und Asylverfahren zu tun hat. Er schildert mir das Verhalten des

Kreises als Überwiegend positiv. Das betrifft hauptsächlich die Ausländerbehörde und das Gesundheitsamt. Natürlich muss er fundiert vortragen, möglichst mit einem Gutachten in der Hand. Aber dann wären die Kreisbehörden auch sehr kooperativ.

In letzter Zeit hatte er unter anderem mit einer Frau aus Kurdistan zu tun, die angesichts eines bereits festgelegten Abschiebetermins zusammenbrach und in die Psychiatrie eingeliefert wurde. Sie hat heute eine Duldung und ist in therapeutischer Behandlung. Die Ausländerbehörde hatte nach der Einlieferung in die Klinik den gebuchten Flug sofort storniert, und er hatte Zeit, einen Asylfolgeantrag zu stellen. Er forderte die Feststellung, dass die Erkrankung ein Abschiebehindernis sei. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber die Klage dagegen hatte Erfolg. In der Wartezeit auf den Gerichtstermin wurde nämlich das Gutachten fertig, das das Gericht als ausreichend wertete.

Erfolgreiche Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge ist nur möglich, wenn alle Einrichtungen zusammenarbeiten.

Reinhard Pohl

Beratung im Kreis Dithmarschen

Im Konzept der Migrationssozialberatung ist für den Kreis Dithmarschen eine Beratungsstelle veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst (für Asylsuchende) und vom Diakonischen Werk (für Aussiedler und Ausländer) angeboten.

HEIDE

Kreis Dithmarschen – Jugendamt
GU, Rüsdorfer Str. 8c, 25546 Heide
Tel./Fax: 0481 / 787 79 14
oder 0170 / 9 72 72 73
fb-jugend-familie-sport@dithmarschen.de
Mo.-Mi. 8-16 Uhr

BURG

Kreis Dithmarschen / Rathaus
Do. 10-12 Uhr

MARNE

Kreis Dithmarschen / Rathaus
Fr. 10-12 Uhr

MELDORF

Diakonisches Werk Dithmarschen
Wichernhaus, Grabenstr. 7, 25704 Meldorf
Tel.: 04832 / 9 72 17, migranten@dw-dith.de
Beratung für Ausländerinnen und Ausländer:
Anja Döhren
Do. 9-12 Uhr, Mo., Mi.: Termine nach Vereinbarung
Aussiedlerberatung: Sabine Kühl, Viktor Schmidt (deutsch + russisch)
Mo., Di., Mi. 8-16 Uhr, Do. + Fr. 8-13 Uhr

HEIDE

Diakonisches Werk Dithmarschen
Helgolander Str. 13 a, 25746 Heide
Tel.: 0481 / 8 11 30
Beratung für Ausländerinnen und Ausländer:
Anja Döhren
Di. 9-12 Uhr
Aussiedlerberatung: Sabine Kühl, Viktor Schmidt (deutsch + russisch)
Di. 9-16 Uhr

BRUNSBÜTTEL

Diakonisches Werk
Aussiedlerberatung: Viktor Schmidt
(dt. + russ.)
Bauamt, Zimmer 5
von-Humboldt-Platz 9, 25541 Brunsbüttel
Mo. 14-17 Uhr

Ausländerbehörde:

Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: 0481 / 97-1273, Fax: -1468



Flüchtlingsleben in Flensburg: Ausländerbehörde mit besonderen Aufgaben

Die Flensburger Ausländerbehörde ist in einer besonderen Situation: Der Kreis grenzt direkt an Dänemark, deshalb hat sie auch mit häufig mit AusländerInnen zu tun, die diesseits oder jenseits der Grenze ohne Aufenthaltsrecht erwischt werden.

Die Situation hat sich in den letzten Jahren, mit dem Inkrafttreten des Schengener Übereinkommens, stark geändert. Bis vor zwei Jahren war es üblich, dass der Bundesgrenzschutz AusländerInnen, die bei der Grenzkontrolle ohne gültige Aufenthaltserlaubnis angetroffen wurden, der

Ausländerbehörde in Flensburg übergab. Die Stadt unterhält eine Gemeinschaftsunterkunft mit 80 Plätzen für AsylbewerberInnen, hier wurde traditionell ein Stockwerk für diese Übernachtungen freigehalten. Denn die Flensburger Ausländerbehörde hatte dann (und hat dies immer noch) die Aufgabe, diese AusländerInnen zu identifizieren und festzustellen, ob sie woanders registriert sind. Haben sie in einem anderen europäischen Staat, das den Schengenvertrag unterschrieben hat, bereits einen Asylantrag gestellt, werden sie normalerweise in dieses Land abgeschoben, das dann feststellt, ob dort ein Aufenthalts-

recht besteht. Wer schon mal in einem anderen Bundesland, im Bereich einer anderen Ausländerbehörde ein Aufenthaltsrecht hatte oder noch hat, wird dorthin zurückgeschickt – wer zur Fahndung und zur Abschiebung ausgeschrieben ist, konnte und kann dann auch von Flensburg aus abgeschoben werden. Viele Flüchtlinge waren und sind aber auch einfach auf dem Weg nach Dänemark, Schweden oder Norwegen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Einige glauben oder wissen, dass dort ihre Chancen größer sind, andere haben Verwandte dort, von denen sie sich Hilfe erhoffen. Für diese Menschen ist

Bundesgrenzschutz und Abschiebehaft

In den ersten fünf Monaten seit Inbetriebnahme des Abschiebegefängnisses in Rendsburg wurden 175 Gefangene aufgenommen. Ungefähr die Hälfte aller Haftbefehle hatte der Bundesgrenzschutz beantragt.

Der Bundesgrenzschutz nimmt Ausländerinnen und Ausländer im Gebiet zwischen Eider und der dänischen Grenze fest, wenn sie ohne gültige Aufenthaltserlaubnis angetroffen werden. Nach § 57 des Ausländergesetzes ist das alleine schon ein Haftgrund. Es ist also zweifellos rechtmäßig, für alle Festgenommenen einen Haftbefehl zu beantragen.

Zumindest einige Festgenommene haben allerdings eine Aufenthaltserlaubnis, wenn auch für ein Nachbarland wie Dänemark, Norwegen oder Schweden. Sie kommen nach Schleswig-Holstein aus verschiedenen Gründen:

- Bei einigen wurde der Asylantrag abgelehnt, eine Abschiebung stand bevor. Sie kamen nach Schleswig-Holstein, um hier unterzutauchen.
- Einige haben hier nur Verwandte und Bekannte besucht. Viele wissen, dass sie das eigentlich nicht dürfen, allerdings rechnen viele nicht damit, dafür gleich ins Gefängnis zu kommen.

- Andere sind in Schleswig-Holstein zu Besuch, weil sie glauben, seit Wegfall der Grenzkontrollen wäre das Reisen in Europa frei. Diese Reisefreiheit gilt aber nur für die Menschen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen. Da an der Grenze keine Kontrollen mehr stattfinden, werden sie aber nicht darauf aufmerksam gemacht.

Neben dem Ausländergesetz, das im unerlaubten Aufenthalt grundsätzlich einen Haftgrund sieht, gilt aber auch für den Bundesgrenzschutz und die Haftrichter das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Wer in Dänemark oder Norwegen Asyl beantragt hat, sich dort rechtmäßig aufhalten darf und nur besuchsweise in Schleswig-Holstein war, muss nicht im Gefängnis auf die Rückreise warten. Zwar benötigt der Bundesgrenzschutz eine Rückübernahmezusage nach dem Dubliner Übereinkommen, und es dauert häufig zwei oder drei Monate, bis diese eintrifft. Aber die Betroffenen haben ja keinen Grund unterzutauchen.

Ich habe mehrfach den Bundesgrenzschutz (Pressestelle in Bad Bramstedt) gefragt, nach welchen Kriterien der Bundesgrenzschutz Haftbefehle beantragt. Mehrfach wurde mir am Telefon gesagt, man habe diese Kriterien und würde zurückrufen, um sie den Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift mitzuteilen.

Leider schaffte der Bundesgrenzschutz es bis zum Redaktionsschluss nicht.

Reinhard Pohl

dann an der Grenze, so sie kontrolliert werden, einfach Schluss, sie werden von der Ausländerbehörde in Flensburg an das Bundesamt in Lübeck verwiesen.

Zwei wesentliche Änderungen gab es in den Jahren 2002 und 2003:

Wegfall der Grenzkontrollen

Die Grenzkontrollen zu Dänemark wurden abgeschafft, statt dessen gibt es jetzt verstärkte Kontrollen im gesamten Grenzgebiet, auf deutscher Seite praktisch im gesamten Landesteil Schleswig. Hier werden auch immer häufiger AusländerInnen aufgegriffen, die aus Skandinavien kommen und dank weggefallener Grenzkontrollen einreisen konnten. Einige wissen, dass dies unerlaubt geschieht, andere sind der Meinung, die Reisefreiheit in Europa würde auch für sie gelten.

Inbetriebnahme des Abschiebeknastes

Die andere Änderung ist die Inbetriebnahme des Abschiebegefängnisses in Rendsburg zum 15. Januar 2003. Jetzt werden viele AusländerInnen mit Staatsangehörigkeit außerhalb der EU, auch wenn sie aus Dänemark kommen und nur dorthin zurück sollen, meistens per Haftbefehl ins Rendsburger Gefängnis gesteckt, zumindest alle erwachsenen Männer. Die Zahl der AusländerInnen, die der Flensburger Ausländerbehörde zur Unterbringung und Klärung der rechtlichen Situation übergeben werden, ist auf ein Drittel der früheren Zahl zurückgegangen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Frauen und Kinder, deren Männer oder Väter in Abschiebehaft gebracht werden.

Andererseits werden vom Bundesgrenzschutz bei den Inlandskontrollen mehr AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht festgestellt als früher, als die festen Grenzkontrollen auch für die Betroffenen sicherer einkalkuliert und umgangen wer-

Ausländerbehörde:

Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461 / 85-2389, Fax: 2939



Die Gemeinschaftsunterkunft für AsylbewerberInnen in Flensburg, eine ehemalige Kaserne

den konnten. Wird aber ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil ein Verdacht auf Straftaten besteht, werden sie nicht ins Abschiebegefängnis, sondern in Untersuchungshaft nach Flensburg eingeliefert. Meistens bezieht sich ein Verdacht auf Unterstützung anderer Flüchtlinge („Schleusung“) oder Schmuggel (Autos, Drogen). Diese Ausländer müssen dann, weil die Untersuchungshaft einen „Aufenthalt im Bezirk der Flensburger Ausländerbehörde“ dar-

stellt, von eben dieser Ausländerbehörde ausländerrechtlich betreut und bearbeitet werden.

Deshalb ist diese Ausländerbehörde auch mit zehn Angestellten besetzt, während die Ausländerbehörden in Kreisen vergleichbarer Größe normalerweise mit drei oder vier Angestellten auskommen.

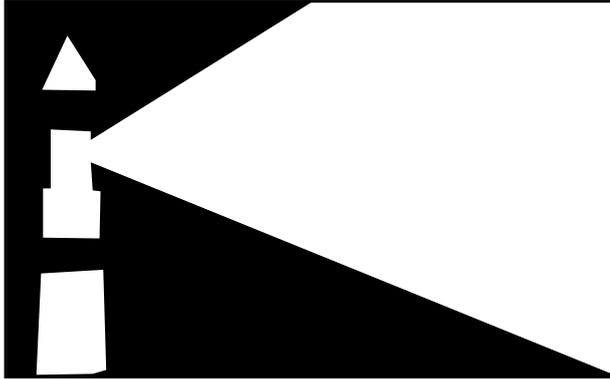
Beratung in Flensburg

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für die kreisfreie Stadt Flensburg drei Beratungsstellen veranschlagt. Die Stadt hat aus finanziellen Gründen das Konzept der Migrationssozialberatung noch nicht übernommen, begleitet jedoch die von den drei Trägern organisierten Koordinierungstreffen. Keine der Beratungsstellen bot bisher Beratung für AsylbewerberInnen / Flüchtlinge an, das wird jetzt aber mit ins Beratungsspektrum aufgenommen. Beratung wird vom Diakonischen Werk, dem Landesverband vertriebener Deutscher und von der Arbeiterwohlfahrt angeboten.

Diakonisches Werk Flensburg
Ute Boesche-Seefeldt
Johanniskirchhof 19a
24937 Flensburg
Tel.: 0461 / 480 83-15
Fax: 480 83-01
dw-fl.msb@t-online.de
Mo. 15-17 Uhr, Do. 9-11 Uhr

LvD (Landesverband der vertriebenen Deutschen)
Ina Tempich
Friedrich-Ebert-Str. 7
24937 Flensburg
Tel./Fax: 0461 / 2 34 33
inatempich@debitel.net
Di. / Mi. / Fr. 9-12 Uhr

AWO
Hasan Celep
Schloßstr. 4
24939 Flensburg
Tel. 0461 / 2 47 43, Fax: 18 15 59
hasan.celep@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Sprachkurse,
Beratung auf deutsch und türkisch
Di. 9-12 und 14-16 Uhr, Do. 14-16 Uhr
und nach Vereinbarung



Flüchtlingsleben in Kiel: „Asylheime“ abschaffen oder renovieren?



für Flüchtlinge schaffen oder den Flüchtlingen die Miete für Wohnungen bezahlen.

In Kiel gab es traditionell einen hohen Anteil Flüchtlinge, der in Gemeinschaftsunterkünften wohnen musste. Diese Unterkünfte haben einen schlechten Ruf. Das liegt nicht nur daran, dass sie teilweise sehr schlicht eingerichtet und abgelegen sind, sie machen die Asylbewerber auch für die Nachbarn besonders kenntlich: Wer dort wohnt,

ist eine oder einer „von denen“. So entschlossen sich 1998 mehrere Gruppen und Organisationen in Kiel, diese Unterkünfte systematisch zu besuchen. Mit dabei waren die ZBBS, TIO, „Den Krieg überleben“, der Kreisverband der Grünen, Refugio und der Gegenwind.

Damals gab es 14 Gemeinschaftsunterkünfte in Kiel, zum Teil Blechcontainer, die übereinander gestapelt waren. Von über 900 Flüchtlingen wohnten damals über 500 in diesen „Asylheimen“, betreut im Auftrag der Stadt vom „Christlichen Verein“. Wir besuchten gemeinsam und vom Christlichen Verein begleitet drei sehr verschiedene Unterkünfte: Eine Containersiedlung, eine aus mehreren Wohnungen bestehende Unterkunft in einem normalen Wohnhaus, eine extra für Flüchtlinge erbaute Unterkunft. Etliche andere Unterkünfte besuchten wir in den Wochen danach einzeln, alle waren zumindest den Beratungsstellen auch aus vielfachen Besuchen bekannt.

Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, müssen zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Das ist im Asylverfahrensgesetz geregelt, in Schleswig-Holstein ist dies die Trave-Kaserne in Lübeck. Danach werden die meisten für ungefähr 6 Monate in die Gemeinschaftsunterkunft des Landes, die Scholz-Kaserne in Neumünster umverteilt. Nach diesen sechs Monaten werden alle nach einer festgelegten Quote auf die Kreise verteilt, die selbst entscheiden, ob sie spezielle Gemeinschaftsunterkünfte



Untermauert durch ein sehr präzises Protokoll forderten wir dann von der Stadt die (zumindest schrittweise) Auflösung aller Unterkünfte. Für die Übergangszeit verlangten wir eine festgelegte „Höchstzeit“, nach der die Flüchtlinge automatisch in eine Wohnung umziehen durften. Beide Forderungen wurden im Frühjahr 1999 von der zuständigen Bürgermeisterin und Sozialdezernentin, Annegret Bommelmann, abgelehnt. Umzugswünsche sollten weiterhin individuell geprüft werden. Eine Reihe von konkret festgestellten Mängeln wurden abgestellt, allerdings wollte die Stadt nichts

Flüchtlingsunterkunft aus gestapelten Blechcontainern in Kiel 1999: kaum Platz, Putzmaterial muss in der Duschkabine gelagert werden. Die Unterkunft wurde inzwischen geschlossen.

Grundsätzliches ändern. Dahinter stand auch, dass zum Teil lange Mietverträge bestanden bzw. eine Unterkunft extra gebaut worden war. Allerdings wurde in den Monaten danach, auch angesichts der zurückgehenden Zahl von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zugestanden, dass Unterkünfte, die geschlossen werden, nicht mehr durch neue Gemeinschaftsunterkünfte ersetzt werden sollen.

Vier Jahre später, im Frühsommer 2003, gibt es immer noch 10 Flüchtlingsunterkünfte in Kiel, von denen eine Ende des Jahres geschlossen werden soll, so dass es ab 2004 nur noch neun Unterkünfte gibt. Viel weniger will die Stadt auch nicht haben, denn sie will für zugewiesene Flüchtlinge zwar eine Unterbringung in Flüchtlingsheimen, dabei aber auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Deswegen sollen sowohl Unterkünfte für Familien als auch für Alleinstehende, verschiedene Zimmergrößen und verschiedene Wohnungsgrößen vorhanden sein. Eine Containerunterkunft wurde abgeschafft, die andere wurde umfangreich renoviert – neue Bäder wurden eingebaut, die Gesamtanlage bekam eine neue Fassade mit einer besseren Isolierung.

Die meisten Forderungen, die wir seit nunmehr fünf Jahren erheben, wurden nicht erfüllt. Trotzdem war und ist diese langfristige Arbeit nicht vergeblich, denn für die Flüchtlinge sind Verbesserungen erreicht worden. Genau diese Verbesserungen erschweren es den Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen allerdings, größere Teile der Öffentlichkeit für die Forderung nach Abschaffung der „Asylheime“ zu mobilisieren, denn „so schlimm sind die doch gar nicht“. Wie die „Erfolge“ also bewertet werden, muss jede und jeder für sich selbst entscheiden.

Reinhard Pohl

Ausländerbehörde:

Fabrikstr. 8
24099 Kiel
Tel.: 0431 / 901-2183,
Fax: -2189

Beratung in Kiel

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für die kreisfreie Landeshauptstadt Kiel sieben Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird von der Stadt, der ZBBS, TIO, AWO, Migration e.V., dem Christlichen Verein, dem DRK, der Jüdischen Gemeinde und dem Caritasverband angeboten.

ZBBS

Sophienblatt. 64a, 24114 Kiel
Tel. 0431 / 200 11 50, Fax: 200 11 54
info@zbbs.inis-in-kiel.org
allgemeine Beratung, Sozialberatung,
Asylverfahrensberatung (deutsch, englisch,
französisch)
Mo 9-12.30, Mi 9-12.3, Do 13.30-16 Uhr

TIO – Treff- und Informationsort für
Migrantinnen (Frauen und Mädchen)
Von-der-Tann-Str. 14a, 24114 Kiel
Tel./Fax: 0431 / 67 17 78
tio@inis-in-kiel.org
Beratung bei sozial- und
aufenthaltsrechtlichen Fragen, Trennung,
Scheidung, Gewalt etc.
deutsch, türkisch, kurdisch,
aserbaidshaisch
Mo-Fr 8.30-13.30 Uhr und nach
Vereinbarung
Telefonzeiten: Mi. und Fr. 10-13 Uhr

AWO-Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Dahlmannstr. 7, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 55 76 90-13 bis -17,
Fax: 5192 775
migration@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Sprachkurse,
Ausbildung, berufliche Qualifizierung,
Trennung + Scheidung, ältere MigrantInnen
deutsch, englisch, französisch, bosnisch,
serbisch, kroatisch, russisch, polnisch
Mo., Di., Do., Fr. 9-12 Uhr, Do 14-17 Uhr
und nach Vereinbarung
Gesundheitsberatung (russ.): Mi 15-17 Uhr

AWO-Kreisverband Kiel e.V.
Bürgerzentrum Räucherei
Preetzer Str. 35, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 775 70 -57, Fax: -48
nazli.kaya@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Jugendliche und
ältere Migranten (deutsch / türkisch /
englisch / zaza)
Di 14-17, Do 10-13 Uhr, und nach
Vereinbarung

AWO-Kreisverband Kiel e.V.
Altes Volksbad, Turnstr. 7, 24149 Kiel
Tel.: 0431 / 20 30 -15, Fax: -17
guenay.turan@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Mädchen +
Frauen,
deutsch und türkisch
Mi. + Do. 14-17.30 Uhr und nach
Vereinbarung

Migration e.V.
Verein zur Förderung des interkulturellen
Lebens in Kiel - Jugendgemeinschaftswerk
Kirchhofallee 61, 24114 Kiel, Tel. 0431
/ 73 10 58
oder Bergenring 12, 24109 Kiel, Tel.
537 97 43
migration.kiel@t-online.de
Beratung für Jugendliche
deutsch, englisch, russisch, polnisch
Mo 11-14 Uhr und nach Vereinbarung

Christlicher Verein
zur Förderung sozialer Initiativen
Sandkühle 14, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 97 02 76, Fax: 9 13 39
cv.glies@gmx.de
allgemeine Beratung, Sozialberatung,
Asylverfahrensberatung, Rückkehrberatung
deutsch, englisch, französisch
Mo. / Do. Fr. 9-12 Uhr und nach
Vereinbarung

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Ausländerinnen und Ausländer
Stefan-Heinze-Str. 2, 24116 Kiel
Tel.: 0431 / 901-2430, Fax: 901-62937
auslaenderreferat@lhstadt.kiel.de
Ausländerrecht, Familienhilfe, ältere
MigrantInnen
deutsch, türkisch, kurdisch, spanisch
Mo, Di., Do., Fr. 8.30-13 Uhr, Do 14-16 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Kiel
Blocksberg 23, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 590 08 45, Fax: 590 08 17
dikmann@drk-kiel.de
allgemeine soziale Beratung, Rechts- und
Verfahrensfragen,
Familienzusammenführung, schulische und
berufliche Integration
deutsch, russisch, polnisch
Mo. 14-16, Di 15-17, Do. 9-12 Uhr und nach
Vereinbarung

Jüdische Gemeinde in Hamburg
Jüdisches Gemeindezentrum in Kiel
Wikingerstr. 6, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 739 96-97, Fax -95
vladyshenski_jgh@gmx.net
Soziale Beratung, Beratung für jüdische
Emigranten
Mo. 9-13, Di. 14-16, Do. 9-13 + 14-17 Uhr

Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
Muhliussstr. 67, 24103 Kiel
Caritas-Migrationsdienst
Tel. : 0431 / 5902-35, Fax : 0431 / 55 55 51
schmitz@caritas-sh.de
deutsch, englisch, spanisch, kroatisch,
serbisch
Mo: 15-18 Uhr, Herr Milan
Di. + Mi. 9-12 Uhr, Frau Friebel



Flüchtlingsleben in Herzogtum Lauenburg: Keine Beratung für Flüchtlinge?

Es gibt Kreise in Schleswig-Holstein, in denen es „traditionell“ keine Beratungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gibt. Hier will das Konzept der „Migrationssozialberatung“ Abhilfe schaffen (siehe Kasten).

Lange Zeit waren die „Burgen“ in Schleswig-Holstein, also Flensburg, Steinburg und Lauenburg, bekannt für das Fehlen von

spezieller Verfahrensberatung für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge. Und auch dort, wo heute entsprechend der Landesplanung Stellen der „Migrationssozialberatung“ eingerichtet sind, ändert sich das erst langsam. Denn die BeraterInnen hatten und haben andere Schwerpunkte, Erfahrungen und Kenntnisse, und die meisten Flüchtlinge und AsylbewerberInnen wissen nichts von einer Konzeptänderung. Des-

halb haben wir einige Flüchtlinge in Lauenburg nach ihren Erfahrungen gefragt.

Ich spreche mit Abdel Ammoura. Er ist Palästinenser aus Syrien, hatte in den letzten Jahren sehr große Probleme mit der drohenden Abschiebung nach der Ablehnung seines Asylantrages. Für ihn haben sich zwei Kontakte ergeben: In Ratzeburg lernte er eine ehrenamtliche Mitarbeiterin

Migrationssozialberatung

Das Konzept der Migrationssozialberatung des Landes Schleswig-Holstein geht davon aus, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen in Schleswig-Holstein zu fördern. Veranschlagt wurde ein Bedarf von 47 ganzen Stellen, nach der Zahl der Migrantinnen und Migranten auf die 15 Kreise verteilt.

Unter MigrantInnen versteht das Innenministerium alle Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Insofern sollen die Beratungsstellen auch das gesamte Spektrum der Beratung anbieten. „KundInnen“ sind also alle Ausländerinnen und Ausländer, egal ob sie als Arbeitskräfte, Familienangehörige oder Flüchtlinge herkommen, ebenso (Spät-)AussiedlerInnen

Die Förderanträge müssen jeweils als Gesamtkonzept für den Kreis eingereicht werden, das Land (Innenministerium) finanziert die Arbeit zu 50 Prozent, die andere Hälfte der Kosten muss aus anderen Quellen gedeckt werden.

Obwohl der Bedarf mit 47 Stellen veranschlagt wurde, finanziert das Land zur Zeit 60 Stellen, auf denen 75 Menschen arbeiten. Das liegt daran, dass alle vorhandenen Beratungen in dem Konzept aufgehen sollen, ohne jemanden zu entlassen – und wo das Beratungsangebot schon vor Umsetzung des Konzeptes gut ausgebaut war, gibt es einfach mehr Stellen als veranschlagt.

Nicht berücksichtigen will das Innenministerium, dass viele Klientinnen und Klienten nicht in die Beratungsstellen ihres Kreises gehen. Das kann vielfältige Gründe haben:

- Orte am Rande großer Städte sind verkehrsmäßig eher an die Stadt angeschlossen. Wohnen beispielsweise MigrantInnen in den Dörfern rund um Lübeck, gehören sie zwar zu Ostholstein, Lauenburg oder Stormarn – aber Lübeck ist für sie einfacher und billiger zu erreichen.
- In vielen Beratungsstellen werden Beratungsangebote in den Sprachen von MigrantInnen angeboten. Viele suchen sich deshalb lieber eine Beratungsstelle, in der ihre Sprache gesprochen wird, auch wenn die weiter entfernt ist.
- Häufig suchen MigrantInnen auch die Beratungsstelle auf, die ihnen von Bekannten empfohlen wurde.

Da alle Beratungsstellen eine Statistik führen, welche Beratungen sie durchgeführt haben, erhält das Innenministerium mit der Zeit eine Übersicht, wo besonders viele KundInnen aus den Nachbarkreisen kommen. In diesen Fällen will man Auflagen erteilen bzw. „nachsteuern“.

Für die NutzerInnen unserer Informationen über die Beratungen

(Rahmen auf allen Regionalseiten in diesem Heft):

Wir veröffentlichen Adressen und Öffnungszeiten auf Grundlage der Informationen, die wir **Mitte Juli 2003** haben. Wenn Sie diese Informationen später nutzen, rufen Sie sicherheitshalber in der Beratungsstelle an, die Sie aufsuchen wollen. Vielleicht haben sich Adresse oder Öffnungszeiten zwischenzeitlich geändert!

von amnesty international kennen. Die wusste aber nur von einer weit entfernten Beratungsmöglichkeit für Flüchtlinge und schickte ihn nach Kiel, wo ihm auch geholfen wurde. Allerdings war der Aufwand, gerade angesichts des knappen Geldes, das Flüchtlinge hier erhalten, immens.

Sein Rechtsanwalt empfahl ihm dann die Beratungsstelle in Norderstedt, auch vom Kreis Lauenburg aus eine halbe Weltreise. Auch dieser Kontakt, so zufällig er auch zustande kam, erwies sich im Nachhinein als sehr hilfreich. Nach jahrelangen Mühen und zeitweisem „illegalen“ Aufenthalt konnte er inzwischen zumindest ein vorläufiges Bleiberecht erhalten, besucht einen Deutschkurs und richtet sich im Kreis Lauenburg ein.

Zu Beratungsmöglichkeiten im Kreis befragt, womit ich professionelle Beratung für das Asylverfahren meine, kann er nur sagen, dass er keine kennt. Ihm ist auch nicht bekannt, wo man sich nach solchen außerhalb des Kreises erkundigen kann – so bleibt der Erfolg eines Asylverfahrens allzu oft auf Zufälle, Informationen aus zweiter Hand und letztlich reines Glück angewiesen.

Als ich für diese Ausgabe der Zeitschrift „Der Schlepper“ zwei junge Kurdinnen zum Thema Berufsausbildung Interviewte, frage ich nebenbei auch nach Beratungsmöglichkeiten. Bei ihnen verlief die Suche einfacher. Denn ganz in der Nähe, in Lübeck, gibt es die Beratungsstelle des Lübecker Flüchtlingsforums. Lübeck ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln von ihrem Wohnort aus sowieso leichter zu erreichen als Ratzeburg oder Mölln.

Von der Beratungsmöglichkeit erfuhren sie von Landsleuten. Einer der Berater in der Lübecker Stelle stammt aus dem Irak. Hier wird also auch Beratung auf Arabisch und Kurdisch (sowohl Kurmanci als auch Sorani) angeboten. Solche Möglichkeiten sprechen sich gerade unter den Flüchtlingen schnell herum, die aus Kurdistan kommen.

Ausländerbehörde:

Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 / 888-280, Fax: -3111

Um eine solche Beratungsstelle aufzusuchen, nehmen viele auch längere Wege in Kauf. Denn gerade in einer rechtlich schwierigen Materie, wie sie das Asylverfahren darstellt, verschlimmert jede erzwungene Verständigung in einer Fremdsprache oder über DolmetscherInnen das Problem noch. Über Beratungsmöglichkeiten im Kreis wussten sie nichts. Sie sind sich aber sicher, dass insbesondere ihre Eltern, die weit weniger Deutsch sprechen als sie, immer die Beratung in der eigenen Sprache bevorzugen würden.

Generell ist es ein Problem der Migrationssozialberatung, dass die Zahl der geförderten Stellen an den im Kreise wohnenden Migrantinnen und Migranten ausgerichtet wird. Das ist besonders ein Problem der Beratungsstellen, die sich in den vergangenen Jahren durch ihre professionelle Arbeit einen so guten Ruf erworben haben, dass sie auch überregional aufgesucht werden. Ebenso werden Beratungsstellen in den kreisfreien Städten auch stark aus dem Umland frequentiert.

Die Flüchtlinge, mit denen wir im Herzogtum Lauenburg sprachen, fühlen sich auf jeden Fall häufig ungerecht behandelt: Die

Verteilung von den zentralen Aufnahmestellen erfolgt nach festgelegten Quoten und lässt es so zu einer Art Lotterie werden, ob am späteren Wohnort, den sie meistens jahrelang nicht mehr wechseln können, Beratungsmöglichkeiten und auch spezialisierte RechtsanwältInnen zur Verfügung stehen. Und Lauenburg hat den zusätzlichen Nachteil, dass im unmittelbar angrenzenden Mecklenburg die Beratungsstruktur entweder dünn oder überhaupt nicht vorhanden ist. Dorthin können Hilfesuchende nicht ausweichen, im Gegenteil: Häufig kommen von dort Flüchtlinge auf der Suche nach Beratung über die Landesgrenze. Und wenn sie nicht Lübeck, Hamburg oder Norderstedt erreichen, suchen sie meistens vergeblich.

Reinhard Pohl

Beratung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Lauenburg drei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, vom Diakonischen Werk (Norden) und der AWO (Süden) angeboten.

RATZEBURG

Kreis Hzgt. Lauenburg
Sylke Krüger (Koordinierung)
Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
sylke.krueger@kreis-rz.de
04541 / 888-468, Fax: -306
täglich 8-12 Uhr

RATZEBURG

Kreis Hzgt. Lauenburg
Kreisverwaltung
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg
Asylbewerberbetreuung
Herr Frakstein
Tel. 04541 / 888-371, Fax: -306
holger.frakstein@kreis-rz.de
Mo-Fr. 8-12 Uhr

LAUENBURG, GEESTHACHT, SCHWARZENBEK, BÜCHEN und WENTORF über

AWO-Kreisverband Hzgt. Lauenburg e.V.
Fürstengarten 29, 21481 Lauenburg
Tel.: 04153 - 58 69 24 / Fax: -29
info@awo-lauenburg.de
Hannelore Westphal + Fahrin Nevruz
Sprachkurse, dt., engl., türk., griech., russ.)
Mo., Di., Do. 9-12 Uhr und nach
Vereinbarung

RATZEBURG

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Am Markt 7, 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 / 88 93-0, Fax: 88 93-59
Frau Feil (p 04541 / 48 57)
hsteiner.kklauenburg@nordelbien.de
Mo 8-11 Uhr
Di 12-15 und Do 12-15 Uhr
(Jugendliche/Sprachkurs)
Fr. 17-20.30 Uhr (Kirche, Mecklenburger
Straße, Seniorenkreis)

MÖLLN

Begegnungsstätte
Frau Feil
Mi (Uhrzeit steht noch nicht fest)



Flüchtlingsleben in Lübeck:

Waren „wir“ es oder „die“?

Als in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 in Lübeck die Flüchtlingsunterkunft in der Hafensstraße brannte, war zunächst das öffentliche Entsetzen groß: In einer Reihe von rassistischen Gewalttaten gegen Flüchtlinge und MigrantInnen war dieser Anschlag, bei dem zehn Menschen ermordet wurden, der folgenschwerste. Bereits in den ersten Stellungnahmen von PolitikerInnen ging es jedoch in erster Linie um die Sorge um das „Ansehen der Stadt Lübeck“ bzw. „Deutschlands“. Wenige Tage nach dem Anschlag präsentierten Polizei und Staatsanwaltschaft einen mutmaßlichen Täter, der selbst in dem Haus in der Hafensstraße gewohnt hatte: Safwan Eid.

Kurze Chronologie eines Anschlags

18. Januar 1996: Um ungefähr 3 Uhr, der Zeitpunkt bleibt umstritten, brennt die städtische Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafensstraße. Um 3.42 Uhr geht ein Notruf bei der Polizei ein. Françoise Makodila meldet per Handy: „Mein Gott, kommen sie schnell, wir werden hier im Haus von den Nazis angegriffen.“ Wenig später sterben sie und ihre Kinder im zweiten Obergeschoss an Rauchgasvergiftung. Um diese Zeit trifft auch Polizei und Feuerwehr ein. Einem Polizeibeamten fallen drei junge Männer im Skinhead-Outfit in der Nähe des Brandhauses auf. Deren Personalien werden kontrolliert. Das Haus ist erst am Vormittag des 18. Januar endgültig gelöscht. Sylvio Amossou, Rabia El Omari, Monique und Nsuzanna Bunga und Françoise Makodila mit ihren Kindern Legrand, Jean-Daniel Kosi, Christelle, Christine und Miya sind tot.

19. Januar 1996: Vier jugendliche Nazis aus Grevesmühlen, drei von ihnen wurden in der Nacht an der Flüchtlingsunterkunft



kontrolliert, werden festgenommen. Sie werden am nächsten Vormittag freigelassen, angeblich haben sie für die Zeit, in der der Brand ausbrach, ein Alibi.

20. Januar 1996: Der 20jährige libanesisches Hausbewohner Safwan Eid wird verhaftet, nachdem ein Sanitäter ausgesagt hat, er habe während der medizinischen Versorgung von ihm ein Geständnis „Wir warn’s“ gehört. Safwan Eid blieb fast sechs Monate in Untersuchungshaft.

Am **16. September 1996** begann der Prozess gegen Safwan Eid vor dem Lübecker Landgericht. Er lief fast ein Jahr, bis zum Juli 1997. Die Kammer unter ihrem Vorsitzenden Richter Rolf Wilcken hörte über 100 ZeugInnen und GutachterInnen.

Offene Fragen

Auch beide Hauptverhandlungen konnten viele offene Fragen nicht aufklären. Brandgutachter widersprachen sich bei der Feststellung, wo der Brand ausgebrochen war. Im Vorbau wurde Sylvio Amossou tot gefunden. Sein Körper war mit Draht umwickelt, die Todesursache blieb unklar. Bei der „Spurensicherung“ waren Beweismittel verschwunden. Das Auto der verdächtigen Jugendlichen aus Grevesmühlen wurde nicht untersucht.

Täter ohne Motiv?

Trotz intensiver Nachfrage gelang es der Staatsanwaltschaft nicht, Indizien für das von ihr angenommene Motiv Safwan Eids zu finden. Die in der Presse ausgeschlachteten „ethnischen Konflikte“ zwischen AraberInnen und AfrikanerInnen – die Betroffenen wussten davon nichts.

Der Freispruch erfolgte in drei Schritten: Am 53. Prozesstag im April 1997 trug Richter Wilcken eine vorläufige Einschätzung der Kammer vor: Selbst wenn man in Verkehrung juristischer Prinzipien „im Zweifel gegen den Angeklagten“ werte, komme die Kammer zu dem Schluss, dass eine Belastung Safwan Eids nicht zu sehen sei. Die Staatsanwaltschaft verabschiedete sich aus dem Prozess mit dem Antrag, den Angeklagten freizusprechen, die Tat sei ihm nicht nachzuweisen. Am 30. Juni 1997 erfolgte dann der offizielle Freispruch. Dieser hatte den Tenor, die Indizien reichten zur Verurteilung von Safwan Eid nicht aus.

Insofern war der zweite Prozess hilfreich, bei dem zuvor nicht zugelassene Abhörprotokolle aus der Untersuchungshaft (z.B. Gespräche mit seinem Vater) zugelassen wurden. Es gäbe „keine Anhaltspunkte“ für eine Tatbeteiligung, aber „gewichtige Gründe“ für seine Unschuld – ein

Freispruch erster Klasse, fasste der vorsitzende Richter selbst zusammen.

Was bleibt?

Noch mehrfach wurden Ermittlungen gegen die vier Nazis aus Grevesmühlen aufgenommen und wieder eingestellt. Sie waren vor Polizei und Feuerwehr am Haus. Unklar blieb die Relevanz des „Alibis“ – sie waren um 3.17 Uhr an einer fünf Minuten entfernten Tankstelle. Mindestens zwei der Nazis hatten frische Brandspuren im Gesicht, für die sie verschiedene Erklärungen vorbrachten, die nicht stimmten.

Einige Medien hatten schon unmittelbar nach dem Brandanschlag schwarz auf weiß aufgeatmet, als die Jugendlichen aus Grevesmühlen freigelassen und mit Safwan Eid ein Flüchtling aus der Hafestraße festgenommen worden war. „Sollte es sich erweisen, dass den Brand von Lübeck nicht ein Deutscher gelegt hat, dann werden es alle etwas schwerer haben, die mit der Nazikeule auf Deutschland zu schlagen gewohnt sind“, schrieb die FAZ. Entsprechend formulierte Focus-Chefredakteur Helmut Markwort: „Ich fühle mich erleichtert, dass kein Deutscher die schreckliche Tat von Lübeck begangen hat.“ Die Prozessberichterstattung wurde vielfach von der Frage beherrscht, ob „wir Deutsche“ den Brand gelegt hatten oder „die Flüchtlinge“ es selbst gewesen waren.

Jahrelang mussten die Überlebenden um ein Bleiberecht kämpfen. Sie mussten bis zum Dezember 1988 warten, als endlich der Bundesinnenminister dem Bleiberecht als Gruppenlösung zustimmte.

Die Stadt Lübeck löste nach dem Brandanschlag alle Flüchtlingsunterkünfte auf, Flüchtlinge leben seitdem in normalen Wohnungen.

Es bleiben zehn Tote, die gewaltsam ums Leben kamen, und die offene Frage nach dem Täter oder den Tätern.

Reinhard Pohl

Ausländerbehörde:

Dr. Julius Leber Str. 46-52
23539 Lübeck
Tel.: 0451 / 122-3221,
Fax: 3390

Lübecker Flüchtlingsforum e.V.

Das Flüchtlingsforum, gegründet aus der Lübecker Flüchtlings-AG, erhielt nach dem Brandanschlag in der Lübecker Hafestraße 1996 verstärkten Zulauf von Flüchtlingen und der Bevölkerung. Neben der politischen Arbeit zur Unterstützung von Flüchtlingen wie z.B. durch Demonstrationen oder Veranstaltungen zur Situation von Flüchtlingen in Lübeck, zu Herkunftsländern und Fluchtgründen, wurde der Beratungsbedarf von Flüchtlingen in allen asyl- und ausländerrelevanten und sozialrechtlichen Fragen immer größer. Nach anfänglich ehrenamtlicher Beratung wurde das Flüchtlingsforum seit 1997 mit einer

halben Stelle zur Beratung vom Land gefördert. Im Rahmen der Migrationssozialberatung der Stadt Lübeck wird das Flüchtlingsforum als freier Träger seit August 2001 mit zwei Stellen vom Land gefördert. Angeboten wird Beratung in kurdischer, arabischer, türkischer, englischer und französischer Sprache.

Darüber hinaus trifft sich das Lübecker Flüchtlingsforum jeden 2. + 4. Dienstag öffentlich um 19 Uhr in der Fleischhauer Str. 32 im 3. OG.

Interessierte sind herzlich willkommen!

Beratung in Lübeck

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für die kreisfreie Hansestadt Lübeck sechs Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Lübecker Flüchtlingsforum, der Gemeindediakonie, dem Ev. Frauenwerk, der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, der Interkulturellen Begegnungsstätte und Tara angeboten.

Lübecker Flüchtlingsforum e.V.
Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck
Tel.: 0451/ 70 72 299, Fax: 613 05 48
Telefon: 0451/ 70 63 012 (kurdisch und arabisch)
fluefo.luebeck@t-online.de
Mo u. Di 8.30 - 12.30 Uhr (kurdisch, arabisch, türkisch, englisch und französisch)
Do 14-17 Uhr (kurdisch, arabisch und englisch)

Gemeindediakonie Lübeck
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck
Migrationssozialberatung
Telefon: 0451 / 7902-172, Fax: -275
buturla@gemeindediakonie-luebeck.de
Mi. 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
Jugendmigrationsdienst
Tel.: 0451 / 7902-126, -226, Fax: -275
bauke@gemeindediakonie-luebeck.de
cramer@gemeindediakonie-luebeck.de
Di. 13-16 Uhr und nach Vereinbarung
Beratung für SpätaussiedlerInnen
Tel.: 0451 / 7902-164, -173, Fax: -275
kelm-schell@gemeindediakonie-luebeck.de
Di. + Mi. 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

Evangelisches Frauenwerk
Interkulturelle Frauenarbeit
Königstr. 23, 23552 Lübeck
Telefon: 0451/7 88 22, Fax: 7 44 00
Mo + Do. 9-12 Uhr (türkisch)

Arbeiterwohlfahrt Jugendhilfe- und Sozialverbund in Lübeck
Große Burgstr. 51, 23552 Lübeck
Telefon: 0451/ 7988 420/21, Fax: 7988 422
hande.aksahin@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Frauen und ältere MigrantInnen, Sprachkurse, dt. und türkisch
Mo u. Do 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Caritasverband Lübeck
Fegefeuer 2, 23552 Lübeck
Telefon: 0451/ 799 46 21 oder 70 57 50
Fax: 0451/ 706 04 33
Caritas-Migrationsdienst
Sandstr. 17-23, 23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 70 57 50, Fax: 706 04 33
www.caritas-luebeck.de
deutsch, englisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, kroatisch, serbisch, russisch
Mo. 15-17, Di 10-12 Uhr, Frau Stahr
Di. 15-18 Uhr, Herr Milan
Mi. 10-12 + 14-16 Uhr, Do. + Fr. 9-12 Uhr, Frau de Lima
Mi. 9-12 + Do 14-17 Uhr, Frau Strauß-Kowalski

Interkulturelle Begegnungsstätte
Haus der Kulturen, Parade 12, 23552 Lübeck
Telefon: 0451/ 7 55 32, Fax: 733 45
ikbhl@foni.net
Mo 10.00 - 12.00 Uhr (türkisch)
Do 14.00 - 16.00 Uhr (türkisch)

TARA Internationales Frauen- und Mädchenprojekt
Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck
Telefon/ Fax: 0451/ 70 55 76
Mo bis Mi 11-13 Uhr



Flüchtlingsleben in Neumünster: ... als Sprachrohr für Flüchtlinge

Seit über zehn Jahren organisiert die Redaktion der Zeitschrift „Gegenwind“ Begehungen der beiden großen Flüchtlingsunterkünften des Landes Schleswig-Holstein in Lübeck und Neumünster. Früher wurden entsprechend Besuche in Itzehoe organisiert. Diese Besuche, meist im Abstand von ungefähr 18 Monaten, haben stets ein ähnliches Programm: Die BetreiberInnen der Unterkünfte, jeweils das Landesamt und ein Wohlfahrtsverband, organisieren eine Führung von ungefähr zwei Stunden, wobei die wichtigsten Einrichtungen wie Behörden, Schule, ärztlicher Dienst, Polizei, Wohnbereich, sanitäre Einrichtungen usw. auf der Liste stehen. Nachmittags wird mit Hilfe von zehn bis zwölf DolmetscherInnen eine „Flüchtlingsversammlung“ abgehalten, um Probleme zu erkunden und auch Forderungen zur Verbesserung mit den Betroffenen gemeinsam zu entwickeln.

In der ehemaligen Scholz-Kaserne in Neumünster befindet sich die „ZGU“, die „zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft“ des Landes Schleswig-Holstein. Zugeord-



net ist sie der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck, ebenfalls eine ehemalige Kaserne. Beide Unterkünfte verfügen über 500 Plätze. Während in Lübeck AsylbewerberInnen untergebracht werden, die meistens gerade erst in Deutschland eingetroffen ist,

stehen in Neumünster rund 350 Plätze für AsylbewerberInnen zur Verfügung. Sie werden von Lübeck aus, soweit sie nicht direkt in die Kreise verteilt werden oder als anerkannte Flüchtlinge ihren Wohnort selbst bestimmen, hierhin umverteilt. Während sie in Lübeck zwei Monate bleiben, halten sie sich in Neumünster (oder in der seit Juli 2003 in Lübeck mit 150 Plätzen bestehenden ZGU) rund sechs Monate auf.



In der Scholz-Kaserne ist ebenfalls das „Landesamt für Ausländerangelegenheiten“ untergebracht. Es fungiert für die AsylbewerberInnen auch als Ausländerbehörde, ansonsten ist es für die Aufnahme von Spätaussiedlern und (jüdischen) Kontingentflüchtlingsen zuständig, die direkt nach Neumünster kommen. Da ihr Aufenthaltsrecht bereits mit der Einreise geklärt ist, bleiben sie meistens nur ein paar Tage, um dann zu ihrem künftigen Wohnort verteilt zu werden.

Die Delegationen, die per Einladung in der Gegenwind-Redaktion zusammengestellt werden, bestehen aus haupt- und eh-

renamtlichen BeraterInnen, Aktiven der solidarischen Flüchtlingsarbeit und einzelnen RechtsanwältInnen oder MitarbeiterInnen von Wohlfahrtsverbänden. Es wird darauf geachtet, dass DolmetscherInnen der wichtigsten Sprachen der Herkunftsländer in der Gruppe vertreten sind.

Da die „Flüchtlingsversammlung“ immer einer ähnlichen Tagesordnung folgt, ist es möglich, die gleichen Probleme über die Jahre zu verfolgen. Gefragt wird von uns immer nach dem Asylverfahren, dem Verhältnis zum Personal, der ärztlichen Versorgung, dem Essen, der Zufriedenheit mit den Zimmern, den sanitären Anlagen und den speziellen Problemen für Frauen und Kinder. Über die Jahre tauchen immer die gleichen Beschwerden auf, die im Charakter der Massenunterkunft begründet liegen, so mangelnde Rücksicht auf individuelle Tagesgestaltung oder kulturelle Gewohnheiten. Andere Beschwerden beziehen sich auf Einschränkungen, die gesetzlich begründet und politisch gewollt sind, so eingeschränkte ärztliche Versorgung, zu wenig Geld und fehlende Möglichkeiten, Verwandte in anderen Teilen Deutschlands zu besuchen.

Es gibt aber auch teils gleich bleibende, teils auch wechselnde Probleme, die lösbar erscheinen. So gab es in der Vergangenheit, hauptsächlich in der inzwischen aufgelösten Unterkunft in Itzehoe, viele Probleme von allein geflohenen Frauen, sich zurückziehen und Annährungsversuche männlicher Mitbewohner abwehren zu können. Es kam zu Übergriffen und einer Vergewaltigung. Hier wurden inzwischen in beiden Unterkünften, in Lübeck und Neumünster Lösungen gesucht. Es gibt jetzt eigene Wohnbereiche für Frauen bzw. Familien, Schlüssel für die Zimmer und anderes.

Da die Flüchtlinge jeweils nur ein paar Wochen oder Monate hier zubringen, können sie meistens bei diesen Versammlungen Verbesserungen oder Verschlechterungen kaum feststellen. Hier zahlt sich aus, dass die über den Gegenwind organisierten Besuche protokolliert werden und manche der DolmetscherInnen vor Jahren selbst in einer der Unterkünfte zugebracht haben.

Ausländerbehörde:

Haartallee 2
24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 942-2441,
Fax: -2326



Was das „bringt“, ist schwer zu sagen. Viele Klagen werden von den Betreibern konstruktiv aufgenommen, andere mit den Strukturen oder gesetzlichen Vorschriften entschuldigt. Andere werden mal lauter, mal weniger laut geäußert – vielleicht hängt das auch mit wechselnden Hauptherkunftsländern und auch wechselnden Angestellten zusammen. Auf jeden Fall sind neu eintreffende Flüchtlinge ohne Sprachkenntnisse eine Gruppe, die ihre Beschwerden ohne solche Versammlungen kaum artiku-

lieren könnte – deshalb wird es diese Besuche weiterhin geben.

Wer zu künftigen Besuchen eingeladen werden möchte, wende sich an:

Kontakt:

Gegenwind
Schweffelstr. 6, 24118 Kiel
Tel. 0431 / 56 58 99, Fax 570 98 82
redaktion@gegenwind.info

Reinhard Pohl

Beratung in Neumünster

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für die kreisfreie Stadt Neumünster zwei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird von der AWO, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk angeboten.

AWO-Kreisverband Neumünster
Goebenplatz 4, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 91 77 30, Fax: 91 77 14
migrationssozialberatung@awo-neumuenster.de
Ahmet Orhan (deutsch und türkisch)
Integrationsmanagement, Sprachkurse
Di. 9-12 und 14-16 Uhr, Do 14-16 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortscharitasverband Neumünster
Linienstr. 1, 24534 Neumünster
Caritas-Migrationsdienst
Tel. 04321 / 146 06, Fax: 140 82
Beratungssprachen: deutsch, kroatisch,
russisch, serbisch
Mo: 14-17 Uhr, Do 9-13 Uhr, Andja Zdravac
Do.: 15-18 Uhr, Herr Milan

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Neumünster e.V.
Schützenstr. 14-16, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 41 91-0, Fax: 4191-44
Beratung in deutscher, englischer und
russischer Sprache, Sprechzeiten nach
Vereinbarung

Diakonisches Werk
Kirchenkreis Neumünster
Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 25 05 62 / 63, Fax: 25 05 69
Herr Westphal-Stubbe und NN
Tel. 04321 / 25 05 20
migration@diakonie-nms.de
Beratung in deutscher, englischer und
russischer Sprache
Mo-Do 9-12 Uhr

Flüchtlingsleben in Nordfriesland:

Arbeiten wollen und arbeiten dürfen ist nicht das Gleiche

Immer wieder stoßen Flüchtlinge im oft jahrelangen Asylverfahren auf Vorurteile: Sie wohnen in Flüchtlingsunterkünften, bekommen Sozialhilfe und arbeiten nicht. Nur wenige Deutsche machen jemals Bekanntschaft mit dem „Arbeitserlaubnisrecht“. Dieses schreibt aber vor, dass Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich eine schriftli-

che Erlaubnis brauchen, um arbeiten zu dürfen. Bestimmte Gruppen sind davon pauschal befreit: EU-Angehörige und einige gleichgestellte Staaten wie Norwegen oder Island, EhepartnerInnen von Deutschen, anerkannte Flüchtlinge oder AusländerInnen mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht. Asylbewerber müssen grundsätzlich eine Erlaubnis beantra-

gen, um arbeiten zu dürfen, und das ist nicht leicht.

In Nordfriesland leben ungefähr 400 Flüchtlinge mit einer „Aufenthaltsgestattung“ oder einer „Duldung“. Von ihnen sind einige Kinder, andere sind alt oder krank – aber mindestens die Hälfte würde wohl gerne arbeiten, wenn es denn die Möglichkeit

Preis für Toleranz und Solidarität

Alle zwei Jahre verleihen die Gewerkschaft GEW (Schleswig-Holstein) und der Wilhelm-Strech-Fonds einen Preis für Toleranz und Solidarität. Der Preis, der mit 3000 Euro dotiert ist, wurde auch 2003 wieder geteilt. Das lag wie vor zwei Jahren daran, dass viele Menschen aus ganz Schleswig-Holstein so viele gute Initiativen und Projekte vorgeschlagen hatten, dass die Jury sich nicht entschließen konnte, alle bis auf eine leer ausgehen zu lassen.

Die drei Preisträger waren in diesem Jahr der Zirkus Steinetti (Mölln) mit einem Projekt zur Integration Behinderter, die Gruppe 33 (Ahrensburg), die die Geschichte des Nationalsozialismus am Ort aufarbeitet, und „Fremde brauchen Freunde“ aus Nordfriesland.

Fremde brauchen Freunde

Wenig spektakulär ist dieser Zusammenschluss in Nordfriesland. Seit mehr als zehn Jahren, seit der Abschaffung des Asylrechtes, unterstützt diese Bürgerinitiative hauptsächlich Flüchtlinge, aber setzt sich auch für alle anderen Ausländerinnen und Ausländer, „Fremde“ eben, ein. Das geschieht durch persönliche Beratung und Unterstützung im Einzelfall, aber auch durch die Veranstaltung von offenen Feiern und Festen. Mehrere Jahre lang wurde ein großes Sommerfest im Schlosspark von Husum organisiert.

Gerade weil diese Arbeit wenig spektakulär ist, schien sie für den Wilhelm-Strech-Fonds eine Auszeichnung wert. Denn gerade die jahrelange Alltagsarbeit führt auch bei allen, die diese gelebte Solidarität aus der Nähe beobachten, zu einem



Gewöhnungseffekt. „Fremde gegen Freunde“ gibt es eben schon seit so langer Zeit in Nordfriesland, dass sie kaum noch als „besonders“ wahrgenommen wird – es sei denn, man schaut sich mal in andren Landkreisen um.

Zu dem „Programm“ der Bürgerinitiative gehört die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen, aber auch die Organisation von großen Festen. Überregionale Beachtung fand das über mehrere Jahre organisierte „Sommerfest“ im Schlosspark von Husum. Wie es in der Natur von Initiativen liegt – die Arbeit geschieht ehrenamtlich, und der Umfang der Arbeit ist von der zur Verfügung stehenden Zeit der einzelnen Aktiven abhängig. So gab es in den vergangenen Jahren Phasen von viel und wenig Aktivitäten. Im Zentrum stand aber immer, den Fremden das Leben ein bisschen heimischer zu machen, durch Freundschaft.

Reinhard Pohl

gäbe. Noch vor ein paar Jahren war es so, dass im Sommer sowohl im Tourismus oder der Gastronomie als auch in der Landwirtschaft genug Arbeitsmöglichkeiten da waren. Im Winter, das war schon immer so, haben Flüchtlinge fast keine Chance, eine Arbeit zu finden.

Das Arbeitserlaubnisrecht kennt eine eindeutige Rangfolge, wer arbeiten darf (und soll!) und wer nicht. Freie Arbeitsplätze müssen zunächst an Deutsche, an EU-Angehörige und an AusländerInnen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht vermittelt werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann anderen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Praktisch sieht das allerdings so aus, dass Flüchtlinge zunächst einen Arbeitsplatz finden müssen. Häufig erfährt das Arbeitsamt erst in dem Moment, wenn dann die Erlaubnis beantragt wird, von dem freien Arbeitsplatz. Viele Arbeitgeber melden freie Arbeitsplätze nicht dem Arbeitsamt, weil oft genug Leute auf Jobsuche vorbei kommen und fragen.

Wenn die Arbeitserlaubnis beantragt wird, und zwar für einen ganz genau beschriebenen Arbeitsplatz mit den Arbeitszeiten, macht das Arbeitsamt die sogenannte „Vorrangprüfung“. Die Kartei der Arbeitssuchenden wird durchforstet, ob die Arbeitsstelle an einen Deutschen vermittelt werden kann. Diese Prüfung dauert bis zu 6 Wochen. Bis zum vorigen Jahr wurde die Erlaubnis für geringfügige Beschäftigung, die sozialversicherungsfrei ist, während der Saison in Nordfriesland sehr schnell gegeben, weil klar war, dass mehr Arbeitskräfte gesucht als vorhanden waren. Im Jahre 2003 dauert auch bei kleinen Aushilfsjobs die Prüfung länger. In dieser Zeit werden deutsche Arbeitslose vom Arbeitsamt aufgefordert, sich für die Arbeitsstelle, die ein Flüchtlinge gefunden hat, zu bewerben. Tun sie dies erfolgreich, muss der Flüchtling eine neue freie Stelle suchen. Tun sie dies nicht, wird den deutschen Ar-

beitslosen die Leistung gekürzt – Gewinner ist immer das Arbeitsamt.

Während bis zum vorigen Jahr auch „richtige“, also sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen innerhalb der Saison relativ kurzfristig auch an Flüchtlinge vergeben wurden, haben sie seit 2003 fast keine Chance mehr. Zwar werden bestehende Arbeitsverhältnisse mit Zustimmung des Arbeitsamts verlängert, aber neue Jobs können Flüchtlinge nur im Bereich der geringfügigen Beschäftigung erhalten, meistens geht es um Tätigkeiten in der Küche oder bei der Ernte.

Das nächste Problem für Flüchtlinge, die Arbeit finden und eine Arbeitserlaubnis bekommen, ist der Bezug von Sozialleistungen. In den ersten drei Jahren bekommen Asylbewerber, über deren Antrag noch nicht positiv entschieden ist, gekürzte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, danach Sozialhilfe. Der Arbeitslohn wird bis auf einen Freibetrag von 130 € auf die Sozialhilfe angerechnet. Die Leistungen werden also entsprechend gekürzt. So gibt es einen Flüchtling, der in Nordfriesland auf dem Festland wohnt, aber täglich nach Westerland fährt und in der Gastronomie arbeitet. Der Lohn ist niedriger als die Sozialhilfe, er darf davon 130 € behalten. Für die Fahrkarte muss er aber 70 € ausgeben – sein Job bringt ihm und seiner Familie also nur 60 € im Monat ein.

Insgesamt ist die Situation in Nordfriesland eine Besondere: Hier gibt es eine Saison im Tourismus und in der Landwirtschaft, in der auch für Flüchtlinge zumindest geringfügige Beschäftigung erhalten können. Eine vergleichbare Situation gibt es vielleicht noch in der Landwirtschaft Dithmarschens oder im Tourismus auf Fehmarn.

Das letzte Problem ist der Aufenthaltsstatus: Wenn Flüchtlinge anerkannt werden oder festgestellt wird, dass sie nicht abgeschoben werden dürfen, wollen sie einen möglichst sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. Dafür verlangt das deutsche Ausländerrecht aber „Sozialhilfefreiheit“. Das aber ist für Flüchtlinge viel schwerer zu erreichen als für Deutsche.

Reinhard Pohl

Ausländerbehörde:

Marktstr. 4
25813 Husum
Tel.: 04841 / 67-210, Fax: -333

Beratung im Kreis Nordfriesland

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Nordfriesland zwei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst und vom DRK angeboten.

HUSUM

Kreis Nordfriesland
Migrationssozialberatung
Marktstr. 6, 25813 Husum
• Silke Nissen, Tel. 04841 / 6 72 77
Mo 10-12, Mi 10-12, Do 10-12 Uhr
und nach Vereinbarung
• Peter Martensen, Tel. 04841 / 6 74 38
Mi 10-12 und 14-16 Uhr, Fr. 10-12 Uhr
und nach Vereinbarung

SYLT

Kreis Nordfriesland, Peter Martensen
Alte Post, Westerland
letzter Di. im Monat 15.30-17 Uhr

NIEBÜLL

Kreis Nordfriesland, Peter Martensen
GU, Gather Landstr. 37, 25899 Niebüll
alle 14 Tage, Do 10.30-12.00 Uhr

HUSUM

Kreis Nordfriesland
Beratung für Spätaussiedler
Marktstr. 6, 25813 Husum
Kunegunda Posor, 04841 / 6 75 83
Mo - Do 14.30 - 16 Uhr

NIEBÜLL

DRK, Udo Epsen
Gemeinschaftsunterkunft
Gather Landstr. 37, 25899 Niebüll
Tel.: 04661 / 63 53



Flüchtlingsleben in Ostholstein: Das Migrationsforum Ostholstein

Im Juni 1999 veranstaltete der Kreis eine Tagung zum Thema: „Ausländerarbeit im Kreis Ostholstein“. Dabei wurden Interessierte – vor allem nicht von Berufen wegen mit dem Thema befasste – gebeten, sich an der Intensivierung und Vernetzung dieser Arbeit auf Kreisebene zu beteiligen.

Im November trafen sich diese Interessierten dann zu einer ersten Zusammenkunft: Frauennotruf, DRK, Unterstützer-Kreis Burg a. F., amnesty international, Kinderschutzbund, Eine-Welt-Gruppe, CJD, Flüchtlingsrat SH, Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Bei dieser 1. Sitzung wurde der Name gefunden, Fragen zu Zielen und Aufgaben gestellt und eine Leiterin gewählt (aus dem Bereich der Ehrenamtler).

Als Hauptziel(e) wurden festgestellt:

- Vernetzung der einzelnen Gruppen
- Informationsaustausch
- gegenseitige Hilfe
- Verbesserung des Ist-Zustandes.

Gedacht ist diese Zusammenarbeit als eine Art von Modell: Können staatliche (d.h. kreisangehörige) Stellen und hauptamtliche MigrantInnen mit ehrenamtlich Tätigen sinnvoll zum Wohle der MigrantInnen und AsylbewerberInnen zusammen arbeiten?

Um es deutlich zu sagen: Ich bin mit einiger Skepsis an dieses „Modell“ herangegangen, da ich zwischen den Gruppierungen Interessenkonflikte lauern sah. Mitarbeiter des Kreises und Asylbewerberunterstützergruppen – doch offensichtlich entgegengesetzte Standpunkte, zumal die Geschäftsführung beim Kreis Ostholstein liegen sollte.

Dieses war die Ausgangslage. Inzwischen hat das Forum neue Mitglieder (Friedenskreis Eutin, Patenkreis Eutin), andere sind ausgeschieden (Flüchtlingsrat / Acil Cicek, Eine-Welt-Gruppe). Wir haben pro Jahr drei bis vier Sitzungen in Eutin im Kreishaus, den Protokollführer stellt der Kreis, die Tagesordnung wird gemeinschaftlich erstellt.

Allgemeine Probleme und ihre Lösungen sollten im Forum behandelt werden. Oft war aber am Schicksal Einzelner das Allgemeine festzustellen, so dass auch im direkten Kontakt mit der Ausländerbehörde (Forumsmitglied!) Dinge angesprochen und einer Lösung im Interesse der Betroffenen zugeführt werden konnten. Allerdings nicht immer: Die Interessen lagen und liegen eben nicht so dicht beieinander!

Aber, und das ist vielleicht dann doch ein Modell auch für andere Kreise: Hier spricht jede Gruppierung mit jeder. Durch den häufigen Kontakt zwischen z.B. amnesty international und Gesundheitsamt,



CJD und Migrationssozialberatung, Patenkreis und Sozialamt kennen sich die unterschiedlichen Personen und können einander in der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des jeweiligen Anliegens richtiger einschätzen. Das Forum der kurzen Wege ist eine Möglichkeit, Kontakte zum Wohle der Migrantinnen und Migranten zu nutzen, auch wenn sich dadurch natürlich an der grundsätzlich nicht positiven Situation nichts ändert. Politische Veränderungen kann ein Forum auf Kreisebene nicht bewirken. Es ist eine Möglichkeit, die sozialen Kontakte zum Wohle von Migrantinnen und Migranten zu nutzen.

Und das tun wir!

Wolfgang Hafemann



Jedes Jahr organisiert das Migrationsforum „Interkulturelle Wochen“, die vom 6. - 13. Oktober 2002 zum zweiten Mal im Kreis stattfanden. Die Fotos zeigen Oldenburger Senioren mit Migrantinnen und Migranten bei einem gemütlichen Nachmittag (Foto links oben), die Eröffnungsveranstaltung mit „Dance Mission“ aus Kiel und Altbischof Karl-Ludwig Kohlwege (Foto links unten) sowie Mostafa Arki, iranischer Schriftsteller, der in Oldenburg und Heiligenhafen aus seinen Werken las.

Ausländerbehörde:

Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Tel.: 04521 / 788-213, Fax: -600

Beratung im Kreis Ostholstein

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Ostholstein zwei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, dem DRK und dem CJD angeboten.

EUTIN

DRK – Kreisverband Ostholstein e.V.
Waldstr. 6, 23701 Eutin
Susanne Voss
(deutsch, engl., franz., russisch)
Tel.: 04521 / 80 03-32 –
drk-kv-oh@t-online.de
Mo 8.30-11.30 + 13-16.30 Uhr,
Mi. 8.30-11.30 und 13.00-16.30 Uhr,
Do. 8.30-11 Uhr, Fr. 8.30-13.30 Uhr

OLDENBURG

DRK-Ortsverein Oldenburg in Holstein e.V.
Weidenkamp 2a, 23758 Oldenburg
Susanne Voss, Tel.: 04361 / 25 51
Di. 9-12 + 14-16 Uhr, Do. 14-16 Uhr

EUTIN

CJD, Migrationsfachdienst Eutin
Albert-Mahlstedt-Str. 20, 23701 Eutin
Tel.: 04521 - 70 69 60
Fax: 04521 - 70 69 620
e-mail: office@cjd-eutin.de
Wilhelmine Kienzle, Linda Pozorski, Hanna Falk, Katarina Cernik, Faton Polozhani (russ., poln., serbokr., mazed., alb., türk., engl., franz., span., holl.)
Mo. 9-13, Mi. 9-13, Do. 15-18 Uhr
und nach Vereinbarung

STOCKELSDORF

CJD, Migrationsfachstelle Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 9, 23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451 / 4901 150, Fax: 0451 / 4901 194
Hanna Falk (polnisch, russisch)
Mo. 13-17, Do. 11.30-15.30, Fr. 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

BAD SCHARTAU

CJD, Migrationsfachstelle Bad Schwartau
Eutiner Ring, 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 - 2000 246
Siegmund Schmidt (polnisch, russisch)
Mo. 9-13, Mi. + Do. 9-13, Fr. 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

EUTIN

Kreis Ostholstein
Migrationssozialberatung
Lübecker Str. 41, Zi 514 - 516, 23701 Eutin
u.wille@kreis-oh.de – Tel.: 0451 / 788-626,
Fax 491
p.landschoof@kreis-oh.de – Tel.: 04521 / 788-413
e.lehmann@kreis-oh.de – Tel. 04521 / 788-536
Mo., Di. + Do. 8.30-12 und 13.30-15.30 Uhr
Fr. 8.30-12.30 Uhr

HEILIGENHAFEN

Kreis Ostholstein, Peter Langschoof
Bürgerhaus, Kalkofen 4
Tel./Fax: 04362 / 50 62 75
Mo 9.30-11.30 Uhr

BURG a.F.

Kreis Ostholstein, Peter Langschoof
Rathaus, Zi. 1, Tel.: 04371 / 50 61 83
Mo 14-16 Uhr

OLDENBURG

Kreis Ostholstein, Peter Langschoof
Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen
2, Zi. 1.16
Tel.: 04361 / 49 37 42
Di. 9.30-11.30 Uhr

NEUSTADT

Kreis Ostholstein, Uwe Wille
Rathaus, Fraktionszimmer, Tel.: 04561 / 61 93 12
Mo. 10-12 Uhr

GRÖMITZ

Kreis Ostholstein, Uwe Wille
Rathaus, Zi. 14, Tel.: 04562 / 6 92 28
Mo. 14-15.30 Uhr

MALENTE

Kreis Ostholstein, Uwe Wille
Rathaus, Zi. 21, Tel.: 04523 / 99 20 27
1. + 3. Fr. 11-12 Uhr

BAD SCHWARTAU

Kreis Ostholstein, Edith Lehmann
Kreisgesundheitsamt, Geibelstr. 1a
Tel.: 0451 / 280 20 94
Do. 10-12 Uhr

STOCKELSDORF

Kreis Ostholstein, Edith Lehmann
Ahrensböcker Str. 9 (neben dem Rathaus)
Tel.: 0451 / 490 11 50
Do. 16-17 Uhr

TIMMENDORFER STRAND

Kreis Ostholstein, Edith Lehmann
Rathaus, Tel.: 04503 / 80 71 53
Fr. 10-11.30 Uhr

LÜBBERSDORF

Gemeinschaftsunterkunft, Kieler Chaussee,
23758 Lübbersdorf, Herr Jany
Tel.: 04361 / 31 82, Fax: 04361 / 49 42 96
m.jany@kreis-oh.de
Mo. 8.30-12 und 13.30-15.30 Uhr, Di
13.30-15.30 Uhr, Mi. 13.30-15.30 Uhr,
Do. 8.30-12.0 und 13.30-15.30 Uhr, Fr.
8.30-12.30 Uhr

Flüchtlingsleben in Pinneberg:

Die „Räumliche Beschränkung“ muss abgeschafft werden!

Ein besonderes Kapitel im Asylrecht ist die sogenannte „Residenzpflicht“. Dazu heißt es im Asylverfahrensgesetz: „Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt.“ (§ 56) Der Bezirk der Ausländerbehörde ist in Schleswig-Holstein der Kreis. Das kann bei Flüchtlingen im Kreis Segeberg ein großes Gebiet sein, bei Flüchtlingen in Neumünster ist das Gebiet sehr klein. Die Erlaubnis zum Verlassen des Kreises müssen bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Flüchtlinge im Kreis Pinneberg sind besonders von der Aufenthaltsbeschränkung auf das Kreisgebiet betroffen, da der Kreis zur Metropolregion Hamburg gehört.

Rechtsanwälte, religiöse Stätten Verwandte und Freunde sind meist in Hamburg. Das bedeutet, dass für Besuche jeweils eine Genehmigung zum Verlassen des Kreises bei der Ausländerbehörde in Pinneberg beantragt werden muss. Zwar vergibt die Ausländerbehörde die Genehmigungen normalerweise großzügig – nur bei bekannt gewordenen Verstößen werden die Genehmigungen restriktiver erteilt –, doch kann häufig die Erlaubnis gar nicht rechtzeitig eingeholt werden. Kurzfristig geplante Besuche in Hamburg sind häufig vorschriftsmäßig gar nicht möglich, weil die Genehmigung nur während der Öffnungszeiten der Behörde eingeholt werden kann. Mittwochs, an den meisten Nachmittagen und am Wochenende ist die Behörde nicht erreichbar.

In Notfällen ist die Ausländerbehörde bereit, auf telefonische Bitte ein Verlassen des Kreises auch außerhalb der Öffnungszeiten kurzfristig zu gestatten. In diesen Fällen wird ein entsprechender Aktenvermerk angefertigt, dass ein Verstoß zur angemeldeten Zeit folgenlos bleibt. Bei erstmaligem Verstoß gegen die Aufenthaltsbeschränkung wird eine Verwarnung ausgesprochen, bei Wiederholungen kommt es schließlich zu Strafverfahren. Nach dem Gesetz ist ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit, jede Wiederholung aber eine Straftat.

Für viele Asylbewerber und Geduldete, die in entfernteren Gebieten des Kreises untergebracht sind, ist es sehr aufwendig mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Ausländerbehörde zu erreichen. Die nicht unerheblichen Fahrtkosten müssen die Antragsteller vom knappen Taschengeld des Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten.

Zumindst in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes bekommen Asylbewerber keine Sozialhilfe, sondern „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, die ungefähr 25 Pro-



August 1998, Bundestagswahlkampf: Die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge“ erreicht von Berlin aus Schleswig-Holstein. Am Stadtrand von Kiel haben Demonstranten quer über die Straße einen Schlagbaum errichtet. Eine halbe Stunde lang werden Autos nur einzeln durchgelassen. Sie erhalten ein Flugblatt mit der Information, dass die Stadtgrenze von Kiel für Flüchtlinge eine „richtige“ Grenze darstellt.



zent niedriger sind. Es gibt keinen Ausgleich für die „Ungerechtigkeit“, das AsylbewerberInnen in Pinneberg die Ausländerbehörde zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, Flüchtlinge aus anderen Orten aber Fahrkarten für Bus oder Bahn bezahlen müssen.

Geradezu absurd ist die Aufenthaltsbeschränkung für in Wedel untergebrachte Flüchtlinge. Um eine Erlaubnis zum Verlassen des Kreises bei der Ausländerbehörde zu beantragen, müssen sie bei der Fahrt mit der S-Bahn den Kreis verlassen, da die Verbindung über Hamburg-Altona führt. Sie müssen sich also ordnungswidrig verhalten, wenn sie sich nicht ordnungswidrig verhalten wollen! Auf Antrag können die betroffenen Flüchtlinge allerdings eine Dauerbescheinigung erhalten, dass sie zum Besuch der Ausländerbehörde den Kreis verlassen müssen.

Laut Auskunft der Ausländerbehörde wurden bisher nur wenige Bußgelder wegen Verstoßes gegen die Aufenthaltsbeschränkung im Bereich Pinneberg verhängt. Genaue Zahlen sind dort nicht bekannt, da die Ordnungswidrigkeiten nicht statistisch erfasst werden. Auch die Anzahl der Strafverfahren wegen wiederholter Verstöße gegen die Aufenthaltsbeschränkung sind statistisch nicht gesondert ausgewiesen.

Es sind aber einzelne Fälle von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein bekannt, die durch wiederholte „unerlaubte“ Besuche von Verwandten oder Freunden erhebliche Probleme bekamen: Wiederholt wurden Bußgelder verhängt, die vom knappen Geld nicht bezahlt werden können. Dann werden Ersatz-Freiheitsstrafen ausgesprochen, die in der Regel durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werden können. Allerdings gelten diese Flüchtlinge durch die Summe der vielen kleinen Strafen irgendwann als vorbestraft und bleiben von gelegentlichen humanitären Regelungen eines Bleiberechts für lange hier wohnende Flüchtlinge ausgeschlossen.

Ausländerbehörde:

Lindenstr. 13
25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 212-650
Fax: -687

sen. Ebenso neigen Ausländerbehörden dazu, wenig Verhandlungsspielraum zu zeigen, wenn eine Frist für die Ausreise gesetzt und eine Abschiebung angedroht wird. In der Öffentlichkeit wird gerne damit argumentiert, hier würden bevorzugt „Straftäter“ abgeschoben, allerdings wird selten deutlich, dass viele „Straftaten“ in Wirklichkeit nur Verwandtenbesuche in Hamburg sind.

Da die Erreichbarkeit der Betroffenen durch ihre feste Adresse gegeben ist, sehen wir wenig Sinn in der diskriminierenden „Räumlichen Beschränkung“ nach § 56

AsylVG. Sie sollte möglichst bald abgeschafft werden!

Wolfgang Neitzel

Beratung im Kreis Pinneberg

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Pinneberg sieben Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Diakonieverein Migration und der Caritas angeboten.

Caritas

ELMSHORN

Caritas - Beratungsstelle für das Dekanat Itzehoe
Feldstr. 24a, 25335 Elmshorn
Tel. + Fax: 04121 / 26 89 37
E-Mail: caritas-elmshorn@gmx.de
Caritas-Migrationsdienst:
Karin Freiling
Mo. 14-18, Di. 9-12 Uhr

QUICKBORN

Caritas-Migrationsdienst
Kurzer Kamp 2
25451 Quickborn
Tel.: 04106 / 8 23 75, Fax: 6 00 80
Beratungssprachen: deutsch, spanisch, kroatisch, serbisch
• Victoria Tremiño Villares
Mo. 15-17 Uhr
• Andja Zdravac
Di. 14-17, Fr 9-12.30 Uhr

PINNEBERG

Caritas-Migrationsdienst Quickborn,
Außensprechstunde
Bahnhofstr. 18-22
25421 Pinneberg
Tel.: 04101/2054-12 bzw. -79
Andja Zdravac, Victoria Tremiño Villares
Mo 10-12 Uhr

BARMSTEDT

Caritas-Migrationsdienst Quickborn,
Außensprechstunde
Königstr. 36
25355 Barmstedt
Tel.: 04123 / 2315
Victoria Tremiño Villares,
Mi 15-17 Uhr

Diakonie

Diakonieverein Migration e.V.
Beratung für Ausländer, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
Bahnhofstr. 24
25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 20 54 19
info@migration.diakonie-pinneberg.de

PINNEBERG

Bahnhofstr. 24
Mo. 9-12, Di. 9-12, Do. 15-18 Uhr

ELMSHORN

Gärtnerstr. 10
Allgemeine Sozialberatung für Ausländer/-innen
Tel.: 04121 / 2 28 19
e-Mail: rickert@migration.diakonie-pinneberg.de
Mo 19-12; Di 9-12 und 14-17, Do 16-18 Uhr
Beratung für Aussiedler
Telefon 04121 / 29 15 42
Mo 8.30-12, Di 9-12 und 14-17 Uhr,
Mi nach Vereinbarung

HALSTENBEK

Friedrichstr. 22
Tel. 04101 / 403 517
e-Mail: mueckley@migration.diakonie-pinneberg.de
Di 11-14; Do 15-19 Uhr

UETERSEN

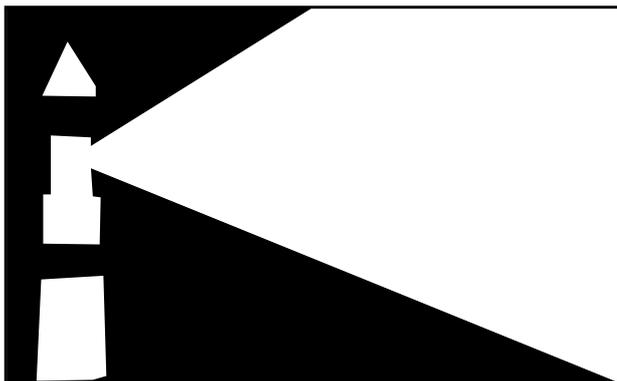
Wassermühlenstr. 7
Tel.: 04122 / 714 289
Mo. 9-12 Uhr

WEDEL

Mühlenstr. 35
Tel.: 04103 / 91 95 28
Mo. 14-17 Uhr

QUICKBORN

Rathaus
Tel.: 04106 / 61 12 03
Mo 8.30-12; Di. 8.30-12; Fr. 8.30-12 Uhr



Flüchtlingsleben in Plön: „Es geht um den sozialen Frieden“

Plön ist der einzige Landkreis in Schleswig-Holstein, der einen Ausländerbeauftragten hat. Deshalb sprachen wir mit dem Inhaber des Amtes, Kay Poetzke.

Wie lange gibt es schon den Ausländerbeauftragten im Kreis Plön?

Kay Poetzke: Den Ausländerbeauftragten gibt es seit mehr als 10 Jahren, ich habe die Stelle mehr als sechs Jahre inne. Das war eine politische Entscheidung, damit aktive Migrationspolitik zu betreiben.

Was sind Ihre Aufgaben?

Kay Poetzke: Nach der Kreissatzung ist der Ausländerbeauftragte Ansprechpartner für alle Migrantinnen und Migranten im Kreis, aber auch für Institutionen und Organisationen, die irgend etwas mit Migration zu tun haben. Ich habe eine Mittler- und Netzwerkfunktion.

Wo liegen die Schwerpunkte in der praktischen Arbeit?

Kay Poetzke: Wichtig ist, dass es eine halbe Stelle ist. Man muss auch sehen, was zeitlich möglich ist.

Der erste Schwerpunkt ist Beratung, ich habe konstant um die 50 Einzelberatungen im Jahr. Dabei geht es um aufenthaltsrechtliche Fragen, aber auch um Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf. Dann geht es um nachbarschaftliche Probleme. Bisher konnten wir alle Probleme letztlich lösen.

Der zweite Schwerpunkt ist Öffentlichkeitsarbeit. Das machen wir häufig zusammen mit anderen Institutionen, Organisationen und Ehrenamtlichen. Das ist Pressearbeit, aber auch mal Sendungen im Hörfunk oder Fernsehen. Dann sind es Veranstaltungen, zum Beispiel 1999 die Fair- und Fun-Tour des LSV, da ging es um

Sport gegen Gewalt, gegen Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit. Bei uns hat da auch die Kultur eine große Rolle gespielt, nicht nur der Sport.

Der dritte Schwerpunkt ist der Kontakt mit allen politischen Institutionen, das sind alle Kreistagsfraktionen, aber auch die Verwaltung. Und das bedeutet den ständigen Kontakt auch mit Verbänden und Organi-



sationen. Ganz wichtig ist uns aber der Kontakt mit Ehrenamtlichen. An allen vier größeren Orten des Kreises, also Plön, Preetz, Lütjenburg und Schönberg haben wir Integrationsforen installiert, wo wir uns regelmäßig mit allen Beteiligten an der Integration treffen und zu Schwerpunktthemen arbeiten, aber auch nach aktuellen Notwendigkeiten. Ganz wichtig in einem Landkreis: Wir beziehen nicht nur die vier Orte selbst mit ein, sondern jeweils die weitere Umgebung, die Dörfer und Ge-

meinden. In Preetz gibt es jetzt einen „Migrationsführer“ im Internet und gedruckt. Dort stellen sich alle vor, die auf dem Gebiet aktiv ist, und man kann die nötigen Kontakte knüpfen. Das bereiten wir jetzt für Lütjenburg vor, und für die beiden anderen Orte wird das folgen.

Der vierte Schwerpunkt ist die Arbeit vor Ort. Wenn es Probleme auf dem Gebiet der Integration gibt, spreche ich mit Schulen, Jugendzentren, Sozialämtern, Ehrenamtlichen, die sich auch an mich wenden, und wir können dann zusammen Projekte auflegen, das Geld dafür einwerben. In Schönberg gab es vor zwei Jahren Probleme zwischen Migranten und deutschen Jugendlichen, auch jugendlichen Aussiedlern. Es gab auch Zusammenstöße und Mankos im Freizeitbereich. Mit Schule, Jugendarbeit, Ehrenamtlichen, Sportvereinen und Gemeindeverwaltung sowie meiner Wenigkeit haben wir ein Netzwerk gebildet, ein Projekt aufgelegt zusammen mit dem Sportverein „Boxen, Fitness und Freizeit“. Damit und mit anderen Projekten haben wir die explosive Lage dort in den Griff bekommen.

Ist die Anbindung an den Landrat, also den Verwaltungschef, eher ein Vorteil oder ein Nachteil?

Kay Poetzke: Bei uns im Kreis war das noch nie ein Problem. Es gab noch keine Konfrontation, die nicht lösbar war. Die Ausländerbehörde bemüht sich eigentlich immer, in Zusammenarbeit mit mir eine Entscheidung auch im Sinne des Migranten herbeizuführen.

Welche Rolle spielt die Gruppe der Flüchtlinge in der Beratung?

Kay Poetzke: Bei der Einzelfallberatung haben sie einen Anteil von einem Drittel, und sie haben typischerweise bei Fragen wie

Schule, Kindergarten, Ausbildung Probleme mit ihrem Status. Wir versuchen dann immer, Möglichkeiten und Auswege zu finden. Ich bin gerade im Gespräch mit Frau Langholz von »perspective«, um das Projekt »restart« auch in den Kreis zu holen, denn das ist eine hervorragende Möglichkeit für jugendliche Flüchtlinge, die keine Ausbildung machen können.

Im Kreis gibt es traditionell keine Beratung, die auf Flüchtlinge und Verfahrensberatung spezialisiert ist. Sehen Sie das als Manko?

Kay Poetzke: Es gibt zwei Anlaufstellen, die auch Flüchtlingsberatung machen. Aber bedingt durch die Randlage zu Kiel geht auch ein Teil der Flüchtlinge, die Beratungsbedarf haben, dorthin, weil es einfach näher ist. Da gibt es Verkehrsverbindungen und Familienbande. Und wenn die Ratsuchenden in der Nähe von Kiel wohnen und dort Verwandte haben, ist das auch ganz normal.

Plön ist der einzige Landkreis, der einen Ausländerbeauftragten hat. Lohnt es sich für andere Landkreise, das Modell zu übernehmen?

Kay Poetzke: Hier war es eine politische Entscheidung des Kreistages, die Integrationsarbeit mit einer hauptamtlichen Stelle zu machen. Und das ist inzwischen bei allen Fraktionen unstrittig. Im Kern geht es um den sozialen Frieden im Kreis. Ich arbeite mit allen vier Fraktionen sehr gut zusammen, das wäre vielleicht nicht in allen Kreisen so möglich. Das macht die Arbeit auch einfacher. Ich kann unser Modell auch loben, dadurch haben wir auch eine gewisse politische Einigkeit für die Aufgaben der Integration. Denn natürlich gibt es bei der Integration vor Ort immer wieder Probleme, das sind manchmal Einzelfälle, aber auch strukturelle Probleme. Und durch die Mittlerfunktion, die ja eine offizielle und für alle sichtbare Funktion ist, kommt es schneller zu Lösungen.

Ausländerbehörde:

Hamburger Str. 17/18
24306 Plön
Tel.: 04522 / 743-276, Fax: -548

Welche Grenzen haben Sie? Welche Probleme sind nicht lösbar?

Kay Poetzke: Das ist immer dann, wenn es klare gesetzliche Vorgaben gibt, die ich nicht ändern kann. Es wurde in Einzelfällen versucht, nachdem man die Härtefallkommission bei Land vergeblich angerufen hatte, danach noch mich einzuschalten. Aber wenn die rechtliche Lage von allen Seiten einschließlich der Härtefallkommission geprüft ist, kann ich auch nichts mehr machen. Andererseits ist es so: Wenn es Probleme gibt, ist die Kommunikation mit der Ausländerbehörde immer fließend. Nicht immer leicht, aber es gibt immer Kommunikation, nicht nur mit mir, sondern mit allen entsprechenden Organisationen im Kreis.

Interview: Reinhard Pohl

Zum WWWweiterlesen:

www.preetz.de

Unter „Soziales / Kultur“ findet sich der erwähnte Migrationsführer.

Come together e.V.

Das „**Bündnis für Fremdenfreundlichkeit**“ entstand Ende 1991 als spontaner Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Einzelpersonen im Kreis Plön. Damals ging es darum, auf gewaltsame Übergriffe und Fremdenhass eine Antwort zu geben. Das Bündnis engagiert sich für ein friedliches Miteinander von ausländischen und deutschen BürgerInnen. Einerseits werden MigrantInnen betreut und unterstützt. Andererseits sollen Vorurteile abgebaut werden, dazu organisiert Come together e.V. Informations- und kulturelle Veranstaltungen und beteiligt sich an den interkulturellen Wochen.

Come together e.V., das Bündnis für Fremdenfreundlichkeit freut sich über Ihre Mitarbeit!

Kontakt:

Pastor Harm Fölster
Tel. 04307 / 81 04 40

Beratung im Kreis Plön

Im Konzept der Migrationssozialberatung ist für den Kreis Plön eine Beratungsstelle veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst und dem Landesverband vertriebener Deutscher angeboten.

PLÖN

Kreisverwaltung
Asylbewerberbetreuung
Hamburger Str. 17-18
24306 Plön
Tel. 04522-743-0
Durchwahl: 743-457
oder über die Gemeinschaftsunterkunft in
24257 Köhn: 04385 / 223
Termine nach Vereinbarung

PLÖN

Kreis Plön
Der Ausländerbeauftragte
Kay Poetzke
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön
Tel. 04522 / 743-351
Fax 743-492
Handy 0171 / 706 46 37
kay.poetzke@kreis-ploen.de
Beratung für MigrantInnen:
Bitte Termin vereinbaren,
Frau Tietgen (vormittags):
Tel.: 04522 / 743-486

PLÖN

LvD - Migrationssozialberatung
Erika Fries
Vierschillingsberg 21
24306 Plön
Tel.: 04522 / 509-323, Fax: -321
handy: 0170 / 271 39 78
integrationploen@compuserve.de
Mi. 9-12, Do 9-12 & 14-17 Uhr

SCHÖNBERG

LvD-Migrationssozialberatung
Sozialstation „Alte Apotheke“
jeden 1. + 3. Freitag 9-12 Uhr

PREETZ

LvD-Migrationssozialberatung
Gemeindehaus der Ev. Stadtkirche
jeden 2. + 4. Freitag 9-11 Uhr

Flüchtlingsleben in Rendsburg-Eckernförde: Unschuldig im Gefängnis

Seit Mitte Januar gibt es ihn nun, nach ungefähr 10 Jahren Ankündigung und Diskussion: Den Abschiebeknast in Rendsburg. „Abschiebungshafteinrichtung“ ist der offizielle Name, aber auch die dort Angestellten sprechen vom „Knast“. 56 Haftplätze gibt es dort für erwachsene Männer. Die Besonderheit gegenüber anderen Gefängnissen: Die Insassen haben nichts verbrochen.

Sie sind eingesperrt, weil sie abgeschoben werden sollen.

Schleswig-Holstein ist bekannt für seine relativ liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik. „Relativ“ bedeutet, dass die gleiche Ausländergesetze wie überall sonst angewendet werden. Man ist aber bemüht, Spielräume auch zugunsten der Betroffenen zu nutzen. Und so gab es einen langen Vorlauf für den Abschiebeknast, in dem die

zuständigen Regierungsbehörden sich mit Wohlfahrtsverbänden, amnesty international und dem Flüchtlingsrat zusammensetzten, um über Haftordnung und Haftbedingungen zu diskutieren. Entschieden wurde letztlich im Justizministerium, dennoch wurde ein Teil der Forderungen berücksichtigt. So gibt es innerhalb des Knastes relativ viel Freiheit, mehr als acht Stunden am Tag sind alle Zellen offen, und auch Hofgang ist frei möglich. Fünfmal pro Woche gibt es Besuchszeiten. AnwältInnen, freiwillige Helfer, VerfahrensberaterInnen und DolmetscherInnen haben tagsüber jederzeit Zutritt. Die Gefangenen können telefonieren und angerufen werden.

Dadurch gibt es viele Möglichkeiten, Gefangene zu unterstützen, noch ein letztes Mal mögliche Eilverfahren gegen die Abschiebung einzuleiten oder Haftbeschwerden einzulegen. Dennoch bleibt die Hauptsache bestehen: Hier werden, entsprechend dem Ausländergesetz, Menschen bis zur geplanten Abschiebung eingesperrt,



Das Abschiebegefängnis in Rendsburg (Foto oben) ist durch eine „Mauerkronensicherung“ („NATO“-Draht) stark gesichert. Pfingstmontag 2003 bauen Aktivistinnen und Aktivisten des „Netzwerk Asyl“ vor dem Knast ein Zelt auf, um eine 24stündige Mahnwache gegen Abschiebungen abzuhalten und PassantInnen darüber zu informieren, was hinter der Gefängnismauer passiert. Auf Antrag des Justizministeriums räumte die Polizei nach zwei Stunden den Platz, zwei Abschiebehaft-GegnerInnen wurden festgenommen.



ohne dass sie etwas verbrochen haben oder verurteilt worden sind.

Insofern ist diese „Humanität“ für die Betroffenen sehr relativ. Denn wer abgeschoben werden soll und Angst vor dieser Abschiebung hat, dem sind die etwas freundlicheren Haftbedingungen egal. Wichtiger sind liberale Regelungen eigentlich hauptsächlich für UnterstützerInnen, denen die in anderen Bundesländern üblichen Schikanen erspart bleiben.

Die Haftbefehle werden meistens damit begründet, dass die Betroffenen sich „illegal“ in Schleswig-Holstein aufgehalten haben oder dass der Verdacht besteht, sie wollten sich der geplanten Abschiebung entziehen, sie plant also, unterzutauchen. Diese Haftbefehle werden zunächst für eine Zeit von zwei oder drei Monaten ausgestellt, die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesgrenzschutz kann dann aber die Verlängerung beantragen. So sind theoretisch Haftzeiten bis zu 18 Monaten möglich. In Rendsburg sind die Abschiebehäftlinge im Durchschnitt für einen Monat eingesperrt, es gab aber in der kurzen Zeit des Bestehens des Abschiebeknastes auch schon Haftzeiten von über drei Monaten.

Übrigens: Die Hälfte der Abschiebehäftlinge in Rendsburg sollen nicht in irgendein „Heimatland“ abgeschoben werden, sondern in ein europäisches Nachbarland. Viele sind Flüchtlinge, die einen Asylantrag in Dänemark, Schweden, Norwegen oder Frankreich gestellt haben und sich unerlaubt in Schleswig-Holstein aufgehalten haben – um Freunde zu besuchen, zu arbeiten oder Ähnliches (vgl. Seite 44). Die andere Hälfte der Flüchtlinge wird nach kürzerer oder längerer Haftzeit in die Herkunftsländer abgeschoben, zur Zeit ungefähr ein Drittel in die Türkei, ein Drittel nach Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo). Ein Drittel verteilt sich über den Rest der Welt.

In Rendsburg gibt es eine Reihe von Gruppen und Organisationen, die seit langem die Einrichtung des Abschiebeknastes kritisiert. Ob Diakonieverein Migration, Internationales Zentrum (Pädal) oder Netzwerk Asyl, alle lehnten die Einrichtung

Ausländerbehörde:

Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-302, Fax: 502

des Abschiebeknastes ab. Während aber der Diakonieverein jetzt innerhalb des Gefängnisses Verfahrensberatung für die Gefangenen anbietet und sich damit „im Rahmen der Institution“ für die Gefangenen einsetzt, lehnen Pädal und Netzwerk Asyl jede Zusammenarbeit mit dem Abschiebegefängnis selbst ab und unterstützen Häftlinge im Rahmen der Besuchsregelung.

Reinhard Pohl

Zum WWWweiterlesen:

www.netzwerk-asyl.de
www.frsh.de

Ehrenamtliche Verfahrensberatung im Abschiebeknast sucht MitstreiterInnen!

Um den Rendsburger Abschiebehäftlingen in rechtlichen Fragen, so gut es eben geht, zur Seite zu stehen, organisiert der Flüchtlingsrat seit dem Frühjahr 2003 eine ehrenamtliche Verfahrensberatung. Etwa 10 ehrenamtlichen VerfahrensberaterInnen bieten seitdem je nach ihren zeitlichen Möglichkeiten regelmäßig einmal wöchentlich oder auf Abruf diese Beratung an. Außerdem trifft diese Gruppe sich alle zwei Monate zum Erfahrungsaustausch

und zu kurzen Schulungen durch erfahrene Rechtsanwältinnen. Wer Interesse hat an der Gruppe teilzunehmen, ist herzlich eingeladen. Mehr Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates:

Kontakt:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Bernhard Karimi, Tel. 0431-735 000,
oder projekt@frsh.de

Netzwerk Asyl

Das Netzwerk Asyl Rendsburg macht seit etwa fünf Jahren kommunale antirassistische Arbeit. Wir unterstützen Flüchtlinge in ihren Wünschen nach Integration und Gleichberechtigung. Der Kampf gegen das örtliche Abschiebegefängnis, Abschiebungen und staatlichen Rassismus kommt unserer Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

Wir treffen uns zur Zeit jeden Donnerstag um 20 Uhr in der T-Stube in Rendsburg.

Kontakt:

Netzwerk Asyl, Postfach 506, 24768 Rendsburg. Tel. 04331-849219. Mail: kontakt@netzwerk-asyl.de

Beratung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Rendsburg-Eckernförde drei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, dem Diakonieverein Migration und Pädal e.V. angeboten.

RENSBURG

Diakonieverein Migration
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 69 63 40 / -41
Fax: 04331 / 69 63-49
ludwig.seiberl@migration-rendsbuerg.de
Mo., Di., Do 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

ECKERNFÖRDE

Diakonieverein Migration
Bürgerbegegnungsstätte am Rathausmarkt
1. und 3. Dienstag im Monat
10-12 Uhr

HOHENWESTEDT

Diakonieverein Migration
Lindenstr. 25
jeden 2. Dienstag im Monat 10-12 Uhr

RENSBURG

paedal e.V.
Internationales Zentrum
Beratungsstelle Tadamon
Materialhofstr. 1b
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 2 77 53, Fax: 5 75 25
iz@paedal-rendsbuerg.de
Mo / Mi / Fr 9-13 Uhr
Di + Do 10.30-13 Uhr
Mo + Mi 13-18 Uhr
(dt., engl., frz., russ., türk., kurmanci)

RENSBURG

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Asylbewerberbetreuung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202 324
Mo. 10-12, Mi. 12-14, Fr. 9-11 Uhr



Flüchtlingsleben in Schleswig-Flensburg: Gestrandete Kinderflüchtlinge

An vielen Orten auf der Welt gibt es Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Hunger – lebensbedrohliche Umstände, die immer wieder Eltern veranlasst, ihre jugendlichen Kinder fortzuschicken. Fort nach Europa, wo vielleicht Verwandte oder Bekannte wohnen, wo aber auf jeden Fall der Lebensstandard so hoch ist, dass das Überleben gesichert scheint. Diese Jugendlichen stranden oft irgendwo, weitab vom eigentlichen Ziel. Ein besonderes Problem ist das für Jugendliche unter 16 Jahren, die nach Skandinavien unterwegs sind, aber kurz vor der Grenze bei Puttgarden oder Flensburg erwischt werden.

Im Frühjahr 2001 besuchte eine kleine Gruppe vom Flüchtlingsrat aus die Ausländerbehörde, die Flüchtlingsbetreuung, das Jugendamt und eine „Auffangeinrichtung“ für solche jugendlichen Flüchtlinge im Kreis Schleswig-Flensburg. Besonders interessierte uns das Schicksal von Jugendlichen unter 16 Jahren, die nach dem deutschen Asylrecht noch keinen Asylantrag

stellen können und auch nicht in irgendwelche Flüchtlingsunterkünfte geschickt werden dürfen.

Im Jahre 2001 sind bis zur Abschaffung der Grenzkontrollen 8 Jugendliche entweder auf deutscher Seite durch eine Kontrolle aufgefallen oder von den dänischen Behörden jenseits der Grenze festgestellt und anschließend über den Grenzübergang Padborg nach Deutschland zurückgeschickt worden. Da die dänischen Behörden ausschließlich diesen Übergang benutzen, ist immer das Jugendamt des Kreises Schleswig-Flensburg zuständig, genauso wie die dortige Ausländerbehörde.

Wichtig ist nach dem deutschen Asylrecht, das Alter festzustellen. Die Behörden halten sich erst mal an die Angaben der Jugendlichen selbst, die notfalls mit Hilfe von DolmetscherInnen befragt werden. Im Zweifel konsultiert das Jugendamt das Krankenhaus in Schleswig, das eine Vermessung der Handwurzelknochen vornimmt – keine



Das Jugendheim in Hafetoft



sehr präzise Methode der Altersbestimmung, aber die einzige amtsbekannte.

Danach werden die Jugendlichen unter 16 Jahren im Elisabethheim in Havetoft untergebracht und bekommen einen Amtsvormund, in der Regel ist dies ein Mitarbeiter des Jugendamtes. Zwar ist nach dem Gesetz ein „Vorrang“ für private Vormundschaften vorgeschrieben, in den ersten Tagen ist aber keine Meldung zu erwarten. Allerdings geben dann die meisten Jugendlichen ihr ursprüngliches Ziel an. Das sind häufig Verwandte, und normalerweise wird dann der Kontakt aufgenommen. Manchmal ist es möglich, dass diese Jugendlichen dann doch legal dorthin reisen, zumindest wenn diese Verwandten in Deutschland wohnen. Handelt es sich um einen Onkel in Dänemark oder gar nur ehemalige

Nachbarn und Freunde der Eltern in Schweden oder Norwegen, ist es weit schwieriger – die Zustimmung der dortigen Behörden ist erforderlich. Kaum ein Land fühlt sich verpflichtet, Verwandte von Flüchtlingen aufzunehmen, ausgenommen die eigenen Kinder.

Wir sprechen mit zwei Jugendlichen aus Kurdistan (Irak) und Afghanistan. Sie wollten beide eigentlich nach Skandinavien, das hat aber nicht geklappt. Nun läuft ihr Asylantrag, gestellt von ihrem Amtsvormund, ohne dass sie das geplant haben oder komplett verstehen. Das Ziel der meisten Jugendlichen ist zunächst Sicherheit vor der lebensbedrohlichen Situation in der Heimat, häufig aber auch eine spätere Rückkehr zur Familie, wenn die Lage sich beruhigt hat. Auf diese Bedürfnisse gehen die deutschen Gesetze überhaupt nicht ein. Asylanträge, gestellt vom Amtsvormund, werden von den Betroffenen meistens nicht überzeugend genug begründet – das Bundesamt lehnt fast alle Anträge von Jugendlichen ab. Und da der Amtsvormund bzw. das Jugendamt kaum gegen Entscheidungen klagt, werden diese Ablehnungen rechtskräftig. Zwar können Jugendliche nicht abgeschoben werden. Das ist nur möglich, wenn im Herkunftsland die Betreuung gesichert ist. Sie können aber als abgelehnte Asylbewerber auch kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten, deshalb droht ihnen meistens die Abschiebung mit Erreichen der Volljährigkeit.

Wir fragen nach der Aufnahme hier, dem Leben im Jugendheim. Damit sind sie zufrieden. Sie leben mit gleichaltrigen Jugendlichen zusammen, besuchen Sprachkurse oder die Schule, lernen relativ schnell deutsch und werden von den anderen problemlos mitgenommen, wenn mal etwas unternommen wird. Hier in der Einrichtung leben die jugendlichen Flüchtlinge auf eigenen Wunsch zusammen, auf dem gleichen Flur. Die Heimleitung stellt es ihnen aber frei, auch in ein anderes Haus umzuziehen. Von 56 Jugendlichen im Heim

sind zum Zeitpunkt unseres Besuches vier Flüchtlinge.

Die Heimleitung setzt sich noch mit uns zusammen. Von 20 jugendlichen Flüchtlinge, die ihr in den letzten Monaten übergeben wurden, wollten 17 zu einer ganz konkreten Adresse weiterreisen, und das wurde natürlich auch nach Kräften unterstützt. Die meisten von ihnen sind deshalb auch nur kurz in der Einrichtung geblieben. Wenn dies nicht möglich ist, können die Jugendlichen aber öfters mit ihren Verwandten telefonieren.

Problematisch ist die Situation, wenn die Verwandten hier in Deutschland oder in Skandinavien gar nichts von ihrem Glück wussten. Die Eltern schicken die Jugendli-

chen in Somalia, Afghanistan oder Kurdistan mit einer Adresse in Köln oder Oslo los, und erst die Heimleitung stellt bei ihren Erkundigungen fest, dass diese Familien überhaupt nicht in der Lage sind, noch ein fast erwachsenes Familienmitglied in die kleine Wohnung aufzunehmen. Dann sind diese Jugendlichen wirklich gestrandet.

Reinhard Pohl

Die hier beschriebene Prozedur trifft auf alle Kreise zu, in deren Bereich jugendliche Flüchtlinge gemeldet werden. Das betrifft vor allem Ostholstein, wo der Bundesgrenzschutz die Straßen und Eisenbahnlinien nach Puttgarden besonders häufig kontrolliert. Auch wenn dort die absoluten Zahlen größer sind, sind die Probleme dieselben.

Beratung im Kreis Schleswig-Flensburg

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Schleswig-Flensburg zwei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, dem Diakonischen Werk, dem Landesverband vertriebener Deutscher und der Internationalen Frauenwerkstatt Saheli e.V. angeboten.

SCHLESWIG

Diakonisches Werk
Manfred Wilner-Höfer
Friedrichstr. 37
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 38 11 11, Fax: 38 11 38
dw-sl-wihoe@foni.net
Mo-Do 9-12 + 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

SCHLESWIG

Internationale Frauenwerkstatt Saheli e.V.
Simone Jütte
Friedrichstr. 28
24837 Schleswig
Tel./Fax: 04621 / 3 27 18
saheli@foni.net
Di 9-13 und 14-17 Uhr
Mi. 12-17 und Do 14-17 Uhr

SCHLESWIG

LvD-Beratungsstelle Schleswig
Hanns-Peter Arp
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 8 72 31 oder 2 51 29
Fax: 04621 / 8 75 69
lvdsl@web.de
Di./Mi. 9-12, Do. 15-17 Uhr
und nach Vereinbarung

SCHLESWIG

Kreis Schleswig-Flensburg
Sylke Willig
Flensburger Str. 7, Zi. 201
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 87-246
Fax: 04621 / 87-626
Di + Do 8.30-12.30 und 14.30-16 Uhr
und nach Vereinbarung
jeden 2. Di. und 3. Do. im Monat nur
8.30-12.30 Uhr

HARRISLEE

Kreis Schleswig-Flensburg
Sylke Willig
Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
jeden 2. Di. im Monat, 15-17 Uhr

KAPPELN

Diakonisches Werk
Sozialforum, Haus der Diakonie,
Reeperbahn 4,
24376 Kappeln
jeden 2. Do. im Monat 16-18 Uhr

KROPP

Kreis Schleswig-Flensburg
Sylke Willig
Rathaus, Am Markt 10, 24848 Kropp
jeden 3. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

SÜDERBRARUP

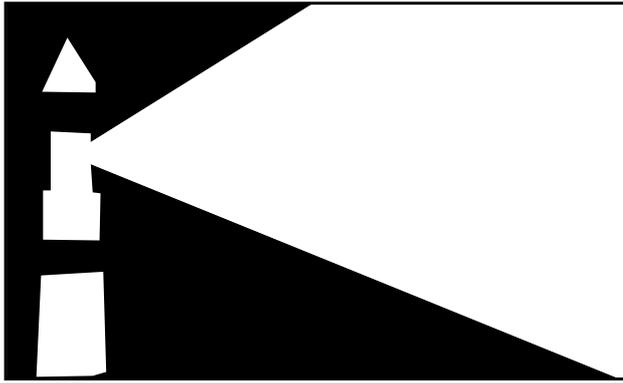
Diakonisches Werk
Mühlenstr. 34
24392 Süderbrarup
jeden 4. Do. im Monat 16-18 Uhr

TARP

Saheli e.V.
Amtsverwaltung, Tornschauer Str. 3, 24963
Tarp
jeden 1. Do. im Monat 15-17 Uhr

Ausländerbehörde:

Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 87-247, Fax: 626



Flüchtlingsleben in Segeberg:

Jedem, der anklopft, die Tür auf tun

Seit über 10 Jahren besteht in Norderstedt die Flüchtlings- und Migrationssozialberatung als eigenständiges diakonisches Arbeitsfeld. Hauptamtliche Beratung und integrationsfördernde Hilfen werden begleitet durch Begegnungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Viele gute Gründe für eine eigene Beratungsstelle fand die Kirche 1992: Im Osten eskalierten Pogrome gegen Asylsuchende; im Westen wurden Migranten in ihren Wohnhäusern verbrannt, in Norderstedt zerstörte ein Brandanschlag eine noch nicht bezogene Flüchtlingsunterkunft, erste Erfahrungen mit direkter Solidarität, wie im

Gruppenasyl in der Norderstedter Schalom-Kirchengemeinde, waren nur teilweise positiv.

Das tägliche Brot in der Beratungsstelle ist seit dem, Asylsuchenden und Flüchtlingen rechtskundige Unterstützung bei der Durchsetzung von Bleiberecht und sozialen Versorgungsansprüchen zu geben. Es kann in Einzelfällen in Abstimmung mit Gemeinden ein „Kirchenasyl“ zu organisieren sein oder es wird Hilfe bei einer Familienzusammenführung erbeten. Diakonische Flüchtlingsarbeit versucht, den Menschen in der Gesamtheit ihrer in der Regel sehr komplexen Problem-, Leidens- und Lebenssituation gerecht zu werden,

geht auf individuelle Nöte, akuten psychischen und seelischen Druck ein.

Doch außer einzelfall-orientierter Beratung und Integrationshilfe geschieht noch mehr: Schon seit vielen Jahren fahren einheimische und zugewanderte Familien zum gemeinsamen Wochenendurlaub an die Ostsee, das Wanderpokalturnier „Norderstedt International“ führt jährlich einmal Fußballbegeisterte mit und ohne Migrationshintergrund auf dem Spielfeld zusammen. Kinder fast aller Muttersprachen wirbeln einmal jährlich beim „Kinderfest der Flüchtlingshilfe“ das gepflegte Interieur lokaler Kirchengemeinden durcheinander. Die internationale Frauengruppe „Mond-

Stimmen über die Flüchtlingsarbeit der Diakonie in Norderstedt:

Altbischof Karl Ludwig Kohlwege, Lübeck: *„Unsere Gegenwart braucht eine Stimme, die unablässig daran erinnert: Jeder Mensch hat eine beigelegte und deswegen unantastbare Würde. Kein Mensch darf auf seine Funktion als Arbeitskraft reduziert werden. Kein Mensch ist eine Ware, die auf einem Markt nach Angebot und Nachfrage gehandelt werden darf.“*

Norbert Scharbach, Innenministerium Schleswig-Holstein: *„Mir ist bewusst, dass manche Kollegin und mancher Kollege einer Ausländerbehörde das Selbstverständnis von der Aufgabewahrnehmung nicht allein als Ordnungsbehörde (zu wirken) nicht teilt oder zumindest damit Schwierigkeiten hat... Das Ministerium hat wesentliche Anregungen von Ihnen erfahren. Wir haben nicht allen Wünschen in jedem Fall nachkommen können. Aber vor allem: wir haben uns nicht als Gegner wahrgenommen, sondern... nach gemeinsamen Lösungen gesucht.“*

Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche: *„Die Abstumpfung und die klare Umgehung von vielen Grundrechten mit vielen komplizierten Einzelheiten scheint an der Tagesordnung. Dass die stete Erinnerung an die Grundrechte in der täglichen Arbeit mit Behörden etwas bewirkt, dass eine gewisse Qualität der Vorgänge angemahnt wird und sie damit auf einem Niveau blieb und bleibt und nicht ins Bodenlose abstürzt, ist auch euch mit diesem zehnjährigen Kampf zu verdanken.“*

Dr. Harald Freter, Zweiter Bürgermeister der Stadt Norderstedt: *„Sie haben manches bewirkt. Ihre nicht nachlassenden Hinweise auf den baulichen Zustand der Notunterkünfte haben die Stadt letztendlich dazu gebracht, hier einiges zu verbessern. Besonders freue ich mich, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Wertgutscheinregelung für Asylbewerber im Kreis Segeberg aufzuheben und durch ein würdigeres Verfahren zu ersetzen.“*

Helmut Frenz, Kieler Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen: *„Ihr selber habt den entscheidenden Maßstab an eure Arbeit gelegt: Die Gleichwertigkeit aller Menschen, die Begegnung auf Augenhöhe. Ihr ‚betreut‘ nicht nur die Menschen, Ihr begleitet sie, ihr geht nicht immer einfach voran, sondern ihr geht an der Seite der Bedrängten. Ihr bezieht sie mit ein. Ihr gebt Ihnen das Gefühl der Eigenwertigkeit, dass sie selber wieder ihre Würde empfinden.“*

zitiert aus:

„Jedem der anklopft, die Tür auf tun“, Dokumentation zum 10-jährigen Bestehen der Flüchtlings- und Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes in Norderstedt, Juli 2003 (Bezug: migrationnorderstedt@12move.de)

Mehr Information zur Niendorfer Kirchenkreisflüchtlingsarbeit: www.hamburgasyl.de

frauen“ ist im Herbst 2002 sogar vom Bundespräsidenten gewürdigt worden.

Die Selbstverständlichkeit, mit der zum „Interkulturellen Weihnachtsfest“ der Flüchtlingshilfe Christen mit Moslems und Buddhisten zusammen feiern oder MitarbeiterInnen zum islamischen Fest des Fastenbrechens eingeladen werden, ist Programm. Dieser interreligiösen Programmatik entspricht die Personalentwicklung der Beratungsstelle. Die MitarbeiterInnen verfügen über Ausbildungen, die sie für dieses interkulturell anspruchsvolle Arbeitsfeld qualifizieren. Das vom Träger beachtete Gebot, für dieses Arbeitsfeld möglichst Personen zu gewinnen, die die Muttersprachen der Flüchtlinge beherrschen und darüber hinaus die relevanten kulturellen und religiösen Prägungen - ggf. aus eigener Anschauung und Sozialisationserfahrung - zu beurteilen vermögen, ist vom Land als Geldgeber gefordert und in der Fachwelt unbestritten.

Die engagierte, zuweilen öffentlich hörbar vorgetragene Klage gehört zum Konzept parteilicher Diakonie. Die Konsequenz, mit der die Unterstützung ihrer KlientInnen in der kirchlichen Einrichtung betrieben wird, trifft insbesondere in der Segeberger Ausländerverwaltung nicht immer auf Verständnis. Sich nicht einschüchtern zu lassen, ggf. verbindlich die Vermittlung oberster Landesbehörden einzufordern und sich – wenn nichts mehr hilft – der Unterstützung der Medien zu versichern, gehört jedoch auch zum Kompetenzprofil kirchlicher Flüchtlingsarbeit.

Stellungnahmen von Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden fordern von der Politik ein Zuwanderungsgesetz. In der gesellschaftlichen Debatte finden die Flüchtlinge allerdings kaum Beachtung. Vor diesem Hintergrund ist Kirche und Diakonie auch weiterhin gefordert, – ggf. gegen politische und administrative Widerstände – sich den Bedürfnissen der Schutzsuchenden in der Einwanderungsgesellschaft zu stellen: durch qualifizierte und parteiliche Beratung, mit professioneller Integrationsförderung und mit der verlässlichen Bereitschaft, jedem der anklopft, die Tür auf zu tun.

Martin Link

Ausländerbehörde:

Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 951-443, Fax: 320

Beratung im Knast

Seit Juli 2003 führt die Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Norderstedter Abschiebungsgefängnis Glasmoor, einer Außenstelle der Hamburger Justizbehörde, Verfahrensberatung durch. Das Projekt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert und mit Mitteln des Kirchenkreises Niendorf finanziert.

Kontakt:

DW-Flüchtlingsberatung
Gisela Nuguid
Tel.: 040 / 526 26 88
KKNiendorf@hamburgasyl.de

Beratung im Kreis Segeberg

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Segeberg fünf Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, den Diakonischen Werken Segeberg, Neumünster und Niendorf, der Arbeiterwohlfahrt und dem CJD angeboten.

BAD SEGEBERG

Kreisverwaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 951-477
gudrun.illert@kreis-segeberg.de
Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr

NORDERSTEDT

Kreis Segeberg
Rathausallee 50
Di., Do., Fr. 8.30-12.30 Uhr
Do auch 14.30-17.30 Uhr

BAD SEGEBERG

Diakonisches Werk Segeberg
Kirchstr. 9a
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 955-302, Fax: 955-309
Dagmar Schmidt zur Nedden
migration-se@kirchenkreis-segeberg.de
Mo. + Mi. 9-12 Uhr, Do. 10.30-15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

NORDERSTEDT

Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.
Cordt-Buck-Weg 38
22844 Norderstedt
Tel.: 040 / 5 26 66 12, Fax: 53 53 28 67
kiyati.list@awo-sh.de
Integrationsmanagement, Mädchen, Frauen
und ältere MigrantInnen (dt., türk., engl.)
Di. 9-12, Do. 13-16 Uhr und nach
Vereinbarung

NORDERSTEDT

Diakonisches Werk Niendorf
Schulweg 30
22844 Norderstedt
Tel. 040 / 5 26 26 88, Fax: 5 26 26 60
migrationnorderstedt@12move.de
www.hamburgasyl.de
Flüchtlingsfrauen: Mo 10-13 Uhr,
Flüchtlinge und MigrantInnen: Di + Do.
11-15 Uhr
und nach Vereinbarung

KALTENKIRCHEN

Diakonisches Werk Neumünster
Am Kretelmoor 40
24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 / 86 07 66, Fax: 86 07 67
migration-kaltenkirchen@diakonie-nms.de
Mo 9-12, Do. 16-18 Uhr und nach
Vereinbarung

HENSTEDT-ULZBURG

CJD Migrationssozialberatung
Hamburger Str. 26
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 / 96 51 48, Fax: 96 51 49
Birgit Sommer (dt., englisch)
b.sommer@cjd-eutin.de
Di., Mi. 9-12 Uhr, Do 9-12 und 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung



Flüchtlingsleben in Steinburg: Ausländercafé mit Hindernissen

ITZELHOE: Schon vor einem Jahr schloss das wenig besuchte Ausländercafé „Café International“ in der Itzehoer Innenstadt. Seither bemühten sich die wenigen Ehrenamtlichen rund um die freiwillige Gruppe „Aktion 303“ um ein neues Konzept mit mehr Unterstützung durch professionelle Einrichtungen. Jetzt endlich rückt ein Erfolg näher...

Die Idee

Die Idee war eigentlich ganz gut. Eigentlich. Aber das besagt ja noch nichts. Eigentlich ist ja auch der Kommunismus eine ganz tolle Idee. Dabei ging es ja um ähnliches. Im weitesten Sinne sogar um ein Verschmelzen zu einer Gleichheit. Hier also Ausländer und Steinburger. Fruchtbarer Austausch. Überwinden von Grenzen...

Die lokale Gruppe „Aktion 303“, schon mehr als 10 Jahre lang in der Flüchtlingsbetreuung aktiv, wollte für die seit 1999 dezentral untergebrachten Asylbewerber im Kreis Steinburg ein Ausländercafé eröffnen. Das war im Sommer 2001, und die rund 10 aktiven Helfer der Gruppe träumten von einem hoch frequentierten Café, idealerweise gelegen in der Fußgängerzone, also „mitten im Leben“. Ein Ort, wo sich die Kulturen näherkämen, wo Austausch möglich sei, wo der an und für sich verschlossene und eigensinnige Steinburger mit Flüchtlingen, Immigranten, Aussiedlern und Ausländern Kontakt bekäme, Grenzen aufgehoben würden und somit dieses Café als Ort der Harmonie ein Stück weit mehr zu einem multikulturellen, weltoffenen Itzehoe beitragen sollte. Kurz gesagt: die Idee war eigentlich ganz gut.

Wenn sie nicht so hart mit der Realität kollidiert wäre.

Die Geschichte

Im September 2001 öffnete das „Café International“ seine Türen, und es öffnete nun ein Jahr lang regelmäßig jeden zweiten Mittwoch im Monat. Die „Aktion 303“ unter dem großen Engagement des Itzehoer Pastors Harald Meyenburg hatte am besagten leicht verwirrenden Termin die Räumlichkeiten des christlichen Jugendcafé „Come in“ gemietet, das nicht nur eine nette, moderne und junge Atmosphäre ausstrahlte, sondern auch absolut zentral in der Itzehoer Fußgängerzone lag. Zwar war schon der Termin etwas verwirrend, aber zunächst sah es gar nicht so schlecht aus. Die Ehrenamtlichen der „Aktion 303“ hatten nämlich Unterstützung durch die lokale Antifagruppe erhalten.

Mit Plakaten in der Innenstadt, einer Vorankündigung in der lokalen Tageszeitung und persönlichen Einladungen für die Asylbewerber hatten die Cafémacher alle Vorbereitungen getroffen, ja, sogar selbstgebackener Kuchen stand bereit. Aber das Café blieb unbesucht. Zum Glück war der Tatendrang der Betreiber zu Anfang noch so groß, dass die Ehrenamtlichen selbst die Räumlichkeiten füllten, den Kuchen verspeisten und die vorbereiteten 10 Liter Kaffee austranken. „Anlaufschwierigkeiten“, nannte es Pastor Meyenburg. Es fehle wohl an einem „Shuttlebus“ für die eingeladenen Flüchtlinge. Und tatsächlich: Auf persönliche Einladungen der Helfer kam mal die eine, mal die andere Flüchtlingsfamilie in das Café.

Auch so mancher älthlicher Steinburger verirrt sich in das „Come In“ und konnte nicht so ganz verstehen, was diese Gruppe bestehend aus wildaussehenden Punkerkids und Christen mit einem zu großen Herzen für Asylanten den eher verdutzten deutschen Besuchern zu erklären versuchten. Wie, der Kaffee und das Stück Kuchen sei-

en heute umsonst, und es sei jetzt auch gar kein Altenkaffee und wieso überhaupt international - und wo seien denn die Ausländer? Des ein oder anderen Males wurde sogar die schweizerische Mitarbeiterin der „Aktion 303“ für eine arme Flüchtlingsfrau gehalten, die im sicheren Steinburg nun Schutz und Asyl suche...

Es kam wie es kommen musste: während sich die Antifa wegen Ausbildung, Studium und anderem in alle Winde zerstreute und sich vor allem wegen mangelnder christlicher Überzeugung aus dem „Café International“-Projekt zurückzog, musste auch die „Aktion 303“ einen Mitarbeitermangel wegen Abitur, Fortbildungen und Familienzuwachs hinnehmen. Am Ende gab es nicht einmal mehr selbstgebackenen Kuchen und ganz unmerklich blieb die Tür des Cafés nun jeden zweiten Mittwoch im Monat verschlossen. Und weil jeder Niedergang tragisch ist und nur ein tragischer ein richtig guter ist, schloss sogar das „Come In“.

Die Wende

Das wäre jetzt eine traurige Geschichte und vor allem ein typisches Beispiel für das, was alles so schief läuft im verschlafenen Steinburg. Aber eine kleine Enklave Idealisten beleben den Kreis Steinburg dann aber doch.

Denn wenigstens das hatte das Ausländercafé bewirkt: einige Mitarbeiter von professionellen karitativen Einrichtungen wie der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas, dem Bund der Heimatvertriebenen und dem Deutsch-Türkischen Kulturverein waren auf das Café und seine Macher aufmerksam geworden. Maria Silitzsch, Deutschlehrerin und Arbeitsberaterin für Aussiedler bei der AWO Itzehoe nahm

Kontakt zu Doris Braatz und Pastor Harald Meyenburg von der „Aktion 303“ auf.

Das Mammutprojekt

Die Idee: mehr Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen um den Ausländern im Kreis ein besseres Betreuungsangebot zu ermöglichen. Mehr Transparenz, wer in welchem Tätigkeitsbereich arbeitete, mehr Arbeitsteilung, mehr Austausch und dann ein gemeinsames Projekt: das „Café International“ für alle, die an einem Kulturaustausch interessiert seien, von allen, die im Beratungs- und Betreuungsbereich tätig waren. Ehrenamtliche arbeiten mit Hauptamtlichen Hand in Hand zusammen und Ausländer werden besser integriert und bereichern somit die kleine Kreisstadt. Das war im August 2002.

Seither wird geplant und organisiert, um ein „Café International“ in Itzehoe möglich zu machen. Die Mitarbeitenden sind längst nicht mehr die Ehrenamtlichen der „Aktion 303“, sondern besonders die AWO, Caritas und der Bund der Heimatvertriebenen haben das Ruder in die Hand genommen. Konkreter ist deshalb aber noch lange nichts geworden. Die Ideen klingen toll, scheinen aber auch aufgeblasen und leicht zerplatzbar wie Seifenblasen. Alle zwei Wochen an einem Freitagnachmittag soll das Café geöffnet sein, wo, das ist noch ungewiss. Aber Referenten sollen eingeladen werden, es sollen Sprachhilfen für die Cafésucher angeboten werden, eine umfassende Beratung, wenn möglich durch eine Netzwerkbrochure und einer „Hotline“ zur Weitervermittlung, es muss natürlich interkulturelle Begegnung stattfinden, es sollen Spiele und Musik gemacht und sogar Kinder betreut werden. Den Fahrdienst für die Besucher nicht zu vergessen, das Gebäck, den Kuchen, den Tee und Kaffee, die Tische und Stühle, die Info-Flyer, Handzettel und Plakate... und erst die Technik! Im Internet soll eine Seite entstehen, die über alle Neuigkeiten, Termine und Veranstaltungen informiert, es sollen Vierteljahrespläne immer topaktuell über die nächsten Arbeits-

schritte informieren... es soll, es könnte, es wäre gut, wenn, es muss.... vor allem finanziert werden, vor allem finanzierbar sein und dann erst die Zeit! Wer über ein Jahr lang plant und organisiert, wenn nicht einmal angemessene Räumlichkeiten vorhanden sind, wenn nicht einmal klar ist, welche Mitarbeiter diese Arbeit bewältigen sollen – welche Chancen hat dann dieses Mammutprojekt?

Und dann noch das

Seit knapp zwei Jahren fließen Gelder für eine Asylbewerberberatung in Steinburg in die Töpfe des lokalen Bundes der Heimatvertriebenen, der sich überwiegend um Spätaussiedler kümmert. Kurz nach dem ersten Treffen der im Ausländerberatungswesen tätigen Einrichtungen im August 2002 in Itzehoe riss der Chef des Bundes für Heimatvertriebene Lange den Vorsitz dieser Arbeitstreffen an sich, verlegte Treffen heimlich und lud nur Mitarbeiter von karitativen Einrichtungen neu ein, die auch nach seinem Geschmack waren. Dazu gehörte schon mal gar nicht die lokale Presse. So fand sich die freie Mitarbeiterin wegen falscher Information am falschen Ort zur falschen Zeit vor verschlossener Tür wieder, der Deutsch-Türkische Freundschaftsverein musste seine Teilnahme an den Treffen sogar in öffentlicher Diskussion erst erstreiten – und jetzt tut sich

sich der Bund der Heimatvertriebenen besonders bei der Caféplanung hervor. Wieviel Profilierung oder wieviel gute Absicht mag dahinter stecken? Und welche echten Chancen hat so ein Café? Und wem geht es dabei überhaupt noch um die wirkliche Betreuung und Beratung der Ausländer und Asylbewerber, wissen diese doch rein gar nichts von den geschäftigen Vorbereitungen für dieses Projekt.

Es bleibt abzuwarten, wieviel Idealismus, wieviel Profilierungsgeilheit und wieviel Scheinengagement hinter dieser an und für sich guten Idee stecken. Und wie viel öffentliche Gelder fließen werden.

Ob dieses Ausländercafé ein Erfolg für die Ehrenamtlichen der „Aktion 303“ sein wird oder der finale Kopfschuss oder nur eine weitere Episode in den vielen Beispielen dafür, was so alles schief läuft im Kreis Steinburg ?? Starttermin soll Freitag der 19. September um 16 Uhr sein. Vielleicht wissen wir dann mehr.

Tina Groll

... ist Mitglied der Gruppe 303

zum WWWweiterlesen:

www.asyl-itzehoe.de/ci/index.html

Beratung im Kreis Steinburg

Im Konzept der Migrationssozialberatung ist für den Kreis Steinburg eine Beratungsstelle veranschlagt. Beratung wird vom Kreis selbst, von der AWO und der Caritas angeboten:

ITZEHOE

Kreis Steinburg
Migrationssozialberatung
Viktoriastr. 16, Zi. 111
25524 Itzehoe
Anita Nöldner (polnisch / russisch)
Tel.: 04821 / 33 12
Fax: 43 98 63
anita.migration@t-online.de
Mo-Fr. 7.30-12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

ITZEHOE

AWO - Kreisverband Steinburg e.V.
Migrationssozialberatung
Stiftstr. 5
25524 Itzehoe
04821 / 67 35 - 76
migrationsberatung.itz@bisabaum.de
Maria Silitsch, Zi. 109 (dt. und russ.)
Integrationsmanagement, Sprachkurse
Mo 14-17, Di. + Mi. 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

ITZEHOE

Caritas
Coriansberg 20
25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 40 78 46
Fax : 40 78 47
skf-caritas-beratung-iz@t-online.de
Karin Freiling
Di 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

Ausländerbehörde:

Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 / 69-289, Fax: -287

Flüchtlingsleben in Stormarn: Ehrenamtliche und Hauptamtliche brauchen den Austausch

Im Kreis Stormarn wird seit 2002 das Konzept der Migrationssozialarbeit umgesetzt. Für Flüchtlinge gab es bis dahin ehrenamtliche Beratung und Unterstützung. Wir fragten Inge Suhr, langjährige Aktive von amnesty international und dem Flüchtlingsrat, nach möglichen Reibungspunkten bei der Einrichtung hauptamtlicher Strukturen.

Seit wann engagierst Du Dich in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen?

Inge Suhr: Ich engagiere mich seit Januar 1981. Darüber hinaus bin ich 1982 bei amnesty international eingetreten. Über amnesty international habe ich viele Informationen über die Herkunftsländer von Flüchtlingen erhalten, außerdem Informationen über das Asylrecht und das Ausländerrecht. Die Organisation bietet auch Fortbildungsveranstaltungen an, die für diese Arbeit wichtig sind.

Woraus bestanden in den letzten Jahren Deine Hauptaktivitäten?

Inge Suhr: Die wichtigsten Aktivitäten waren Verfahrensberatung für Flüchtlinge im Asylverfahren. Dabei ging es häufig auch um Vermittlung bei der Ausländerbehörde und anderen Behörden. Oft war es auch Hilfe im Alltag, wo Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben. So habe ich sie bei der Wohnraumbeschaffung unterstützt. Häufig war auch Geld nötig, viele Spenden kamen aus meiner eigenen Tasche. Da ging es zum Beispiel um die Bezahlung von Rechtsanwälten oder auch die Beschaffung von Papieren.

Kannst Du Beispiele erzählen, wo diese Arbeit Erfolg hatte:

Inge Suhr: Der Kreis hat Flüchtlingen, die Arbeit fanden, sofort Rechnungen für das Wohnen in der Flüchtlingsunterkunft ausgestellt – das waren wirklich Wucher-Mieten! Proteste halfen nicht, ich habe eine

Sammelklage von Betroffenen organisiert und gewonnen. Die irrwitzige Miete wurde dadurch halbiert. Und zwei Jahre habe ich gemeinsam mit anderen gegen die Gut-schein-Praxis gekämpft und schließlich erreicht, dass Flüchtlinge Bargeld erhielten.

Wie bist Du zum ersten Mal mit dem Konzept der „Migrationssozialberatung“ im Kreis in Berührung gekommen?

Inge Suhr: Darüber wurde ich vom Flüchtlingsrat informiert, insbesondere von Martin Link.

Wer hat die Koordinierungstreffen organisiert, wer wurde eingeladen?

Inge Suhr: Organisiert wurden die Koordinierungstreffen zum neuen Konzept der „Migrationssozialberatung“ durch das Kreissozialamt, die Abteilung für „Sonstige Dienste“. Zum ersten Treffen am 4. Oktober 2000 waren VertreterInnen von sozialen Einrichtungen eingeladen, vom Roten Kreuz (DRK), dem Vertriebenenverband, dem Diakonischen Werk und der Kirchen, dann VertreterInnen der Kommunen, zum Beispiel BürgermeisterInnen und Sozialämter. Aber auch ich als Ehrenamtliche wurde eingeladen, genauso eine Vertreterin vom Freundeskreis der Asylbewerber. Wir Ehrenamtlichen wurden allerdings nur dieses eine Mal eingeladen und offiziell einbezogen. Denn schon beim ersten Treffen bildete sich ein Arbeitskreis, der nur aus Hauptamtlichen gebildet wurde.

Wurde bei der Planung der hauptamtlichen Beratung ausreichend auf die Erfahrungen der Ehrenamtlichen zurückgegriffen?

Inge Suhr: Bei der Planung der hauptamtlichen Beratung wurde ich durch Zusendung der Protokolle der Treffen vor allem durch die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes (Kirchenkreis Segeberg), also durch



September 2000: Hungerstreik vor dem Kreissozialamt gegen die Wohnverhältnisse in Flüchtlingsunterkünften. Natürlich mit dabei: Inge Suhr (links)

Frau Schleth „auf dem Laufenden“ gehalten. Frau Schleth hat ihrerseits für ihre Dienststelle ein Beratungskonzept zum Einbringen in den Arbeitskreis erarbeitet. Dieses hat sie mir zugeschickt mit der Bitte um Stellungnahme und Ergänzung, und das habe ich natürlich getan. Man muss sagen, die Hauptamtlichen von der Diakonie oder dem Kirchenkreis Stormarn haben Ehrenamtliche wie mich einbezogen, der Kreis wollte das nicht.

Als die erste Beratungsstelle eröffnet wurde, stellte der Kreis in der Zeitung fest: »Bisher gab es für die Ausländer überhaupt keine Ansprechpartner«. Umverschämt!

Was sind die Stärken von Ehrenamtlichen, was sind die Stärken von Hauptamtlichen?

Stärken der Ehrenamtlichen sind vor allem die Unabhängigkeit, damit meine ich die Unabhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen, und das macht einen auch bei den notwendigen Auseinandersetzungen mit Behörden unabhängig. Wir können unbürokratisch Aktionen organisieren, und wir können eher dazu bereit sein, persönlich den Kontakt zur Ausländerbehörde aufzunehmen, zum Beispiel Flüchtlinge dorthin begleiten und direkt für sie eintreten.

Hauptamtliche sind sicherlich kontinuierlichere Ansprechpartner, denn sie haben ein Büro mit festen Öffnungszeiten. Vielleicht haben sie auch mehr „Autorität“, wenn sie Behörden gegenüber treten. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass sie bei der Wohnungssuche zum Beispiel bei Wohnungsbau-Gesellschaften als „seriösere“ Ansprechpartner gelten, also leichter einen Mietvertrag für eine Flüchtlingsfamilie bekommen, wenn sie sich mit „Diakonie“ oder „Kirchenkreis“ vorstellen können.

Beide aber, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, brauchen ein Netzwerk, brauchen den Austausch von Informationen, Materialien, Kontakten. Beide müssen auch bei der Unterstützung von Flüchtlingen, bei denen vielleicht beide ihre jeweiligen Stärken einsetzen, ständig einen guten Kontakt aufrecht erhalten.

Ausländerbehörde:

Mommsenstr. 11
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 160-229, Fax: -211

Intermezzo

An dieser Stelle unterbrechen wir das Interview und fragten Kirstin Schwarz Klatt, hauptamtliche Migrationssozialberaterin beim Diakonischen Werk:

Was sind die Stärken der Ehrenamtlichen, wo liegen die Stärken der Hauptamtlichen?

Kirstin Schwarz-Klatt: Die größte Stärke der Ehrenamtlichen ist die hohe Motivation, mit der sie MigrantInnen unterstützen, hier im Kreis sicherlich auch die langjährige Erfahrung. Ehrenamtliche können einzelne Flüchtlinge intensiver und individueller betreuen, und dieser Kontakt ist auch ein hoher Wert für die Integration an sich.

Hauptamtliche sind vielleicht professioneller, und die Einrichtung hauptamtlicher Beratungsstellen dokumentiert auch, dass Einwanderer ein Recht auf Beratung haben. Die Finanzierung durch Kreis und Land dokumentiert auch den politischen Bewusstseinsstand, den wir erreicht haben. Die Hauptamtlichen sichern die Verlässlichkeit von Beratung, und das strahlt auch in die Öffentlichkeit aus.

Welche Zusammenarbeit ist nötig oder auch geplant, damit das bestmögliche Ergebnis für die MigrantInnen erreicht wird?

Kirstin Schwarz Klatt: Notwendig ist eine enge Verzahnung. Dazu haben wir hier ein Migrationsforum eingerichtet, zu dem im nördlichen Stormarn alle sechs Wochen eingeladen wird. Etwa 15 Personen nehmen teil, das sind Einzelpersonen, Ehrenamtliche, und VertreterInnen von mehreren Organisationen und Vereinen. Es geht um den Austausch, die Planung von Veranstaltungen und Fortbildung. Hier laufen die Informationen zusammen, nicht nur über Beratung, sondern auch über Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe, Behördenbegleitung und so weiter. Von unserer Einrichtung aus planen wir auch eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen des Kirchenkreises Stormarn im Süden des Kreises. Wir wollen als nächstes mit Veranstaltungen die Bleiberechts-Kampagne unterstützen.

Zurück zum Interview mit Inge Suhr

Wie sollte es in der Zukunft laufen? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen organisiert werden?

Inge Suhr: Das Migrationsforum, das jetzt anfängt zu arbeiten, ist sicherlich eine gute Möglichkeit. Und ich freue mich, dass wir als ein erstes Schwerpunktthema die Bleiberechts-Kampagne anpacken.

Beratung im Kreis Stormarn

Im Konzept der Migrationssozialberatung sind für den Kreis Stormarn drei Beratungsstellen veranschlagt. Beratung wird vom Diakonischen Werk Segeberg und dem Kirchenkreis Stormarn angeboten.

BAD OLDESLOE

Diakonisches Werk – Kirchenkreis Segeberg
Hamburger Str. 9a, 23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 / 51 37, Fax: 89 70 17
schwarz@degos.net
Kirstin Schwarz Klatt
Mo. 10-13 Uhr, Di (Im Hölk 2) 9-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

REINBEK-NEUSCHÖNNINGSTEDT

Kirchenkreis Stormarn
KOMPASS
Kirchenstieg 1, 21465 Reinbek
Tel.: 040 / 711 08 40, Fax: 710 87 96
Chroula Grekopoulou
migrationsberatung.neu@web.de
Mo. 9-13, Di. 10-12 + Do 14-18 Uhr

BARGTEHEIDE

Kirchenkreis Stormarn
KOMPASS
Lindenstr. 2, 22941 Bargtheide
Tel. 04532 / 97 60 27, Fax: 97 60 29
Leman Rüschemeyer
migrationsberatung.ahr@web.de
Mo 10-12 + 14-16 und nach Vereinbarung

AHRENSBURG

Kirchenkreis Stormarn
KOMPASS
Große Straße 16-20
Di. 10-12 + 16-18 Uhr und nach Vereinbarung



„Ohne Familie hier zu sein, war ganz schwierig für mich“

Marianne Kröger, Mitarbeiterin im Projekt Einzelvormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, hat für den »Schlepper« Hans-Peter Feldhusen und Elsa, eine siebzehnjährige Jugendliche, die allein - ohne Angehörige - aus Tschetschenien nach Schleswig-Holstein geflohen ist, nach ihrer Situation als Vormund und Mündel befragt.

Herr Feldhusen, darf ich Sie bitten etwas zu Ihrer Person zu sagen?

Hans-Peter Feldhusen: Ich bin gebeten worden, eine Vormundschaft für eine vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein betreute Minderjährige zu übernehmen. Ich habe mich dazu bereit erklärt. Von Hause aus bin ich Sozialarbeiter und Heilpädagoge, habe mit Behinderten gearbeitet, war dann langjährig Lehrer und Leiter an einer Fachschule für Sozialpädagogik, habe bei einem Wohlfahrtsverband gearbeitet und bin jetzt im Ruhestand. Ich bin verheiratet, habe erwachsene Kinder und innerhalb meiner Familie im Laufe der Zeit verschiedene Pflegekinder betreut.

Haben Sie während ihrer beruflichen Tätigkeit auch schon mit MigrantInnen oder Flüchtlingen zu tun gehabt?

FELDHUSEN: Mit MigrantInnen und Flüchtlingen direkt noch nicht, aber ich habe mich im Rahmen meiner vielfältigen beruflichen Tätigkeit mit allen möglichen anderen sozialen Problemen der verschie-

densten Menschen, Erwachsenen und jungen Leuten, auseinandergesetzt und mit ihnen zusammen nach möglichen Lösungen für ihre Probleme gesucht. Ich bin von jeher der Meinung, dass es wichtig ist, einen Beitrag zu leisten, insbesondere bei der Betreuung und der Sorge um Menschen, die als Folge von Kriegen in Not geraten sind. Sei es, dass sie das Land verlassen mussten oder anderweitig unter Kriegen oder Gewalt gelitten haben.

Können Sie kurz schildern, wie die erste Begegnung mit ihrem Mündel ablief? Welche Erwartungen hatten Sie, gab es bestimmte Probleme oder Ängste im Vorfeld?

FELDHUSEN: Ängste gab es auf meiner Seite nicht. Aber eine gewisse Gespanntheit, wie die Begegnung verlaufen würde, war vorhanden. Der Kontakt zu Elsa kam über das Projekt des Flüchtlingsrates zustande. Ich war angenehm überrascht. Die anfängliche Zurückhaltung Elsas war für mich durchaus verständlich. Sie war aber schnell damit einverstanden, dass ich die Vormundschaft für sie beantragen sollte.

Elsa, kannst du erzählen wie es für dich war, als du zum ersten Mal deinen Vormund getroffen hast?

Elsa: Es war alles in Ordnung und normal. Ich habe Herrn Feldhusen gesehen. Ich konnte schon gleich ein bisschen mit ihm reden. Der erste Kontakt war angenehm.

Deshalb war ich auch damit einverstanden, dass er Vormund für mich wird.

Und wie hat es sich seitdem weiterentwickelt?

FELDHUSEN: Inzwischen glaube ich sagen zu können, dass unser Kontakt ein sehr freundlicher und angenehmer ist und das Vertrauen auf beiden Seiten zunehmend wächst. Es wurde mir gesagt, dass das Vormundschaftsgericht die Einrichtung der Vormundschaft und meine Bestallung zum Vormund für Elsa schnell durchführen würde. Das hat dann aber doch einige Wochen gedauert. Auf ein bisschen Drängen meinerseits ist das aber inzwischen geregelt worden; ich habe die Bestallung bekommen. Was ganz wichtig war, um Elsa schnell besser kennenzulernen, das war mein Kontakt zu der Umgebung, in der Elsa sich befindet, zu den Leuten mit denen sie jetzt schon Kontakt hat und die ihr wichtig sind. Und da kann ich nur sagen, dass



ich zu denen inzwischen guten und freundschaftlichen Kontakt habe.

Welche Vorstellungen hatten Sie vorher von Vormundschaftsarbeit? Was glauben Sie, was da auf Sie zukommen würde, gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit mit jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen?

FELDHUSEN: Aufgrund meiner Ausbildung und meiner beruflichen Tätigkeiten in den letzten Jahren waren mir die gesetzlichen Grundlagen und Inhalte einer Vormundschaftsarbeit vertraut. Was neu war, war die Tatsache, dass es sich hier um einen jungen Menschen handelt, der aus dem Ausland kommt und der als Flüchtling in Deutschland lebt. Mit dem Ausländer- und Asylrecht hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nichts zu tun, z.B. wusste ich nicht, welche bestimmende Rolle der jeweilig zugestandene Aufenthaltsstatus für den Flüchtling schon bei ganz gewöhnlichen Entscheidungen im Alltag spielt. Damit musste ich mich natürlich erst vertraut machen.

Welche konkreten Probleme versuchen Sie zur Zeit mit Elsa zusammen zu lösen?

FELDHUSEN: Das Erlernen der Sprache schien mir zunächst das Wichtigste. Elsa besucht derzeit einen Sprachkurs bei der ZBBS (Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für AusländerInnen). Um diesen Unterricht besuchen zu können, musste allerdings eine Regelung mit der Berufsschule getroffen werden, die sie von ihrer Berufsschulpflicht freistellt. Momentan sind wir auf der Suche nach einer Wohnung; hinsichtlich der Miete müssen wir uns innerhalb des vom Sozialamt festgelegten finanziellen Rahmens bewegen. Elsa kann aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht mehr länger in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber wohnen. Sie möchte aber auf jeden Fall in unmittelbarer Nähe ihrer Verwandten bleiben. Es gibt inzwischen ein Wohnungsangebot, das wir uns nächste Woche ansehen. Wichtig ist auch, herauszufinden, welche finanziellen Hilfen wir bekommen können, um Mobiliar zu beschaffen. Einige Zeichen deuten daraufhin, dass Elsa aufgrund von Erlebnissen in ihrem Herkunftsland posttraumatische Probleme hat. Deshalb halte ich es auch für unbedingt wichtig, dass Elsa in der Nähe der

ihr jetzt vertrauten Menschen bleibt. Ich habe das mit ihr besprochen, sie möchte eine psychotherapeutische Beratung in Anspruch nehmen. Diesbezüglich wurde Kontakt zu dem Verein Refugio aufgenommen. Außerdem kümmern wir uns dann noch darum, dass sportliche Aktivitäten möglich werden. Auch hier sind finanzielle Fragen zu lösen, die wir aber schon einigermaßen im Griff haben, so dass es bald losgehen kann. So eine Sportgruppe ist von besonderer Bedeutung, weil sich dort auf einfache Art Kontakte zu anderen deutschsprechenden Jugendlichen entwickeln können, die für die Integration sehr wichtig sind. Für Elsa und ihr persönliches Selbstverständnis war es ganz wichtig, ein eigenes Bankkonto zu haben. Das haben wir eingerichtet. Das Geld kann jetzt überwiesen werden, Elsa muss ihr Geld nicht mehr vom Sozialamt abholen.

Elsa, welche Schwierigkeiten hattest Du, bevor Du Herrn Feldhusen getroffen hast?

Elsa: Natürlich hatte ich viele Probleme, weil die Mama war nicht hier und die Familie war nicht hier. Das Interview, das ich für meinen Asylantrag gegeben habe, war auch anstrengend, weil ich nicht wusste, wie es verstanden worden war. Ich wusste nicht, wie lange ich jetzt hier bleiben durfte und was mit mir geschehen würde. Und ohne Familie hier zu sein, wie ich es vorhatte, war ganz schwierig für mich. Die gute Nachricht war dann, dass ich zu meiner Cousine konnte, darüber habe ich mich gefreut. Aber trotzdem gingen die Probleme weiter, trotzdem war keine Familie da, trotzdem war die Mama nicht da. Mein Vater ist ja gestorben. Und wegen der Schule habe ich dann auch Probleme gehabt. Ich sollte dorthin, habe das aber alles nicht verstanden. Daher war das alles nicht so einfach. Dann habe ich Marianne kennengelernt. Ab dann ging alles besser. Sie hat dann Herrn Feldhusen gefunden und dann ging alles viel viel besser. Sie hat die Papiere für die Schule fertig gemacht und ausgefüllt. Herr Feldhusen hat geholfen mit der Wohnung. Zu Festen kommt er mit seiner Frau und bringt sogar Geschenke und die Aufmerksamkeit, die ich bekomme. Sehr oft besucht er mich und das ist alles sehr schön. Also es läuft alles wirklich gut. Ja und das Schöne ist auch, dass ich bald Sport machen kann, das hat er für mich geregelt.

Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Projekts Einzelvormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge?

FELDHUSEN: Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Zunächst mutet es vielleicht etwas merkwürdig an, wenn man die Vormundschaft für einen jungen Menschen übernimmt, der bald 17 wird und wenn das dann nur für die Dauer bis zum 18. Lebensjahr von Belang sein soll. Aber für die Jugendlichen, die hier nach Deutschland kommen, die Sprache nicht beherrschen und unsere Kultur nicht kennen, ist es sehr hilfreich, sie zu beraten, einen gewissen Schutz- und Schonraum herzustellen und sie zu begleiten, so dass sie langsam an Sicherheit gewinnen und wissen, was sie tun können und sollen, um sie so vor möglichen Gefahren zu schützen. Ich denke zum Beispiel an Geschäftsgebahren, die zu Überforderung führen könnten.

Das war jetzt die Rolle des Projekts bezogen auf die Jugendlichen, aber wie sehen Sie das Projekt in Zusammenhang mit den Vormündern?

FELDHUSEN: Für einen Vormund steht das intensive Interesse am Mündel im Vordergrund. Aber ich meine auch, dass es sehr von Vorteil sein kann, wenn alle diejenigen, die Vormundschaften im Rahmen des Projekts übernehmen, über den Flüchtlingsrat in Kontakt kommen, ihre Erfahrungen austauschen, sich vielleicht auch gegenseitig beraten, so dass man manche Anregung bekommt und auf Dinge hingewiesen wird, die zu bedenken sind. Das wäre schon ganz wünschenswert.

Beschäftigen Sie sich auch mit Fragen der Mentalität, nach der Geschichte, nach der Religion? Wie gehen Sie damit um, spielt das auch eine Rolle?

FELDHUSEN: Ja, ganz zweifellos. Ich bin im hiesigen Kulturkreis aufgewachsen und getaufter Christ, habe bestimmte politische Einstellungen und begegne jetzt einem jungen Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, vor allem einer anderen Glaubensrichtung – da spielt es schon eine wichtige Rolle, wie man damit umgeht. Wichtig ist, dass wir miteinander reden können, und dass Hilfe zur Entwicklung möglich wird. Wie diese verläuft und welche Dinge Elsa wichtig sind, das ist letzt-

lich ihre Entscheidung. Es geht nicht darum, dass sie meine Auffassung übernimmt, es geht darum, mit ihr zu diskutieren und sie zum Denken anzuregen.

Elsa, was ist dir besonders aufgefallen, als du nach Deutschland kamst?

Elsa: Die Lehrerin zu Hause in der 3. Klasse, die Geschichtslehrerin, hat schon erzählt über Deutschland. Deshalb hatte ich schon was gehört und ein Bild gehabt. Sie hat erzählt, dass es schön sei hier. Und als ich hierher kam – ich wusste gar nicht, dass ich nach Deutschland kommen würde, als ich weggegangen bin - fand ich alles irgendwie schön.

Denkst Du jetzt noch viel an die Zeit vorher oder ist es langsam weniger?

Elsa: Natürlich denke ich noch viel an meine Familie, an die Mutter, die Schwester, meine Brüder, die ganze Familie. Meine Familie ist mein Leben, deshalb denke ich viel an sie. Und die Sicherheit ist nicht da, weil man kann einen Tag aufwachen und alles ist weg.

Hast Du Pläne, Elsa? Was möchtest Du später machen?

Elsa: Erstmal natürlich die Sprache lernen, diese ist für mich sehr sehr wichtig, weil ich ja nichts verstehe, wenn man mit mir redet. Deshalb ist die Sprache zu lernen mein erstes Ziel. Und ich finde auch wichtig, einen Beruf zu haben.

Und was ist für Dich das Wichtigste im Leben?

Elsa: Dass meine Familie gesund ist – meine Mutter und die ganze Familie

Herr Feldhusen, wie sieht es denn mit Ausbildungswünschen bei Elsa aus?

FELDHUSEN: Das ist für mich noch nicht ganz klar. Wir haben erste kurze Gespräche darüber gehabt, aber Elsa wird sich noch darüber äußern, welche besonderen Interessen sie hat. Selbstverständlich werde ich sie gern beraten und sie unterstützen, wenn es nachher um eine berufliche Situation geht. Sobald sie sich sprachlich verbessert hat, wollen wir sehen, dass sie einen Schulabschluss bekommt. Dann werden wir sehen, welche beruflichen Möglichkeiten

ihr offen stehen. Vielleicht wird es möglich sein, dass sie Praktika macht, um sich leichter entscheiden zu können.

Das war jetzt schon eine Fülle von Informationen. Gibt es noch andere erwähnenswerte Dinge?

Feldhusen: Vielleicht noch eins, ich will betonen, dass die Zusammenarbeit mit Elsa ausgesprochen angenehm ist, dass sie mir Spass macht. Sie kommt mir offen entgegen, unsere Kommunikation wird immer besser. In einem Jahr ist sie volljährig und kann selber ihre Dinge regeln und entscheiden. Aber mein Angebot, sie zu beraten und zu betreuen in dem Maße wie sie selber das will, bleibt auch dann weiter bestehen.

Und die Kommunikation findet auf Deutsch statt? Oder immer mit Dolmetschern?

FELDHUSEN: Elsa und ich verstehen uns schon immer besser, aber wir haben hier ja auch noch andere nette Leute, die mit der deutschen Sprache schon recht gut umgehen, und die helfen natürlich.

Elsa, möchtest Du jetzt noch etwas sagen?

Elsa: Ich möchte mich bei Marianne bedanken, weil Du mich eigentlich zum Glück gefunden hast. Und ich möchte mich bei Ihnen beiden bedanken für die Hilfe.

(Übersetzung der Passagen von Elsa: Maja Nakwetauri, Übersetzerin und Journalistin)

„Ich kann mein Problem selbst nicht verstehen!“

Mein Name ist Yolande Aboke, und damit fängt mein Problem an. Ich kann es selbst noch nicht ganz verstehen, deshalb werde ich versuchen, es langsam und der Reihe nach zu erklären.

Ich komme aus der Elfenbeinküste, von dort musste ich Anfang der 90er Jahre vor der Verfolgung fliehen. Mein damaliger Begleiter stellte einen Asylantrag für uns beide. Und weil er glaubte, so mehr Chancen zu haben, sprach er englisch. Er sagte, wir hießen „Maduga“ und kämen aus Südafrika. Mir verbot er zu sprechen, weil ich nur französisch, aber nicht englisch sprechen kann. Er sagte, ich käme bestimmt ins Gefängnis, die Kinder würden mir weggenommen, und ich würde dann abgeschoben, wenn ich mit Behörden oder auch nur Nachbarn reden würde. Wenn ich daran zweifelte und sagte, es wäre falsch, Asyl mit Lügen zu beantragen, schlug er mich. Er war auch oft betrunken und hat mich misshandelt.

Wir lebten jetzt in Norderstedt, in Containern für Flüchtlinge. Der Asylantrag war abgelehnt worden.

Kurz danach kamen meine Zwilligen Johannes und Johanna auf die Welt. Der Mann, mit dem ich zusammen lebte, der Vater meiner Kinder, verließ mich kurz danach, wollte sich weder um mich noch um die Babies weiter kümmern. Ich war sehr durcheinander, habe viel geweint, hatte auch kein Geld. Er hatte immer die Sozialhilfe abgeholt und mir nichts gegeben, ich durfte ja nicht einkaufen, um uns nicht zu verraten. Jetzt, alleine mit den Kindern, ohne Geld und ohne Lebensmittel, musste ich zum Sozialamt. Ich ging hin, das war glaube ich 1994, sagte meinen richtigen Namen und sagte, dass ich aus der Elfenbeinküste komme. Und dass ich alleine mit den Kin-

dem wäre und nichts zu essen habe. Man gab mir 200 Mark und sagte, ich sollte in ein paar Tagen wiederkommen, damit man mich unter meinem richtigen Namen registrieren könne.

So ging ich zur Ausländerbehörde, wo Herr F. für mich zuständig war. Ich gab ihm meinen richtigen Namen, und er fragte mich nach Beweisen. Ich erzählte, dass meine Familie, meine Schwester noch in der Elfenbeinküste wäre. Er wollte, dass sie meine Angaben bestätigt. Ich hatte viel Mühe damit, denn meine Schwester hatte damals viele eigene Probleme. Schließlich bekam ich von ihr einen Brief, sie konnte alles bestätigen, was ich erzählt hatte. Endlich bekam ich hier Papiere, zwar nur eine Duldung, aber mit meinem richtigen Namen: Yolande Aboke. Außerdem bekam ich einen Brief, dass ich eine Geldstrafe bezahlen sollte: 500 Mark, weil ich einen falschen Namen angegeben hatte. Das hatte zwar mein damaliger Begleiter getan, mich hatte er gezwungen zu schweigen – aber so sind in Deutschland die Gesetze. Ich habe die Strafe in Raten bezahlt und dachte, dass ich jetzt wenigstens meinen richtigen Namen benutzen konnte. Allerdings hatten meine Kinder immer noch den Namen „Maduga“, denn so hatte der Vater sie ja mit Hilfe der von der Ausländerbehörde ausgestellten Papiere beim Standesamt angemeldet. Und so heißen sie heute noch. Als meine Duldung nach drei Monaten verlängert werden musste, haben sie wieder meinen falschen Namen eingetragen, weil sie ja gar keine Beweise dafür hätten, dass der Name Aboke wirklich mein richtiger Name sei. Jetzt hatte ich die Wahrheit gesagt, Strafe gezahlt und durfte trotzdem nicht meinen richtigen Namen benutzen! Ich verstehe das nicht.

Immerhin hat man mir damals nicht verboten zu arbeiten und als die Kinder in den Kindergarten kamen, habe ich auch eine Putzstelle gefunden. Leider wurden die Kinder dann eine Zeit lang öfter krank, ich musste mich zu Hause um sie kümmern, deswegen hat mein Chef mir gekündigt.

Dann bekam ich einen neuen Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde, Herrn M. Er sagte, ich hätte nicht bewiesen, dass ich so heiße wie ich heiße, ich sollte einen Pass der Elfenbeinküste besorgen. Das ist nicht so einfach, aber er gab mir die Duldung immer nur noch für zwei Monate,

manchmal nur für einen Monat, und er verbot mir das Arbeiten und hat mir und den Kindern das Taschengeld gestrichen. Das war besonders schwer für uns, weil es damals sonst kein Bargeld gab nur Wertgutscheine. Ohne die Unterstützung von Freunden hätten wir nicht mal Geld für den Bus gehabt. Ich hatte meine „Mitwirkungspflicht“ nicht erfüllt, hieß es. Und damit wollten sie mich dazu bringen, dass ich mir einen Pass besorge. Ich bin Flüchtling, mein Asylantrag ist abgelehnt. Wenn ich einen Pass habe, hofft Herr M. sicher, dass ich abgeschoben werden kann. Mein Antrag von 2000 auf „Altfallregelung“ ist bis heute nicht entschieden worden.

Ich war mehrmals bei der Botschaft. Die wollten mir keinen Pass geben, sie haben aber nicht gesagt, warum nicht. Einmal war ich mit einem Bus des Landesamtes da, offiziell, „Botschaftsvorführung“ heißt das. Der Beamte vom Landesamt hat also gesehen, dass ich in der Botschaft war und mich bemüht habe. „Was wollen Sie denn schon wieder hier“, so wurde ich vom Botschaftspersonal begrüßt. Sie kannten mich schon, und alle wussten, dass ich keinen Pass bekomme. Ich hoffe, der Beamte vom Landesamt hat hinterher einen Bericht geschrieben, dass ich nicht schuld daran bin.

Um diese Zeit, es war im Januar 2001, ist auch der damalige Referent des Flüchtlingsbeauftragten des Landtages, Sven Kahle, in die Elfenbeinküste geflogen. Seine Frau kommt von dort, sie wollten ihre Familie besuchen. Die Beratungsstelle in Norderstedt, die mir immer viel geholfen hat, erfuhr rechtzeitig davon. Wir konnten es organisieren, dass Sven Kahle meine Schwester getroffen hat. Sie hat bei den Behörden dort die Ausstellung einer Geburtsurkunde für mich beantragt, was ziemlich lange gedauert hat, weil sie selbst viele Probleme hatte, und hat sie dann an die Flüchtlingsberatung geschickt. Mit der bin ich dann zur Ausländerbehörde nach Bad Segeberg gegangen. Aber Herrn M. reichte das noch nicht. „Woher soll ich denn wissen, dass Sie diese Frau sind, deren Namen in der Geburtsurkunde steht? Die Urkunde hat ja kein Foto.“ Natürlich hat eine Geburtsurkunde kein Foto. Was nützt es denn, wenn das Foto doch nur ein Baby zeigen könnte?

Was gehört eigentlich nach den deutschen Gesetzen zur Mitwirkungspflicht? Wieviele



Flüchtlinge haben denn die Möglichkeit, dass jemand wie Herr Kahle nach Afrika fliegt und sich um einige Dokumente kümmert? Was kann die Ausländerbehörde denn noch von mir verlangen? Die Geburtsurkunde habe ich auch der Botschaft gezeigt, aber auch die haben gesagt, das reicht nicht. Sie haben der Ausländerbehörde schriftlich bestätigt, dass die Urkunde echt ist. Aber sie können nicht bestätigen, dass die Yolande Aboke aus der Geburtsurkunde identisch ist mit mir, Yolande Aboke aus der Elfenbeinküste.

Aber wenigstens habe ich jetzt wieder eine Arbeitserlaubnis bekommen, und ich habe auch wieder Arbeit gefunden. Das ist nicht einfach. Ich stelle keine besonderen Ansprüche, ich mache jede Arbeit – aber ich muss immer erklären, warum die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis für Frau „Maduga“ gibt und ich dann eine AOK-Karte habe, auf der mein richtiger Name, Yolande Aboke, steht. Aber



meistens arbeite ich jetzt so viel, dass ich überhaupt keine Sozialhilfe mehr bekomme. Nur die Miete kann ich noch nicht selber zahlen.

Die Beratungsstelle hat mir auch geholfen, eine Wohnung zu finden. Ein Jahr dauerte das, wir mussten auch mit dem Sozialdezernenten von Norderstedt, dem stellvertretenden Bürgermeister sprechen, damit die Kosten übernommen wurden. Denn normalerweise übernimmt das Sozialamt nur dann die Miete, wenn sie nicht höher ist, als die Kosten, die für die Notunterkunft, in der ich als Flüchtling mit einer Duldung eigentlich wohnen müsste, anfallen. Aber in dem Container gab es Kakerlaken und Ratten, die Kinder und ich selbst waren zuletzt ständig krank. Mein Arzt schrieb eine Stellungnahme, die Beratungsstelle half mir, die Pastorin half mir, und 1998 konnten wir in die Wohnung ziehen, wo wir bis heute wohnen.

Aber meine Situation belastet die Kinder sehr. Ich bekomme zwar jetzt die Duldung, die erst für drei Monate war, seit August 2002 für sechs Monate, aber die Kinder haben häufig Schwierigkeiten, sich in der Schule zu konzentrieren, sind unruhig und ich habe immer Angst. Die unsichere Situation macht mich krank und wir bräuchten dringend mehr Hilfe, aber die kann ich mit meiner Duldung nicht bekommen.

Manchmal bereue ich, dass ich damals die Wahrheit gesagt habe. Vielleicht wäre es besser gewesen, weiter zu lügen, auch wenn es kaum möglich gewesen wäre, denn ich kann ja nur Französisch und jetzt natürlich Deutsch und kein Englisch, wie man es in Südafrika spricht und einen Pass hätte ich von der südafrikanischen Botschaft ja auch nicht bekommen. Aber seit ich die Wahrheit gesagt habe, habe ich nur Probleme. Ich musste eine Geldstrafe bezahlen, 500 Mark, und ich habe die Strafe bezahlt. Ist denn die Strafe nie zu Ende? Warum werde ich bis heute, jeden Tag, dafür bestraft? Soll ich bestraft werden, so lange ich lebe?

[REDACTED]

[REDACTED]

Dieser Artikel wurde auf Wunsch der Interviewten geschwärzt.



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

... endlich nach Deutschland

Über die Familienzusammenführung konnten die Betroffenen selbst nur wenig erzählen: „Es dauerte lange“ und „Die Beratungsstelle hat uns sehr geholfen“. Wir baten deshalb die Beratungsstelle um eine kurze Schilderung:

█ stellte mit Hilfe der Diakonie in Norderstedt █ einen Antrag auf Familienzusammenführung. Erst zwei Monate später gab die Ausländerbehörde Segeberg negative Auskunft.

Der Flüchtlingsbeauftragte des Kirchenkreises verwies in einer Eingabe auf die ausländerechtlichen Ermessensspielräume und betonte vorhandene aktive Strukturen (ehrenamtliche Unterstützungsinitiative, kirchliche Initiative,...), die eine dynamische Integrationsentwicklung erwarten ließen. Er verwies ebenso auf zunehmende Repressionen gegen Frau und Kinder █. Eine Stellungnahme von amnesty international über „Sippenhaft █“ untermauerte die Sorgen. Herr █ schrieb selbst noch einen verzweifelten Brief an die Ausländerbehörde.

Nachdem DRK und Kreistagsmitglied Dr. Wolfgang Hammer auch die Beachtung humanitärer Gründe und aktives Ermessen einforderten, stimmte das Ausländeramt doch noch zu. Zwei Wochen danach gab es immer noch keine Nachricht von der Deutschen Botschaft █. Telefonische Kontaktversuche waren erfolglos und Frau █ wurde in der Botschaft gar nicht erst vorgelassen. Am █ wurde das Auswärtige Amt eingeschaltet. Am 3. August lag dort immer noch keine Zustimmung der Ausländerbehörde vor. Auf Nachfrage wurde vermutet, dass käme, weil nur alle 14 Tage Post über Kurierdienste an die Botschaft gingen... Im █ kam die Familie endlich nach Deutschland.

Gisela Nuguid

Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt

Die Familie Luki Lemba floh 1988 aus der Demokratischen Republik Kongo (damals Zaire). Über lange Jahre lebten sie in Unsicherheit und unter Abschiebeandrohung. Erst 1999, nach zwölf Jahren, bekamen sie im Zuge der „Altfallregelung“ ein Bleiberecht. Ich sprach mit Sandra, heute 21 Jahre alt, viertes von sechs Kindern der Familie.

Wann bist du nach Deutschland gekommen? Wie alt warst du damals?

Sandra Luki Lemba: Das war im November 1988, ich war damals fünf.

Kannst du dich an irgend was aus dieser Zeit erinnern?

Sandra: Wir lebten in einem Heim. (Die Mutter ergänzt: in Oelixdorf). Da waren wir ungefähr drei Wochen, dann haben sie uns in den Kreis Rendsburg geschickt, nach Stohl. Und neun Monate später sind wir hierher nach Rendsburg umgezogen.

Wo habt ihr hier gelebt?

Sandra: Hier waren wir auch zuerst in einer Art Heim, ich war ja mit Ihnen auch schon mal dort. Das war in der Kaiserstraße, in einer der Wohnungen für Familien.

Woran erinnerst du dich?

Sandra: Ich habe ganz wenige Erinnerungen. Ich weiß, wie wir draußen gespielt haben. Die Kaserne war sehr einsam, viele Ausländer, aber alle haben nur gewartet, dass sie woanders herkommen. Und in der Unterkunft – Essen gab es jeden Dienstag. Sie haben die Tür der Küche aufgemacht, und jeder musste mit einem Karton kommen, und da haben sie dann zwei Liter Milch für jede Familie ausgeteilt, und Konserven und Gemüse, es gab auch Fleisch. Und meine Eltern haben im Monat dreißig Mark bekommen. (Die Mutter korrigiert: vierunddreißig.) Wir hatten einen Raum, so groß wie heute unser Wohnzimmer. Da standen unsere Betten, Decken und ein Fernseher. WC, Bad und Dusche waren öffentlich, und die Küche auch. Die mussten wir selbst sauber machen. Und manche haben gemalt, wenn jemand ausgezogen ist und andere einzogen, und dafür haben sie zwei Mark pro Stunde bekommen. Und es gab auch Deutsche, die sich für Ausländer interessiert haben, und die

„Die meisten Deutschen wissen gar nicht, wie schlecht es Ausländern geht.“

Ausländern auch geholfen haben. Ich erinnere mich an eine Frau, die heißt Pierrette. Die Gruppe hieß damals ZBBS, ich weiß nicht, wie sie heute heißt. Pierrette kam aus Frankreich, sie konnte Französisch und wir konnten uns mit ihr unterhalten. Sie hat meinen Eltern viel geholfen. Wir haben uns dann gut kennen gelernt, sie hat uns öfter abgeholt, wir waren bei ihr zu Besuch, und so haben wir auch Deutsch gelernt. Ich bin in Dänischenhagen zur Vorschule gegangen, und meine Lehrerin hieß Frau Urban.

Wie war es dann in Rendsburg?



Sandra: Ich glaube, das war ungefähr im Sommer 1989. Hier habe ich die Schule angefangen, kam in der Neuwerkschule in die 1. Klasse. Es war eine schwierige Zeit, wir waren klein und die ersten Schwarzen hier. Im Gegensatz zu Hamburg oder Köln ist dies ein Dorf, die Leute waren an Ausländer nicht gewöhnt, besonders nicht an Schwarze. Wir wurden gehänselt und beleidigt, in der Schule und beim Einkaufen. Die Schwarzen, die später gekommen sind, hatten es leichter als wir. Wir haben denen die Wege geöffnet.

Wann hast du dich zum ersten Mal mit eurem Asylverfahren beschäftigt?

Sandra: Ich habe mich nie mit dem Asylverfahren beschäftigt. Es gab nur Fragen, die mir gestellt worden sind, und ich habe geantwortet. Ich glaube, 1996 oder 1997 kam Bernd und hat mich gefragt, ob ich in einer Demo erzählen kann, was bei uns los war. Ich habe das dann erzählt, und das war's. Aber sonst hat mich das Asylverfahren nicht interessiert. Meine Eltern wollten, dass wir wie ganz normale Kinder leben, und wir sollten davon nichts ahnen. Wenn man in der Kindheit mit Asyl zu tun hat, macht man sich nur den Kopf kaputt. Ich habe es aber mitgekriegt, und ich habe gefragt. Wenn man als Kind aufwächst, glaubt man ja, man ist ganz normal, und man weiß nicht, was weiß und was schwarz ist. Aber draußen zeigen sie dir, dass du anders bist, und ich habe gefragt, warum lachen sie mich aus. Sie haben erklärt, warum wir hier sind.

Haben dir deine Eltern von der Ausländerbehörde erzählt?

Sandra: Nein, gar nichts.

Und was hast du mitgekriegt?

Sandra: Ich habe mitgekriegt, dass wir das Land verlassen müssen, und innerhalb von zwei Tagen. Das war 1995. Ich habe gefragt – man merkt das, wenn man seine Eltern kennt, wie unglücklich sie plötzlich sind. Wenn Eltern das erfahren, denken sie zuerst an ihre Kinder. Wo sollen sie mit ihnen hin? Dann kann man nicht essen, nicht trinken, nicht schlafen, und das merken die Kinder.

Warst Du überrascht, oder hattest du damit gerechnet?

Sandra: Ich hatte es schon vorher gehört. Aber wenn man ein Kind ist, dann hört man

das, und dann spielt man wieder und vergisst das. Ich wusste nur, sie werden uns eines Tages anerkennen, oder wir werden abgeschoben. Wir wohnten ja nur unter Ausländern. Wenn man unter Deutschen wohnt, weiß man ja gar nicht, was passiert. Aber wenn man unter Ausländern wohnt, dann merkt man, dass die anderen Familien plötzlich nicht mehr da sind. Man weiß dann, die wurden abgeschoben. Und wenn man einen Ausweis hat, dann weiß man, man ist geduldet. Man fragt ja auch: Papa, warum gehst du nicht arbeiten? Ja, ich darf nicht arbeiten, wegen unseres Passes.

Ist es denn okay, dass man sieben oder acht Jahre hier ist und noch nicht weiß, ob man bleiben darf?

Sandra: Das hat mich erst interessiert, als ich 15 war. Ich weiß noch, 1997, als ich diese Demo gemacht habe. Da habe ich im Fernsehen gesehen, wie es bei uns in Afrika aussieht, und gefragt, warum müssen wir dort hin? Warum hat man uns das nicht gleich gesagt, nach einem Tag? Wir haben die Schule hier angefangen, wir haben uns hier eingelebt. Vielleicht nicht meine Eltern, aber wir, die Kinder. Warum machen sie das mit uns? Meine große Schwester und ich haben damals Unterschriften gesammelt, damit wir hier bleiben können. Wir haben unsere Situation erklärt und Unterschriften gesammelt, und damit sind wir zum Parlament in Kiel gewesen. Und da haben wir mit Herrn Wienholtz gesprochen. Er erzählte uns von einer neuen Regelung, er sagte: Dein Vater muss erst mal Arbeit suchen, er muss seine Familie selber ernähren und seine Wohnung selber bezahlen. Ich habe mich gefragt, was soll denn das. Wenn du nach Deutschland kommst, darfst du nicht arbeiten. Wie soll ich denn Arbeit suchen, wenn in der Duldung steht, ich darf nicht arbeiten, ich bekomme keine Arbeitserlaubnis. Wenn er Arbeit sucht, wie Wienholtz gesagt hat, dann guckt jeder Arbeitgeber auf den Pass oder das Papier, was er gerade hat. Und wenn er sieht, er ist nur geduldet, dann wird er so einen nicht nehmen. Den würde ich als Chefin auch nicht nehmen. Ich möchte einen festen Arbeiter haben, nicht einen der nach zwei Tagen geht. Wir sind dann mit den ganzen Papieren zur Ausländerbehörde gegangen, und die haben zu Papa gesagt, du darfst jetzt arbeiten. Und dann hat Papa sich Arbeit gesucht, er hatte Glück, er hat gleich Arbeit

gefunden. Erst einen Arbeitsplatz hier, dann bei einer Baumschule in Hamburg, und da arbeitet er jetzt seit sieben Jahren.

Weißt du noch, wie es dir in den Jahren ging, als du noch nicht wusstest, ob ihr abgeschoben werdet oder bleiben könnt?

Sandra: 1995 war das. Das war eine schwierige Zeit. Ich hatte Angst, ich konnte nicht schlafen. Ich kannte das von anderen Familien. Die sind nachts um drei abgeholt und abgeschoben worden, und ich hatte Angst, dass wir auch nachts abgeholt werden. Da hat man nur Angst.

Kannst du dir ein Leben im Kongo vorstellen?

Sandra: Nein, ich kenne das Land doch gar nicht. Sie wissen doch auch nicht mehr, was Sie mit vier oder fünf Jahren gemacht haben. Wenn ich mir das heute überlege: Ich kann froh sein, dass ich in Deutschland lebe und hier kein Krieg herrscht. Aber die meisten Deutschen, die nichts mit Ausländern zu tun haben, wissen gar nicht, wie schlecht es vielen Ausländern hier geht. Wenn man Arbeit sucht, dann gucken alle, ob man schwarz ist oder Ausländer. Dann wollen sie einen nicht nehmen. Und wenn man einkauft, die gehen hinter einem her, als würde man klauen, als ob nur Ausländer klauen. Dann gibt es immer Streß mit den Rechtsradikalen. Dort wirst du körperlich verfolgt, hier psychisch. Das macht einen hier psychisch fertig.

Wie war es, als ihr die Pässe bekam?

Sandra: Das war 1999. Das war ein gutes Gefühl! Wir haben gesungen und gelacht, wir waren einfach nur glücklich. Wir sind eine sehr christliche Familie, wir haben deshalb erst Kirchenlieder gesungen, und dann haben wir zusammen gebetet.

Der Schlepper: Wenn Du die Zeit der Duldung mit den Jahren danach, mit Pass, ver-



gleichst, was sind die größten Unterschiede?

Sandra: Dass man viel mehr darf. Zum Beispiel die Ausbildung: Eine Ausbildung dauert drei Jahre, und wer geduldet ist, kann keine Ausbildung anfangen. Meine Schwester war mit der Schule fertig, und wollte eine Ausbildung machen, und mit einer Duldung für sechs Monate geht das nicht. Sie musste vier Jahre zu Hause sitzen und warten, bevor sie die Ausbildung anfangen konnte. Und man darf jobben, ich habe gleich einen Job gesucht, als ich 18 war. Die Sozialhilfe wird auch mehr, aber wir leben nicht mehr vom Sozialamt. Und reisen. Ich war jetzt schon in Frankreich, Belgien, in halb Europa. Wir leben schon fast wie Deutsche.

Wie beurteilst Du das deutsche Asylrecht?

Sandra: Schlecht. Ich finde, man muss in einem Jahr entscheiden. Das ist doch schlecht so für Familien. Wenn man die Kinder zur Schule gehen lässt – man lässt die ganze Familie warten für gar nichts. Lieber so kurz wie möglich.

„Verschwindet von hier“

Schon lange hatte Familie Erman in Itzstedt (Kreis Segeberg) keine Ruhe mehr. Junge Männer, einige noch unter 18 Jahren, meist auf Motorrädern belästigten sie, beschimpften sie immer wieder. Im Dezember 2002 kam es zum tätlichen Angriff, als die Mutter mit den kleinen Neffen im Dorf einkaufte. Jugendliche umkreisten sie, beschimpften sie und schlugen schließlich das Kind.

1996 war die kurdische Familie Erman von türkischen Spezialeinheiten aus ihrem Dorf in der Nähe der irakischen Grenze vertrieben worden. Die lange Flucht führte sie nach Deutschland. Hier wohnten sie zunächst in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften. Schließlich landeten sie 1999 in Itzstedt, bekamen von der Amtsverwaltung eine Wohnung, endlich einigermaßen Platz für Eltern und sieben Kinder.



Die Hoffnung, hier endlich Sicherheit zu finden, war spätestens Ende 2002 mit einem Schlag vorbei. Der Schlag traf zwar einen Neffen der Familie, aber die Botschaft kam direkt: „Verschwindet hier“. Itzstedt, so behaupteten die Jugendlichen, wollte keine Ausländer haben. „Wir sind nicht freiwillig hier“, versuchte der Vater der Familie zu erklären. „Wir mussten fliehen, mussten unsere Heimat verlassen.“ Egal, „Türken raus!“ wurde der kurdischen Familie zuge-

rufen, die gerade vor der türkischen Armee geflohen war.

Gegenüber auf der Tankstelle sammelte sich die 10- bis 12-köpfige Gruppe immer, hierher war auch der Vater der Familie gegangen, um mit ihnen zu sprechen. Die Antwort kam einige Tage später, Anfang Januar: nachts flog ein großer Stein durch das Fenster des Badezimmers. Zum Glück saß die Familie im Wohnzimmer, hätte der Stein jemanden getroffen, wäre es lebensgefährlich gewesen.

Jetzt suchte die Familie Hilfe, aber nicht im Ort. Hier wohnten sie seit über drei Jahren, und dem Treiben der ausländerfeindlichen Jugendlichen sahen alle Einwohner relativ gleichgültig zu. Auch die Polizei hatte auf den nächtlichen Anruf der Familie nur mit einem Bedauern reagiert, leider wäre im

Moment kein Streifenwagen frei, um sich darum zu kümmern – in einer Situation, in der die Jugendlichen grölend am Haus standen und damit drohten, „nächstes Mal“ würden sie es anzünden.

Über eine Lübecker Bekannte wurde der Kontakt zu einer Zeitschrift hergestellt, die den Kontakt zu einer Gruppe im nahen Norderstedt vermittelte. Dort bereitete man sich vor, traf sich mit der Familie – und

zwei Monate später kamen 20 Antifaschistinnen und Antifaschisten für ein paar Stunden nach Itzstedt, um 400 Flugblätter in die Hausbriefkästen der Nachbarn zu verteilen. „Seit mehr als einem Jahr wird in Ihrer Nachbarschaft eine kurdische Familie von etwa einem Dutzend junger Rechtsextremer bedroht“, hieß es darin. „Unbemerkt? Sind sie Ihnen nie aufgefallen, diese Jugendlichen, die Ihren NachbarInnen das Leben zur Hölle machen?“ Das Flugblatt schloss mit der Aufforderung: „Wir bitten Sie daher, künftig nicht wegzusehen. Greifen Sie ... ein. Erklären Sie sich mit Familie Erman und anderen Betroffenen solidarisch!“

Auffällig die Veränderungen im Ort in den nächsten Wochen. Jetzt, mit der Nase darauf gestoßen, gab es plötzlich Bewegung. Eine kleine Initiative entstand, erstmal angelehnt an die Kirchengemeinde. Die beiden Pastoren am Ort hatten die Probleme schon im Konfirmandenunterricht angesprochen, und jetzt fanden sich Nachbarn, die nicht wegsehen, sondern helfen wollten. Ende Mai wurde Familie Erman zu einem Straßenfest eingeladen, das die Kirche organisierte. Über 400 Nachbarn aus Itzstedt kamen. Kurdisches Essen hatte die Familie zubereitet, genau das Richtige, um ins Gespräch zu kommen (siehe Foto). Und viele, die vielleicht schon den Kontakt wollten, sich aber nicht getraut hatten, einfach mal zu klingeln, nutzten die Gelegenheit.

Die Angst ist bei Familie Erman noch lange nicht verschwunden. Zu sehr erinnern die nächtlichen Angriffe an die Situation in Kurdistan, auch dort hatten die Soldaten erst damit gedroht, das Haus anzuzünden, und diese Drohung machten sie später wahr. Die jugendlichen Rechtsradikalen treffen sich immer noch in Itzstedt bei der Tankstelle. Aber Familie Erman hat jetzt die Hoffnung, dass es Nachbarn gibt, die aufmerksam hinsehen und mit darauf achten, dass Familie Erman endlich Frieden und Sicherheit findet.

Es ist Juni, die Sonne scheint, ich bin mit zwei netten jungen Frauen im Eiscafé verabredet. Eigentlich gibt es überhaupt keinen Grund, an Probleme zu denken. Und doch muss es sein, denn Hidajete, 18 Jahre alt, soll morgen zur Ausländerbehörde. Ihr wurde die Duldung im Mai nur um einen Monat verlängert, mit der Bemerkung, sie sollte sich seelisch schon mal auf die Ausreise einstellen, sie könnte auch abgeschoben werden.

Aber der Reihe nach.

Hidajete kam 1992 nach Deutschland. Sie war damals sieben Jahre alt. Ihr Vater hatte im Kosovo in einer Mine gearbeitet, dort mitgeholfen, Streiks zu organisieren, als 1989 die Autonomie des Kosovo von der serbischen Regierung in Belgrad aufgehoben wurde. Er wurde verfolgt, musste fliehen, und kam 1991 nach Deutschland. Dort hatte er nämlich schon von 1968 bis 1974 als Gastarbeiter gearbeitet. Hier erhoffte er sich Sicherheit. Er war auch zunächst sicher, unsicher war die Situation seiner Frau und der fünf Kinder, die im Kosovo geblieben waren. Die Polizei und Miliz kam zu ihnen, suchte den Vater. Schließlich nahmen sie Faruk, damals 13 Jahre alt, mit. Er blieb in Polizeihaft mit der Ankündigung, man würde ihn erst freilassen, wenn der Vater zurückkäme, um sich zu stellen. So organisierte die ganze restliche Familie die Flucht nach Deutschland, die Mutter, der älteste Sohn Ekrem, der schwerbehindert im Rollstuhl saß, und die Töchter Fatma, damals 11 und Hidajete, damals 7. Der kleine Bruder Berat war damals 3 Jahre alt. Ein Jahr nach dem Vater kamen sie in Deutschland an. Die Befreiung von Faruk aus Polizeihaft war etwas komplizierter, er kam später alleine nach. Übrigens: Alle hatten einen jugoslawischen Pass, nur Faruk nicht. Und heute, mit 24 Jahren, hat er immer noch keinen. So lange kann ein Staat verfolgen.

Der Asylantrag wurde abgelehnt. Das ist – leider – nicht unüblich. Streik? Gewerkschaftliche Organisation? Verfolgung? Geiselnhaft für den 13-jährigen Sohn? In Deutschland noch lange kein Grund, Asyl zu bekommen.

Die Eltern haben inzwischen ein zumindest vorläufiges Bleiberecht. Denn sie müssen sich um den schwerbehinderten

Was ist eine Familie?



Sohn kümmern, der keine Minute alleine gelassen werden kann. Eine Versorgung Schwerbehinderter ist in Kosova, so heißt das Land auf Albanisch, so kurz nach dem 15-jährigen Krieg noch nicht möglich.

Das, so meint die Ausländerbehörde, gilt aber noch lange nicht für die Töchter. Fatma wurde 1999 erwachsen, am 3. März feierte sie ihren 18. Geburtstag. Damit ist sie nach dem deutschen Ausländerrecht nicht mehr Tochter ihrer Eltern, sondern eine selbständige Person, die nach dem Ausländerrecht auch alleine abgeschoben werden kann. Doch im März 1999 waren die deutschen Truppen schon in Mazedonien und Albanien stationiert, drei Wochen nach Fatmas Geburtstag begannen die Bombenangriffe der NATO. So wurde ihr erst ein Jahr später die Abschiebung angedroht. Sie kämpfte um ihr Bleiberecht, suchte sich Arbeit, machte sich unabhängig von Sozialhilfe. Damals wurde über eine Abschlussregelung für Flüchtlinge aus dem Kosovo diskutiert, schließlich bekamen alle die eine Chance, die Arbeit hatten. Sie bekam zuerst eine Aufenthaltsbefugnis „zur Probe“, nur für sechs Monate. Erst als sie in einer Schokoladenfabrik Nachtschichten annahm und mehr verdiente als den Sozialhilfesatz, wurde ihr im September 2002

Zwei Schwestern, ein Asylantrag: Fatma (links) steht kurz vor der Einbürgerung, ihre kleine Schwester Hidajete kurz vor der Abschiebung.

eine Befugnis für zwei Jahre ausgestellt. Und das klappte keineswegs von selbst, die örtliche Beratungsstelle unterstützte sie, und auch das Innenministerium in Kiel schaltete sich ein. Und selbst nach der Intervention des Ministeriums dauerte es noch Monate, bis die Segeberger Ausländerbehörde zustimmte. Jetzt hat sie die Chance, in einiger Zeit eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, vielleicht später den deutschen Pass zu bekommen. Denn sie ist inzwischen mehr deutsch als albanisch. Das merkte sie im letzten Frühjahr, als sie im Kosovo zum letzten Mal ihre Oma besuchte, die kurz darauf starb. Wenn sie mit den „Einheimischen“ sprach, wurde sie oft auf ihren Akzent aufmerksam gemacht. Außerdem merkte sie schnell, dass ihr zu weitgehenden Gesprächen der Wortschatz fehlte. Immer wieder musste sie deutsche Vokabeln einflechten, um Lücken zu überbrücken.

Und jetzt Hidajete. Sie hatte am 18. September ihren 18. Geburtstag, ohne dass klar ist, ob „Ausländerinnen“ in ihrer Situa-

tion das feiern können. Sie ist nicht, wie ihre Schwester, mehr deutsch als albanisch. Sie ist nur deutsch. Albanisch kann sie mit Mühe verstehen, aber nicht sprechen. Sie ist zwei Wochen lang im Kosovo und 12 Jahre in Deutschland zur Schule gegangen. Sie hat die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen und danach eine Krankenpflege-Lehre auf der Berufsschule angefangen. Die dreijährige Ausbildung bedeutet gleichzeitig einen Realschulabschluss. Zwischendurch hat sie ein achtwöchiges Praktikum im Krankenhaus gemacht und danach ein Angebot bekommen, dort eine Ausbildung anzufangen. Das will sie gerne, sobald sie in einem Jahr die Schule fertig hat. Denn sie muss auch immer mehr Aufgaben bei der Pflege des schwerbehinderten Bruders übernehmen. Die Eltern werden schließlich nicht jünger, und sie hat es jetzt gelernt.

Doch jetzt soll sie ausreisen, „zurück“, wie die Ausländerbehörde sagt. Zurück? An das Kosovo hat sie nur noch bruchstückhafte Erinnerungen, und die sind zumeist sehr negativ. Mit der Oma ist die letzte Verwandte dort gestorben, alle anderen leben wie sie in Deutschland, die meisten haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie hat schon hier Schwierigkeiten, sich im Kreise der Großfamilie oder anderer albanischstämmiger Familien zu bewegen. „Ich bin freier als sie, ich fühle mich bei ihnen nicht wohl.“ Sie ist eben Deutsche.

Die Lehrerin hat einen Brief an die Ausländerbehörde geschrieben, voller Unverständnis. Die anderen in der Klasse können es auch nicht verstehen. Überhaupt niemand, dem sie es bisher erzählt hat. Besonders auffällig findet sie, dass sie letztes in der Ausländerbehörde, als ihr Sachbearbeiter keine Zeit hatte, mit anderen Angestellten ins Gespräch kam. Es waren Leute aus der Einbürgerungsabteilung. Auch sie verstanden nicht, dass es keine Möglichkeit gäbe, sich mit ihrem Sachbearbeiter zu einigen. Hidajete hat dem zuständigen Sachbearbeiter angeboten, die Schule abzubrechen, zu arbeiten wie die große Schwester. Abgelehnt, die Frist für die Bleiberechts-Regelung für Kosovo-Flüchtlinge ist vorbei. Sie galt nur für die, die vor zwei Jahren Arbeit hatten. Hidajete war damals 16 und lernte fleißig für den Abschluss.

Doch es kam noch schlimmer. Plötzlich fragte der Sachbearbeiter: Ob sie denn in einem Jahr, im Sommer 2004, freiwillig zusammen mit den Eltern ausreisen würde? Die medizinische Versorgung in Kosova würde sich ja sicherlich verbessern, dass auch ein Schwerbehinderter Sohn und Bruder mit abgeschoben werden könne. Hidajete wäre fast zusammengebrochen, als sie den Vorschlag hörte. Natürlich hat sie nicht zugestimmt, in einem Jahr freiwillig auszureisen, unter diesen Bedingungen! Das hat natürlich ihr Ansehen bei dem Sachbearbeiter nicht verbessert, das ist ihr aber inzwischen auch egal.

Wieviel es denn kostet, wenn man eine Duldung hat und einmal im Monat zur Ausländerbehörde muss? Das sind immerhin 40 Kilometer hin, 40 Kilometer zurück. „Das kostet Nerven,“ sagt sie, „hauptsächlich Nerven.“ Fahrtkosten hat sie nicht, weil ihre große Schwester sie meistens fährt. Die braucht sie auch zur moralischen Unterstützung und als Zeugin, wenn die Diskussionen härter werden. Beide sind aber inzwischen wahre Experten im Ausländerrecht, bei der vorletzten Duldungs-Verlängerung haben sie eine Stunde diskutiert, um ein besseres Ergebnis herauszuholen. Vergebens.

Die Gesetze alleine, so meint Hidajete, können es nicht sein. Denn die Sachbearbeiter auf der Ausländerbehörde legen diese Gesetze streng oder flexibel aus. Verwandte mit anderem Nachnamen, die eine andere Sachbearbeiterin haben, kamen mit dem gleichen Flugzeug, damals, 1992. Sie hatten ähnliche Fluchtgründe, ebenfalls kleine Kinder. Seit einem Jahr haben alle einen deutschen Pass, den sie nach den gleichen Gesetzen bekamen, nach denen Hidajete jetzt die Abschiebung angedroht wird.

Vor allem hat sie kein Verständnis für die Definition von „Familie“. Sie kann sich ein Leben ohne Eltern und Geschwister nicht vorstellen, auch wenn sie jetzt 18 Jahre alt ist. Hidajete hat einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt. Diese bedauerte, die Gesetze wären eben so. Zumindest könne man die Gesetze so auslegen. Das vorläufige Bleiberecht gilt eben für den schwerbehinderten Sohn, die pflegenden Eltern und die minderjährigen Kinder. und Hidajete ist 18 Jahre alt, nicht minderjährig, nicht Kind – fertig zur Abschiebung.

Was hat unser Asylantrag mit der Ausbildung zu tun?

Beide können diese Frage nicht beantworten. Handan und Kanda sind beide Kurdinnen, 16 und 17 Jahre alt. Die Familien sind vor fünf Jahren geflohen, Handans Familie aus der Türkei, Kandas aus dem Irak. Handan würde jetzt gerne eine Ausbildung anfangen. Kanda müsste sich im laufenden Schuljahr bewerben. Aber es geht nicht. Warum, können sie nicht verstehen. Die Gesetze sind eben so.

Handan, 17 Jahre alt, kam 1997 mit ihrer Familie aus der Türkei nach Deutschland. Aus ihrem Dorf waren sie, wie andere auch, von der türkischen Armee vertrieben worden. Eine Zeitlang wohnten sie in der nächsten größeren Stadt, Batman, bis auch dort der Druck unerträglich wurde. Doch der Asylantrag, den ihre Eltern damals stellten, wurde abgelehnt. Jetzt verlor die Familie vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig, das die Ablehnung des Asylantrages bestätigte. Zwar glaubte das Gericht, dass die Familie aus dem Dorf vertrieben wurde. Nicht geglaubt hat der Richter dann aber, dass die Polizei auch in Batman noch nachsetzte, der Vater verhaftet und gefoltert wurde. Das hatte er in der ersten Anhörung bei dem Bundesamt nicht erzählt, sondern später seiner Anwältin anvertraut, die es schriftlich nachreichte. So etwas ist im deutschen Asylrecht nicht vorgesehen, deshalb die Ablehnung.

Ich frage Handan, was sie mal werden will. Sie hat gerade ihren Hauptschulabschluss gemacht. Mit ihrer Duldung kann sie keine Arbeitserlaubnis für drei Jahre bekommen, denn die Duldung gilt immer nur kurzfristig. Wenn sie sich um einen Ausbildungsplatz bewirbt, wollen Arbeitgeber aber eine Arbeitserlaubnis für die gesamten drei Jahre sehen. So hat sie sich bei der Berufsschule in Mölln um einen Platz beworben, eine Art Ausbildung als Pflege-

kraft und Hauswirtschafterin. Damit hätte sie in zwei Jahren einen Realschulabschluss und könnte gleichzeitig im Altersheim, Pflegeheim oder im Krankenhaus arbeiten. Doch andere wurden ihr trotz schlechterer Zeugnisse zunächst vorgezogen, sie landete nur auf der Warteliste. So meldete sie sich gleichzeitig für das freiwillige 10. Schuljahr an.

Eigentlich will sie Arzthelferin werden, bevorzugt bei einem Kinderarzt. Sie hat zwei Praktika gemacht, zwei Wochen arbeitete sie in Lübeck in der häuslichen Pflege, zwei Wochen in Ratzeburg in der Zahnarztpraxis. Doch eine Ausbildung bei einem Kinderarzt kommt für sie nicht in Frage – für jede Ausbildung brauchen Ausländerinnen und Ausländer eine Arbeitserlaubnis, die Arbeitserlaubnis darf für höchstens den Zeitraum erteilt werden, für die die übrigen Ausweispapiere gelten – und da der Asylantrag ihrer Eltern abgelehnt wurde, hat sie keine Chance.

Ich frage noch, welche Berufe sonst noch in Frage kommen. Handan weiß genau die Richtung: Nur Berufe, in denen sie mit Menschen zu tun hat und Menschen helfen kann. Sie kann sich vorstellen, in einer Beratungsstelle zu arbeiten. Oder als Dolmetscherin. Sie kann perfekt deutsch, türkisch und kurdisch und übersetzt bei allen Gelegenheiten für ihre Eltern und manchmal für die größeren Schwestern, seit sie 11 Jahre alt ist. Sie hat noch eine ganz verwegene Idee: Sie könnte auch auf dem Sozialamt arbeiten. Dort hat sie soviel Erfahrungen mit Verständigungsschwierigkeiten und mit unfreundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht, dass sie manchmal davon träumt, eine Mitarbeiterin könnte auch die Ablehnung eines Antrages auf türkisch und freundlich erklären. Sie könnte das, da ist sie sich sicher.

Kanda floh mit ihren Eltern 1998 aus dem Irak. Die Familie floh nicht nur vor der Diktatur Saddam Husseins, ihr Vater war auch bei einer kurdischen Organisation in Haft. Der Asylantrag wurde anerkannt. Aber dann klagte der Bundesbeauftragte gegen die Anerkennung, und bis heute wurde nicht endgültig entschieden. Kanda ist nicht klar, warum die rechtlichen Auseinandersetzungen über den Asylantrag ihres Vater ihren eigenen Alltag so sehr beherrschen.

Handan (links) und Kanda wollen nicht anderes als einen ehrlichen Beruf lernen. Doch obwohl der Asylantrag von Handans Eltern abgelehnt, der von Kandas Eltern dagegen angenommen wurde, sind beide in einer ähnlichen Situation: Sie bekommen keine Arbeitserlaubnis.



Kanda ist 16, ist gerade von der 7. in die 8. Klasse versetzt worden. Zur Hauptschule geht sie, weil weder sie noch ihre Eltern das deutsche Schulsystem kannten, als sie kamen, und eine Lehrerin sagte, wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse müsse sie zur Hauptschule. Jetzt hat sie noch zwei Jahre vor sich. Im 8. Schuljahr kommen aber die Beraterinnen oder Berater vom Arbeitsamt, sie soll sich für ein Praktikum entscheiden, man macht Bewerbungstraining und soll spätestens zum Ende des Schuljahres die Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle abschicken.

Sie würde am liebsten Kindergärtnerin. Sie hat kleinere Geschwister, die sie öfter beaufsichtigt, wenn die Eltern arbeiten – als Älteste hat sie seit Jahren ihre Pflichten. Sie hat auch schon in einem Kindergarten nach einem Praktikumsplatz gefragt. Ansonsten hat sie bei Bekannten in einem Imbiss gearbeitet, allerdings zwischendurch und unbezahlt, dort hat sie an der Kasse gesessen. Auch so etwas kann sie sich vorstellen, vielleicht auch in einem Kaufhaus. Und als Dolmetscherin könnte sie arbeiten. Das ist sie nämlich seit Jahren, und zwar für die eigenen Eltern. Sie hat Kontakt mit dem Dolmetscher, der für die Familie im Verwaltungsgerichtsverfahren übersetzt hat, sie kennt auch einen weiteren Dolmetscher, der das beruflich macht. So etwas will sie vielleicht zusätzlich und stundenweise machen, weil man da auf Einzelaufträge angewiesen ist. Beraterin für Flüchtlinge? Sie kennt die Beratung beim Flüchtlingsforum in Lübeck. Nein, sie findet es toll, dass es die Beratung gibt, aber für sie wäre das „zuviel Papierkram“. Sie hat sich überlegt, ob sie vielleicht auch Lehrerin werden könnte. Sie kann sich gut vorstellen, was sie in der Schule, ihrer jet-

zigen Klasse, im Unterricht anders machen würde. Andererseits weiß sie nicht, ob das etwas für sie wäre.

Nur wegen des Asylverfahrens ist sie völlig unsicher. Wird sie in zwei Jahren einen Ausbildungsplatz annehmen können, für den sie sich im kommenden Schuljahr bewirbt? Oder ist sie darauf angewiesen, einen Platz auf einer Berufsschule zu bekommen, in der ein Realschulabschluss mit der Ausbildung zur „sozialpädagogischen Assistentin“, das ist das neudeutsche Wort für „Kindergärtnerin“, verbunden ist? Und warum ist das eigentlich so? Sie soll in der nächsten Woche für ihre Eltern beim Rechtsanwalt übersetzen, und diesmal will sie auch fragen, was mit ihr selbst ist.

Beide, Handan und Kanda, können sich nicht vorstellen, im Irak oder in der Türkei zu wohnen. Wenn Kanda aus Lauenburg weggeht, dann nach Berlin. Dort in der Großstadt möchte sie später wohnen, am liebsten würde sie jetzt schon mal dorthin fahren. Sie kennt die Stadt nur aus dem Fernsehen. Auch Handan will auf jeden Fall in Deutschland bleiben, sie weiß, dass ihr Vater bei einer Rückkehr im Gefängnis landet. Auch wenn sie nächstes Jahr 18 Jahre alt und damit volljährig wird, kommt eine Trennung von der Familie nicht in Frage. Auch ihre beiden großen Schwestern, längst volljährig, aber nicht verheiratet leben bei den Eltern, ganz selbstverständlich.

Aber was die Arbeitserlaubnis für eine Ausbildung mit dem Asylverfahren zu tun hat, warum beide keine Chance erhalten, obwohl ein Asylantrag abgelehnt, der andere angenommen wurde – das wollen sie eigentlich auch nicht verstehen.

Ohne Papiere in Deutschland auf der Flucht

Als ich in die kleine Zwei-Zimmer-Wohnung der sechsköpfigen Familie komme, ist die Mutter mit den vier kleinen Kindern, zwei von ihnen inzwischen schulpflichtig, noch alleine. Der Vater ist noch einkaufen. Sie erzählt uns, wie belastend das Leben im Versteck, das Leben ohne Papiere für sie ist. Insbesondere belastet sie die Situation ihrer vier Kinder. Sie schlafen schlecht, spüren die Anspannung ihrer Eltern – und wachen nachts auf, geweckt von Träumen über die Entdeckung durch die Polizei.

Als der Mann vom Einkaufen zurückkommt, holt er gleich einige Zettel hervor. Er hat sich auf unser Gespräch vorbereitet, möchte zunächst aber keine Fragen zum „Leben in der Illegalität“ beantworten, sondern von seiner Verfolgung in Kurdistan erzählen.

Sein Vater war schon Anfang der 60er Jahre, die PKK existierte damals noch nicht, Anhänger von Mustafa Barsani. Er ist inzwischen gestorben, die Organisation wird heute vom Sohn, Mesut Barsani, geführt.

Bis 1972, bis zu seinem Tode, verteilte der Vater von Herrn K. Bücher und Broschüren von Barsani. Er brachte den Söhnen bei, sich für die Rechte der Kurden einzusetzen, und vermittelte ihnen die Notwendigkeit, sich dazu zu organisieren. Die Söhne der Familie beteiligten sich an diesen Aktivitäten. Sie wurden, das betraf auch Herrn K. selbst, mehrfach verhaftet. Auch nach dem Tod des Vaters behielt die türkische Polizei sie im Blick, wie überhaupt Familienmitglieder politisch Aktiver immer verdächtigt werden.

1975 wurde Herr K. gemeinsam mit seinem Bruder von der „Konterguerilla“, einer inoffiziellen regierungsnahen Miliz in der Türkei, festgenommen. Mit verbundenen Augen wurde er 2 Wochen lang an zwei verschiedenen Orten gefangen gehalten und mit verschiedenen Methoden schwer gefoltert. Von Angehörigen der Konterguerilla wurde er aus der Haft immer noch mit verbundenen Augen nach Hause gefahren, so dass er bis heute über den Ort der Gefangenschaft nichts sagen kann. Sein Bruder wurde eine Woche später in der Nähe von Adana in einem Wald tot auf-

gefunden, durch Folterspuren so schwer entstellt, dass eine Identifizierung kaum möglich war. Die Familie holte die Leiche ab, die Regierungsorgane bestritten aber jede Verantwortung für Haft und Ermordung.

Herr K. war danach aus Angst kaum noch politisch aktiv, versuchte Geld zu verdienen. Er war tätig im Im- und Export (Schafe und Gemüse nach Kuwait). Die Firma war in Gazi Antep, er wurde Vorsitzender der Handelskammer von Urfa.

Doch 1985 wurde er wieder festgenommen, diesmal von der Polizei. Ihm wurde vorgeworfen, dass seine Firma nur eine Tarnung für die Unterstützung kurdischer Organisationen sei. Aus Angst vor Folter unterschrieb er ein Geständnis, er gab Mitgliedschaft und Unterstützung der PKK zu. Dennoch wurde er 40 Tage lang gefoltert, die Spuren (Brandverletzungen auf Bauch und Rücken) sind bis heute zu sehen, außerdem wurden ihm mehrere Rippen gebrochen. Danach war er in einem E-Typ-Gefängnis in Gazi Antep. Im Oktober 1985 gelang es ihm mit Hilfe eines Anwalts nachzuweisen, dass er kein PKK-Mitglied war, er kam frei. Allerdings wurde er von der Polizei bedroht, dass er sich nicht traute, seine Geschäfte wieder aufzunehmen.

1989 heiratete er seine heutige Frau, auch in der Hoffnung, dass die Polizei die junge Familie jetzt in Ruhe lassen würde. Er arbeitete selbstständig, fing 1991 bei einer Tageszeitung als Redakteur mit einem 1-Jahres-Vertrag an. Er blieb dennoch politisch engagiert, wurde auch von anderen Kurden auf seinen Vater angesprochen, der sich sehr für die Rechte der Kurden eingesetzt hatte. So setzte er die unterbrochenen politischen Aktivitäten fort.

Im Februar 1990 wurde er gemeinsam mit seinem Bruder Mehmet wieder festgenommen, beide wurden einzeln zu Haus abgeholt und trafen sich in Polizeihaft wieder. Wieder wurde er mit verbundenen Augen gefangen gehalten und schwer gefoltert, sein rechter Fuß ist bis heute so schwer geschädigt, dass er humpelt. Beide wurden im Gefängnis von Diyarbakir gefangen gehalten, Herr K. nach einer Woche ent-

lassen, sein Bruder später in einer kleinen Seitenstraße in Diyarbakir tot aufgefunden. Wieder stritt die Regierung jede Verantwortung ab. Allerdings erfuhr er über einen Kurden, der bei der türkischen Polizei arbeitete, dass sein Tod bereits geplant wurde. Ihm wurde geraten, schnell aus der Türkei zu fliehen, sonst würde er umgebracht wie seine Brüder. Im Dezember 1991 verließ er Frau, Sohn und Mutter, ohne sich zu verabschieden. Er versteckte sich in verschiedenen Orten der Türkei und flog schließlich im Februar 1992 mit Hilfe von Fluchthelfern von Ankara nach Hannover. Er stellte einen Asylantrag, lebte zunächst in Oldenburg, später wurde er nach Osnabrück umverteilt. Im August 1992 wurde er vom Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Braunschweig angehört. Vier Stunden lang berichtete er über alle Umstände, die zur Flucht geführt hatten, zählte alle seine Aktivitäten auf und legte alle Nachweise vor, die ihm zur Verfügung standen.

Zum Abschluss fragte der Einzelentscheider nach seiner Religion. Er antwortete, ein Mensch sei ein Mensch, die Religion sei egal, aber seine Vorfahren seien Yeziden gewesen, also sei er auch Yezide. Das Bundesamt forderte eine Beglaubigung des örtlichen Yeziden-Sheiks, Ismael Dennis Peshiman, die dieser auch ausstellte. Herr K. wurde als asylberechtigt anerkannt, nach einigen Monaten bekam er einen Flüchtlingspass und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

In der Türkei war Herr K. Arbeitgeber gewesen - unvorstellbar für ihn, von staatlicher Unterstützung zu leben. Dennoch musste er zunächst Hilfe in Anspruch nehmen. Durch die erlittene Folter war er krank, ein Drittel seiner Leber musste entfernt werden, in den zertrümmerten Fuß wurde ein Platinstift eingesetzt. 1993 verbrachte er ein ganzes Jahr im Krankenhaus, gleichzeitig nahm er Therapie in Anspruch. Das Gesundheitsamt stufte ihn nach der Entlassung als 60 % behindert ein.

1994 holte er seine Frau nach. Ihm gelang es, sein Haus in der Türkei zu verkaufen, dadurch bekam er 100.000 DM. Durch Arbeit und Sparen sammelte er weitere 50.000 DM, bekam von der Dresdner Bank

einen Kredit von 500.000 DM und kaufte in Melle ein Haus, in dem er ein Restaurant eröffnete. Acht Menschen fanden in seinem Betrieb Arbeit, das Geschäft lief gut. 1998 verkaufte er das Haus wieder und kaufte in Bad Iburg für 120.000 DM ein neues Restaurant.

1998 kamen andere Mitglieder seiner Familie, darunter sein 13-jähriger Neffe, als Flüchtlinge hier nach Deutschland. Sein 13-jähriger Neffe wurde vom Bundesamt zum Asylantrag alleine angehört, und auf die Frage nach der Religion wusste dieser wenig davon. Zwar sagte er, dass die Familie den in der Türkei verfolgten Yeziden angehört. Er konnte aber nur wenig Einzelheiten der Religion erzählen. So attestierte das Bundesamt ihm „Unglaubwürdigkeit“ – und folgte draus: Wenn dem Jungen die Religion nicht geglaubt wurde, gehörte die gesamte Großfamilie nicht den Yeziden an. So wurde auch Herrn K. nachträglich „Unglaubwürdigkeit“ unterstellt, die Anerkennung des Asyl widerrufen, die Pässe für ungültig erklärt. Eine Sammlung von unterschriebenen Bestätigungen anderer Yeziden, dass er zu ihrer Gemeinschaft gehöre,

half vor Gericht nicht. Auch Gutachten yezidischer Religionsführer wurden vom Gericht nicht geglaubt. Die Aberkennung des Asyls wurde für rechtmäßig erklärt.

Die Familie verlor das Geschäft, für das sie seit ihrer Ankunft in Deutschland gearbeitet hatten, musste die Wohnung verlassen, um der Festnahme und Abschiebung zu entgehen. Gerade 25.000 DM, 12.500 Euro konnten sie retten, als sie vor 15 Monaten in die Illegalität gingen.

Seit 15 Monaten sind sie nun ohne Papiere, „illegal“. Die Kinder können nicht zur Schule, die Familienangehörigen können nicht zum Arzt. Die 12.500 Euro sind inzwischen aufgebraucht. Insgesamt haben sie in 15 Monaten ungefähr 150 Wohnungen bewohnt, manchmal nur für eine Nacht. Zunächst wohnten sie bei Verwandten, Bekannten, Freunden. Dann bei Freunden von den Freunden. Und schließlich von Bekannten von Bekannten, bei Freunden dieser Bekannten, bei Bekannten dieser Freunde... Es ging von Stadt zu Stadt, über Bremen und Hamburg gerieten sie nach Schleswig-Holstein.

Auch hier haben sie in vielen Wohnungen in verschiedenen Orten übernachtet, kennen inzwischen nicht nur Kiel und Lübeck, sondern waren auch in kleineren Orten wie Husum. Momentan bewohnt die Familie die beiden Zimmer, wo wir sie treffen. Er macht sich dort als Hausmeister für das ganze Wohnhaus nützlich. Von der Kirche oder Privatpersonen bekommen sie 100 Euro pro Woche, ein sehr geringer Betrag für eine sechsköpfige Familie.

Das schlimmste ist die ständige Angst vor der Polizei, die ständige Angst, zufällig entdeckt zu werden. In der Türkei, das weiß er, hat er kaum eine Chance zu überleben. Doch er versteckt sich nicht aus Angst vor der Folter und dem Tod, die ihm in der Türkei drohen, er hat hauptsächlich Angst um seine Familie. Er wäre jederzeit bereit, in die Türkei auszureisen und sich dort der Polizei auszuliefern, wenn die deutschen Behörden dafür seiner Frau und seinen Kindern ein Leben in Sicherheit zugestehen würden. Doch ein solches Tauschgeschäft sehen die deutschen Gesetze nicht vor.

Asylantrag abgelehnt, eingebürgert

Ich heiße Khalil Hamnawa und bin Journalist, ich habe an der Universität St. Petersburg in der Sowjetunion studiert. Ich bin ehemaliges Mitglied des Präsidiums für Presse- und Information beim afghanischem Radio und Fernsehen.

Im September 1991 bin ich mit gefälschtem Pass auf dem Luftweg in Taschkent/Usbekstan, Sowjetunion eingereist, von dort mit russischem Fluchthelfer in die Tschechoslowakei, mit Hilfe eines tschechischen Fluchthelfers nach Hamburg. Unmittelbar nach meiner Ankunft habe ich Asyl beantragt.

Mein Abitur habe ich 1979 in Afghanistan bestanden. Danach war ich ab 1980 für sieben Jahre in Russland zum Studium des Journalismus an der Universität St. Petersburg. Während des Studiums in der Sowjetunion stand ich in direkter Verbindung mit Gesinnungsgenossen und aktiven Parteimitgliedern der demokratischen Volkspartei Afghanistan. Nach dreijähriger Zusammen-

arbeit wurde ich zum Leiter der Jugendorganisation der Uni gewählt, später zum Leiter des Jugendrates. Nach Abschluss des Studiums 1987 kehrte ich zurück nach Afghanistan. Dort arbeitete ich 6 Monate als Beamter beim Radio Afghanistan. Wegen langjähriger politischen Aktivitäten wurde ich als Mitglied in das Präsidium für Presse beim afghanischen Radio und Fernsehen eingesetzt, bis ich wegen der Anschuldigung, mich gegen die damals amtierende Regierung politisch betätigt zu haben, gemeinsam mit einigen meiner Mitarbeiter im Februar 1988 festgenommen und verhört wurde.

Meine Vorgesetzten haben mir ein Schreiben von dem kommunistischen Organ hingelegt, das ich über Radio Kabul verbreiten sollte, das passte jedoch nicht zur Politik der Erneuerung, die ich vertrat, deshalb wurde ich nach meiner Weigerung von der Leitung des Sicherheitsdienstes beim Radio Kabul verhaftet. Ich hatte keinen Pro-



zess, kam bis zum 14. August 1991 in Haft.

Seit 1974 war ich Mitglied der Khalq-Partei. Durch Glasnost und Perestrojka gab es zwei Flügel in der Partei – die Altkommunisten und die Reformer. Es gab Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei. Man fing an, diejenigen, die sich für die neue Politik einsetzten, zu inhaftieren.

Ich habe die Politik von Dr. Nadjibullah akzeptiert, das heißt aber nicht, dass ich ein Parchami (Altkommunist) bin. Ich vertrat die Politik der Erneuerung.

Am 14. August 1991 wurde ich freigelassen, es wurde durch Nadjibullah eine Amnestie für politische Häftlinge angeordnet. Aufgrund der Amnestie und nach Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung wurde ich freigelassen, aber ich durfte nicht mehr im Staatsapparat arbeiten. Nach einiger Zeit begann die Regierung erneut damit, meine Mitarbeiter, die nach Unterzeichnung der Erklärung freigelassen worden waren, zu verhören und zu inhaftieren. Ich erfuhr rechtzeitig davon und bin geflüchtet.

Auch in Deutschland setzte ich meine politischen Aktivitäten mit einigen Gesinnungsgenossen fort. Ich bin ein Khalqi und habe meine politische Ideologie immer verteidigt und hierfür gekämpft. Ich habe gegen die Mudjaheddin immer Stellung bezogen und deren Politik kritisiert. Ich habe Artikel gegen die Mudjaheddin in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht. Deshalb gab ich bei meinem Asylantrag an, dass ich bei einer Rückkehr nach Afghanistan Verfolgung befürchte, da ich nach wie vor Kommunist bin und meine journalistische Tätigkeit in Afghanistan bekannt ist. Meine beiden Brüder sind seit langem verschollen. Wir nehmen an, dass die Mudjaheddin sie getötet haben.

Meinen Asylantrag stellte ich am 3. Dezember 1991, meine Anhörung fand am 14. September 1993 in Nürnberg statt. Die Ablehnung des Asylantrages trug das Datum 30. September 1993, wurde mir aber erst am 21. Januar 1994 zugestellt. Die Ablehnung wurde damit begründet, die behauptete Verfolgung stelle sich nicht als politische Verfolgung dar, da der afghanische Staat als übergreifende effektive Ordnungsmacht nicht bestehe. Das Asylrecht biete keinen Schutz vor den Folgen anarchischer Zustände oder der Auflösung der Staatsgewalt. Die verschiedenen Widerstandsorganisationen könnten nur eine äußerst beschränkte Kontrolle ausüben, und von einer staatsähnlichen Macht könne keine Rede sein. Soweit ich mich in der Anhörung auf sogenannte Nachfluchtgründe wie illegale Ausreise, Asylantragstellung und politische Betätigung in der BRD berufen hätte, könnten auch diese angesichts der Bürgerkriegssituationen in Af-

ghanistan nicht zu einer Anerkennung als Asylberechtigter führen. Diese möglichen Nachfluchtgründe müssten im selben Lichte gesehen werden wie die Vorfluchtgründe im Heimatland, die nicht als politische Verfolgung gewertet werden könnten.

Am 31. Januar 1994 reichte ich Klage ein und beantragte, als Asylberechtigter anerkannt zu werden und festzustellen, dass ich wegen drohender Verfolgung (§ 51 Ausländergesetz) und Lebensgefahr (§ 53 Ausländergesetz) auch bei Ablehnung des Asylantrages nicht abgeschoben werden darf.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Schleswig kam am 29. November 1994: Der Asylantrag wurde abgelehnt, aber festgestellt, dass Abschiebungshindernisse gemäß § 53, Absatz 4 AuslG bestehen: „Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, soweit sich aus der Anwendung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (...) ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist.“

Am 12. Dezember legte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Berufung ein, diese wurde am 17. Februar 1995 zugelassen. Am 10. März 1995 gab es eine mündliche Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig. Der Abschiebeschutz wurde im Urteil widerrufen: Mir drohe, so das Gericht, bei einer bei einer Rückkehr nach Afghanistan kein schlimmeres Schicksal, als der in Afghanistan lebende Bevölkerung. Ein individuelles Verfolgungsschicksal vermag das Gericht nicht zu erkennen.

Am 27. April 1995 beantragte ich Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Ich bekam Recht – laut Urteil vom 4. Juni 1996 hielt des BVerwG das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig für fehlerhaft, weil meine besondere Situation nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die Sache wurde zurückverwiesen, eine andere Kammer beim Oberverwaltungsgericht sollte neu verhandeln.

Seit Dezember 1997 bejahte das Verwaltungsgericht in Schleswig eine Staatlichkeit für Afghanistan, d.h. die regierenden Taliban wurden als „Staat“ gesehen, afghanische Asylbewerber konnten nunmehr als Asylberechtigte anerkannt werden. Deshalb stellte ich am 21. Januar 1998 einen Asyl-

folgeantrag und berief mich darauf, dass in Afghanistan nunmehr staatsähnliche Strukturen bestehen, die Taliban übten über weite Bereiche Afghanistans Herrschaftsgewalt aus und sie verfolgen politische Gegner mit äußerster Härte, so dass ich auch unter Taliban im äußersten Maße gefährdet sei. Parallel dazu ging das erste Verfahren weiter, am 11. September 1998 urteilte das OVG Schleswig neu, kam aber zum gleichen Ergebnis: kein Abschiebeschutz. Eine Berufung wurde nicht zugelassen. Dagegen habe ich am 6. Oktober 1998 Beschwerde erhoben, über diesen Antrag musste jetzt das Bundesverwaltungsgericht in Berlin entscheiden

Mein Asylfolgeantrages wurde am 9. Februar 1998 mit der Begründung abgelehnt, der Antrag hätte früher gestellt werden müssen. Am 26. Februar 1998 habe ich vor dem Verwaltungsgericht Schleswig gegen die Ablehnung geklagt.

Gleichzeitig bemühte ich mich um eine Aufenthaltsbefugnis, weil meine Abschiebung jetzt auch aus faktischen Gründen ausgeschlossen war. Afghanistan war schon damals auf dem Luftweg nicht erreichbar, deshalb war eine Abschiebung überhaupt nicht möglich. Mein Antrag an die Stadt Flensburg, wo ich inzwischen wohnte, wurde am 19. November 1998 abgelehnt. Ich habe dann am 11. März 1999 erneut eine Aufenthaltsbefugnis beantragt und dabei angeboten, meinen Asylantrag zurückzuziehen. Es dauerte ein paar Monate, und dann ging auf einmal alles ganz schnell: Ich bekam im Dezember 1999 eine Aufenthaltsbefugnis, im Dezember 2000 wurde sie in eine unbefristete Befugnis umgewandelt. Gleichzeitig bekam ich eine Einbürgerungszusage. Deutschkenntnisse waren kein Problem, ich sprach inzwischen so gut Deutsch, dass ich auch häufig Landsleute zu den Behörden in Flensburg begleitete, um für sie zu dolmetschen.

Meine Frau war auch aus Afghanistan geflohen, sie landete jedoch in den Niederlanden. Dort hat sie inzwischen auch einen sicheren Aufenthaltsstatus, und sie kann jetzt eigentlich die niederländische Staatsangehörigkeit bekommen. Wir können uns jetzt aussuchen, wo wir zusammen wohnen wollen, in Holland oder in Deutschland. Aber ich glaube, ich will hier in Schleswig-Holstein bleiben.

„Ich floh aus dem Irak, um die Menschenrechte zu finden“

In Neumünster befindet sich die „ZGU“, die „zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft“ des Landes Schleswig-Holstein mit 500 Plätzen für Flüchtlinge, Aussiedler und jüdische EmigrantInnen. „Zugeordnet“ ist die Unterkunft der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck. Von dort aus werden jede Woche Flüchtlinge nach Neumünster umverteilt. In der Neumünsteraner Unterkunft sprach Margret Best mit Flüchtlingen aus dem Irak.

„Ich bin aus dem Irak geflohen, um hier in Deutschland ein neues Leben anzufangen, in dem meine Menschenrechte Bedeutung haben und nicht mehr mit Füßen getreten werden. Leider muss ich feststellen, dass ich bis heute nicht kennenlernen durfte, was es heißt Menschenrechte zu besitzen, obwohl ich schon über 30 Jahre alt bin. Ich habe meine Familie, meinen erst zweieinhalbjährigen Sohn und alle meine Freunde verlassen müssen, um hier Gerechtigkeit zu suchen. Trotz all dieser Schmerzen werde ich hier im Heim Neumünster bereits 6 Monate festgehalten,“ so ein irakischer Flüchtling im Mai 2003.

Im Rahmen meiner Betreuungsarbeit für einen irakischen minderjährigen Flüchtling, der ohne Eltern noch vor dem Krieg nach Deutschland floh und nun für gut einen Monat in der landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster untergebracht war, begegneten mir dort Ende April/Anfang Mai 2003 auch mehrere alleinstehende erwachsene Iraker.

Sie zeigten mir ihr großes Bedürfnis, jetzt hier in Deutschland nach ihrer Flucht aus ihrem Heimatland über die derzeitige schwierige Lage des irakischen Volkes zu sprechen, ihre politischen Standpunkte darzulegen und dazu auch die Einschätzung der „deutschen Leute“ zu hören. Mehrere Iraker sprachen ein hervorragendes Englisch.

Während der Gespräche übten sie aber auch heftige Kritik an dem Empfang und dem weiteren Umgang mit ihnen als irakische Flüchtlinge in Deutschland.

„Wir sind von den Deutschen enttäuscht, da wir im Irak gehört hatten, dass die Menschenrechte in Europa oberste Priorität haben.“

Die fünf Iraker, zu denen ich Kontakt hatte, waren alle kurz vor dem Krieg aus politischen Gründen aus dem Irak nach



Deutschland geflohen und fühlten sich durch den mehrmonatigen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Lübeck und jetzt hier im „Camp“ in Neumünster sehr isoliert, wie weggesperrt. Ihr besonderes Schicksal als Flüchtlinge aus dem Irak, ihre politischen Anliegen interessierte Beamte und Betreuer, denen sie bis jetzt in Deutschland begegnet seien, überhaupt nicht.

„Ich bin ein irakischer Flüchtling, der von der deutschen Polizei aufgegriffen wurde, als ich im Zug auf dem Weg nach Dänemark war. Ich wurde vom Bundesgrenzschutz festgenommen. Sie fesselten mir die Hände und setzten mich in ein VW-Polizeiauto. Als ich auf der deutschen Polizeistation ankam, befahlen sie mir, mich auszuziehen. Aber ich sagte ihnen, dass mir das unangenehm sei und dass ich die Kleidung nicht ablegen müsse, weil ich keine Waffen habe

oder andere verbotene Gegenstände. Sie bestanden darauf, ich müsse tun, was sie sagen. Diese Einstellung der Beamten hat mich erschüttert, weil wir keine Kriminellen sind. Wir sind friedliche Menschen und haben den Irak wegen Saddam Hussein und wegen dessen Politik gegenüber dem irakischen Volk verlassen. Und wir verließen

unser Land (Irak) um Freiheit und Sicherheit zu finden.

Nachdem die Untersuchung beendet war, musste ich von 7.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends auf der Polizeiwache bleiben. Ich war sehr hungrig und bat einen der Polizeibeamten um etwas zu essen. Er sagte, sie hätten nichts zu essen und ich müsse warten, bis sie mich zum Camp brächten. Sie gaben mir weder Wasser noch etwas zu essen. Sie beobachteten mich die ganze Zeit, warum, weiß ich nicht.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass sehr viele irakische Flüchtlinge den schlechten Umgang mit ihnen beklagten. Das Verhalten der deutschen Polizei hat einen schlechten Eindruck bei uns hinterlassen. Es bringt uns auf den Gedanken, alle Menschen in Deutschland mögen keine

Flüchtlinge und verachten sie.“ (zweiter irakischer Flüchtling, Mai 2003)

I was very hungry, starving and I wanted some food, I asked one of the Police officers to bring food he said, we don't have food, and you must wait till we send you to the camp, and they didn't give me any water or food and they were watching me whole time I don't know why. and here I would like to say that so many Iraqi refugees were complaining from bad treatment with them. So that behaviour of the German Police has made a bad impression in our minds and made us thinking that whole people in Germany do not like refugees and disspice them.

② We are complaining from staying here more than three months in the camp in addition to a small amount of money that we get it from the camp is (10) Euro, and also the quality of the food we get it in the camp is not good enough.

„Als ich in Hannover/ Hauptbahnhof von der Polizei festgenommen wurde, haben sie mich ohne Grund ins Gefängnis gebracht. Dort wurde ich gezwungen mich komplett auszuziehen. Dann wurde ich nach Lübeck gebracht, auch dort hat mir niemand zugehört. Bei der Anhörung zum Asylantrag hatte ich Probleme mit dem Dolmetscher. Ich hatte kei-

ne Chance, meinen Fall ausführlich zu schildern.“ (dritter irakischer Flüchtling, Mai 2003)

Einige Iraker lebten schon mehr als 6 Monate im Lager und müssen mit 10 € pro Woche auskommen. Die Qualität des Essens sei zu beanstanden.

Besonders „demütigend“ sei es aber, dass niemand ihnen sagen würde, was man jetzt nach dem Ende des Krieges mit ihnen vor hätte, was sie konkret zu erwarten hätten. Die Ungewissheit sei das Schlimmste. Nach ihren eigenen Vor-

stellungen oder Möglichkeiten würden sie nicht befragt.

„Ich habe keine Geduld mehr, deshalb bin ich zum Landesamt gegangen, um das Formular für die Rückkehr in den Irak zu unterschreiben, da es mittlerweile vom Diktator befreit ist. Man glaubt mir hier nicht, dass ich zurückkehren will. Die Beamtin sagte mir, ich solle jemanden mitbringen, der Deutsch spricht. Außerdem hätte sie keine Zeit, sich um meine Sache zu kümmern. Ich habe gedacht, dass der Irak das einzige Land sei, das keine Menschenrechte hat. Hier ist es nicht anders.“ (vierter irakischer Flüchtling, Mai 2003).

Der Irak sei im Gegensatz zu Afghanistan ein reiches Land, kein Entwicklungsland. Seine Bewohner seien größtenteils gebildete Menschen, die nicht als Bettler nach Deutschland kommen müssten. Alle 5 Flüchtlinge waren sich in einem Punkt einig, der von einem Iraker so formuliert wurde:

„Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass ich es bereue, in Deutschland einen Asylantrag gestellt zu haben.“ (Mai 2003)

Ein Asylantrag, der schon vor längerer Zeit gestellt wurde, war kurz vor Kriegsbeginn negativ beschieden worden, die anderen vier Flüchtlinge warteten noch auf eine Antwort vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Margret Best

Familie Landu: Wie geht es weiter?

Fretas Landu floh 1995, im Alter von 27 Jahren, aus Zaire, dem heutigen Kongo. Sie war damals alleinerziehende Mutter, ihre beiden Töchter (damals 7 und 5 Jahre alt) konnte sie nicht mitnehmen. Sie kamen bei Verwandten im Nachbarland Angola unter.

Erst Jahre später gelang es ihr mit Hilfe der Beratungsstelle der Diakonie in Rendsburg, ihre beiden Kinder nachzuholen. Hier in Schleswig-Holstein lernte sie auch ihren jetzigen Mann kennen, und spätestens seit

der Geburt der Tochter Gabrielle im Herbst 2000 ist Büdelsdorf zu ihrer neuen Heimat geworden.

Das böse Erwachen kam vor einem Jahr, im Herbst 2002: Der Asylantrag von beiden wurde abgelehnt. Der fünfköpfigen Familie wurde die Abschiebung angedroht.

Der Krieg in ihrer Heimat war durch den Sturz des Diktators Mobutu 1997 zeitweise beendet worden. Doch der siegreiche Rebellenchef Kabila entwickelte sich

schnell zum neuen Diktator, und kurze Zeit später entstanden neue Rebellenbewegungen. Mehrere Armeen von Nachbarstaaten griffen auf der einen oder anderen Seite in den Krieg ein – angezogen von den reichen Rohstofflagern. Über 3 Millionen Menschen sind seitdem ums Leben gekommen. Kein Land also, in das Familie Landu fahren will. Für die beiden Eltern wäre es eine Rückkehr, aber eine Rückkehr in Verfolgung und Armut. Für die Kinder, zumal die hier geborene jüngste Tochter, ist es ein fremdes Land. Die Älteste hat wohl

noch vage Erinnerungen, für die damals Fünfjährige ist es ein völlig fremdes Land.

Nun gibt es in Schleswig-Holstein eine Härtefallkommission. Ausländerinnen und Ausländer, die zur Ausreise aufgefordert werden und keine Möglichkeiten mehr im normalen Verfahren haben, können sich an diese Kommission wenden. Die Ausreise, so steht in den Bedingungen, muss eine „besondere Härte“ darstellen, und das muss dargelegt werden. Wie hart ist es, eine Familie mit einem dreijährigen Kind abzuschicken in ein völlig zerstörtes Land?

Die Härtefallkommission sah im Frühjahr 2003 keine Möglichkeit, hier zu helfen. Die Asylanträge waren vom Verwaltungsgericht Schleswig endgültig abgelehnt worden. Sicher, Frau Landu war inzwischen wieder



schwanger. Sicher, das dreijährige hier geborene Kind ist sicherlich gegen keine der zahlreichen Seuchen, die im Kongo grassieren, immun. Die Härtefallkommission empfahl also, die Dreijährige zu impfen und die Mutter daraufhin zu untersuchen, ob sie den langen Flug aushält.

Das wollte das Netzwerk Asyl, ein in Rendsburg und Umgebung aktiver Zusammenschluss, so nicht akzeptieren. Anfang Juni 2003 wurde vor dem Rathaus in Büdelsdorf ein großes Zelt aufgebaut, in dem es Informationen über das deutsche Asylrecht, über die Situation im Kongo und über die Familie Landu gab. Alle Passantinnen und Passanten wurden aufgefordert, einen Brief an Innenminister Buß zu unterschreiben: Bleiberecht für Familie Landu!

Kindersoldaten waren in den Fernsehnachrichten zu sehen, die unter Drogen standen und töteten. Die EU diskutierte über die Entsendung einer bewaffneten „Friedenstruppe“. Und während die Unterschriftensammlung lief, erklärte Verteidigungsminister Struck, Deutschland würde sich an dem Truppeneinsatz beteiligen. Aber die deutschen Kampftruppen könnten auf keinen Fall in den Kongo fliegen, dort sei es für sie zu gefährlich. So fliegen sie denn nach Uganda und

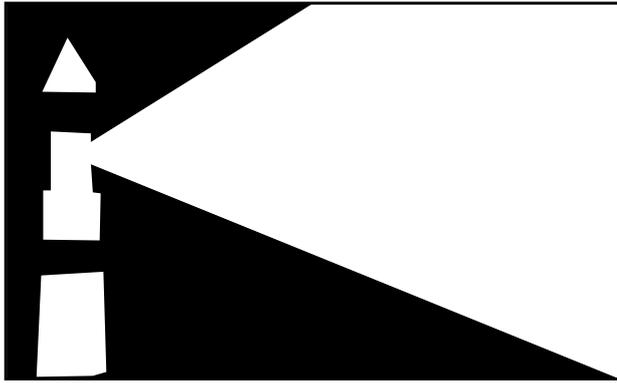
Innerhalb einer Woche kamen über 800 Unterschriften zusammen. Nachbarn und Freunde unterschrieben als erste, viele Lehrer und MitschülerInnen der beiden großen Töchter natürlich auch. Doch auch völlig Fremde, PassantInnen eben, ließen sich schnell überzeugen. Kein Wunder, war doch gerade Anfang Juni der Kongo in den Schlagzeilen.

kümmern sich um den Nachschub. Viele BüdelsdorferInnen verstanden nicht, warum der Kongo für Kampftruppen mit Hubschraubern und Panzern zu gefährlich sein sollte, für eine fünfköpfige Familie, die ein Baby erwartet, aber sicher genug.

Nach einer Woche wurden die Unterschriften zum Innenministerium nach Kiel gebracht. Seitdem wurden noch etliche Briefe abgeschickt, denn immer noch treffen neue unterschriebene Briefe beim Netzwerk Asyl ein.

Wie es ausgeht? Wir wissen es nicht. Erstmal soll Gabrielle geimpft werden. Sicherlich wird Frau Landu ihr Baby auch in Schleswig-Holstein zur Welt bringen. Und dann?





Bündnis Bleiberecht in Schleswig-Holstein:

Hier geblieben! Integrieren!

Im Mai 2003 hat das *Bündnis Bleiberecht* in Schleswig-Holstein mit einer Auftaktveranstaltung vor dem Kieler Innenministerium seine Kampagne für eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete gestartet. Die bundesweit von Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Fachorganisationen getragene Kampagne hat damit auch ihre Entsprechung im nördlichsten Bundesland erhalten.

Die Situation „Geduldeter“ in Schleswig-Holstein unterscheidet sich nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt. Ende 2002 lebten von bundesweit 227 000 rund 2500 Menschen mit Duldung im nördlichsten Bundesland. Von ihnen kamen rund 750 aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Kosovo, fast 300 aus der Türkei (Türken und Kurden), jeweils über 100 aus Afghanistan und Bosnien und fast 100 aus Alge-



rien, Armenien und dem Libanon. Länder, in denen Krieg und Bürgerkrieg herrschen. Es sind Länder, in die Angehörige von

Minderheiten oft wegen fortbestehender Gefährdungen nicht zurückkehren können.

Rund zwei Drittel der „Geduldeten“ in Schleswig-Holstein sind seit mindestens 1997 in Deutschland. Vielen ist Schleswig-Holstein zur Heimat geworden. Dies gilt um so mehr für Familien. Die Menschen brauchen endlich Sicherheit, wo sie endgültig bleiben werden – in Flensburg statt in Free-town, in Kiel statt in Kinshasa, in Husum statt in Hebron, in Plön statt in Peshawar, in Lübeck statt in Luanda, in Itzehoe statt in Izmir.

Gerade Kriegsflüchtlinge, ob aus Bosnien, Serbien oder Afghanistan erhalten lediglich einen Abschiebeschutz für die Dauer des Krieges. Im Kosovo dauern „ethnische Säuberungen“ an. Täglich berichten Zeitungen von Bombardierungen und Artilleriegefechten aus Afghanistan und aus dem Irak. Dennoch werden auch in Schleswig-Holstein *Aufenthaltsbefugnisse durch Duldungen* ersetzt. Für die Flüchtlinge ist es ein weiteres Signal, dass sie unerwünscht sind, auch wenn, wie in vielen Fällen, die Abschiebung noch gar nicht durchgesetzt werden kann.

Forderungen

Das „*Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein*“ fordert Landes- und Bundesbehörden auf, Initiativen für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu ergreifen für

- Alleinstehende, die seit fünf und mehr Jahren in Deutschland leben;
- Familien mit Kindern, die seit drei und mehr Jahren in Deutschland leben;
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei und mehr Jahren in Deutschland leben;
- Menschen, die durch politisch motivierte, sexuelle und/oder kriegsbedingte Gewalt traumatisiert sind;
- Menschen, die hier im Exil Opfer rassistischer Gewalt geworden sind.

Mehr zu über die Forderungen des Bündnisses, eine umfangreiche Dokumentation von schleswig-holsteinischen und bundesweiten Einzelfällen und Informationen zu Aktionen der Kampagne Bleiberecht in Schleswig-Holstein und die Möglichkeit, die Forderungen der Kampagne online zu unterschreiben finden sich im Internet:

www.hiergeblieben.info



Auch die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein, auf die viele Flüchtlinge Hoffnungen setzen, weil sie auf ein Bleiberecht hoffen, kann nur in seltensten Fällen Alternativen zur behördlich gewollten Ausreise durchsetzen. In vielen Fällen üben dann Ausländerbehörden Druck auf ausreisepflichtige Menschen aus, um eine sogenannte „freiwillige Rückkehr“ zu erlangen. Anstatt amtlich positives Verwaltungsersuchen auszuüben, werden die bisher „geduldeten“ Menschen außer Landes gezwungen. Der „vorübergehende Aufenthalt“ soll enden – auch in Fällen wo er acht oder fünfzehn Jahre gedauert hat, selbst wenn Kinder hier geboren und aufgewachsen sind.

Die Menschen leiden unter systematischem Verbot von Arbeit, Ausbildung und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die räumlichen Beschränkung und soziale Unterversorgung bei jahrelanger Unsicherheit zerstört Beziehungen und macht krank. Das führt nicht selten zu psychosozialen Belastungen und regelmäßig zu gesellschaftlichen Folgekosten.

„In Schleswig-Holstein darf niemand ausgegrenzt werden. Integration ist ein langer Prozess, der so früh wie möglich beginnen sollte.“ (Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein)

Eine seriöse Integrationspolitik für Migrantinnen und Migranten muss die Gruppe der langjährig hier Geduldeten mit einschließen. Das schleswig-holsteinische *Bündnis Recht auf Bleiberecht* schließt sich den von Verbänden, gesellschaftlichen Institutionen und Menschenrechtsorganisationen auf Bundesebene erhobenen Forderungen zugunsten langjährig hier lebender, noch aufenthaltsungesicherter Flüchtlinge an und wirbt für ein großzügiges Bleiberecht für Geduldete, sonstig Ausreisepflichtige und AsylbewerberInnen auch in Schleswig-Holstein.

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Kontakt:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 73 60 77



Bündnispartner:

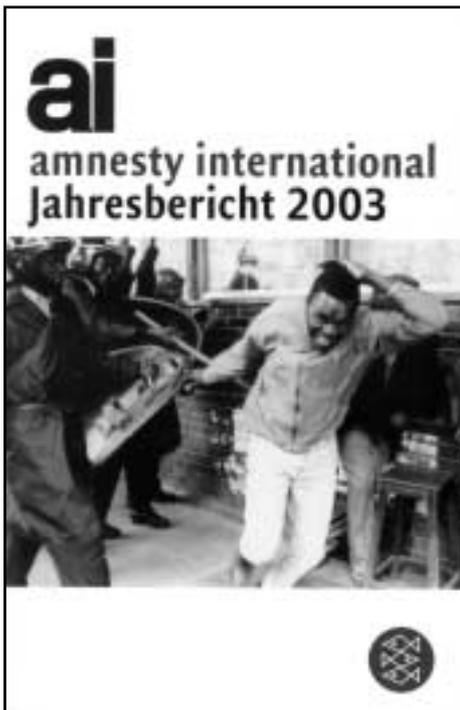
Das Bündnis „Bleiberecht Schleswig-Holstein“ wird u.a. getragen durch

- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.
- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
- contra, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband Innere Mission e.V.
- Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
- Die Migrationssozialberatung in den Kirchenkreisen Stormarn und Segeberg
- Flüchtlings- und Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt
- Flüchtlingsforum Lübeck e.V.
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Gesellschaft für politische Bildung e.V. (Gegenwind-Redaktion)
- Johann Wolfgang von Goethe, Weimar
- Grenzgänger e.V., Neumünster
- Interkulturelles Kontaktcafé Abraham, Kiel
- Internationale Gruppe „Mondfrauen“, Norderstedt
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein
- Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V.
- Terre des Hommes Arbeitsgruppen Lübeck und Kiel
- Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (TIO), Kiel
- Via - Beratung und Treff für Mädchen und Frauen, Eckernförde
- Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS)

mehr UnterzeichnerInnen stehen im Internet: www.hiergeblieben.info

Nützliche Literatur

Reinhard Pohl



Flucht und Fluchtursachen

Wer als politischer Flüchtlinge im Asylverfahren steht oder als Unterstützerin oder Unterstützer mit Asylverfahren zu tun hat, kommt an einer Organisation nicht vorbei: **amnesty international**. Seit Jahrzehnten sammelt diese Organisation Informationen, entsendet Delegationen und Recherche-Teams in viele Länder der Welt. Jedes Jahr wird ein umfangreicher Bericht über den Stand der Menschenrechte in allen Ländern der Welt veröffentlicht. Und wer mit Flucht & Asyl zu tun hat, sei es als Betroffener, als Berater, als politische/r AktivistIn, tut gut daran, dieses Buch immer in der aktuellsten Auflage griffbereit zu haben.

Der Bericht 2003, der das Jahr 2002 behandelt, hat 656 Seiten und thematisiert die Menschenrechte in 151 Staaten. Dem vorangestellt ist ein Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit 2002.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Beobachtung „Terrorismusbekämpfung“, denn seit dem 11. September 2001 wurden unter dieser Bezeichnung in vielen Staaten der Erde die Menschenrechte ungeniert verletzt. Unter Führung der USA wurden weltweit Lager errichtet, in denen Menschen ohne Anklage und ohne Rechte gefangen gehalten werden. Folter und Tötungen kommen immer wieder vor.

Ein zweiter Schwerpunkt waren die verschiedenen Konflikte in Afrika, die ohne Interesse von Medien und Öffentlichkeit bleiben. Amnesty international geht insbesondere auf die Konflikte auf Madagaskar, Côte d'Ivoire, Kongo und Sierra Leone ein. Im Kongo sind Massaker an der Tagesordnung, dahinter steht die Ausbeutung der Bodenschätze. Krieg und Massaker haben ihre Ursache auch darin, dass die jeweiligen Sieger, die die Rohstofflager kontrollieren, diese Ressourcen weltweit anbieten können und auch loswerden.

Am 30. Oktober startete amnesty international in Moskau eine einjährige Kampagne, die zum Ziel hat, die Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung und Armee der Russischen Föderation anzuprangern. Die meisten Opfer sind Tschetschenen. Auch dieser Krieg, der seit über zehn Jahren jedes Jahr Tausende von zivilen Opfern fordert, firmiert seit Ende 2001 unter der Überschrift „Krieg gegen den Terrorismus“.

Ein weiterer Schwerpunkt war Israel, hauptsächlich die täglichen Menschenrechtsverletzungen der israelischen „Sicherheitskräfte“ in den besetzten Gebieten. Hier hatte amnesty international besondere Schwierigkeiten, weil die israelische Regierung Dutzenden von Kommissionen die Einreise verweigerte und die Arbeit behinderte. Amnesty international zählte über 100 Kinder, die die israelische Armee ermordete,

und 45 Kinder, die von palästinensischen Attentätern ermordet wurden.

Weitere Abschnitte sind Kolumbien, Afghanistan und dem Irak gewidmet.

Abgesehen von diesen konkreten Ländern standen einige Themen im Zentrum der Aktivitäten. Beim Umgang mit Flüchtlingen kritisiert amnesty international, dass nach Konflikten Flüchtlinge allzu schnell in ihre zerstörte Heimat abgeschoben werden, obwohl sie noch schutzbedürftig sind. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Organisation den zunehmenden Berichten über sexuellen Missbrauch von Frauen und Mädchen durch Angehörige von Hilfsorganisationen, die die Abhängigkeit ihrer „Schützlinge“ ausnutzen. Besonders alarmierende Berichte erhielt amnesty international aus Westafrika und Nepal, aber wohl nur, weil es dort im Berichtszeitraum gezielte Untersuchungen durch Sachverständige der UNO gab.

Als „Meilenstein“ bezeichnet die Organisation die Etablierung des Internationalen Strafgerichtshofes. Allerdings kritisiert sie das Verhalten der USA scharf. Diese hat durchgesetzt, dass Kriegsverbrecher mit US-Staatsangehörigkeit von der Verfolgung ausgenommen werden. Ebenso wurde in den USA ein Gesetz erlassen, das es den US-Streitkräften erlaubt, festgenommene US-Kriegsverbrecher aus der Hand des Internationalen Strafgerichtshofes mit Gewalt zu befreien.

Wie gesagt, folgen dann auf 600 Seiten Berichte über 151 Staaten. Das heißt nicht, dass pro Staat vier Seiten vorgesehen sind – für Afghanistan ist fast der doppelte Platz nötig, ebenso für Israel, während andere Länder deutlich weniger Platz benötigen. Deutschland liegt mit etwas über drei Seiten im Schnitt. Zu bemängeln ist hier Polizeibrutalität, die sich gegen einzelne

Festgenommene (mit einem Todesfall durch Prügel) richtet sowie Gewalt bei Abschiebungen. Besondere Probleme sieht amnesty international in der sehr mangelhaften Aufarbeitung dieser Todesfälle durch die Justiz.

amnesty international: Jahresbericht 2003. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 2003, 656 Seiten, 12,90 €



Ganz normale Migration

Uns wird von Politikern und Sensationspresse die Migration („Flüchtlingsströme“) häufig als sehr moderne Erscheinung und verursacht von irgendwelchen „kriminellen Schleppern“ angeboten. Da ist es gut, einmal von einem kompetenten Wissenschaftler die ganz normale Wanderungsbewegung in Europa seit dem 18. Jahrhundert erläutert zu bekommen.

Neu ist tatsächlich, dass heute im Zuge der Modernisierung der Verkehrsmittel und der weltweiten Steuerfreiheit von Flugbenzin Wanderungsbewegungen weltweit möglich sind – und deshalb auch stattfinden. Im 18. Jahrhundert handelte es sich hauptsächlich um Wanderungsbewegung vom Land in die Stadt. Mit Beginn der Industrialisierung wurden in der Landwirtschaft Arbeitskräfte freigesetzt, die in die Städte, die aufblühenden Industriezentren abwanderten.

Im 19. Jahrhundert gab es kontinentweite Wanderungsbewegungen, und gleichzeitig begann auch eine Massenauswanderung in die sogenannte „Neue Welt“. Hier kann man deutlich die „Push-“ und „Pull-“Faktoren beschreiben, die Migrationsforscher zu analysieren versuchen. Die USA boten einerseits Chancen, eine Existenz aufzubauen, andererseits führten Hungerkatastrophen in Irland oder auch Religionsverfolgungen in Böhmen dazu, dass die Menschen sich eine neue Welt suchen mussten.

Beschrieben werden auch Wanderungsbewegungen, die miteinander zusammen hingen: So gab es die deutsche Auswanderung in die USA. Gleichzeitig rückten aber Arbeitskräfte aus Polen nach, die sich in Deutschland niederließen. Ähnliche Erscheinungen finden wir später, nach dem Zweiten Weltkrieg, als einerseits Gastarbeiter aus dem industrialisierten Norditalien nach Deutschland kamen, andererseits Wanderarbeiter aus dem mehr landwirtschaftlich geprägten Süditalien in den Norden ihres Staates abwanderten.

Die größten Migrationsströme brachte dann das 20. Jahrhundert. Nach dem Ersten Weltkrieg gab es erzwungene Umsiedlungen, zum Beispiel einen „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der neu entstandenen Türkei, um Minderheitenprobleme zu vermeiden. Das war aber nur ein Vorspiel zu dem, was der deutsche Nationalsozialismus über Europa brachte: Umsiedlungen, Verschleppungen von Millionen Zwangsarbeitern, riesige Fluchtbewegungen und gleichzeitig Transporte in die Todesfabriken. Mit der Niederlage des Nationalsozialismus gab es dann erst eine große Fluchtbewegung Deutscher von Ost nach West, der später Zwangsumsiedlungen folgten. Gleichzeitig wurde einer große Zahl Verschleppter zurück in die Heimat gebracht, viele ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene suchten sich aber auch eine neue Heimat.

Gegenüber diesen Bevölkerungsbewegungen erscheinen die Zahlen der Flüchtlinge, die heute noch die Grenzkontrollen überwinden, als geradezu lächerlich – das zeigt auch der erste Beitrag in diesem Heft.

Der Autor vertritt aber auch klar die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Migration zur Geschichte der Menschheit dazu gehört

und sich vielleicht steuern, aber keinesfalls unterbinden lässt.

Klaus J. Bade: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Verlag C. H. Beck, München 2000, 510 Seiten, 19,90 €



Als Flüchtling in Deutschland

Muss der Flüchtlingsrat denn immer so meckern? Sich immer beklagen über Flüchtlingsunterkünfte, Diskriminierung bei der Arbeitssuche, mangelhafte ärztliche Versorgung? Und übertreibt der Flüchtlingsrat dabei nicht?

Nein. Es gibt nicht nur viele sehr gute Kontakte und Informationen, es gibt auch wissenschaftliche Untersuchungen auf höchsten Niveau.

654 Seiten dick ist der Abschlussbericht von Professor Dr. Kühne und Dr. Rüßler, beide von der Universität Dortmund, über die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Dabei geht es sowohl um AsylbewerberInnen als auch um Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie um jüdische Kontingentflüchtlinge. Untersucht wird die Aufnahme, die Unterbringung, die Sozialleistungen und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nach der allgemeinen Untersuchung folgt eine spezielle Untersuchung am Beispiel Dortmund, wobei auch die Rolle von Nachbarn, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Flüchtlingsrat, Selbstorganisations-

nen und jüdischer Gemeinde Gegenstand der Forschung waren. 130 Seiten nimmt dann die Erforschung des Arbeitsmarktes ein, wobei nicht nur die Arbeitsmarktsituation dargestellt wird (mit speziellen Studien zu Hessen und dem Saarland sowie zur Situation jüdischer Immigranten), sondern auch die sprachliche und berufliche Qualifizierung. Als Beispiel wird wieder die Situation in Dortmund mit den unterschiedlichen Einrichtungen, Förderinstituten und Programmen beschrieben.

Der dritte Teil besteht aus Interviews mit Flüchtlinge. Sie kommen aus Afghanistan, Algerien, dem Iran, Kosova, (Türkisch-) Kurdistan, Libanon, Sri Lanka, Togo und Zaire/Kongo. Dargestellt wird jeweils die Situation im Lande und die Fluchtursachen. Dem folgen eine Reihe von Interviews mit Flüchtlingen aus diesen Ländern, die in Dortmund wohnen. Spezielle Kapitel sind in ähnlicher Gliederung Kriegsflüchtlingen aus Bosnien und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus Modawien und der Ukraine gewidmet.

Das Schlusskapitel ist nicht nur Schlussfolgerungen, sondern Forderungen gewidmet. Die Autoren zeichnen besonders die Situation von abgelehnten, aber nicht abgeschobenen Flüchtlingen nach, die jahrelang geduldet werden. Sie fordern eine Politik der „nachholenden Anerkennung“, auch als Signal für eine generelle Politikänderung.

Es ist alles erforscht. Es ist alles belegt. Was fehlt, sind politische Entscheidungen, die diese Tatsachen anerkennen.

Peter Kühne / Harald Rüßler: Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Campus Verlag, Frankfurt / New York 2000, 654 Seiten, 51 €

Heiraten?

Bei abgelehnten Flüchtlingen spielt das Thema eine große Rolle: Heiraten? So könnte man die Abschiebung vielleicht vermeiden. Meistens klappt es nicht – und binationale Ehen sind keineswegs einfach zu

führen. Wenn sie auch noch unter (Termin-) Druck zustande kommen, werden die Probleme den Beteiligten leicht über den Kopf wachsen.

Binationale Ehen sind aber andererseits in Deutschland nichts Exotisches mehr. Jede sechste Eheschließung ist heute binational, mit steigender Tendenz. Noch vor 20 Jahren war an zwei Drittel aller binationalen Ehen ein Angehöriger hier stationierter ausländischer Streitkräfte (mit der Staatsangehörigkeit der USA, Großbritanniens oder Frankreichs) beteiligt. Dabei ist zu beachten, dass die Statistik die Ehe eines Türken mit deutschem Pass mit einer Türkin mit türkischem Pass als „binational“ zählt – immer streng nach den Papieren.

Anfang der 70er Jahre bildete sich ein eigener Interessenverband, iaf e.V., der „Verband binationaler Familien und Partnerschaften“. Es handelte sich in der Gründungszeit um deutsche Frauen, die mit Palästinensern verheiratet waren („Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“ – iaf). Nach dem Attentat auf die olympischen Spiele in München wurden viele Palästinenser trotz bestehender Ehe „vorsorglich“ abgeschoben. Aus diesem Kampf um das Bleiberecht entstand ein kompetenter Verband mit etlichen Ortsgruppen, der auch Beratung anbietet.

Aus der täglichen Beratungsarbeit und 30 Jahren Erfahrung hat der Verband sechs Ratgeber herausgegeben, die Betroffenen und Beratungsstellen nur an Herz gelegt werden können. Das „Hauptwerk“ ist der fast 250 Seiten starke Ratgeber **„Binationaler Alltag in Deutschland“**. Die Neuauflage berücksichtigt das neue Kindschaftsrecht, also auch das Umgangsrecht bei unverheirateten Paaren, und das neue Staatsbürgerschaftsrecht.

Das wesentliche Problem binationaler Partnerschaften ist die ungleiche Verteilung von Rechten. Häufig hat der Mann oder die Frau als Deutsche/r ein gesichertes Aufenthaltsrecht, das alle anderen Rechte als StaatsbürgerIn mit einschließt. Die Partnerin oder der Partner ist häufig allein vom Bestand der Ehe abhängig. So sagen die Autorinnen, dass binationale Ehen im Grunde genommen an den gleichen Problemen scheitern können wie alle anderen Ehen auch, also Geld, psychische Probleme, Sucht, Gewalt, uneingelöste Versprechen

„... Flüchtlingen beizustehen“

Es gab einige Kirchenasyle in Schleswig-Holstein und Hamburg, - bis Sommer dieses Jahres gingen bisher alle glücklich zu Ende.

Dieses neue Handbuch der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche zieht Schlüsse aus der seit 20 Jahren bestehenden Kirchenasylpraxis. Kirchenasyl, das eigentlich richtiger wie Bischof Huber es nennt „Gemeindeasyl“ heißen müsste, hat eine Jahrtausende alte Tradition. Der Schutz der Fremden und Flüchtlinge ist biblisch verankert.

Dieses neue Handbuch gibt einen umfassenden Überblick über Geschichte Hintergründe, Möglichkeiten und praktische Auswirkungen des Kirchenasyls. Es verweist auf die theologischen und spirituellen Grundlagen ebenso, wie auf die rechtlichen Aspekte des Kirchenasyls.

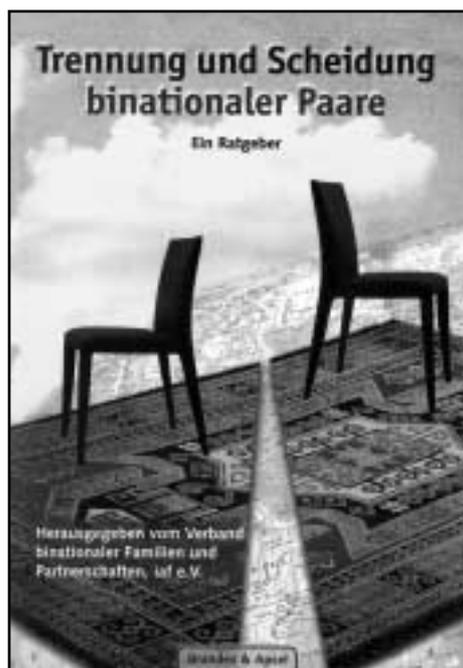
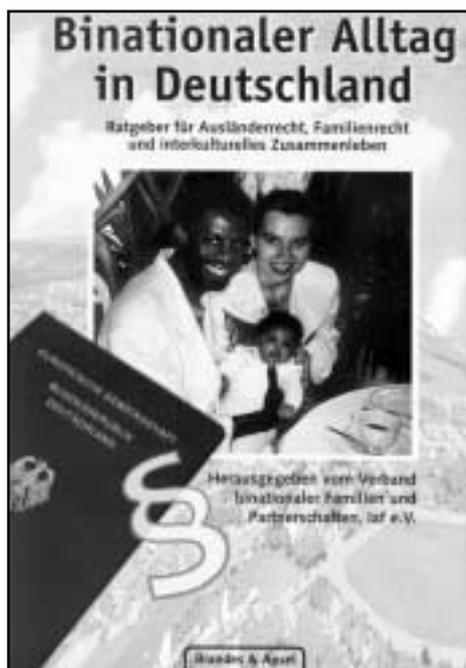
„Aufgabe der Kirchen bleibt es, Flüchtlingen beizustehen, wenn ihnen notwendiger Schutz versagt wird, notfalls im Rahmen von Kirchenasyl. Was dabei zu berücksichtigen und zu bedenken ist, zeigt dieser Band. Ich begleite es mit dem doppelten Wunsch: Dieses Buch möge häufig benutzt werden – und das Kirchenasyl möge nur selten vonnöten sein.“ (Dr. Wolfgang Huber, Bischof der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg)



Fanny Dethloff

Flüchtlingsbeauftragte der NEK

Kirchenasyl. Ein Handbuch. Hrsg. Wolf-Dieter Just und Beate Sträter. Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, 16,90 € (www.vonLoeper.de / T.: 0721-706755)



oder Erwartungen. Aber dazu kommen dann die ungleichen Rechte, die eine Lösung erschweren. Der Ratgeber hilft dabei, diese Probleme rechtzeitig vorher kennen zu lernen.

Erläutert wird zunächst das gesamte Rechtssystem der Europäischen Union, weil die meisten binationalen Ehen zwischen Deutschen und EU-BürgerInnen geschlossen werden. Hier wird auch das Schengener Abkommen und das Dubliner Übereinkommen erklärt, dass den meisten Beratungsstellen hundertfach aus dem Alltag bekannt ist. Die Türkei wird in diese Darstellung einbezogen, weil zwischen der EU und der Türkei ein Assoziierungsabkommen besteht.

Erläutert werden dann die verschiedenen Möglichkeiten eines Aufenthaltsrechtes in Deutschland, sei es als Arbeitskraft oder Tourist, als nachgezogener Familienangehöriger oder Flüchtling, als StudentIn oder „zum Zwecke der Eheschließung“, denn auch dafür kann man ein Visum beantragen.

Das für die meisten sicherlich wichtigste Kapitel handelt von der Eheschließung selbst. Zunächst werden dabei (als Sonderfall sozusagen) nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie eingetragene Partnerschaften von Lesben und Schwulen vorgestellt, dann folgt die Beschreibung der Eheschließung selbst. Ein Großteil des Ratgebers ist hier nicht der Liebe, sondern dem Papier gewidmet – den Bergen

von Papieren, die Heiratswillige besorgen und zu den zuständigen Behörden tragen müssen. Viele dieser Papiere haben ein Verfallsdatum, und wer die ersten Papiere schnell bekommt und hinter den letzten lange herjagen muss, muss anschließend mit den ersten wieder anfangen. „**Geprüft wird, wer sich ewig bindet**“ heißt die nächste Kapitelüberschrift, in der die deutschen, sehr deutschen Methoden vorgestellt werden, Verlobungen auf den Verdacht der „Scheinehe“ hin zu überprüfen.

Und weil nicht jede Ehe glücklich verläuft, geht es auf den nächsten hundert Seiten um Trennung, Scheidung und die „Kindesmitnahme“ durch einen Elternteil. Hier gibt es große Probleme, weil es sehr schnell passiert, dass die Rechtssysteme mehrerer Staaten in Konflikt miteinander liegen. So gibt es Fälle, in denen die Kindesmitnahme in Deutschland als „Entführung“ verfolgt wird, im Zielland des Ehepartners aber dessen Grundrechten entspricht.

Die Kindererziehung und Kinderrechte sind ein weiteres Thema, wobei die Situation von nicht-ehelichen wie ehelichen Kindern, aber auch Stiefkindern und adoptierten Kindern betrachtet wird. Weitere Kapitel informieren über das Staatsangehörigkeitsrecht und Einbürgerungen, die Wehrpflicht (u.a. Wehrpflicht für Mehrstaatler), über Wohnen, Arbeiten und Studieren sowie über soziale Leistungen. Nicht vergessen wird eine Beschreibung, wie man Rechte auch durchsetzen kann – Anträge allein reichen nicht immer.

Das Schlusskapitel ist dann dem gewidmet, woran man nach der kompletten Lektüre des Buches sowieso nur noch denkt: der Auswanderung aus Deutschland.

iaf e.V.: Binationaler Alltag in Deutschland. Ratgeber für Ausländerrecht, Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben. Brandes und Apsel, Frankfurt, 6. Auflage 2001, 244 Seiten, 12,90 €

Und weils nicht immer gut geht,

... hat der iaf einen ergänzenden Ratgeber herausgegeben: Trennung und Scheidung von binationalen Paaren ist das Thema. Schon am Anfang wird unter der Fragestellung „Gehen oder Bleiben?“ auch „Die Versöhnung“ erörtert, dann aber geht's knallhart zur Sache: Was bedeutet getrennt leben? Wer bezahlt wem Unterhalt? Wer behält die Wohnung? Bei wem bleiben gemeinsame Kinder? Besonders eingegangen wird auf die eventuell drohende Ausweisung von der Ehepartnerin oder dem Ehepartner, die/der ein Aufenthaltsrecht allein durch die Ehe erlangt hat.

Ausführlich vorgestellt wird das Scheidungsverfahren, angefangen von der Prozesskostenhilfe über die Interpretation von Eheverträgen bis hin zur Namensführung danach. In einem Extra-Kapitel wird dann erläutert, wie Urteile auch internationale Gültigkeit bekommen – schließlich kann die Ehe auch im Herkunftsland einer Partnerin / eines Partners geschieden werden, viel-

leicht will auch eine/r von beiden woanders wieder heiraten.

Ein Drittel des Ratgebers ist der Frage der Kinder gewidmet. Hier geht es nicht nur um das Sorgerecht oder auch die gemeinsame elterliche Sorge, sondern auch um Kindesentführung oder Kindesentziehung. Es liegt ja leider in der Natur binationaler Ehen, dass insbesondere dieses Problem hier häufiger auftaucht als bei Trennungen von Ehepartnern gleicher Staatsangehörigkeit.

Adressenlisten und Literaturangaben runden das Buch ab. Bei den Adressen werden auch eine Reihe von Organisationen aus dem Ausland aufgeführt, die speziell Hilfe bei Kindesentführungen anbieten.

iaf e.V.: Trennung und Scheidung binationaler Paare. Ein Ratgeber. Brandes & Apsel, Frankfurt 2002 (1. Auflage), 100 Seiten, 9,90 €

Kindererziehung

Wie sollen Kinder binationaler Partnerschaften erzogen werden? Auf deutsch? In der ausländischen Sprache? Beides? Alles durcheinander?

Der entsprechende iaf-Ratgeber ist im Jahre 2000 erschienen und jetzt bereits in der 3. Auflage erschienen, mit über 10.000 Exemplaren also ein echter Verkaufserfolg. Dabei berät der Verband eindeutig in eine Richtung. Denn Schulen und Kindergärten haben binationalen („gemischten“) Ehen jahrzehntelang geraten, doch bitte in der Familie Deutsch zu sprechen, damit die Kinder das richtig können, wenn sie zur Schule kommen. Das, so der iaf, ist ein schlechter Rat. So heißt denn auch das Buch „**Wie**

Kinder mehrsprachig aufwachsen“, das „ob“ ist keine Frage.

In dem Ratgeber wird ausführlich erläutert, wie Familien in zwei oder drei Sprachen kommunizieren können und wie man für Kinder diese Sprachen trennen kann. Diskutiert wird der Perfektionsanspruch mancher Eltern, „*Erfolg und Enttäuschung liegen eng beieinander*“, heißt es zusammenfassend. Dabei geht der Ratgeber auf viele Probleme des Alltags ein, genannt werden soll hier nur als Beispiel die Frage, ob es höflich ist, in Gegenwart anderer in der fremden Sprache zu sprechen.

Erläutert wird auch die normale Sprachentwicklung von Kindern, darüber müssen Eltern natürlich Bescheid wissen, wenn sie dem Kind mehrere Sprachen beibringen. Erläutert wird aber auch die feine Differenzierung, die Lexika nicht mehr mitmachen können: Unter der Überschrift „Sofort ist schneller als subito“ werden Bedeutungsunterschiede von eigentlich sich entsprechenden Vokabeln besprochen – Unterschiede, über die manche Kinder sich anfangs wundern, sie aber dann manchmal schneller begreifen als Eltern lieb ist. Hatte die Mutter nun gesagt, dass das Zimmer „sofort“ aufzuräumen ist? In Norddeutschland bedeutet das, dass man 10 Minuten später schon etwas von den Bemühungen erkennen müsste. Oder versprach das Kind, die Ordnung „subito“ herzustellen? Der italienische Großvater würde sich nicht wundern, wenn man dieses Versprechen zwei oder drei Stunden später einzulösen beginnt.

Aufgebaut ist der Ratgeber in einer Form, der ihn zum Nachschlagewerk macht. Hunderte Fragen von „Erziehungsberechtigten“ werden erläutert, zum Teil mit Auszügen aus Interviews illustriert – und am Schluss,

meistens nach einer halben Seite Text, wird ein Tipp gegeben, gekennzeichnet durch einen auffälligen Smiley: Machen sie es doch so!

iaf e.V.: Wie Kinder mehrsprachig aufwachsen. Ein Ratgeber. Brandes & Apsel, Frankfurt 2000, 3. Auflage 2003, 106 Seiten, 9,90 €

Binational ist nicht gleich binational!

Wer von „bilingualen“ Paaren spricht, meint meistens, dass ein Partner deutsch, der oder die andere „ausländisch“ ist. Doch diese Beschreibung hilft noch nicht viel weiter, wenn es um Alltagsprobleme geht.

So hat der iaf damit begonnen, spezielle Ratgeber für bestimmte Herkunftsregionen von Ehepartnern herauszugeben. Drei von ihnen sind erschienen:

- Türkei
- Westafrika (Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Nigeria, Senegal, Togo)
- Maghreb (Marokko, Algerien, Tunesien)

Vorgestellt werden jeweils die speziellen rechtlichen Probleme, die sich ergeben können – bis hin zu hier oder dort erworbene Ansprüche an Renten- oder Krankenkassen, wenn ein Ehepartner hier oder dort z.B. im öffentlichen Dienst beschäftigt war. Vorgestellt werden aber auch die Kultur der Herkunftsländer, bis hin zu Reise- und Verhaltenstipps bei Familienbesuchen, die die deutschen EhepartnerInnen berücksichtigen sollten. Und es wird auch besprochen, was zu beachten ist, wenn das Paar mit den Kindern in das jeweils andere Land umziehen will und sich damit auch einem anderen Rechtssystem unterstellt.

Auch wer schon in einer binationalen Partnerschaft lebt, kann aus diesen Ratgebern noch viele wertvolle Informationen bekommen. Und Beratungsstellen müssen sie eigentlich nicht nur im Regal stehen haben, sondern sie mindestens einmal ganz gelesen haben.

iaf e.V.: Informationen für binationale Paare. Brandes & Apsel, Frankfurt Westafrika, 2001, 165 Seiten, 12,80 €
Türkei, 2002, 139 Seiten, 12,90 €
Die Maghrebländer, 2003, 12,90 €





Nützliche Adressen

Schleswig-Holstein

Im Heft sind unter den betreffenden Texten und vor allem auf den Regionalseiten zahlreiche Adressen von Beratungsstellen und Behörden zu finden. Hier daher nur einige Ergänzungen:

Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche
Pastorin Fanny Dethloff
Königstr. 54
22767 Hamburg
Tel./Fax: 040 / 30 620 364
nek.refugee@diakonie-hamburg.de

contra e.V.
Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein
Postfach 3520, 24034 Kiel
Tel.: 0431 / 55 779-190, Fax: -150

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Referat Flucht und Asyl
KLanalufer 48, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 593-189, Fax: -130
schneider@diakonie-sh.de

Projekt Ostseekooperation der Flüchtlingshilfe
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 73 60 77
baltic.net@frsh.de /
www.baltic-refugee.net

LAG Migration der Freien Wohlfahrtsverbände
Prinz-Heinrich-Str. 1
24106 Kiel
Tel.: 0431 / 33 60-75 / -26, Fax: -30

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
Vorwerker Str. 103
23554 Lübeck
Tel.: 0451 / 40 06-0, Fax: -299

Verwaltungsgerichte des Landes Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 13
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 86-0, Fax: -1277

Bundesweite Organisationen

agisra e.V. - Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/77 77 52, Fax: 069/77 77 57
Homepage: www.agisra.de
E-Mail: agisra@aol.com

AktionCourage e. V.
Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 30 61, Fax: 0228/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 0228/98 373-0, Fax: 0228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt- Bundesverband e.V.
Referat Migration
Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 0228 / 66 85-256
Fax: 0228 / 66 85-209
Homepage: www.awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Mohrenstraße 62, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 07-29 73
Fax: 030/20 07-19 30
Homepage:
www.integrationsbeauftragte.de

Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche«
Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 96 50 342
Fax: 0228 / 96 50 343
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Connection e.V.
Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55-34
Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Wilhelmstr. 40, 53111 Bonn
Tel.: 0228/62 986-0, Fax: 0228/62 986-11
Homepage: www.dsuf.de
E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband
Referat für Flüchtlings- und Aussiedlerfragen
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 0761 / 20 04 75
Fax: 0761 / 20 05 72
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: presse@caritas.de

Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 45 69-0
Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
Gesamtverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 67 06-201
Fax: 069 / 67 06-288
Homepage: www.dpwv.de
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 259 359-0
Homepage:
www.institut-fuer-menschenrechte.de
E-Mail:
info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team 44
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 85 404-130
Fax: 030 / 85 404-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: mohrm@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711 / 21 59-0, Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel.: 030/69 35 670, Fax: 030/69 50 86 43
Homepage: www.ffm-berlin.de
E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0 551/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.verband-binationaler.de
E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDFW e.V.
Königswinterer Str. 29, 53227 Bonn
Fax: 0228/ 42 21 13-0
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: zdwf-@t-online.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 33 99 71
Fax: 0 61 51/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge
Am Stockborn 1-3, 60439 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 95 807-02, Fax: 069/95 807-465
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinost. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26-930
Fax: 0221 / 97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: grundrechtekomitee@t-online.de

medica mondiale
Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98-0
Fax: 0221 / 93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international
Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 94 438-0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Pax-Christi-Bewegung
Sekretariat der deutschen Sektion
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 0 61 01 / 20 73, Fax: 0 61 01 / 65 165
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 23 06 88
Fax: 069 / 23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 / 79 73-0
Fax: 07071 / 79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: tdf@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.
Ruppenkampstr. 11 a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01-0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: terre@t-online.de

UNHCR
Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
Vertretung in Deutschland
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
Homepage: <http://www.unhcr.de>
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg:
Arbeitskreis Asyl
Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern O.R.
Tel.: 0741/34 89 212, Fax: 0741/34 89 213
Homepage: www.akasyl-bw.de
E-Mail: akasyлкоordination@web.de

Bayern:
Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
E-Mail: bfr@ibu.de

Berlin:
Flüchtlingsrat
Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76-2
Fax: 030 / 24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buerofluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg:
Flüchtlingsrat
Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
Tel. + Fax: 0331 / 71 64 99
E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpbberlin.de

Bremen:
Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.
Vahrerstr. 247, 28329 Bremen
Tel. + Fax: 0421/16 92 840
E-mail: VereinOekumAuslaenderarbeit@t-online.de

Hamburg:
Flüchtlingsrat
c/o Kolibri, Hein-Köllisch-Platz 12
20359 Hamburg
Tel.: 040/4315 87, Fax: 040/43 04 490

Hessen:
Flüchtlingsrat
Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21 / 16 69 02
Fax: 0 64 21/16 69 03
E-Mail: hfr@proasyl.de

Mecklenburg-Vorpommern:
Flüchtlingsrat
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790
Fax: 0 385 / 58 15 791
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Niedersachsen:
Flüchtlingsrat
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 15 605, Fax: 05121 / 31 609
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen:
Flüchtlingsrat
Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201 / 89 908-0
Fax: 0201 / 89 908-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz:
Arbeitskreis Asyl
Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 153
Fax: 0671 / 25 11 40
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland:
Flüchtlingsrat
Hillenstr. 3, 66763 Dillingen
Homepage: www.asyl-saar.de
E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen:
 Flüchtlingsrat
 Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
 Tel. + Fax: 0351 / 47 14 039
 Homepage:
 www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
 E-Mail: SFReV@t-online.de

Schleswig-Holstein:
 Flüchtlingsrat
 Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
 Tel. 0431 / 73 50 00, Fax: 04 31/73 60 77
 Homepage: www.frsh.de
 E-Mail: office@frsh.de

Sachsen-Anhalt:
 Flüchtlingsrat
 Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
 Tel.: 0391 / 53 71 279
 Fax: 0391 / 53 71 280
 E-Mail: frsa-magdeburg@web.de

Thüringen:
 Flüchtlingsrat
 Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
 Tel.: 0361 / 21 727-20
 Fax: 0361 / 21 727-27
 Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
 E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

An den
 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Oldenburger Str. 25
 24143 Kiel
 Tel.: 0431 / 73 50 00
 Fax: 0431 / 73 60 77
 e-Mail: office@frsh.de

Absender
 Name:
 Anschrift:
 Telefon / Fax:
 e-Mail:

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

den Regelbeitrag von 18,40 EURO

den mir genehmen Beitrag von EURO

den ermäßigten Beitrag von 9,20 EURO ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

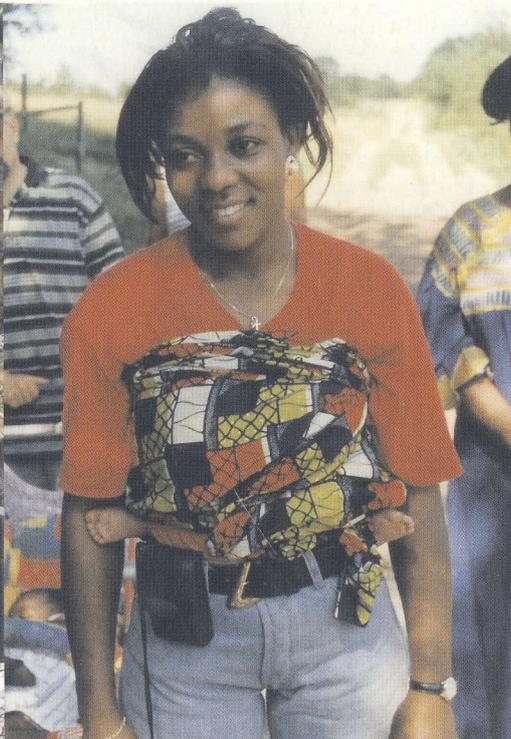
Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:

Konto.-Nr.: _____ BLZ: _____

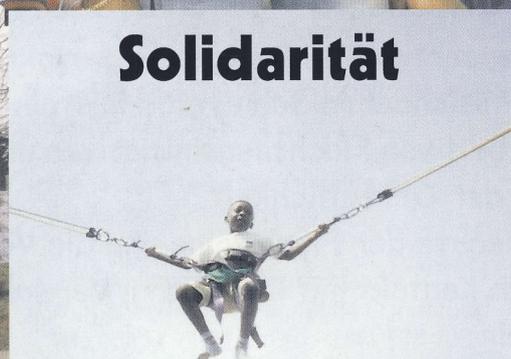
Bankverbindung: _____

Datum:

Unterschrift:



Solidarität



braucht Unterstützung!

Spendenkonto: Förderverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Konto-Nr. 383 520
Ev. Darlehns-genossenschaft e.G.
(BLZ 210 602 37)

